



19. MÄRZ 2015

PROZESSGUTACHTEN ÜBER DAS KRISENMANAGEMENT WÄHREND DES LEGIONELLEN AUSBRUCHS IN WARSTEIN 2013

RETROGRADE BETRACHTUNG DER KRISENMANAGEMENTSTRUKTUREN WÄHREND
DES LEGIONELLEN-AUSBRUCHS IN WARSTEIN, INSBESONDERE DER VERWALTUNGS-
PROZESSE, DER KOMMUNIKATION SOWIE DER ENTSCHEIDUNGSMETHODIK UNTER
BERÜCKSICHTIGUNG RECHTLICHER UND POLITISCHER ASPEKTE

FÜR DAS GUTACHTEN

MARCEL KUHLMEY | ANNEKATHRIN ENKE | BENJAMIN-IMMANUEL HOFF | SABRINA SCHÖNROCK | FRANK EHL

Präambel

Im Jahr 2013 ereignete sich in Warstein eine der größten Legionellenmassenerkrankungen in Europa. Die Kreisverwaltung Soest hat gemeinsam mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, das Verwaltungshandeln in Zusammenhang mit der Legionellenmassenerkrankung von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement, begutachten zu lassen. Das Gutachten befasst sich ausschließlich mit der Untersuchung der Prozessabläufe und nimmt keine medizinische Beurteilung der Krisensituation vor.

Gutachtergruppe

Annekathrin Enke, M.A.

Bachelor- und Masterstudium Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Projektleitung Krisenmanagement im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Lehrbeauftragte für Risiko- und Krisenmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin im Studiengang Sicherheitsmanagement.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Sozialwissenschaftler und Staatssekretär a.D., Honorarprofessor an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und bis zum 05.12.2014 Geschäftsführer der MehrWertConsult Strategieberatung und Organisationsentwicklung. Seine Gutachtertätigkeit endete mit der Aufnahme seines Amtes als Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Thüringen.

Prof. Marcel Kuhlmeiy

Diplom-Verwaltungswirt. Studium an der Polizei-Führungsakademie in Münster. Professor für Risiko- und Krisenmanagement, Einsatzlehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Dekan des Fachbereichs 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement.

Prof. Dr. Sabrina Schönrock

Professorin für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte sowie Besonderes Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin bei Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis über die „Beamtenüberleitung anlässlich der Privatisierung öffentlicher Unternehmen“. Richterin des Verfassungsgerichtshofes Berlin.

Frank Ehl

Diplom-Sozialarbeiter. Dozent für Krisenmanagement an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Lehrbeauftragter der Universität Bonn im Studiengang Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement.

Kontakt: prozessgutachten@hwr-berlin.de

Mit Unterstützung von Dajana Borchert, Gabriele Ringk und Jens Frenzel.



Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zeitgleiche Verwendung beider Geschlechterformen verzichtet. Gemeint sind natürlich immer sowohl die männlichen als auch die weiblichen Vertreter jeglicher Personengruppen.

Die Ausführungen des Gutachtens basieren auf der behördlichen Ereignisdokumentation sowie den Auswertungen der geführten Befragungen und Interviews.

1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	- Abwasserbehandlungsanlage
Abs.	- Absatz
Adv	- Akten des Verfassers
AG	- Auftraggeber
AFKzV	- Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung
AK	- Arbeitskreis
allg.	- allgemein
AllgV	- Allgemeinverfügung
AN	- Arbeitnehmer
anschl.	- anschließend
ArbSchG	- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)
betr.	- betreffend
BG	- BürgerGemeinschaft
BioStoffVO	- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung)
BK - Container	- Bulk container (englisch)
BR	- Bezirksregierung
BRA	- Bezirksregierung Arnsberg
BuMA	- Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
BSCW	- Basic Support for Cooperative Work
bzgl.	- bezüglich
bzw.	- beziehungsweise
ca.	- circa
CSB	- Chemischer Sauerstoffbedarf
Dez.	- Dezernat
d. h.	- das heißt
DÖV	- Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
dt.	- deutsch
EMS	- Ereignisbezogene Mitglieder des Krisenstabes
entspr.	- entsprechend
ETB	- Einsatztagebuch
europ.	- europäisch
evtl.	- eventuell
Fa.	- Firma

FAQ	- Frequently asked Questions
FSHG NRW	- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (Feuerschutzhilfeeistungsgesetz)
FwDV	- Feuerwehr- Dienstvorschrift
GewO	- Gewerbeordnung
GF	- Geschäftsführung
ggf.	- gegebenenfalls
GmbH	- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
grds.	- grundsätzlich
hD	- höherer Dienst
HI	- Hygiene Institut
HP	- Homepage
HSK	- Hochsauerlandkreis
HVB	- Hauptverwaltungsbeamter
IfSG	- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
IMK	- Innenministerkonferenz
Insg.	- insgesamt
Interpr.	- Interpretation
IWW	- Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft
KA	- Kläranlage
KBE / 100ml	- Koloniebildende Einheit/ 100 ml
KD	- Kreisdirektor
KGS	- Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab
KH	- Krankenhaus
KRINKO Kommission	- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
Kripo	- Kriminalpolizei
KrO NRW	- Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
L5	- Leiter Abteilung 5
LANUV	- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
lfd.	- laufend
LHO	- Landshaushaltsordnung
LImSchG	- Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionschutzgesetz)
LRin	- Landrätin
lt.	- laut
LWG	- Landeswassergesetz

LWL - Pflegeheim	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Lebens- und Wohngemeinschaften Lindenstraße (Warstein)
LZG NRW	- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MAIS	- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
m. d. B.	- mit der Bitte
mdl.	- mündlich
mech.	- mechanisch
MGEPA	- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK	- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MKULNV	- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MVA	- Müllverbrennungsanlage
Nov.	- November
NRW	- Nordrhein-Westfalen
NRZ	- Nationales Referenzzentrum
OBG	- Ordnungsbehördengesetz
öff.	- öffentlich
ÖGDG	- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
PCR - Verfahren	- Polymerase- Kettenreaktion- Verfahren
PM	- Pressemitteilung
PolG NW	- Polizeigesetz des Landes Nordrhein- Westfalen
pos.	- positiv
PPP	- Power Point Präsentation
RA	- Rechtsanwalt
rechtl.	- rechtlich
rel.	- relativ
RKI	- Robert Koch-Institut
RP	- Regierungspräsident
RSS-Feed	- Rich Site Summary - Feed
RV	- Ruhrverband
sachl.	- sachlich
SAE	- Stab für außergewöhnliche Ereignisse
schriftl.	- schriftlich
SMS	- Ständige Mitglieder des Stabes
s. o.	- siehe oben
sog.	- sogenannt
spez.	- speziell



stellv.	- stellvertretend
Sts	- Staatssekretär
tägl.	- täglich
tel.	- telefonisch
Techn.	- technisch
u. a.	- unter anderem
untersch.	- unterschiedlich
UV	- Ultra Violett
UWB	- Untere Wasserbehörde
vorl.	- vorläufig
VwS	- Verwaltungsstäbe
VwVfG NW	- Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein- Westfalen
WDR	- Westdeutscher Rundfunk
wg.	- wegen
WHG	- Wasserhaushaltsgesetz
Zsmhang	- Zusammenhang
z. T.	- zum Teil
zus.	- zusätzlich
zust.	- zuständig
ZustVU	- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz
ZVO	- Zuständigkeitsverordnung
zw.	- zwischen
z. Z.	- zur Zeit

2. PERSONENREGISTER

Das nachfolgende Personenregister führt für eine bessere Zuordnung die im Gutachten benannten handelnden Personen auf. Der zeitliche Bezug ist der Ereigniszeitraum.

Dr. Bollermann, Gerd	- Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg (SPD).
Gödde, Manfred	- Bürgermeister Stadt Warstein (BG).
Irrgang, Eva	- Landrätin Kreis Soest (CDU).
Jäger, Ralf	- Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (SPD).
Lönnecke, Dirk	- Kreisdirektor, Kreis Soest.
Müschenborn, Wilhelm	- Pressesprecher, Kreis Soest.
Rommel, Johannes	- Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).
Dr. Renken, Frank	- Leiter des Gesundheitsamtes, Kreis Soest.
Schneider, Guntram	- Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (SPD).
Steffens, Barbara	- Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).

3. INHALTSVERZEICHNIS

1. Abkürzungsverzeichnis	1
2. Personenregister	5
3. Inhaltsverzeichnis	6
4. Dokumentenregister	9
5. Einleitung.....	13
5.1. Ziele und Inhalte des Gutachtens	13
5.2. Methodisches Vorgehen	14
6. Zusammenfassung der Ereignisse	14
6.1. Rechtliche Einordnung des Geschehens	17
6.1.1. Zuständigkeit aus dem FSHG NRW	18
6.1.2. Zuständigkeit aus dem IfSG.....	20
7. Behördliche Akteure und ihre Aufbauorganisation.....	21
7.1. Ministerielle Ebene	22
7.1.1. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.....	22
7.1.2. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.....	23
7.1.3. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.....	23
7.1.4. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen.....	24
7.1.5. Ministerium für Inneres und Kommunales	24
7.1.6. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	24
7.2. Bezirksregierung Arnsberg.....	24
7.3. Ruhrverband	25
7.4. Kommunalverwaltung.....	25
7.4.1. Kreis Soest	25
7.4.2. Stadt Warstein	26
8. Krisenmanagement im Land Nordrhein-Westfalen am Beispiel des Kreises Soest	26
8.1. Innenministerkonferenz - AK V Beschluss.....	26
8.2. Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen	27
8.3. Umsetzung im Kreis Soest und auf kommunaler Ebene	28
8.4. Teilbetrachtung der formalen Voraussetzungen für Krisenmanagementstrukturen.	30

9.	Krisenmanagement während des Legionellenausbruchs.....	31
9.1.	Krisenmanagement der zuständigen Ministerien.....	31
9.2.	Krisenmanagementstrukturen der Bezirksregierung Arnsberg	33
9.3.	Krisenmanagement der Stadt Warstein.....	36
9.4.	Krisenmanagement des Kreises Soest	37
9.4.1.	Zusammensetzung des Krisenstabes Legionellen beim Kreis Soest	40
	a) Funktionale Zusammensetzung des Krisenstabes	40
	b) Personelle Dimension des Krisenstabes	43
	c) Informationsmanagement im Kontext der Krisenstabsarbeit	45
	d) Ereignisbezogene Mitglieder des Krisenstabes	45
9.4.2.	Beteiligung von Experten als Fachberater zur Lagebewältigung	47
	a) Einbeziehung von Fachberatern	47
	b) Einbeziehung von weiteren Fachberatern.....	50
9.4.3.	Informationsprozesse und Entscheidungsvorbereitung	51
9.4.4.	Wege der Entscheidungsfindung und Führung des Krisenstabes.....	60
9.4.5.	Umsetzung der Maßnahmen	63
9.4.6.	Auftragsbearbeitung und Auftragsüberwachung	66
9.4.7.	Dokumentation	67
9.4.8.	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	70
10.	Zentrale Maßnahmen des Krisenmanagements während der Ereignisbewältigung	70
10.1.	Montgolfiade.....	71
	10.1.1. Rechtliche Zuordnung	73
10.2.	Reiseempfehlung	74
	10.2.1. Rechtliche Zuordnung	76
10.3.	Entnahmeverbot aus der Wäster und Möhne	77
	10.3.1. Rechtliche Zuordnung	78
11.	Nahtstellen zwischen der Allgemeinen Aufbauorganisation und dem Krisenstab	79
12.	Kommunikation Legionellenausbruch Warstein	80
12.1.	Kommunikation des Krisenstabs beim Kreis Soest	81
	12.1.1. Pressemitteilungen	81
	12.1.2. Pressekonferenzen.....	82

12.1.3. Bürgertelefon	83
12.1.4. Informationen auf der Webseite und in sozialen Netzwerken.....	84
12.2. Mediale Widerspiegelung des Legionellenereignisses	86
12.3. Verhältnis zwischen politischer und Krisenkommunikation während des Legionellenereignisses	88
12.4. Erkenntnisse der durchgeführten Unternehmensbefragung in Warstein.....	91
12.5. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kommunikation während des Legionellenereignisses	97
13. Arbeitskreis „Legionellen“	99
14. Aus- und Fortbildung	101
15. Erfolgsfaktoren bei der Ereignisbewältigung	102
16. Optimierungspotential	103
17. Zusammenfassende Betrachtung mit Handlungsempfehlungen	106
18. Problembetrachtung zum Gutachten.....	112
19. Abbildungsverzeichnis	113
20. Literaturverzeichnis	114
21. Anlagenverzeichnis	116

1 4. DOKUMENTENREGISTER

2 Für die Anfertigung des Gutachtens standen insbesondere die Unterlagen und Informationen
 3 zur Verfügung, die im Dokumentenregister verzeichnet sind.

- 4 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest mit 41 Seiten
 5 und Handzeichen Herr Lönnecke als Leiter des kleinen Krisenstabs / Frau Thiemann,
 6 Frau Kresing als Tagebuchführerinnen, angegebene Einsatzdauer 22.08.2013, 08:00
 7 Uhr bis 25.09.2013, 15:30 Uhr, Einträge vom 09.08.2013 bis 25.09.2013
- 8 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Auftragsliste des Krisenstabes des Kreises Soest mit 90 Seiten
 9 ohne Handzeichen, Einträge vom 22.08.2013, 09:45 Uhr bis 16.09.2013, 17:09 Uhr
- 10 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Protokolle der Lagebesprechungen 1 bis 14; (Ergebnisnieder-
 11 schrift 1. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 22.08.2013, 08:12 Uhr bis 09:45 Uhr, 2
 12 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokoll-
 13 führung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke [erst auf Seite 2]; Ergebnisniederschrift
 14 2. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 22.08.2013, 17:40 Uhr bis 20:30 Uhr, 3 Seiten
 15 nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokollführung
 16 und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 3. Lagebesprechung klei-
 17 ner Krisenstab 23.08.2013, 14:15 Uhr bis 16:13 Uhr, 3 Seiten, Protokollführung Frau
 18 Hebestreit, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lön-
 19 necke; Ergebnisniederschrift 4. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 26.08.2013, 14:36
 20 Uhr bis 17:07 Uhr, 4 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzei-
 21 chen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisnieder-
 22 schrift 5. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 27.08.2013, 16:10 Uhr bis 17:52 Uhr, 3
 23 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokoll-
 24 führung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 6. Lagebespre-
 25 chung kleiner Krisenstab 29.08.2013, 16:56 Uhr bis 17:49 Uhr, 3 Seiten nebst Anlagen,
 26 Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Kri-
 27 senstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 7. Lagebesprechung kleiner Krisenstab
 28 02.09.2013, 16:04 Uhr bis 17:37 Uhr, 4 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau
 29 Hebestreit, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lön-
 30 necke; Ergebnisniederschrift 8. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 04.09.2013, 09:00
 31 Uhr bis 10:15 Uhr, 4 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzei-
 32 chen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisnieder-
 33 schrift 9. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 06.09.2013, 14:08 Uhr bis 16:17 Uhr, 8
 34 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokoll-
 35 führung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 10. Lagebespre-
 36 chung kleiner Krisenstab 09.09.2013, 14:23 Uhr bis 17:19 Uhr, 8 Seiten nebst Anlagen,
 37 Protokollführung Frau Hebestreit, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Kri-
 38 senstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 11. Lagebesprechung kleiner Krisenstab
 39 12.09.2013, 14:19 Uhr bis 17:40 Uhr, 8 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau
 40 Mettner, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke;
 41 Ergebnisniederschrift 12. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 16.09.2013, 14:00 Uhr
 42 bis 17:16 Uhr, 7 Seiten nebst Anlagen, Protokollführung Frau Mettner, Handzeichen
 43 durch Protokollführung und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift
 44 13. Lagebesprechung kleiner Krisenstab 18.09.2013, 14:16 Uhr bis 16:34 Uhr, 6 Seiten
 45 nebst Anlagen, Protokollführung Frau Mettner, Handzeichen durch Protokollführung
 46 und Leiter Krisenstab Herrn Lönnecke; Ergebnisniederschrift 11. Lagebesprechung

- 47 kleiner Krisenstab 25.09.2013, 14:05 Uhr bis 15:13 Uhr, 3 Seiten nebst Anlagen, Proto-
 48 kollführung Frau Mettner, Handzeichen durch Protokollführung und Leiter Krisenstab
 49 Herrn Lönnecke)
- 50 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Ergebnism Niederschrift „Gespräch des Kreises Soest mit Vertre-
 51 tern der XXX und der Stadt Warstein“ vom 22.08.2013, 10:00 Uhr bis 11:45 Uhr von
 52 Herrn Dr. Renken, 1 Seite
- 53 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Einzelnachweise kleiner Krisenstab Kreis Soest mit ca. 1200
 54 Blatt
- 55 ▪ Kreis Soest, Schreiben vom 26.08.2013 von Herrn Dr. Renken / Abteilung Gesundheit
 56 Kreis Soest, Geschäftszeichen 53.00.0812-
- 57 ▪ Kreis Soest, Schreiben vom 22.08.2013 von Herrn Lönnecke / Kreis Soest, Geschäftszei-
 58 chen 02.00.0042-
- 59 ▪ Stadt Warstein, Schreiben vom 27.08.2013 von Mitarbeiterin der Stadt Warstein, Ak-
 60 tenzeichen 32 26 03
- 61 ▪ Stadt Warstein , Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates am 23.09.2013
 62 von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Forum des Gymnasiums in Warstein, 6 Sei-
 63 ten
- 64 ▪ Kreis Soest, Chronik des Legionellenausbruchs in Warstein mit 25 Seiten von Frau Ebe-
 65 ling / Abteilung Gesundheit des Kreises Soest angegebenes Erstellungsdatum
 66 25.09.2013, Einträge vom 14.08.2013 bis 26.06.2014; (Chronik Ausbruch Abt 53
 67 2509.pdf)
- 68 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Übersichtskarte Patienten vom 24.09.2013, 12:00 Uhr; (2013-09-
 69 24-Legionelle_Erfassung_Erkrankungen.pdf)
- 70 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellenausbruch in
 71 Warstein“ des Kreises Soest vom 25.09.2013;
 72 (20130925zusammenfassenderBerichtLageGES.pdf)
- 73 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Vorläufige Datenauswertung für den Krisenstab in Soest des
 74 Landeszentrums Gesundheit NRW
 75 (20130930_Vorläufige_Datenauswertung_Krisenstab_Soest.pdf)
- 76 ▪ XXX , Schreiben „Kommunikation zum Thema Legionellen“ vom
 77 27.09.2013 von Mitarbeitern der XXX an Herrn Prof. XXX / Institut für Hygiene und Öff-
 78 fentliche Gesundheit; Zeichen: 243/13
 79 (Schreiben der XXX .pdf)
- 80 ▪ XXX, Stellungnahme vom 02.10.2013 von Herrn Prof. XXX / Institut für Hygiene und Öff-
 81 fentliche Gesundheit an den Kreis Soest zum Schreiben vom 27.09.2013 von der Firma
 82 XXX; (Schreiben an kreis Soest in beantwortung Anschreiben_Firma
 83 XXX.pdf)
- 84 ▪ XXX , Schreiben „Angekündigter Abschlussbericht über Le-
 85 gionellen in Warstein“ vom 15.01.2014 von Mitarbeitern der XXX
 86 an Herrn Minister Remmel / Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
 87 Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Anlage
 88 „Gutachterliche Stellungnahme zum Legionellenausbruch in Warstein“ er-

- 89 stellt durch Herrn XXX / Arzt für Hygiene und Umweltmedizin; Zeichen: XXX;
 90 (Schreiben XXX 15 01 14 Gutachten XXX.pdf)
- 91 ▪ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
 92 des Landes Nordrhein-Westfalen, Aufforderung des Kreises Soest zur Stellungnahme
 93 zum Schreiben der XXX vom 15.01.2014 von Frau Wiedenhöft / Ministerium für Klima-
 94 schutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
 95 Westfalen; Aktenzeichen IV-7-094033; (Erlass Gutachten XXX
 96 28 01 2014.pdf)
- 97 ▪ Kreis Soest, Erlassbeantwortung am 11.02.2014 durch den Kreis Soest des Erlasses
 98 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
 99 schutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.01.2014; Geschäftszeichen
 100 53.00.0812-;
 101 (20140212 StellungnahmeErlassMUNKLVXXX.pdf)
- 102 ▪ Kreis Soest, Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest in der Fassung vom
 103 01.09.2011
- 104 ▪ Kreis Soest, Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest in der Fassung vom
 105 01.04.2014
- 106 ▪ Kreis Soest, Dienstanweisung Intranet, Internet und Bürokommunikation des Kreises
 107 Soest in der Fassung vom 01.04.2014
- 108 ▪ Kreis Soest, Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der Kreisverwaltung So-
 109 est; Kapitel 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9 und 2.9.1 vom 08.04.2014
- 110 ▪ Kreis Soest, Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der Kreisverwaltung So-
 111 est; Kapitel 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9 und 2.9.1 vom 31.05.2013
- 112 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Dienstanweisung für den Krisenstab der Bezirksregierung
 113 Arnsberg in der Fassung vom 26.03.2008; - 14.1.2.1 / 22 –
- 114 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Chronologie des behördlichen Handelns mit 69 Seiten von
 115 Herrn Dr. Immich / Bezirksregierung Arnsberg angegebenes Erstellungsdatum
 116 20.12.2013, 12:00 Uhr, Einträge vom 19.08.2013 bis 20.12.2013
- 117 ▪ Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirks-
 118 regierungen bei Großschadensereignissen (§ 1 Abs. 3 FSHG NRW), Runderlass d. In-
 119 nenministeriums vom 14.12.2014, Aktenzeichen 72 - 52.03.04
- 120 ▪ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großscha-
 121 densereignissen, Krisen und Katastrophen, Ministerialblatt 2013, Nr. 27 vom
 122 06.11.2013
- 123 ▪ Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignis-
 124 se im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information
 125 der Bevölkerung, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom
 126 20.09.2010, Aktenzeichen 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08
- 127 ▪ Schreiben des Innenministeriums des Landes Nordrhein - Westfalen vom 25.09.2011,
 128 Bevölkerungsschutz, Aktenzeichen 72 - 52.03.04
- 129 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Unterlagen des Arbeitskreises „Legionellen“; (Tagesord-
 130 nung 27.09.2013, Protokoll in Form Vermerk 27.09.2013 von Frau Elhaus / Bezirksre-
 131 gierung Arnsberg mit Anlage Teilnehmerliste 27.09.2013; Ergebnisprotokoll vom

- 132 09.10.2013 zur Besprechung am 07.10.2013 von Frau Elhaus / Bezirksregierung Arns-
133 berg mit Anlage Präsentation Ruhrverband „Behördliches Abstimmungsgespräch am
134 07.10.2013“; Ergebnisprotokoll vom 16.10.2013 zur Besprechung am 15.10.2013 von
135 Herrn Dr. Immich / Bezirksregierung Arnsberg; Einladungsschreiben zur Besprechung
136 des Arbeitskreises am 04.11.2013 von Herrn Dr. Immich / Bezirksregierung Arnsberg,
137 Besprechungsprotokoll vom 04.11.2013 von Herrn Falke, Herrn Dr. Immich / Bezirksre-
138 gierung Arnsberg; Einladungsschreiben zur Besprechung des Arbeitskreises am
139 02.12.2013 von Herrn Dr. Immich / Bezirksregierung Arnsberg, Präsentation Ruhrver-
140 band „Behördliches Abstimmungsgespräch am 02.12.2013“, Protokoll in Form Vermerk
141 02.12.2013 von Herrn Brasse / Bezirksregierung Arnsberg, Mailverkehr zum Protokoll
142 des Arbeitskreises vom 02.12.2014, Protokoll in Form Vermerk 02.12.2013 von Herrn
143 Brasse / Bezirksregierung Arnsberg mit Anmerkungen XXX)
- 144 ▪ Bericht über die Legionellen-Infektionen in Warstein für die Ausschüsse für Klima-
145 schutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit,
146 Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013 (Vorlage 16/1105)
 - 147 ▪ Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Land-
148 wirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014 vom 17.02.2014 (Vorlage 16/1665)
 - 149 ▪ XXX, Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenaus-
150 bruchs in Warstein 2013 - Charakterisierung, Lehren und Konsequenzen aus hygie-
151 nisch-medizinischer Sicht -, Rückblickende Analyse des Ausbruchsmanagements ent-
152 sprechend den Empfehlungen der KRINKO Kommission: ‚Ausbruchsmanagement und
153 strukturiertes Vorgehen bei gehäuftem Auftreten nosokomialer Infektionen‘“ ohne Da-
154 tum von Herrn Prof. Dr. XXX (Berichterstatter)
- 155
- 156 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Liste der möglichen Interviewpartner Bezirksregierung
157 Arnsberg vom 19.09.2014
 - 158 ▪ Transkribierte Interviews mit Vertretern der Stadt Warstein, des Kreises Soest, der Be-
159 zirksregierung Arnsberg sowie des Ministeriums für Inneres und Kommunales und Mi-
160 nisterium für Arbeit, Integration und Soziales
 - 161 ▪ Online - Befragung von 273 Unternehmen der Stadt Warstein im September 2014
 - 162 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg vom
163 16.10.2014 mit 6 Seiten auf Dokument „Offene Fragen“ der Gutachter vom 15.10.2014
 - 164 ▪ Wilhelm Müschenborn 2014, Antworten auf den Fragenkatalog zum Legionellenvor-
165 fall/Prozessanalyse von Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff.
 - 166 ▪ Kreis Soest, Rückmeldung des Kreises Soest vom 22.10.2014 mit 5 Seiten auf Doku-
167 mente „Offene Fragen“ und „Anforderung von Unterlagen für die Erstellung des Pro-
168 zessgutachtens“ der Gutachter vom 05.10.2014
 - 169 ▪ Stellungnahme MGEPA mit 2 Seiten Anlage vom 22.12.2014
- 170 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
171 des Landes Nordrhein-Westfalen, Erlass v. 23.08.2013, V-4-810, Immissionschutz; Le-
172 gionelleninfektion in Warstein

173 **5. EINLEITUNG**

174 Im Jahr 2013 ereignete sich in Warstein eine der größten Legionellenmassenerkrankungen in
175 Europa¹. Die Kreisverwaltung Soest hat gemeinsam mit dem Ministerium für Klimaschutz,
176 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den
177 Auftrag erteilt, das Verwaltungshandeln in Zusammenhang mit der Legionellenmassenerkrankung
178 von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement,
179 begutachten zu lassen. Das Gutachten befasst sich ausschließlich mit der
180 Untersuchung der Prozessabläufe ab der Aktivierung der Krisenmanagementstrukturen beim
181 Kreis Soest bis zum 31.12.2013. Die Gutachtergruppe erhielt am 25.06.2014 den Auftrag und
182 schloss die neutrale Nachbetrachtung des Krisenmanagements bis zum 22.01.2015 ab.

183 Der Dissens in Bezug auf die Beurteilung des medizinischen Ausbruchsmagements im Rahmen
184 des Legionellenausbruchs ist nicht Gegenstand dieses Auftrages und wird deshalb im
185 Rahmen des Gutachtens auch nicht betrachtet. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang
186 geplant, vorbereitet und durchgeführt wurden, sind jedoch integraler Bestandteil des Krisenmanagements
187 und somit in die Beurteilung eingeflossen. Entsprechendes gilt für die rechtlichen
188 Ausführungen, die im Sinne einer juristischen Begleitforschung die Analyse des Krisenmanagements
189 flankieren. Die bestehenden Unterschiede in den Auffassungen zur Ursachenermittlung sind nicht
190 aufzulösen und werden von den Gutachtern keiner Bewertung unterzogen.
191

192 **5.1. ZIELE UND INHALTE DES GUTACHTENS**

193 Die Ziele und Inhalte des Gutachtens sind:

- 194 ▪ Betrachtung der Krisenkommunikation durch Sichtung der Pressemitteilungen sowie
195 Auswertung der Medienarbeit und Bürgerinformationen des Kreises Soest zu dem Vorfall
196 der Legionellenmassenerkrankung sowie der ereignisbezogenen Medienberichterstattung.
197
- 198 ▪ Betrachtung der Krisenmanagementstrukturen des Kreises Soest, Entscheidungsmethodik
199 und Entscheidungsfindung im Krisenstab unter Einbeziehung benachbarter und anderer
200 Behörden sowie Verantwortungsverteilung und Zuständigkeiten der wesentlichen Akteure.
201
- 202 ▪ Erstellung des Prozessgutachtens und Bewertung des rechtlichen Verwaltungshandelns,
203 der politischen Verortung des Krisenmanagements, des vorschriftsgemäßen Handelns
204 der Beteiligten gemäß der Erlasslage, des zielgerichteten Handelns der Akteure,
205 der Begutachtung der erweiterten Strukturen nach Auflösung des Krisenstabes

¹ Als einer der größten Legionellenausbrüche in Deutschland galten bis zu diesem Zeitpunkt die Ereignisse in Ulm aus dem Jahr 2010. Damals erkrankten 64 Personen an einer Legionelleninfektion, fünf von ihnen starben. Die Gesundheitsbehörden untersuchten mehrere verschiedene Kühltürme in der Stadt Ulm und konnten die Quelle identifizieren. Es handelte sich um zwei Kühltürme, die sich noch im Probetrieb befanden und umgehend desinfiziert wurden. Ein Gutachten von *Rettenberger* hat die Ursachen sowie Zusammenhänge im Kontext mit den Ereignissen untersucht und Handlungsempfehlungen abgegeben.

206 sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Begeben-
207 heiten und mit Blick auf vergleichbare Ereignisse.

208 5.2. METHODISCHES VORGEHEN

209 Für die Erstellung dieses Gutachtens standen die im Kapitel 4 aufgeführten Dokumente zur
210 Verfügung. Diese sind durch die Gutachtergruppe analysiert, einander gegenüber gestellt und
211 bewertet worden. Die nachfolgenden Ausführungen basieren außerdem auf den Ergebnissen
212 von 25 halbstrukturierten Experteninterviews. Zusätzlich sind Experten auch schriftlich zu den
213 Ereignissen befragt worden. Die Aussagen aus den Experteninterviews und -befragungen fin-
214 den in dem Gutachten Berücksichtigung, wenn diese durch weitere Befragte oder Dokumente
215 bestätigt werden konnten. Die Interviews erfolgten funktionsbezogen.

216 Darüber hinaus dienten die Auswertung der ereignisbezogenen Medienlage sowie der Doku-
217 mentation des Bürgertelefons und die Auswertung einer Online-Befragung von Unternehmen
218 der Stadt Warstein als Grundlage. Die erlangten Ergebnisse stützen die Aussagen dieses Gut-
219 achtens.

220 6. ZUSAMMENFASSUNG DER EREIGNISSE

221 Zur Bewältigung der Ereignisse im Zusammenhang mit den Massenerkrankungen an Legionel-
222 len in Warstein aktivierten die beteiligten Akteure auf den verschiedenen Handlungsebenen
223 Krisenmanagementstrukturen. Während des Legionellenausbruchs waren insgesamt zwei
224 Todesfälle und 159 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Absage der Montgolfiade, die Veröf-
225 fentlichung einer Reiseempfehlung sowie das Entnahmeverbot aus den Flüssen *Wäster* und
226 *Möhne* können als die drei zentralen Entscheidungen des Krisenmanagements benannt
227 werden. Der in der Abbildung 1 dargestellte Zeitstrahl bietet eine Orientierung für die
228 zeitliche Einordnung wesentlicher Ereignisse, während der Legionellenmassenerkrankun-
229 gen.

230 Per Mitteilung vom Krankenhaus erhält das Gesundheitsamt des Kreises Soest am 14. August
231 2013 erstmals Kenntnis von einer Häufung grippeähnlicher Erkrankungen atypischer Pneumo-
232 nie.² Der Leiter des Gesundheitsamtes *Renken* wird am 18.08.2013 durch einen Anruf des
233 Warsteiner Krankenhauses³, nachdem eine weitere Person aufgrund eines infektiösen Gesche-
234 hens verstorben ist, informiert. Am 21.08.2013 ordnet die Landrätin die Einrichtung eines
235 Krisenstabes⁴ zur Unterstützung und Koordination der Arbeit des Gesundheitsamtes an, nach-
236 dem zwei Todesfälle zu vermelden waren (LWL-Pflegeheim, Warsteiner Krankenhaus)⁵. Be-
237 reits am 19.08.2013 gab das Krankenhaus bei einer Pressekonferenz, die unter Beteiligung
238 des Kreises Soest stattfand⁶, die Häufung grippeähnlicher Erkrankungen bekannt.

² vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 1.

³ vgl. AdV, Nr. 84398, S. 1.

⁴ Für einen einheitlichen Sprachgebrauch wird nachfolgend die Bezeichnung Krisenstab verwendet, da die Beteiligten die Begriffe SAE, kleiner Krisenstab und Krisenstab synonym verwenden und dies auch im Nachgang bestätigten.

⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 1.

⁶ vgl. AdV., Nr. 84398, S. 1.

239 Nachdem die ersten Befunde vorlagen, wurde am 20.08.2013 eine erste Pressemitteilung mit
240 dem Hinweis auf einen Legionellenausbruch herausgegeben.

241 Im unmittelbaren Zusammenhang erfolgt die Beauftragung von XXX als Fachberater. Das Lan-
242 deszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen wurde auf Basis des ÖGDG um Unterstützung
243 gebeten. Ein erster Erfolg der Ursachenermittlung konnte am 27.08.2013 verzeichnet werden,
244 als aufgrund der Proben bei der Firma XXX stark erhöhte Legionellenwerte nachgewiesen wer-
245 den konnten. Das Rückkühlwerk wurde bereits am 21.08.2013 abgestellt. XXX wird im Verlauf
246 des Ereignisses die Erkrankungen auf Legionellen⁷ der Serogruppe 1, Typ Knoxville, Stamm 345,
247 zurückführen.⁸ Der Krisenstab hatte das Ziel, den Legionellenausbruch in kürzester Zeit einzu-
248 dämmen und schließlich zu beenden sowie eine kritische Gesundheitsgefährdung für die Be-
249 völkerung auszuschließen.⁹

Zeitlicher Ablauf der Ereignisse

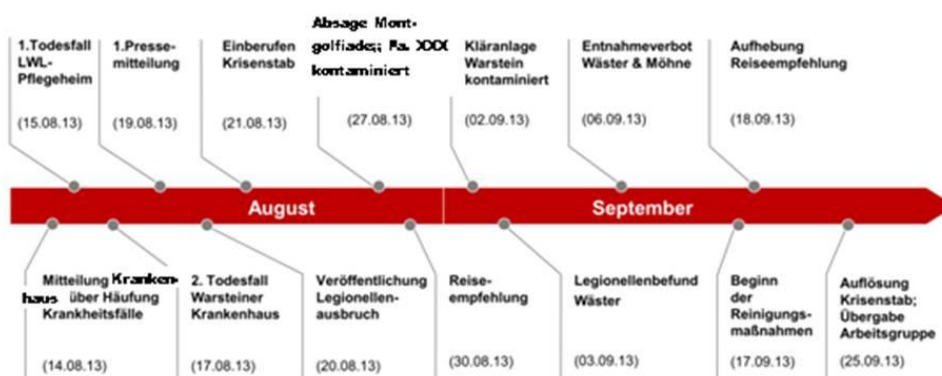


Abbildung 1 Zeitlicher Ablauf der Ereignisse. Eigene Darstellung.

250 Als wesentliche Maßnahmen des Krisenstabes können unter anderem die Absage der
251 Montgolfiade (27.08.2013) sowie die Aussprache einer Reiseempfehlung

⁷ Legionellen sind gramnegative Stäbchenbakterien und Erreger der Legionärskrankheit. Hierbei handelt es sich um eine schwere und in ca. 9 % der Fälle tödliche Pneumonie. Entsprechend einer Studie des Netzwerkes für ambulant erworbene Pneumonien (CAPNET) sind 3,8 % aller Pneumonien in Deutschland auf Legionellen zurück zu führen. Dies entspricht ca. 20.000 Fällen an Legionelleninfektionen jährlich in Deutschland.
(www.rki.de/DE/Content/Institut/OrgEinheiten/Abt1/FG11/AG_Legionellen.html?nn=2390140; [Stand 26.11.2014]).

⁸ vgl. MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand – Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 1.

⁹ Ebenda.

252 für die Stadt Warstein gegenüber der Presse am 30.08.2013 bezeichnet werden. Die Reiseemp-
253 fehlung hielt bis zum 18.09.2013 an.

254 Am 02.09.2013 ergaben die Ergebnisse der Probenentnahme den Nachweis eines stark erhöh-
255 ten Legionellenvorkommens bei der Kläranlage Warstein und am 03.09.2013 bei Proben der
256 Wäster. In der Folge verfügte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
257 und Verbraucherschutz ein Entnahmeverbot für Wasser aus den Flüssen der *Wäster* und der
258 *Möhne*.¹⁰ Das Entnahmeverbot hat bis heute Gültigkeit. Am 12.09.2013 berichtete XXX über
259 die ersten vorliegenden Analyseergebnisse von Proben aus dem Bereich XXX, die ein erhöhtes
260 Legionellenaufkommen nachwiesen.¹¹

261 Mit dem 17.09.2013 begannen die konzeptionell abgestimmten Maßnahmen für die Reinigung
262 der Belebungsbecken XXX. Bereits zuvor sind ad hoc-Maßnahmen zur Eingrenzung der Ge-
263 fährdungslage eingeleitet worden. Eine detaillierte Darstellung der Ereignisse sowie der in
264 diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen erfolgt im Kapitel 9. Während der Ereignis-
265 bewältigung standen der vorsorgliche Gesundheitsschutz sowie die Gefahrenabwehr nach dem
266 IFSG im Vordergrund. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der tatsächliche Ursprung der Legionellen
267 nicht abschließend geklärt. Die genauen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Quellen sind
268 wissenschaftlich zu untersuchen.¹²

269 Eine wesentliche Aufgabe des Krisenstabes war zunächst das Auffinden und die Abschaltung
270 der Expositionspfade (Rückkühlwerke) sowie die Suche nach den Vermehrungsquellen. Neben
271 der Absage der Montgolfiade, der Reiseempfehlung sowie dem Entnahmeverbote wurden u.a.
272 Sofortmaßnahmen ergriffen:

- 273 ▪ die Stilllegung der Rückkühlwerke,
- 274 ▪ die Außerbetriebnahme der Tropfkörper und der Oberflächenbelüfter,
- 275 ▪ die Hygienisierung der Kläranlageabläufe,
- 276 ▪ die Abdeckung der Becken auf dem XXX,
- 277 ▪ die Hygienisierung der vorbehandelten Abwässer XXX, die Reinigung des Ka-
278 nals,
- 279 ▪ die Abdichtung aller Gullys des Kanals.

280 Die letzte Sitzung des Krisenstabes fand am 25.09.2013¹³ statt, da nach Auffassung der Akteure
281 alle Sicherungsmaßnahmen getroffen und keine weiteren Erkrankungsfälle gemeldet wurden.
282 Somit bestand kein erhöhter Koordinierungsbedarf mehr. Durch angeordnete Maßnahmen
283 seitens des Umweltministerium, der Bezirksregierung Arnsberg, des Kreises Soest sowie der
284 Stadt Warstein konnte der Legionellenausbruch eingedämmt und schließlich eine Beendigung
285 der Erkrankungswelle herbei geführt werden. Nachweislich kann dafür die Statistik über die

¹⁰ Bericht über die Legionellen-Infektionen in Warstein für die Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013 (Vorlage 16/1105), S. 3.

¹¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 32.

¹² vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 4.

¹³ vgl. Kreis Soest (2013). Pressemeldung vom 25.09.2013, Legionellen: Stab übergibt Aufgaben an Arbeitsgruppe.

286 Erkrankungen aufgeführt werden. Seit dem 06.09.2013 sind keine weiteren Erkrankungen mit
287 dem zuvor bezeichneten Legionellenstamm aufgetreten.¹⁴ Die Abbildung 2 visualisiert die
288 Anzahl der erkrankten Personen im zeitlichen Bezug zum Ereignis.

289 Darüber hinaus hatte sich die anfängliche Gesundheitslage zu einer Umweltlage entwickelt, da
290 der Schwerpunkt der Lage und die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Bereich der Kläran-
291 lagen und Rückkühlwerke lagen und sich somit die Zuständigkeiten verlagert hatten.

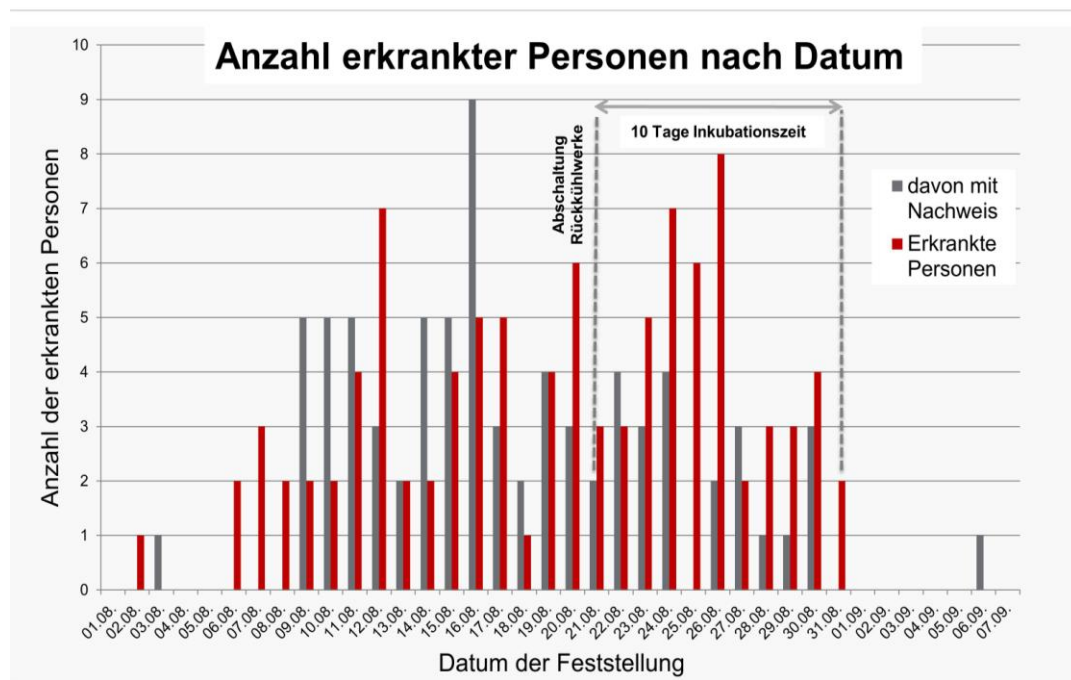


Abbildung 2 Anzahl erkrankter Personen nach Datum. Quelle: Gesundheitsamt Kreis Soest. Stand: 19.09.2013. Eigene Darstellung.

292 Zur Überwachung der Wirkung und Umsetzung von angeordneten Maßnahmen wurde ein
293 behördlicher Arbeitskreis eingerichtet, welcher sich aus verschiedenen Akteuren, ähnlich dem
294 Krisenstab des Kreises Soest, zusammensetzt. Außerdem sind der Ruhrverband sowie die XXX
295 Mitglieder des Arbeitskreises. Aufgabe des Arbeitskreises ist es auch, zu prüfen, ob ergänzende
296 Maßnahmen zu treffen oder gegebenenfalls aufzuheben sind.

297 6.1. RECHTLICHE EINORDNUNG DES GESCHEHENS

298 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise kommen in gefahrenabwehr-
299 rechtlicher Hinsicht auf der Grundlage des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
300 (FSHG NRW) oder auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infekti-
301 onskrankheiten beim Menschen (IfSG) in Betracht.

¹⁴ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

302 **6.1.1. ZUSTÄNDIGKEIT AUS DEM FSHG NRW¹⁵**

303 Das FSHG NRW ist ein Spezialgesetz zur Abwehr von Brandgefahren und zur technischen Hilfe-
304 leistung. Insoweit ist das Ordnungsbehördengesetz NRW zur allgemeinen Gefahrenabwehr
305 nicht anwendbar. Die Aufgaben nach dem FSHG NRW sind hoheitliche Aufgaben der Gemein-
306 den.¹⁶

307 Gemäß § 1 Abs. 1 FSHG NRW¹⁷ unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen ent-
308 sprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücks-
309 fällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Ex-
310 pllosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Gemäß Abs. 3 der Norm leiten und
311 koordinieren die Kreise den Einsatz bei Ereignissen im Sinne des Abs. 1, in denen Leben oder
312 Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen
313 aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Ein-
314 satzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden
315 kann (Großschadensereignisse). Dabei gelten vergleichbare Ereignisse in kreisfreien Städten
316 ebenfalls als Großschadensereignisse.

317 An diese Voraussetzungen geknüpft unterhalten gemäß Abs. 4 der Norm kreisfreie Städte und
318 Kreise Leitstellen sowie Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von
319 Großschadensereignissen und gemäß Abs. 5 die Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und
320 die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Das Großschadensereignis im Sinne
321 des § 1 Absätze 1 und 3 FSHG NRW hat die folgenden Voraussetzungen:

- 322 ▪ Ein Schadenfeuer, Unglücksfall oder Notstand, hervorgerufen durch Naturereignisse,
323 Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse und

¹⁵ GV. NW. 1998 S. 122; zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Kraft getreten am 31. Oktober 2012.

¹⁶ Schneider, Klaus, Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NRW, Kommentar, 8. Aufl. 2008, S. 4.

¹⁷ § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

(2) Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brand-schutzdienststelle fest, daß im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.

(3) Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei Ereignissen im Sinne des Absatzes 1, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignisse). Vergleichbare Ereignisse in kreisfreien Städten gelten ebenfalls als Großschadensereignisse.

(4) Kreisfreie Städte und Kreise unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen.

(5) Die Kreise unterhalten Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht.

(6) Die für Großschadensereignisse zuständigen Behörden sowie mitwirkende Einheiten nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden wahr, die im Verteidigungsfall drohen (§ 11 Abs. 1 Zivilschutzgesetz).

(7) Gemeinden und Kreise können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.

- 324 ▪ es sind Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte ge-
325 fährdet,
- 326 ▪ es besteht ein erheblicher Koordinierungsbedarf,
- 327 ▪ es ist eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich und die kreisan-
328 gehörige Gemeinde kann die Unterstützung nicht leisten.
- 329 Der Landrat entscheidet nach Abwägung dieser Kriterien und in Absprache mit der Einsatzlei-
330 tung, ob er das Großschadensereignis feststellt. Damit übernimmt er nach § 29 FSHG NRW¹⁸ die
331 Leitung und Koordinierung aller Abwehrmaßnahmen. Hierzu bedient er sich auf der operativ-
332 taktischen Seite (Schadensbekämpfung, Gefahrenbekämpfung) der Einsatzleitung und auf der
333 administrativ-organisatorischen Seite (Verwaltung) des Krisenstabes. In diesem Zusammen-
334 hang setzt gemäß § 30 FSHG NRW der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des
335 Kreises eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Dieser leitet im Rahmen seines Auf-
336 trages und der ihm erteilten Weisungen alle Einsatzmaßnahmen und kann den eingesetzten
337 Kräften Weisungen erteilen. Der zuerst am Einsatzort eintreffende oder der bisher dort tätige
338 Einheitsführer nimmt vorläufig die Aufgaben des bestellten Einsatzleiters wahr.
- 339 Ein Unglücksfall stellt ein mit einer gewissen Plötzlichkeit eintretendes Ereignis dar, das eine
340 erhebliche Gefahr für Menschen bringt oder zu bringen droht.¹⁹ Notstand bezeichnet eine
341 konkrete Gefahr für eine bestimmte Anzahl von Menschen oder zahlreiche Sachen von insge-
342 samt hohem Wert oder eine die Allgemeinheit betreffende Notlage.²⁰
- 343 Wenn es nicht unmittelbar um Naturereignisse oder Explosionen geht, stellt das FSHG NRW für
344 die Bewertung, ob ein „ähnliches Vorkommnis“ vorliegt, maßgeblich darauf ab, dass der Un-
345 glücksfall oder der öffentliche Notstand ganz überwiegend oder ausschließlich Maßnahmen
346 erfordert, für welche die Feuerwehr über das technische Material und die dafür ausgebildeten
347 Einsatzkräfte verfügt.²¹ Insoweit geht es um feuerwehrtechnische und feuerwehrtaktische
348 Maßnahmen, wobei reine Rettungsaufgaben nicht aus der Aufgabenzuweisung des FSHG NRW
349 abzuleiten sind. Darum geht es im Fall des vorsorglichen Gesundheitsschutzes nicht.

¹⁸ § 29 Leitung und Koordinierung bei Großschadensereignissen

(1) Die kreisfreien Städte und Kreise leiten und koordinieren bei Großschadensereignissen die Abwehrmaßnahmen. Sie können allen für den Einsatzbereich zuständigen unteren Landesbehörden Weisungen erteilen. Das gleiche gilt für die hilfeleistenden Kräfte des Bundes oder anderer Länder für die Dauer der Hilfeleistung.

(2) Das Weisungsrecht übergeordneter Fachbehörden bleibt unberührt.

(3) Die Polizei nimmt eigene Aufgaben nach § 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) wahr. Sie leistet den in Absatz 1 genannten Behörden Vollzugshilfe gemäß §§ 47 bis 49 PolG NW und Amtshilfe gemäß §§ 4 bis 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW).

(4) Sobald ein Kreis die Leitung und Koordinierung bei einem Großschadensereignis übernimmt oder beendet, teilt er dies der bisher zuständigen Gemeinde mit und veranlaßt unverzüglich alle weiteren Maßnahmen.

¹⁹ Lüder, Sascha, Recht und Praxis der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, 4. Aufl. 2014, S. 45; Schneider, Klaus, Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NRW, Kommentar, 8. Aufl. 2008, S. 27.

²⁰ Lüder, Sascha, Recht und Praxis der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, 4. Aufl. 2014, S. 45.

²¹ Schneider, Klaus, Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NRW, Kommentar, 8. Aufl. 2008, S. 33.

350 **6.1.2. ZUSTÄNDIGKEIT AUS DEM IFSG²²**

351 Gemäß § 16 Abs. 1 IfSG²³ trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Ab-
352 wendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren, wenn
353 Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen kön-
354 nen, oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen.

355 Nicht erst die Feststellung, sondern bereits die Annahme, dass Tatsachen vorliegen können,
356 die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen könnten, ermächtigt und verpflichtet
357 die Behörde zu Verhütungsmaßnahmen. Voraussetzung ist eine konkrete Gefahr, nicht bloß
358 eine abstrakte Gefährdung, etwa unhygienische Zustände. Bei Vorliegen der Voraussetzungen
359 muss die Behörde tätig werden, ein Ermessensspielraum bleibt ihr nur bei der Auswahl der
360 notwendigen Maßnahme.²⁴ Bei grippeähnlichen Erkrankungen mit atypischer Pneumonie ist
361 eine kritische Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung prognostizierbar (so am
362 14.08.2013). Mit den bereits festgestellten Erkrankungen mit entsprechendem Krankheitsbild

²² Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 36 u. Art. 4 Abs. 21 G v. 7.8.2013 (BGBl. I S. 3154).

²³ § 16 Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde

(1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet und genutzt werden.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 sind die Beauftragten der zuständigen Behörde und des Gesundheitsamtes zur Durchführung von Ermittlungen und zur Überwachung der angeordneten Maßnahmen berechtigt, Grundstücke, Räume, Anlagen und Einrichtungen sowie Verkehrsmittel aller Art zu betreten und Bücher oder sonstige Unterlagen einzusehen und hieraus Abschriften, Ablichtungen oder Auszüge anzufertigen sowie sonstige Gegenstände zu untersuchen oder Proben zur Untersuchung zu fordern oder zu entnehmen. Der Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist verpflichtet, den Beauftragten der zuständigen Behörde und des Gesundheitsamtes Grundstücke, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Verkehrsmittel sowie sonstige Gegenstände zugänglich zu machen. Personen, die über die in Absatz 1 genannten Tatsachen Auskunft geben können, sind verpflichtet, auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte insbesondere über den Betrieb und den Betriebsablauf einschließlich dessen Kontrolle zu erteilen und Unterlagen einschließlich dem tatsächlichen Stand entsprechende technische Pläne vorzulegen. Der Verpflichtete kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde; Entsprechendes gilt für die Vorlage von Unterlagen.

(3) Soweit es die Aufklärung der epidemischen Lage erfordert, kann die zuständige Behörde Anordnungen über die Übergabe von in Absatz 2 genannten Untersuchungsmaterialien zum Zwecke der Untersuchung und Verwahrung an Institute des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder andere vom Land zu bestimmende Einrichtungen treffen.

(4) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) wird im Rahmen der Absätze 2 und 3 eingeschränkt.

(5) Wenn die von Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 betroffenen Person, soweit die Sorge für die Person des Betroffenen zu seinem Aufgabenkreis gehört.

(6) Die Maßnahmen nach Absatz 1 werden auf Vorschlag des Gesundheitsamtes von der zuständigen Behörde angeordnet. Kann die zuständige Behörde einen Vorschlag des Gesundheitsamtes nicht rechtzeitig einholen, so hat sie das Gesundheitsamt über die getroffene Maßnahme unverzüglich zu unterrichten.

(7) Bei Gefahr im Verzuge kann das Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen selbst anordnen. Es hat die zuständige Behörde unverzüglich hiervon zu unterrichten. Diese kann die Anordnung ändern oder aufheben. Wird die Anordnung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Behörde getroffen.

(8) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 haben keine aufschiebende Wirkung.

²⁴ Erbs/Kohlhaas/Pelchen, IfSG, Kommentar, § 16 Rn. 1 - 9.

363 besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer übertragbaren Krankheit.
364 Diese Gefahrenprognose verdichtet sich mit dem Tod des ersten Patienten am 15.08.2013, des
365 zweiten am 17.08.2013 und dem erfolgten Legionellennachweis. Insofern ist hier spezialge-
366 setzlich das IfSG einschlägig.

367 Gemäß § 16 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 ZVO-IfSG²⁵ sind für die Maßnahmen nach
368 § 16 Abs. 1 IfSG die Städte und Gemeinden (örtliche Ordnungsbehörden) zuständig. Soweit
369 hier zunächst die Gesundheitsaufsicht des Kreises Soest mit dem Gesundheitsamt als untere
370 Gesundheitsbehörde tätig wurde, geschah dies im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit für Ge-
371 sundheitsvorsorge nach den §§ 1 ZVO-IfSG, 2 Nr. 14 IfSG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1,
372 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 1 ÖGDG NRW. Grundrechtseingriffe sind hiermit zunächst nicht verbunden.

373 Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist es vertretbar, hier die Spezilität des IfSG in den
374 Vordergrund zu stellen. Allerdings schließen Maßnahmen auf der Grundlage des IfSG eine Be-
375 wertung des Geschehens als Großschadensereignis im Sinne des § 1 Abs. 1 und Abs. 3 FSHG
376 nicht aus, so dass vorliegend die Anwendbarkeit des FSHG nicht ausgeschlossen ist. Auch im
377 Hinblick auf Gefahren durch Erreger übertragbarer Krankheiten, die sich ausbreiten oder auch
378 Auswirkungen auf die Versorgung (Verunreinigung des Wassers, Gesundheitswesen) haben,
379 kann nach Auffassung der Gutachter von einem Großschadensereignis im Sinne des § 1 Abs. 3
380 FSHG gesprochen werden.

381 Da die Akteure das Vorliegen einer Großschadenslage verneinten, sich aber der „Methode des
382 Krisenstabs“ bedienten, mithin einen Stab zur Unterstützung des Gesundheitsamts einsetzten,
383 ist es aus Sicht der Gutachter sinnvoll, die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Einrich-
384 tung eines Krisenstabs anzupassen. Eine Anpassung mit der Folge der Möglichkeit einer recht-
385 lichen Zuordnung bewirkte Rechtsklarheit. Dies gilt insbesondere, da bereits auf untergesetzli-
386 cher Ebene entsprechende Erlasse - auf der Grundlage des FSHG - zur Grundlage der Einrich-
387 tung eines Krisenstabs existieren, die einen Rückgriff auf Krisenstabsstrukturen auch unterhalb
388 der Schwelle des Großschadensereignisses ermöglichen. Selbst wenn hier in rechtlich zulässiger
389 Weise Maßnahmen auf das IfSG gestützt werden, sieht das IfSG die Einrichtung eines Kri-
390 senstabs oder ähnlicher Strukturen gerade nicht vor.

391 **7. BEHÖRDLICHE AKTEURE UND IHRE AUFBAUORGANISATION**

392 In die Ereignisbewältigung waren die verschiedensten Behörden, Organisationen und Unter-
393 nehmen in unterschiedlicher Tiefe eingebunden. Die Aktivitäten zur Bewältigung der Krise
394 führten die meisten der jeweiligen Akteure in gesonderten Organisationsformen durch.

395 Bevor eine detaillierte Beschreibung des Krisenmanagements erfolgt, werden die Allgemeine
396 Aufbauorganisation und das ereignisspezifische Akteursnetzwerk skizziert, um einen Überblick
397 zu schaffen. Der Mittelpunkt der Betrachtung ist der Kreis Soest, der zur Ereignisbewältigung

²⁵ § 2 Verhütung übertragbarer Krankheiten, Schutzimpfungen

(1) Die Städte und Gemeinden (örtliche Ordnungsbehörden) sind zuständige Behörden im Sinne der §§ 16 und 17 IfSG.

(2) Oberste Landesgesundheitsbehörde im Sinne der §§ 20 und 23 IfSG ist das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium.

398 auf Stabsstrukturen zurückgegriffen hat. Die Akteure des Ereignisses sind in der Abbildung 3
399 dargestellt.



Abbildung 3 Akteursnetzwerk. Eigene Darstellung.

Abbildung 3 Akteursnetzwerk. Eigene Darstellung.

400 Das Akteursnetzwerk stellt diejenigen Beteiligten des Legionellenausbruchs dar, die einen Bei-
401 trag zur Krisenbewältigung geleistet haben oder in das unmittelbare Geschehen involviert wa-
402 ren.

403 7.1. MINISTERIELLE EBENE

404 Von dem Ereignis waren mehrere Ministerien betroffen, die für die nachgeordneten Verwal-
405 tungen im Rahmen ihrer Fachaufsicht die wesentlichen Rahmenbedingungen zu setzen hatten.
406 Die Ministerien nehmen sowohl Regierungs- als auch Verwaltungsfunktionen wahr und verfü-
407 gen über einen eigenen Verwaltungsaufbau.²⁶

408 7.1.1. MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NA- 409 TUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

410 Zu den Aufgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Ver-
411 braucherschutz (MKULNV) gehört die Fachaufsicht über die Bezirksregierung Arnsberg unter

²⁶ vgl. Bogumil, Jörg; Jann, Werner, Hrsg. (2009). Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 97.

412 anderem in Fragen des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft sowie die Fachaufsicht
413 über das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz.²⁷ Leitbild des vom Minister
414 *Johannes Remmel* geführten Ministeriums ist der Schutz von Mensch und Umwelt sowie die
415 Bewahrung des Naturerbes. Hierzu unterstützt und berät das Ministerium Bürger, gesellschaft-
416 liche Institutionen, Betriebe und Unternehmen.²⁸ Außerdem werden Landesgesetze vorberei-
417 tet, die im Landesparlament behandelt und beschlossen werden. Im Ministerium für Klima-
418 schutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erfolgt die Kommunikation zu
419 den Behörden vor Ort.²⁹

420 Im Falle der mit dem Legionellenausbruch im Zusammenhang stehenden Krisenbewältigung
421 war das Ministerium zuständig für den Immissionsschutz, mit der Anlagengenehmigung und
422 deren Überwachung (technischer Umweltschutz) sowie für die Wasserwirtschaft.³⁰ Das Minis-
423 terium hatte im Einklang mit den nachgeordneten Behörden die fachliche und insbesondere
424 wasserrechtliche Bewertung in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzunehmen und konzeptionelle
425 Maßnahmen für den Gewässerschutz zu treffen.³¹

426 **7.1.2. LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

427 Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist
428 dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
429 nachgeordnet.³² Aufgaben der Landesoberbehörde sind Tätigkeiten im Naturschutz, im techni-
430 schen Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft, für die Anlagensicherheit und zu Fragen des
431 Klimawandels.³³ Zudem führt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die
432 Überwachung der in den Verkehr gebrachten Lebens-, Futter- und Tierarzneimittel in Bezug
433 auf den Verbraucherschutz durch.³⁴

434 **7.1.3. MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, EMANZIPATION, PFLEGE UND ALTER**

435 Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) sieht seine Aufgabe
436 in der aktiven Mitgestaltung an den Lebensbedingungen der Bevölkerung in Nordrhein-
437 Westfalen. Ziele sind unter anderem eine emanzipierte Gesellschaft, ein menschliches Ge-
438 sundheitswesen und eine Gemeinschaft, in der jeder - altersunabhängig - sein Leben selbstbe-
439 stimmt führen kann.³⁵ Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, organisiert sich
440 das Ministerium in vier Abteilungen.³⁶ Neben der Zentralabteilung ist dies die Gesundheitsab-
441 teilung, die Abteilung für Emanzipation sowie eine Abteilung für Pflege, Alter und demografi-
442 sche Entwicklung.³⁷ Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter übt die

²⁷ vgl. MKULNV, Übersicht über den Geschäftsbereich, Stand: 21.01.2014.

²⁸ vgl. <https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/index.php>. [Stand 06.12.2014].

²⁹ vgl. Ebenda.

³⁰ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 1.

³¹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

³² vgl. <https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/index.php>. [Stand 06.12.2014].

³³ vgl. http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/infoblatter/lanuv_flyer/lanuv_flyer_start.htm. [Stand 06.12.2014].

³⁴ vgl. Ebenda.

³⁵ vgl. http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/aufgaben_und_organisation/index.php. [Stand 06.12.2014].

³⁶ vgl. Ebenda.

³⁷ vgl. Ebenda.

443 Dienst- und Fachaufsicht über das Landeszentrum Gesundheit, insbesondere die Fachgruppe
444 22 „Infektiologie und Hygiene“ sowie über die Gesundheitsämter und das Dezernat 24 der
445 Bezirksregierung aus. Ministerin ist *Barbara Steffens*.³⁸

446 **7.1.4. LANDESZENTRUM GESUNDHEIT NORDRHEIN-WESTFALEN**

447 Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landesregierung und
448 Kommunen in gesundheitlichen Fragen. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung neuer Ver-
449 sorgungsstrukturen sowie die Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft.
450 Kernthemen sind vor allem Epidemiologie, Prävention, die Bekämpfung übertragbarer Krank-
451 heiten, Hygiene und gesundheitsbezogene Analysen.³⁹ Es handelt sich hierbei auch um die
452 Landesmeldestelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten.⁴⁰ Das Landeszentrum Ge-
453 sundheit steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen in
454 unmittelbarem Kontakt.⁴¹

455 **7.1.5. MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES**

456 Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), unter der Leitung von Minister *Ralf Jäger*,
457 sorgt für Schutz und Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.⁴² Darüber hinaus ist das Ministerium
458 für Inneres und Kommunales zuständig für kommunale Angelegenheiten, Zivil- und Katastro-
459 phenschutz, Feuerwehr, Verfassungsschutz, Datenschutz, öffentliches Dienstrecht, sowie Aus-
460 länder- und Asylangelegenheiten.⁴³

461 **7.1.6. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES**

462 Dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) obliegt die Zuständigkeit für die
463 Anlagen-, Betriebs- und Produktsicherheit. Die Hauptaufgabe ist die Mitgestaltung der Lebens-
464 bedingungen der Bewohner in Nordrhein-Westfalen. Dafür sollen die gesellschaftlichen Rah-
465 menbedingungen in den Bereichen Arbeitspolitik, Integrationspolitik und Sozialpolitik verbes-
466 sert werden, hierzu zählt auch der Bereich betrieblicher Arbeitsschutz.⁴⁴ Der zuständige Minis-
467 ter ist *Guntram Schneider*.⁴⁵

468 **7.2. BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG**

469 Nordrhein-Westfalen setzt sich aus fünf Bezirksregierungen zusammen. Die Bezirksregierung
470 Arnsberg besteht aus fünf kreisfreien Städten und sieben Kreisen.⁴⁶ Der Bezirk umfasst rund
471 8.000 Quadratkilometer, sowie circa 3,6 Millionen Einwohner. Als staatliche Mittelinstanz ist
472 die Bezirksregierung Arnsberg Bindeglied zwischen Landesregierung und Region und bündelt
473 die wichtigsten Fachaufgaben nahezu aller Landesministerien. Regierungspräsident ist *Dr. Gerd*

³⁸ vgl. Ebenda.

³⁹ vgl. <https://www.lzg.gc.nrw.de/service/wir/index.html>. [Stand 06.12.2014].

⁴⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2014). Stellungnahme zu den offenen Fragen der Gutachtergruppe, 15.10.2014, S. 1.

⁴¹ vgl. AdV, Nr. 22989, S. 1.

⁴² vgl. <http://www.mik.nrw.de/ueber-uns/aufgaben-des-ministeriums.html>. [Stand 06.12.2014].

⁴³ vgl. Ebenda.

⁴⁴ vgl. <http://www.mais.nrw.de/100/aufgabenOrganisation/index.php>. [Stand 06.12.2014].

⁴⁵ vgl. Ebenda.

⁴⁶ vgl. http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/der_regierungsbezirk/index.php. [Stand 06.12.2014].

474 *Bollermann*. Im Ereignisfall lag die Federführung bei der Abteilung 5 (Umwelt und Arbeits-
475 schutz). Eingebunden war außerdem das Dez. 24 (öffentliche Gesundheit). In Nordrhein-
476 Westfalen setzen die Bezirksregierungen den Arbeitsschutz in der Region durch ihre Arbeits-
477 schutzdezernate um.⁴⁷

478 **7.3. RUHRVERBAND**

479 Der Ruhrverband ist ein sondergesetzlicher Wasserverband und damit eine öffentlich-
480 rechtliche Körperschaft. Er betreibt im Verbandsbereich die Kläranlagen und das Kanalisati-
481 onsnetz für 60 Städte.⁴⁸ Dabei sind die *Ruhr* und ihre Nebenflüsse, unabhängig von politischen
482 Verwaltungsbereichen, als eine Einheit zu betrachten und zu bewirtschaften.⁴⁹ Die Aufgaben-
483 überwachung und -kontrolle liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung.⁵⁰ Die entspre-
484 chenden Zuständigkeiten ergeben sich aus der ZustVU, für die Genehmigung und Überwa-
485 chung der durch den Ruhrverband betriebenen Kläranlage aus § 2 Abs. 1 Satz 1 ZustVU i.V.m.
486 Anhang I ZustVU.

487 **7.4. KOMMUNALVERWALTUNG**

488 Die Kreise sind Gemeindeverbände und Gebietskörperschaften. Sie verwalten ihr Gebiet nach
489 den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung, wobei das Gebiet des Kreises zugleich
490 den Bezirk der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde bildet.⁵¹

491 Gemäß den §§ 1 und 2 GO NRW sind die Gemeinden Gebietskörperschaften, die in ihrem Ge-
492 biet als grundsätzlich ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwal-
493 tung in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe handeln.

494 **7.4.1. KREIS SOEST**

495 Der Kreis Soest befindet sich im Norden von Südwestfalen im Regierungsbezirk Arnsberg. Er
496 besteht aus 14 Städten und Gemeinden und zählt mehr als 304.000 Einwohner (Stand 2012).⁵²
497 Größere Städte im Kreis sind *Lippstadt*, *Soest* und *Warstein*.⁵³ Zu den größeren Gewässern
498 zählen der *Möhnestausee*, als der flächenmäßig größte Stausee in Nordrhein-Westfalen sowie
499 die Flüsse *Möhne* und *Lippe*.⁵⁴ Die Leitung des Kreises hat die Landrätin, *Eva Irrgang*, inne.

500 Gemäß § 44 KrO NRW wird der Landrat von den Bürgern der kreisangehörigen Gemeinden in
501 allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren
502 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zugleich mit dem Kreistag gewählt. Er ist kommunal-
503 er Wahlbeamter, wobei für die dienstrechtliche Stellung die beamtenrechtlichen Vorschriften
504 gelten. Der Landrat ist in Angelegenheiten der Kreisverwaltung gemäß § 42 KrO NRW insbe-

⁴⁷ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 1.

⁴⁸ vgl. <http://www.ruhrverband.de/ueber-uns/>. [Stand 06.12.2014].

⁴⁹ vgl. Ebenda.

⁵⁰ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 1.

⁵¹ § 1 KrO NRW.

⁵² vgl. <http://www.kreis-soest.de/start/startseite/unserkreis/strukturdaten/strukturdaten.php.media/91723/ZahlenDatenFakten.pdf>. [Stand 06.12.2014].

⁵³ vgl. Ebenda.

⁵⁴ vgl. Ebenda.

505 sondere zuständig für die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die gesetzliche
506 Vertretung des Kreises in Rechts- und Verwaltungsgeschäften, die Erledigung aller Aufgaben,
507 die ihm auf Grund gesetzlicher Vorschriften übertragen sind und die Leitung sowie Verteilung
508 der Geschäfte.

509 Im Kreis Soest bearbeiten ca. 1.000 Verwaltungsmitarbeiter die Aufgaben in den Bereichen
510 Ordnung, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bau, Kataster, Straßen, Umwelt, Jugend, Schu-
511 le und Soziale.⁵⁵

512 **7.4.2. STADT WARSTEIN**

513 Die Stadt Warstein ist eine kreisangehörige Stadt (vgl. § 4 GO NRW) und östlich in der Region
514 Südwestfalen gelegen und wird als eine der größeren Städte des Kreises Soest aufgeführt.⁵⁶ Sie
515 besteht aus neun Ortsteilen mit zusammen ca. 26.000 Einwohnern.⁵⁷ Die Aufsichtsbehörde
516 über die Stadt Warstein ist der Kreis Soest.

517 Gemäß § 62 GO NRW ist der Bürgermeister als kommunaler Wahlbeamter verantwortlich für
518 die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Ihm obliegt die
519 Erledigung aller Aufgaben, die ihm aufgrund gesetzlicher Vorschriften übertragen sind. Er ist
520 nach § 63 GO NRW das Vertretungsorgan der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäf-
521 ten. Für die Stadt Warstein nimmt diese Aufgaben Bürgermeister *Manfred Gödde* wahr, der in
522 den hiesigen Prozess auch maßgeblich eingebunden war.

523 **8. KRIENMANAGEMENT IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN AM BEISPIEL DES** 524 **KREISES SOEST**

525 Nachfolgend werden die gegebenen Grundlagen zur Umsetzung des Krisenmanagements im
526 Land Nordrhein-Westfalen dargestellt, um so allgemein auf bestehende Möglichkeiten und
527 Grenzen hinzuweisen, die im weiteren Verlauf auch für die Bewertung heran gezogen werden.

528 **8.1. INNENMINISTERKONFERENZ - AK V BESCHLUSS**

529 Die Gremien der Innenministerkonferenz⁵⁸ (IMK) - wie auch der AK V - fassen ihre Beschlüsse
530 nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Sofern ein Land mit einem Beschluss nicht konform geht,
531 bringt das Land sein fehlendes Einverständnis durch eine Protokollnotiz zum Ausdruck. Inso-
532 fern liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der Länder, dass ein Beschluss des AK V Bin-
533 dungswirkung als geltende Verwaltungsvorschrift entfaltet. Die Gremien haben nicht die Mög-
534 lichkeit, die Umsetzung ihrer Beschlüsse einzufordern. Nicht zuletzt ist diese Verfahrensweise
535 auf den abstrakten Regelungsinhalt und die mangelnde Weisungskompetenz des AK V zurück
536 zu führen.

⁵⁵ vgl. <http://www.kreis-soest.de/start/startseite/unserkreis/kreis/wasmachtderkreispl.php>. [Stand 06.12.2014].

⁵⁶ vgl. <http://www.kreis-soest.de/start/startseite/unserkreis/strukturdaten/strukturdaten.php.media/91723/ZahlenDatenFakten.pdf>. [Stand 06.12.2014].

⁵⁷ vgl. <http://www.warstein.de/Zahlen-Daten-Fakten.7.0.html>. [Stand 06.12.2014].

⁵⁸ Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder.

537 Eine am 09.01.2003 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage eines Pa-
538 piers einer AFKzV die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen
539 Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS)“⁵⁹ erarbeitet. Ziel dieser Empfehlungen ist es, dass die
540 Möglichkeit besteht, in einem bundeseinheitlichen Führungssystem unter Berücksichtigung
541 der FwDV 100 die administrativ-organisatorischen und die operativ-taktischen Aufgaben in-
542 nerhalb eines Gesamtstabes oder in zwei voneinander getrennten Stäben zu erledigen. Die
543 Hinweise sollen im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme umgesetzt werden, um
544 während des Einsatzgeschehens eine höchstmögliche Kompatibilität zu erreichen.

545 Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände die
546 Themen „Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungsystems“
547 sowie „Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100“ aufgrund der
548 inhaltlichen Nähe ebenfalls geprüft.

549 Die Arbeitsgruppe vertrat unter Berücksichtigung der länderspezifischen Einsatzvielfalt die
550 Auffassung, dass einer interdisziplinären überörtlich einsetzbaren Beratung und Unterstützung
551 der örtlich zuständigen Einsatzleitung eine große Bedeutung zukommt. Die Arbeitsgruppe kam
552 weiterhin zu dem Ergebnis, dass jedes Land in eigener Zuständigkeit und nach eigenen Erfor-
553 dernissen Regelungen schaffen kann, die beispielsweise bei lang andauernden Schadenslagen
554 eine über die Amtshilfe hinausgehende Unterstützung ermöglichen. Allgemeinverbindliche
555 Maßstäbe ließen sich angesichts der unterschiedlichen Strukturen der Länder nicht festlegen.

556 **8.2. UMSETZUNG IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN**

557 In Anlehnung an den vom Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz empfohlenen Hinweisen
558 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das „Krisenmanagement durch
559 Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadenser-
560 eignissen im Lande Nordrhein-Westfalen“⁶⁰ in einem Runderlass geregelt.

561 Gemäß diesem Runderlass ist der Krisenstab dem politisch Gesamtverantwortlichen unter-
562 stellt.⁶¹ Hierbei handelt es sich um eine besondere Organisationsform einer Behörde, die er-
563 eignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorgegebenen Organisationsplan
564 gebildet wird. Der Krisenstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines beson-
565 deren Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender, hoher Koordinations- und
566 Entscheidungsbedarf besteht. Dies ist insbesondere bei Großschadenslagen der Fall.

567 Allerdings kann die Einrichtung des Krisenstabes auch deutlich unterhalb dieser Schwelle er-
568 forderlich sein. Die Dienstanweisung des Kreises Soest nennt vier unterschiedliche Anlässe für
569 die Einberufung des Krisenstabes. Diese sind außergewöhnliche Ereignisse oder Katastrophen /

⁵⁹ vgl. AK V (2004). Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ - organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS) mit sechs Anlagen.

⁶⁰ vgl. Innenministerium NRW (2004). Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen im Lande Nordrhein-Westfalen (aufgehoben durch Runderlass vom 04.10.2013; MBl. NRW. 2013 S. 480).

⁶¹ vgl. Ebenda, S. 2.

570 Großschadensereignisse, Krise / Terrorismus sowie Spannungsfall / Verteidigungsfall.⁶² Inso-
571 fern sind die formalen Voraussetzungen für die Einrichtung weder zwingend an ein Großscha-
572 densereignis noch an die Meldestufen des im Störfallrechts festgelegten Meldeverfahrens
573 gebunden.⁶³

574 **8.3. UMSETZUNG IM KREIS SOEST UND AUF KOMMUNALER EBENE**

575 Auf der Grundlage der Runderlasse des Innenministeriums des Landes NRW sowie der FwDV
576 100 hat der Kreis Soest im Rahmen seiner Organisationshoheit am 01.09.2011 eine „*Dienstan-*
577 *weisung für den Krisenstab Soest*“⁶⁴ erlassen, die nur die Organisation des Kreises Soest regelt.

578 Die Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest legt zunächst unter 3.1 die Zustän-
579 digkeiten im Ereignisfall fest und fokussiert sich in ihren Ausführungen sehr stark auf das FSHG
580 NRW. Die im weiteren Verlauf unter 3.3 genannten Anlässe für eine Einberufung des Krisen-
581 stabes sind nicht konsistent mit den übrigen Regelungsinhalten. Hier ist die Einberufung eines
582 Krisenstabes wie bereits schon dargelegt auch unterhalb der Schwelle eines Großschadensere-
583 eignisses möglich. Bereits das Vorliegen eines außergewöhnlichen Ereignisses führt in der Re-
584 gel zur Einberufung des Krisenstabes. Beispielhaft führt die Dienstanweisung aus, dass ein au-
585 ßergewöhnliches Ereignis vorliegt, wenn

- 586 ▪ die Notwendigkeit zur schnellen dezernats-, abteilungs- bzw. sachgebietsübergreifen-
587 den Koordinierung besteht.
- 588 ▪ wegen einer starken Beunruhigung der Bevölkerung die Notwendigkeit einer übergrei-
589 fenden, koordinierten Bürgerinformation zu einem bestimmten Ereignis besteht, ohne
590 dass die Größenordnung eines Großschadensereignisses (Katastrophe) erreicht wird
591 oder die Kriterien einer Krise erfüllt sind,
- 592 ▪ das Interesse der Medien an einem Ereignis so groß ist, dass das Informationsbedürfnis
593 nicht allein durch den Einsatzstab erfüllt werden kann (Medienlage).⁶⁵

594 Die Großschadensereignisse werden anhand von Beispielen konkretisiert. Hierzu zählen bei-
595 spielhaft „*epidemiartige Erkrankungen, bei denen mehr als 50 Personen versorgt oder behan-*
596 *delt werden müssen*“⁶⁶. Insofern erfüllten die grippeähnlichen Erkrankungen dieses Kriterium.
597 Die Dienstanweisung knüpft nicht an das Vorliegen einer Großschadenslage nach dem FSHG
598 NRW als Voraussetzung für die Einrichtung eines Krisenstabes an. Da nur in Teilen der Einsatz-
599 stab Erwähnung findet, lässt sich nicht ableiten, dass die Anwendung der Dienstanweisung
600 zwingend in Abhängigkeit zur Einrichtung einer Einsatzleitung steht. Die Dienstanweisung und
601 die Einrichtung des Krisenstabes kann auch losgelöst von dieser Organisationseinheit und dem
602 FSHG NRW eingerichtet werden. Allerdings obliegt es der Landrätin, über die Einberufung zu
603 entscheiden.

⁶² vgl. Soest (2011). Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest, S. 4 ff.

⁶³ vgl. Innenministerium des Landes NRW (2008). Bevölkerungsschutz, Schreiben v. 25.08.2008, S. 2.

⁶⁴ vgl. Soest (2011). Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest.

⁶⁵ Soest (2011). Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest, S. 4.

⁶⁶ Soest (2011). Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest, S. 5.



604 Diese Regelung der Entscheidungsbefugnis ist grundsätzlich nachvollziehbar. Da jedoch der
605 Kreis Soest auf die Methoden des Krisenmanagements und die in der Dienstanweisung gere-
606 gelten Strukturen zurückgriff, ist es nicht konsequent, dass es sich im vorliegenden Fall nicht
607 um einen Krisenstab gehandelt haben soll. Im weiteren Verlauf beschreibt die Dienstanwei-
608 sung die Gliederung und personelle Besetzung des Krisenstabes sowie die Funktionen und
609 Aufgabenverteilung. Die Gutachtergruppe kommt somit zu dem Ergebnis, dass es sich während
610 des Legionellenausbruchs um einen Krisenstab handelte. Der Kreis hat entgegen der beste-
611 henden Dienstanweisung gehandelt und formell keinen Krisenstab eingerichtet, wenn auch
612 dieser informell unter einer anderen Bezeichnung einberufen wurde.

613 Für unvorhergesehene Ereignisse bei kreisangehörigen Kommunen sollen funktionsfähige Stä-
614 be für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zwecks Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kreis
615 im Schadensfall eingerichtet werden.⁶⁷ Die Bezeichnung Stab für außergewöhnliche Ereignisse
616 ist im Land NRW als Abgrenzungskriterium zum Krisenstab gewählt worden, um eine Vermi-
617 schung der Zuständigkeiten zu vermeiden. Damit wird deutlich, dass das Krisenmanagement
618 weiterhin in der Zuständigkeit der Kreise liegt und nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden
619 zu delegieren ist. Hinsichtlich der Organisationsform des SAE sind keine Regelungen existent.
620 Auch die konkrete Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden ist explizit nicht festgelegt,
621 sondern in der Regel nur über eine Beteiligung als ereignisbezogene Mitglieder des Krisensta-
622 bes (EMS) gewährleistet.⁶⁸

623 Sofern ein SAE eingerichtet wird, so ist dieser mit einer entscheidungsbefugten Person aus
624 dem Bereich der Bürger- und Medieninformation sowie mit dem Leiter des Ordnungsamtes zu
625 besetzen.⁶⁹ Nach Ansicht einiger Befragten ist in der retrograden Betrachtung die Einrichtung
626 eines SAE auf der Ebene der Stadt Warstein durchaus erstrebenswert, um den Krisenstab des
627 Kreises Soest zu entlasten. Allerdings müssen hierfür die erforderlichen personellen Ressour-
628 cen zur Verfügung stehen, so dass die Umsetzung für das betrachtete Ereignis nach Einschät-
629 zung der Gutachtergruppe nicht als realistisch einzuschätzen ist.⁷⁰ Gemäß der Meinung einiger
630 der befragten Personen kann die Einrichtung eines SAE bei einem derartigen Ereignis zu einem
631 erhöhten Informations- und Kommunikationsaufwand führen, so dass die grundsätzliche Ein-
632 richtungsentscheidung gründlich und fundiert abzuwägen ist.

633 Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung eines SAE auf Ebene der
634 Stadt Warstein unter den dargelegten Bedingungen nicht zielführend gewesen wäre. Weiter-
635 hin empfehlen die Gutachter, verbindliche Regelungen für den SAE zu entwickeln und festzu-
636 schreiben sowie durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen deren Funktionsfähigkeit sicherzu-
637 stellen.

⁶⁷ vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales (2013). Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen, 2.4; S. 6.

⁶⁸ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 6.

⁶⁹ vgl. AdV, Nr. 06814, S. 6.

⁷⁰ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 9.

638 **8.4. TEILBETRACHTUNG DER FORMALEN VORAUSSETZUNGEN FÜR KRI-**
639 **SENMANAGEMENTSTRUKTUREN**

640 Vor dem Hintergrund des Legionellenausbruchs in Warstein stellen sich den Gutachtern die
641 grundsätzliche Frage, hinsichtlich der Stellung und der Organisationsform des Verwaltungssta-
642 bes im Gesamtgefüge der staatlichen (nichtpolizeilichen) Gefahrenabwehr. Nachvollziehbar
643 stellt *Karsten*⁷¹ heraus, dass nach dem derzeitigen Modell entsprechend der FwDV 100 und der
644 DV 100 sowie den Empfehlungen des AK V die Behörden führungstechnisch getrennt agieren
645 und eine Kommunikation durch die Entsendung von entscheidungsbefugten Verbindungspersonen
646 sichergestellt werden soll. Eine andere Möglichkeit sehen die Regelungen in der Bildung
647 von gemeinsamen Führungsgremien, wie beispielsweise dem in einigen Bundesländern existie-
648 renden Gesamtstab. Die Ausführungen der FwDV 100 sowie der DV 100 hinsichtlich des Füh-
649 rungssystems sind im Kontext mit den Empfehlungen des AK V zur Bildung von Verwaltungs-
650 stäben widersprüchlich.

651 Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr obliegt bei Großschadensereignissen und Katastro-
652 phen dem politisch Gesamtverantwortlichen. Dieser hat zur Gefahrenabwehr alle Einsatz- und
653 Verwaltungsmaßnahmen zu veranlassen, zu koordinieren sowie zu verantworten. Nach den AK
654 V Empfehlungen umfasst die Zuständigkeit des Verwaltungsstabes alle übertragenden Aufga-
655 ben einer Behörde, die für die Ereignisbewältigung von Bedeutung sind. Diese sind in den zu-
656 vor genannten Vorschriften und Empfehlungen nicht explizit beschrieben, was auf das födera-
657 listische System in Deutschland zurück zu führen ist und somit eine logische Konsequenz abbil-
658 det. *Karsten* kommt zu der Schlussfolgerung, „*dass der Verwaltungsstab für die gesamte Ge-*
659 *fahrenabwehr zuständig*“⁷² sein könnte. Im Weiteren kann aus den Empfehlungen des AK V
660 gefolgert werden, dass der Verwaltungsstab und der Führungsstab⁷³ der taktisch-operativen
661 Ebene gleichrangig sind. Sie unterliegen nicht dem Subordinationsprinzip. Die Koordination
662 beider Stäbe obliegt somit, ohne einen weiteren personellen Unterbau, dem politisch Gesamt-
663 verantwortlichen. Allerdings sind den Regelungen Indikatoren zu entnehmen, die für eine Un-
664 terstellung des Führungsstabes sprechen. Sofern ein über das gewöhnliche Maß hinaus gehen-
665 der, hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht, nimmt der Verwaltungsstab
666 zuvor durch die jeweiligen Verantwortlichen festgelegte Aufgaben wahr. Die Einberufung des
667 Verwaltungsstabes bemisst sich nicht nach dem Kriterium der wahrzunehmenden Aufgaben,
668 sondern nach deren Umfang und der Komplexität des Ereignisses. Da in der Regel auch die
669 Mitglieder des Verwaltungsstabes die Dienstvorgesetzten des Führungsstabes sind und eine
670 Eilzuständigkeit des Verwaltungsstabes besteht, ist weiter von einem Unterstellungsverhältnis
671 auszugehen, ohne dass dieses den bestehenden Regelungen explizit zu entnehmen ist. Daraus
672 folgt, dass die bestehenden Regelungen und Empfehlungen dieses Prinzip aufgrund ihrer Aus-
673 führungen implizieren, offiziell jedoch zwischen den beiden Führungsorganen kein Subordina-
674 tionsprinzip besteht.

⁷¹ vgl. <http://jemps.de/der-verwaltungsstab-ein-grosser-fehl-wurf>, 13.01.2015, 22.24 h.

⁷² <http://jemps.de/der-verwaltungsstab-ein-grosser-fehl-wurf>, 13.01.2015, 22.00 h

⁷³ vgl. Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (2003). Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem, Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100, S. 11 ff.

675 Aus den dargelegten Gründen kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die bestehenden
676 Regelungen hinsichtlich der Bildung von Verwaltungsstäben zu überprüfen sind. Hierbei sollte
677 auch das Konstrukt des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse in die Überlegungen einbezo-
678 gen werden.

679 **9. KRISENMANAGEMENT WÄHREND DES LEGIONELLEN AUSBRUCHS**

680 Aufbauend auf den zuvor geschilderten Regelungen zum Krisenmanagement im Land Nord-
681 Westfalen werden nachfolgend die tatsächlich formierten Krisenmanagementstrukturen wäh-
682 rend des Legionellenausbruchs bewertend erläutert.

683 **9.1. KRISENMANAGEMENT DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIEN**

684 Die Ereignisentwicklung im Zuge des Legionellenausbruchs und die daraufhin eingeleiteten
685 Maßnahmen des Krisenmanagements tangierten die Zuständigkeitsbereiche von vier Ministe-
686 rien. Betroffen waren das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Ministerium für
687 Inneres und Kommunales, das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
688 sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
689 schutz. Auf ministerieller Ebene gab es im Zuge der Ereignisbewältigung keine gesonderte Kri-
690 senmanagementstruktur.⁷⁴

691 Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales leistete in der Krisenbewältigung keinen
692 konkreten Beitrag, da die Vollzugszuständigkeit für den Arbeitsschutz bei der Bezirksregie-
693 rung⁷⁵ liegt. Im Rahmen der Fachaufsicht hatte das Ministerium zu prüfen, ob die vorhandenen
694 Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit der Arbeit-
695 nehmer sowie die damit einhergehenden erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen durchge-
696 führt wurden. Dies umfasste auch festzustellen, ob in den Betrieben Defizite in der Sicherheit
697 bestanden.⁷⁶ Die Einbindung in das Ereignis erfolgte vorrangig über das zuständige Referat
698 III.4.⁷⁷ In dem Ereignisfall war das Fachreferat „Anlagen- und Betriebssicherheit“ tangiert, dass
699 für den Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Gefahrstoffen und Biostoffen zuständig
700 ist.⁷⁸ Während die Vollzugszuständigkeit für den Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung liegt,
701 hat das Ministerium die Fachaufsicht wahrzunehmen.⁷⁹ Das Ministerium für Arbeit, Integration
702 und Soziales wurde im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig durch die Bezirksregierung Arns-
703 berg informiert. Die rechtlichen Grundlagen für das ereignisbezogene Handeln ergeben sich
704 aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung.

705 Das Ministerium für Inneres und Kommunales richtete ebenfalls keinen Krisenstab ein. Dies
706 war nach Ansicht der Befragten auch nicht erforderlich.⁸⁰ Die Bezirksregierung Arnsberg hatte

⁷⁴ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1; Nr. 39921, S. 1; Nr. 65311, S. 1.

⁷⁵ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

⁷⁶ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

⁷⁷ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

⁷⁸ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

⁷⁹ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

⁸⁰ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 3.

707 das Ministerium für Inneres und Kommunales über die Ereignisse zeitgerecht informiert.⁸¹
708 Während der Ereignisbewältigung bestand jedoch kein weiterer besonderer Kontakt. Einzig
709 durch die Sofort- und Folgemeldungen der Leitstelle des Kreises Soest erhielt das Lagezentrum
710 des Ministeriums regelmäßig Informationen.

711 Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter war nicht direkt in das Kri-
712 senmanagement der Ereignisse eingebunden. Die Zuständigkeit des Ministeriums bezog sich in
713 erster Linie auf die Fachaufsicht über die Bezirksregierung Arnsberg und das Gesundheitsamt
714 des Kreises Soest. Zu den Aufgaben des Ministeriums gehörte u. a. die Übermittlung von In-
715 formationen an die Bevölkerung und den Landtag über die Gesundheitsgefahren und die aktu-
716 elle Situation in Warstein. Das nachgeordnete Landeszentrum für Gesundheit erhielt den Auf-
717 trag, den Kreis Soest als untere Gesundheitsbehörde bei der Quellensuche zu unterstützen und
718 die anderen Gesundheitsbehörden zu unterrichten.⁸² Das Referat 212 des Ministeriums für
719 Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ist für die medizinische Versorgung zuständig und
720 wurde aufgrund dieser Zuständigkeit involviert.

721 Die Zuständigkeit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Ver-
722 braucherschutz war zu Beginn der Ereignisse zunächst nicht gegeben. Mit Erlass vom
723 23.08.2013 hat das MKULNV für die Durchführung einer Gesamtanalyse und Bewertung der
724 Ereignisse um die systematische Zusammenstellung aller relevanten Daten und deren Aktuali-
725 sierung gebeten, die dann allen betroffenen Behörden zur Verfügung gestellt wurden.⁸³ Eine
726 Einbindung der für die Abwasserwirtschaft zuständigen Abteilung IV des Ministeriums für Kli-
727 maschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erfolgte erst, als im Abwas-
728 ser Legionellen nachgewiesen wurden.⁸⁴ In dem zuvor genannten Erlass⁸⁵ des Ministeriums für
729 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
730 Westfalen vom 23.08.2013 an die Bezirksregierung Arnsberg und den Kreis Soest heißt es: „*Der*
731 *Tagespresse war zu entnehmen, dass für die Legionellenerkrankungen in Warstein möglicher-*
732 *weise ein Rückkühlwerk als Ursache in Frage kommt. Ist dies der Fall, besteht neben der Zu-*
733 *ständigkeit der Gesundheitsbehörden nach dem Infektionsschutzgesetz auch eine Zuständigkeit*
734 *der Immissionsschutzbehörde, falls die Infektionen durch luftgetragene Immissionen verursacht*
735 *wurden [...]. Aus diesem Grund bitte ich die Untere Umweltschutzbehörde des Kreises Soest, mit*
736 *der zuständigen Gesundheitsbehörde Kontakt aufzunehmen, um sich über den Sachstand zu*
737 *informieren und das Vorgehen abzustimmen. Sobald der Verursacher ermittelt ist, bitte ich um*
738 *unverzögliche Mitteilung an mich.*“

739 In der Folge hat das Ministerium ein Konzept zur Untersuchung und zu den Probeentnahmen
740 aus den Kläranlagen, der Kanalisation sowie der Vorbehandlungsbecken entwickelt.⁸⁶ Gekenn-
741 zeichnet war die Einbindung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-

⁸¹ vgl. AdV, 51137, S. 3.

⁸² vgl. AdV, Nr. 22989, S. 1.

⁸³ vgl. Erlass MKULNV v. 23.08.2013, V-4-810, Immissionsschutz; Legionelleninfektion in Warstein.

⁸⁴ vgl. MKULNV, Schreiben an den Kreis Soest über die BRA vom 10.09.2013 und Organisationsplan des MKULNV vom 11.07.2014.

⁸⁵ Erlass MKULNV v. 23.08.2013, V-4-810, Immissionsschutz; Legionelleninfektion in Warstein, S. 1.

⁸⁶ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

742 und Verbraucherschutz vor allem durch die hauseigenen Erlasse vom 04.09.2013⁸⁷ sowie vom
743 13.09.2013⁸⁸. Aufgabe des Ministeriums war es, eine fachliche Bewertung vorzunehmen und
744 Vorgaben für die nachgeordneten Behörden zu treffen.⁸⁹

745 **9.2. KRISENMANAGEMENTSTRUKTUREN DER BEZIRKSREGIERUNG ARNS-** 746 **BERG**

747 Die Bezirksregierung Arnsberg hat während der Legionellenerkrankungen keinen eigenen Kri-
748 senstab⁹⁰ eingerichtet, sondern innerhalb der Abteilung 5 (Umwelt, Arbeitsschutz) Krisenma-
749 nagementstrukturen aktiviert. Begründet wird dies mit dem Fehlen der überörtlichen Betrof-
750 fenheit.⁹¹ Ein überörtliches Ereignis wurde auch nicht bejaht, als während der Ereignisse in
751 einer Kläranlage in Kreuztal Legionellenbefunde vorlagen.⁹² Während zunächst eine Beratung
752 des Kreises durch das Dezernat 24 (öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische
753 Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung) erfolgte, verlagerte sich die Zuständig-
754 keit innerhalb der Bezirksregierung zur Abteilung 5 mit dem Verdacht der Belastung der Klär-
755 anlagen und des Kanalnetzes.⁹³

756 Nach Bekanntwerden des Ereignisses und dessen grundsätzlicher Bedeutung für die gesund-
757 heitliche Lage der Bevölkerung hat sich die Bezirksregierung am 02.09.2013 erstmals in den
758 Krisenstabsräumen der Bezirksregierung Arnsberg eingefunden, um die Sofortmaßnahmen zur
759 Kläranlage zu erörtern.⁹⁴ Hierbei kamen die Verantwortlichen überein, dass ein Krisenstab auf
760 der Ebene der Bezirksregierung nicht erforderlich sei. Um dennoch die Maßnahmen überge-
761 ordnet zu koordinieren und das Informationsbedürfnis zu befriedigen, richtete die Bezirksre-
762 gierung Arnsberg ein Back-Office in der Abteilung 5 ein. Die Bezirksregierung Arnsberg hätte
763 jederzeit nach eigener Aussage die Möglichkeit gehabt, innerhalb von 30 bis 60 Minuten auf
764 vorhandene und routinierte Krisenmanagementstrukturen zurückzugreifen.⁹⁵ Mit diesen Struk-
765 turen bestände die Möglichkeit, innerhalb der Bezirksregierung in drei Schichten zu arbeiten.
766 Hierfür stehen drei Abteilungsleiter als Leitung des Krisenstabes zur Verfügung.⁹⁶

767 Eine aktive Einbindung der Bezirksregierung in den Legionellenvorfall erfolgte dann am
768 04.09.2013.⁹⁷ Im Einzelnen stellte sich die Struktur⁹⁸ wie folgt dar und wurde im nachfolgenden
769 als Task Force⁹⁹ bezeichnet:

⁸⁷ vgl. Erlass MKULNV v. 04.09.2013, IV-7-094 0033, Abwasserbeseitigung; hier: Herkunft und Vorkommen von Legionellen; vgl. Erlass MKULNV v. 04.09.2013, IV-5-309, Erkrankung von Menschen an Legionellose in Warstein.

⁸⁸ vgl. Erlass MKULNV v. 13.09.2013, IV-7, Legionellenanalyse Warstein.

⁸⁹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

⁹⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2009). Dienstanweisung für den Krisenstab der Bezirksregierung Arnsberg.

⁹¹ vgl. Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 4 - S. 5.

⁹² vgl. AdV, Nr. 21153, S. 4.

⁹³ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 1.

⁹⁴ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 5.

⁹⁵ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 2.

⁹⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2009). Dienstanweisung für den Krisenstab der Bezirksregierung Arnsberg, S. 5; Anlage 1.

⁹⁷ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 1.

⁹⁸ vgl. Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 4-5.

⁹⁹ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 1.

- 770 ▪ Einrichten eines Back-Office im Dezernat 54 (Recht, Kläranlagen, Wasser) mit einem
 771 Dezernenten und zwei Sachbearbeitern. Aufgaben: Sicherstellen des Informationsflus-
 772 ses, der externen und internen Kommunikation sowie der Dokumentation innerhalb
 773 der Abteilung und innerhalb der Bezirksregierung, aber auch auf der Fachebene nach
 774 außen. Weiterhin bildete das Back-Office die Schnittstelle innerhalb der Bezirksregie-
 775 rung Arnsberg und hatte unter anderem die Aufbereitung der Daten, die Beachtung
 776 datenschutzrechtlicher Bestimmungen und die Dokumentation der Abläufe (Chronolo-
 777 gie) zur Aufgabe.¹⁰⁰
- 778 ▪ Pressestelle der BRA. Aufgaben: Unterstützung und Entlastung der Abteilung 5.
- 779 ▪ Die Bezirksregierung wurde von dem Abteilungsleiter 5 nach außen vertreten, der
 780 auch die Hausspitze regelmäßig unterrichtete und in die Entscheidungen einbezog.
 781 Hierbei erfolgte eine Beratung und Unterstützung durch eine Hauptdezernentin 54 (Ju-
 782 ristin), einen technischen Dezernenten (Ingenieur und Experte für Kläranlagen) sowie
 783 einen Dezernenten des betrieblichen Arbeitsschutzes (Dezernat 56). In den jeweiligen
 784 Fachbereichen waren mindestens zwei Personen mit der Lage vertraut, um eine aus-
 785 reichende Vertretungsregelung sicherzustellen.¹⁰¹ Das Dezernat 54 als obere Wasser-
 786 behörde ist, wie die untere Wasserbehörde des Kreises Soest, für die Genehmigung,
 787 die Zulassung von Anlagen, der Erlaubnis von Einleitungen und die Überwachung zu-
 788 ständig.¹⁰² Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der oberen und der unteren Was-
 789 serbehörde erfolgt über die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU). In Be-
 790 zug auf das Ereignis ist die Bezirksregierung für das Kanalnetz der Stadt Warstein und
 791 die Kläranlage des Ruhrverbandes und der Kreis Soest für die Vorklärung XXX und die
 792 Gewässer *Wäster* und *Möhne* zuständig.
- 793 ▪ Das Dezernat 56 (Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Arnsberg war im Krisenstab für
 794 die Fragen zuständig, die den Arbeitsschutz in den zu kontrollierten Betrieben betra-
 795 fen.¹⁰³
- 796 ▪ In der Abteilung 2 (Ordnungsrecht, Gesundheit, Gefahrenabwehr, Sozialwesen, Ver-
 797 kehr) bildete die Kerngruppe das Dezernat 24, welche sich mit den Gesundheitsfragen
 798 beschäftigte und im Wesentlichen das Back Office stellte. Weiterhin gab es Schnitt-
 799 mengen mit dem Dezernat 22, welches für die Gefahrenabwehr zuständig ist.¹⁰⁴
- 800 ▪ Im weiteren Verlauf der Ereignisse ist auch das zuständige Dezernat für die Abfallwirt-
 801 schaft (Dezernat 52) einbezogen worden.

¹⁰⁰ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 1.

¹⁰¹ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 3.

¹⁰² vgl. AdV, Nr. 43551, S. 1.

¹⁰³ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 1.

¹⁰⁴ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 5.

802 Die Leitung der Task Force hatte der Leiter der Abteilung 5 aufgrund einer Entscheidung des
803 Regierungspräsidenten¹⁰⁵ inne. Während der Ereignisse hielt der Leiter der Abteilung nach
804 eigener Aussage permanent Kontakt zum Regierungspräsidenten und unterrichtete diesen
805 über die aktuellen Entwicklungen. Da zur Zeit der offiziellen Einbindung der Bezirksregierung in
806 die Krisenstabsarbeit des Kreises Soest die hauptsächliche Zuständigkeit in der Abteilung 5 lag,
807 wurde diese auch mit der Leitung des Back-Office beauftragt.¹⁰⁶ Ein Erlass des Ministeriums
808 regelte die Art und Weise der Berichterstattung über die erforderlichen Daten¹⁰⁷.

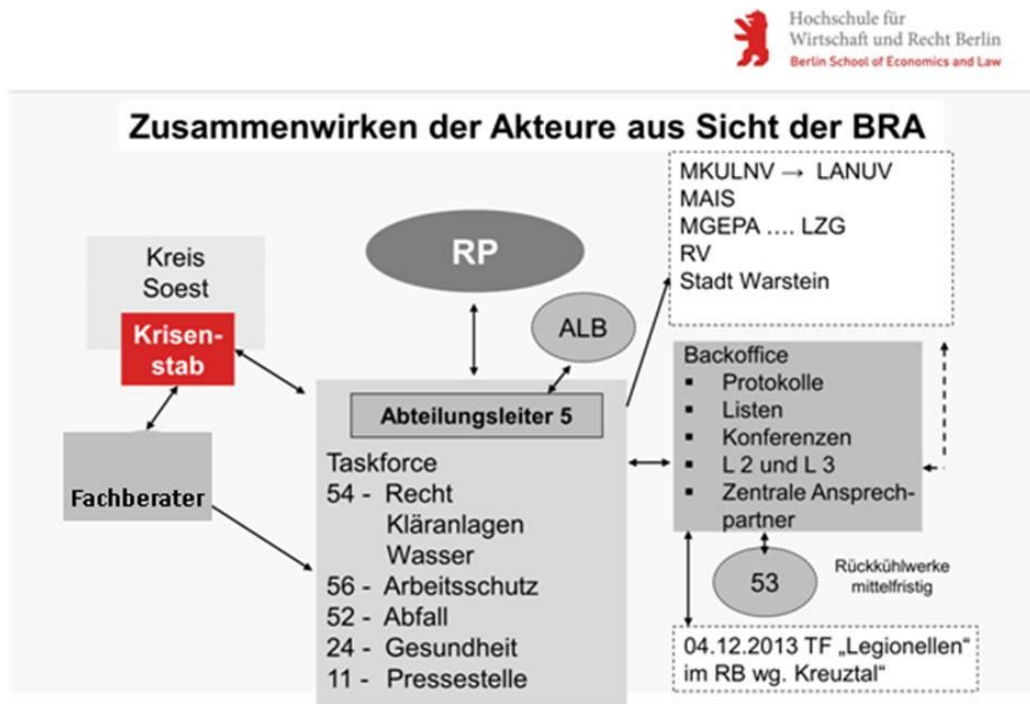


Abbildung 4 Zusammenwirken der Akteure aus Sicht der BRA. Quelle: Bezirksregierung Arnberg.

809 Behördenintern ist die Bezirksregierung bereits vor der offiziellen Einbindung in den Krisenstab
810 tätig geworden. Dabei war der abteilungsübergreifende Austausch durch eine Arbeitsgruppe
811 gewährleistet.¹⁰⁸ Daraus resultierte die Aufforderung der Landrätin des Kreises Soest durch die
812 Bezirksregierung Arnberg am 27.08.2013, über das „weitere Vorgehen [hinsichtlich der Absa-
813 ge der Montgolfiade] zu berichten“¹⁰⁹.

814 Abschließend ist festzustellen, dass die Bezirksregierung mit der Etablierung einer Task Force
815 ebenfalls eine stabsähnliche Struktur¹¹⁰ zur Lagebewältigung geschaffen hat, ohne diese expli-

¹⁰⁵ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 2.

¹⁰⁶ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 2.

¹⁰⁷ vgl. Erlass MKULNV v. 13.09.2013, IV – 7, Legionellenanalysen Warstein, S. 1.

¹⁰⁸ vgl. Bezirksregierung Arnberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4; AdV, Nr. 21153, S. 1.

¹⁰⁹ Bezirksregierung Arnberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4.

¹¹⁰ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 2.

816 zit so zu benennen. Die Abbildung 4 verbildlicht die geführte Struktur mit ihren Interdepen-
817 denzen (Abbildung 4 Zusammenwirken der Akteure aus Sicht der BRA).

818 Begründet über die monodisziplinäre Zuständigkeit der Abteilung 5 innerhalb der Bezirksregie-
819 rung, wurde von den etablierten¹¹¹ Krisenmanagementstrukturen kein Gebrauch gemacht,
820 auch wenn nach Aussage der Bezirksregierung auf diese Strukturen „zu jeder Tag- und Nacht-
821 zeit unverzüglich [hätte] zurückgegriffen werden können“¹¹². Grundsätzlich ist dies eine gang-
822 bare Verfahrensweise, auch wenn der Gebrauch ausgebauter und routinierter Strukturen
823 gleichermaßen angebracht, sogar empfehlenswert gewesen wäre. Schließlich empfiehlt es sich
824 in etablierten Strukturen zu arbeiten, um beispielsweise von den vorhandenen Infrastrukturen
825 und aus deren Nutzung sich ergebener zeitlicher Vorteile zu profitieren.

826 9.3. KRISENMANAGEMENT DER STADT WARSTEIN

827 Während der Krisenbewältigung waren sowohl der Kreis Soest als auch die kreisangehörige
828 Stadt Warstein als kommunale Gebietskörperschaften mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbe-
829 reichen beteiligt.

830 Die Stadt Warstein ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Gefahrenabwehr zuständig.¹¹³ Die-
831 se Aufgabe nahm das Sachgebiet 32 (Sicherheit und Ordnung) wahr.¹¹⁴ Vertreter der Stadt
832 Warstein nahmen an jeder Lagebesprechung des Krisenstabes teil. Hauptsächlich waren der
833 Bürgermeister sowie die Leiterin des Ordnungsamtes aktiv in das Geschehen involviert. Als
834 Ortsvertraute begleiteten sie insbesondere die Warsteiner Rundgänge der Gesundheitsexper-
835 ten zur Ursachenfindung und wirkten dabei positiv auf Unternehmer ein, damit diese die au-
836 ßerordentlichen Probeentnahmen durchführen konnten.¹¹⁵ Die gute Vernetzung des Bürger-
837 meisters war häufig ausschlaggebend für die Akzeptanz der Unternehmer und die Zutrittsge-
838 nehmigung durch die Berechtigten. Nach den vorliegenden Dokumenten führte XXX als exter-
839 ner Fachberater die Probenentnahmen auch teilweise ohne Begleitung der zuständigen Be-
840 hörden durch und verschaffte sich Zutritt zu den Betriebsstätten.

841 Unabhängig von der rechtlichen Frage der Durchsetzbarkeit von Betretungsrechten gegen den
842 Willen der Berechtigten ist die Akzeptanz von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und insbe-
843 sondere im Bereich der Gefahrenforschung oder auch Risikovorsorge nach Auffassung der
844 Gutachtergruppe für ein gelungenes Krisenmanagement unerlässlich.

845 Das Ordnungsamt der Stadt Warstein hat aufgrund seiner rechtlichen Zuständigkeit die Umset-
846 zung einiger Maßnahmen (beispielsweise die Absage der Montgolfiade) veranlasst. Folg-
847 lich war es für die Umsetzung einiger der getroffenen Maßnahmen des Krisenstabs verant-
848 wortlich.

¹¹¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2014). Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg vom 16.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 11, S. 4; vgl. AdV Nr. 51137, S. 2.

¹¹² Bezirksregierung Arnsberg (2014). Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg vom 16.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 11, S. 4.

¹¹³ vgl. § 5 OBG NW.

¹¹⁴ vgl. <http://www.warstein.de/Organisation.381.0.html>. [Stand 06.12.2014]

¹¹⁵ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 4.

849 **9.4. KRISENMANAGEMENT DES KREISES SOEST**

850 Zur Ereignisbewältigung hat der Kreis Soest einen Krisenstab eingerichtet. Den Experteninter-
851 views ist die Auffassung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung Soest zu entnehmen, dass sie
852 einen Krisenstab als ein Koordinierungsgremium sehen, welches zur gemeinsamen Entschei-
853 dungsfindung in komplexen Situationen dienen soll, jedoch nicht die rechtlichen Grundlagen
854 außer Kraft setzt.¹¹⁶ Ziel der Einrichtung des Krisenstabes beim Kreis Soest war laut der Ver-
855 antwortlichen nicht die Bewältigung einer Lage im Sinne des FSHG NRW, sondern einen unter-
856 stützenden Stab des Gesundheitsamtes zu installieren.¹¹⁷ Folglich handelte der Kreis Soest
857 gegen die Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest (siehe hierzu auch Kapitel 8.3).
858 Dies bedeutet für die Akteure, dass der Unterstützungsstab die Maßnahmen koordiniert, wäh-
859 rend die Entscheidungen in den jeweiligen Fachreferaten, welche die Arbeitsbereiche darstell-
860 ten, getroffen werden. Dies war allerdings während der Ereignisbewältigung nicht immer der
861 Fall.

862 Nach den Hinweisen zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente
863 (Verwaltungsstäbe) muss der Verwaltungsstab „für den politisch Gesamtverantwortlichen alle
864 mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Maßnahmen
865 vorbereiten und im Rahmen der übertragenden Kompetenzen die Ausführung dieser Maßnah-
866 men eigenverantwortlich veranlassen und kontrollieren“¹¹⁸. „Aufgabe und Zweck des Verwal-
867 tungsstabes ist es, unter eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses, umfassende
868 verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwen-
869 digen und zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen.“¹¹⁹ An diese Regelung lehnt sich
870 auch die Dienstanweisung des Krisenstabes des Kreises Soest an. „Der Krisenstab hat alle mit
871 dem Ereignis im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben zu ko-
872 ordinieren und dazu Entscheidungen zu treffen“¹²⁰. Nach der Festlegung in der Dienstanwei-
873 sung werden die Entscheidung im Krisenstab getroffen, während die spätere und anschließende
874 Bearbeitung in den Dezernaten und Abteilungen der Kreisverwaltung erfolgt¹²¹. Der Krisen-
875 stab tritt auch nur zu den Krisenstabssitzungen zusammen, da die Auftragserledigung außer-
876 halb des Krisenstabes erfolgt. Die bestehenden Regelungen sprechen daher nicht von einem
877 reinen Koordinierungsgremium, sondern entsprechen dem Kerngedanken des Verwaltungs-
878 stabes gemäß des Runderlasses vom Ministerium für Inneres und Kommunales. Nach Auffas-
879 sung der Gutachtergruppe bestehen hier auf den unterschiedlichsten Ebenen offensichtliche
880 Fehlinterpretationen hinsichtlich der Verortung, den Aufgaben und Zuständigkeiten eines
881 Verwaltungsstabes. Wenn auch einige Akteure die Auffassung vertraten, dass es sich um ein
882 Koordinierungsgremium handelt, so stellte sich die gängige Praxis entsprechend der zuvor
883 genannten Regelungen dar. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich die im Vorfeld geregelten Aufga-
884 ben und Zuständigkeiten während der Ereignisbewältigung bewährt haben. Es wird daher dem

¹¹⁶ vgl. AdV, Nr. 06814, S. 1.

¹¹⁷ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 2.

¹¹⁸ AK V. (2003). Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ – organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe – VwS), S. 5.

¹¹⁹ ebenda, S. 4.

¹²⁰ Kreis Soest (2011). Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest, S. 4.

¹²¹ vgl. ebenda, S. 4.

885 Kreis Soest empfohlen, stets entsprechend der eigenen Dienstanweisung zu handeln und den
886 Krisenstab als Entscheidungsgremium zu betrachten.

887 Die Entscheidung über die Form des Stabes erfolgte erst, nachdem der Stab alarmiert war und
888 das Gesundheitsamt das aktuelle Lagebild vortrug. Im Anschluss an den ersten Lagevortrag
889 stand nach der Bewertung der Beteiligten fest, dass kein Großschadensereignis und auch keine
890 „Feuerwehrlage“ vorlagen.¹²² Demnach handelte es sich laut der Einschätzung der aktiv betei-
891 ligten Akteure des Kreises Soest nicht um ein Großschadensereignis nach dem FSHG NRW, so
892 dass eine Einbindung der Feuerwehr auf Kreisebene nicht als nötig erachtet wurde.¹²³ Trotz-
893 dem sollte auf die vorhandenen Krisenstabsstrukturen aus dem Bereich der nichtpolizeilichen
894 Gefahrenabwehr des Kreises Soest zurückgegriffen werden.¹²⁴ Ferner war es, laut überwiegen-
895 der Auffassung der Befragten, nicht originär ein Problem der Gemeinde, sondern vielmehr des
896 Gesundheitsamtes.¹²⁵

897 Da der Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales wie auch die auf dieser
898 Grundlage erlassene Dienstanweisung für den Krisenstab Soest auf der Bewertung des Ge-
899 schehens als Großschadensereignis im Sinne des § 1 Abs. 3 FSHG beruhen, empfiehlt die Gut-
900 achtergruppe hier eine Harmonisierung der Vorschriften. Zwar wäre die Einrichtung eines SAE
901 der Stadt Warstein fraglich gewesen, weil die Zuständigkeit primär beim Kreis Soest lag.¹²⁶ In
902 der ex post Sicht hätte die Einrichtung eines solchen SAE jedoch für eine bessere Krisenkom-
903 munikation vor Ort und in der Folge für eine Erleichterung im Verhältnis zur Warsteiner Bevöl-
904 kerung sorgen können. Aus dieser Überlegung folgt nicht zwingend die Dringlichkeit der Ein-
905 richtung eines SAE, dennoch verdeutlicht es die Notwendigkeit von ergänzenden Maßnahmen
906 vor Ort.¹²⁷

907 Die begriffliche Differenzierung der eingerichteten besonderen Aufbauorganisation zur Ab-
908 grenzung einzelner Stabsarbeiten erschien während der Ereignisbewältigung in der Kommuni-
909 kation nach außen als schwierig. Auch wenn die Bezeichnung Krisenstab in der Öffentlichkeit
910 gängig war, so sind intern die Begriffe SAE, Unterstützungsstab oder kleiner Krisenstab syno-
911 nym verwendet worden.¹²⁸ Die exakte sprachliche Bezeichnung des Stabes empfinden die
912 meisten der befragten Akteure als zweitrangig.¹²⁹ Allerdings verbinden die Befragten gerade
913 mit der Bezeichnung Krisenstab die Gefahr, dass damit einhergehend in der Öffentlichkeit ein
914 falscher Eindruck geweckt und eher eine Beunruhigung erzeugt wird.

915 Hier ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass die Verwendung klar definierter Begrifflich-
916 keiten, die einheitlich von Normgebern und Normanwendern verwendet werden, das Sicher-
917 heitsgefühl stärkt.

¹²² vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein. S.2; Kreis Soest (2013). Schreiben „Verdacht auf Legionellen-Erkrankungen im Bereich der Stadt Warstein“ v. 22.08.2013, Geschäftszeichen 02.00.0042-; S. 1.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 2 lfd. Nr. 5.

¹²³ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 3.

¹²⁴ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 1.; Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein. S.2.

¹²⁵ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 2.

¹²⁶ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 4.

¹²⁷ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 3.

¹²⁸ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 8.

¹²⁹ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 1.

918 Der im Kreis Soest eingerichtete Stab übernahm nach mehrheitlicher Auffassung der Befragten
919 eine übergeordnete Koordinierungsfunktion, indem er die Lage in ihrer Gesamtheit und die
920 Empfehlungen des Gesundheitsamtes im Einzelnen bewertete. Entgegen der Auffassung eini-
921 ger Akteure, hatte das eingerichtete Gremium autark Entscheidungen getroffen und eigen-
922 ständig Maßnahmen beschlossen.¹³⁰ Die Mitglieder des Krisenstabes wogen für die Beschlüsse
923 stets die möglichen Gesundheitsschäden auf der einen Seite und die wirtschaftlichen Auswir-
924 kungen auf der anderen Seite ab, wobei die Gesundheit der Bevölkerung immer höchste Priori-
925 tät hatte.¹³¹

926 Nach dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-
927 Westfalen und der Dienstanweisung des Kreises Soest ist der Verwaltungsstab anhand der
928 vorherigen Ausführungen ein ausschließliches Gremium des Kreises. Der Verwaltungsstab kann
929 gegebenenfalls weitere, ereignisbezogene Mitglieder anderer Behörden oder (externe) Fach-
930 berater hinzuziehen.

931 Dies wurde im Fall des zu beurteilenden Ereignisses praktiziert. Es wurden beispielsweise so-
932 wohl die Stadt Warstein sowie die Bezirksregierung Arnsberg als auch partiell einige in ihrer
933 Zuständigkeit betroffene Behörden sowie ein externer Fachberater einbezogen. Es handelte
934 sich zum Teil um entscheidungsbefugte Mitglieder. Anhand dieses Kriteriums sowie der Zuge-
935 hörigkeit einiger Mitglieder zu einer anderen Behörde als dem Kreis ist von einem gemeinsa-
936 men Stab (behördenübergreifend) auszugehen. Die Mitglieder des Krisenstabes trafen gemein-
937 sam wegweisende Entscheidungen. Dieses Model birgt den Vorteil, dass zunächst alle Gefah-
938 renabwehrbehörden gemeinsam an der Ereignisbewältigung beteiligt sind und ihren Beitrag
939 leisten, so dass die Naht- und Schnittstellen sowie mögliche Doppelarbeiten deutlich reduziert
940 werden können.

941 Solch ein Model sieht bislang keine der tangierten formalen Regelungen vor. Es ist zu diskutie-
942 ren, inwieweit das Model von den unterschiedlichen Akteuren der verschiedenen Verwal-
943 tungsebenen gewollt und ob eine entsprechende Option in die bestehenden Regelungen auf-
944 zunehmen ist. Dabei ist jedoch die Spezifität des strukturauslösenden Szenarios zu berücksich-
945 tigen. Eine vergleichbare Lösung wird auf jedes Ereignis anwendbar sein. Eine parallele Füh-
946 rung der beschriebenen Organisationsformen mit beispielsweise der etablierten Krisenmana-
947 gementstruktur der Bezirksregierung Arnsberg gemäß der Dienstanweisung wird als wenig
948 effizient erachtet, sodass die Gutachtergruppe von einer Parallelstruktur abrät.

¹³⁰ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest.

¹³¹ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 8.

949 **9.4.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KRISENSTABES LEGIONELLEN BEIM KREIS**
950 **SOEST**

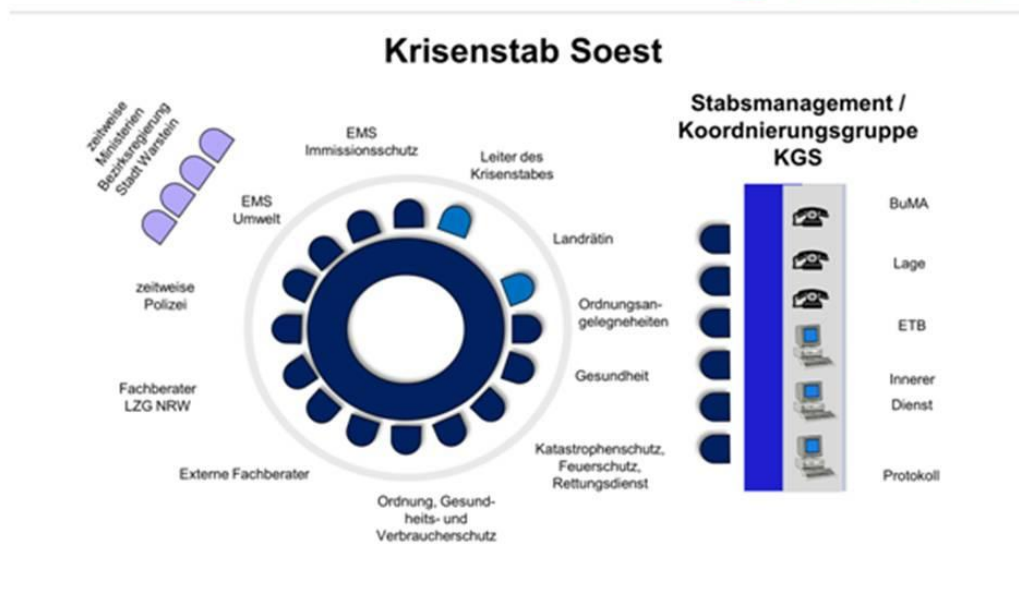


Abbildung 5 Krisenstab Kreis Soest. Eigene Darstellung.

951 **a) Funktionale Zusammensetzung des Krisenstabes**

952 Neben der politisch Gesamtverantwortlichen und der Leitung des Krisenstabes waren Vertre-
953 ter aus den Bereichen Ordnungsangelegenheiten, Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuer-
954 schutz, Rettungsdienst, Immissionschutz, Umwelt und zeitweise der Polizei anwesend.

955 Zu den ständigen Mitarbeitern des Stabes zählten außerdem die Mitarbeiter der Koordinie-
956 rungsgruppe (bei dem Ereignis als Stabsmanagement benannt) mit den Bereichen Bevölke-
957 rungsinformation und Medienarbeit (BuMA), Lage, Einsatztagebuch (ETB), Innerer Dienst und
958 Protokoll. Weiterhin zählten zum Kreis des Krisenstabes Vertreter der Stadt Warstein, ab dem
959 04.09.2013 der Bezirksregierung Arnsberg sowie temporär des Ministeriums für Klimaschutz,
960 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die Zusammensetzung des Krisen-
961 stabs in seiner größten Besetzung gibt die Abbildung 5 wieder.

962 Für die Stadt Warstein standen als ständige Ansprechpartner stets der Bürgermeister sowie die
963 Leiterin des Ordnungsamtes zur Verfügung.¹³² Zumeist waren beide Vertreter auch in allen
964 Lagebesprechungen des Krisenstabes zugegen (in der 6. und 14. Sitzung nahm ausschließlich

¹³² vgl. AdV, Nr. 07839, S. 10.

965 die Leiterin des Ordnungsamtes an der Besprechung teil)¹³³. Zum Teil ist den Ereignisnieder-
966 schriften des Krisenstabes zu entnehmen, dass die beteiligten Akteure aus Warstein verspätet
967 hinzustießen, da der Rundgang der Probenentnahme und die Lagebesprechungen sich zeitlich
968 überschneiden.¹³⁴ Dieser Fakt wird durch die Gutachtergruppe als kritisch bewertet, da die
969 kommunalen Vertreter der Stadt Warstein eine wesentliche Funktion im Krisenmanagement
970 vertraten und daher eine durchgehende Anwesenheit hätte ermöglicht werden müssen. Hier
971 gilt es künftig, eine bessere Koordinierung und Abstimmung zwischen den Akteuren zu bewir-
972 ken.

973 Darüber hinaus unterstützte XXX mit seinen Mitarbeitern als Fachberater den Stab in den La-
974 gebesprechungen. Eine Mitarbeiterin des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen
975 hat an einer Sitzung des Krisenstabs teilgenommen.¹³⁵

976 Die Zusammensetzung der Mitglieder des Krisenstabes sowie die, vergleichsweise zu anderen
977 Ereignissen, hohe Anzahl von Anwesenden beurteilt die Mehrzahl der interviewten Personen
978 als richtig und zielführend. Dies wird über die Besonderheit und Komplexität der Lage begrün-
979 det, die ein breites Spektrum an Fachexpertise erforderte.¹³⁶ Auch wenn teilweise zwischen 40
980 bis 42 Personen an den Stabssitzungen teilnahmen, so handelte es sich nach Einschätzung der
981 meisten Befragten nur um die maßgeblich Beteiligten.¹³⁷

982 Die Gutachtergruppe empfiehlt im Sinne der Zielstrebigkeit und Effektivität von Lagebespre-
983 chungen, nur die Kernfunktionen an Lagebesprechungen zu beteiligen sowie andere oder zu-
984 mindest ergänzende Verfahrensweisen zu definieren und anzuwenden.

985 Grundlage hierfür ist neben einem einheitlichen Problemverständnis, auch die Definition von
986 akzeptablen Lösungen. In diesem Zusammenhang sind auch realistische Alternativen zu erar-
987 beiten sowie deren Vor- und Nachteile herauszuarbeiten. Dies bedingt jedoch eine Gruppen-
988 gröÙe, die nicht mehr als 10 bis 15 Personen beträgt. Ein möglicher Verfahrensansatz könnte
989 beispielsweise in diesem Kontext das Aufstellen von Regeln sein für die gemeinsame Zusam-
990 menarbeit im Stab sein.

991 Es sollte, vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten Bewertung, eine deutliche Reduzierung
992 der Mitglieder des Krisenstabes erfolgen. In der damaligen Situation war der große Teilneh-
993 merkreis darauf zurückzuführen, dass möglichst alle nur annähernd betroffenen Personen in
994 das Geschehen integriert werden sollen. Wichtig ist jedoch die funktionale und nicht die per-
995 sonelle Vertretung in den Krisenstabssitzungen.

996 Durchaus bestand der Wunsch, den Kreis der Teilnehmer zu reduzieren. Aufgrund des Bedürf-
997 nisses nach einer umfassenden Lageeinschätzung und damit einhergehend der Vielzahl von

¹³³ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Teilnehmerliste 6. und 14. Lagebesprechung.

¹³⁴ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 1. Lagebesprechung S. 1.; vgl. AdV, Nr. 62210, S. 4.

¹³⁵ Anmerkung: Die Aussage des MGEPA kann nicht mittels der Teilnehmerlisten des Krisenstabes vom Kreis Soest belegt werden.

¹³⁶ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 3; AdV, Nr. 43551, S. 6.

¹³⁷ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 3.

- 998 unterschiedlichen Informationen durch Fachexperten konnte dem jedoch nicht entsprochen
999 werden.¹³⁸ Der Stab benötigte für seine Entscheidungen beispielsweise Informationen zu
- 1000 ▪ der Auswertung der Probenergebnisse,
1001 ▪ der Wertung der Wassertemperatur,
1002 ▪ der Fließgeschwindigkeit von Gewässern,
1003 ▪ der Windrichtung etc.,
- 1004 die von Experten zu erläutern waren.¹³⁹ Hingegen existieren auch Auffassungen, die eine Redu-
1005 zierung des Teilnehmerkreises als möglich bewerten.¹⁴⁰
- 1006 Begründet durch den hohen zeitlichen Druck, trugen die Akteure ihre Informationen erst im
1007 Stab zusammen, da wichtige Informationen, beispielsweise die Ergebnisse von Proben, erst
1008 unmittelbar zuvor vorlagen.¹⁴¹ Wenn auch der Teilnehmerkreis teilweise sehr groß war, so
1009 waren die Stabssitzungen nach mehrheitlicher Auffassung sehr gut vorbereitet und struktu-
1010 riert.¹⁴² Die Aufbereitung der Informationen und das Vortragen durch Fachberater oder Ver-
1011 bindungspersonen im Vorfeld der Besprechungen hatte der Krisenstab ebenfalls geprüft, beide
1012 Varianten sind jedoch aufgrund möglicher zeitlicher Verzögerungen verworfen worden. Das
1013 Abarbeiten in der Krisensituation wäre so nach Einschätzung der Beteiligten erschwert gewe-
1014 sen.¹⁴³
- 1015 Weitere Aussagen der Befragten wiesen auf einen überdimensionierten Krisenstab hin, dessen
1016 Größe für die Entscheidungsfindung als hinderlich angesehen wird. Dieser Wahrnehmung nach
1017 überstieg die zeitliche Dimension der Krisenstabssitzungen somit das erforderliche Maß. Die
1018 Ausführungen wiederholten sich, waren in Teilen ausschweifend und führten zu keinem Er-
1019 kenntnisgewinn, so die Auffassung einiger Befragter.¹⁴⁴ Die Teilnehmerzahl der Lagebespre-
1020 chungen überstieg laut Teilnehmerlisten die empfehlenswerte Anzahl an Personen.¹⁴⁵ Durch
1021 vorherige Absprachen und planmäßige Koordinierung der Beteiligten untereinander hätte die
1022 Größe des Krisenstabes reduziert und die Dauer der Lagebesprechungen erheblich gekürzt
1023 werden können.
- 1024 Auf der Basis eines durch die Verantwortlichen im Rahmen der ersten Besprechung erzielten
1025 Prüfergebnisses war eine Beteiligung des Kreisbrandmeisters als Verbindungsperson im Krisen-
1026 stab nicht als erforderlich angesehen worden.¹⁴⁶ Angesichts der ohnehin außerordentlichen
1027 Größe des Teilnehmerkreises im vorliegenden Fall ist es für die Gutachtergruppe jedoch unver-
1028 ständlich, warum nicht auch der Kreisbrandmeister beteiligt wurde.

¹³⁸ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 4.

¹³⁹ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 3.

¹⁴⁰ vgl. AdV, Nr. 01537, S.5; AdV Nr. 99210, S. 2.

¹⁴¹ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 8.

¹⁴² vgl. AdV, Nr. 01537, S.4.

¹⁴³ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 13.

¹⁴⁴ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 4.

¹⁴⁵ vgl. Gahlen, Kranaster (2008). Krisenmanagement – Planung und Organisation von Krisenstäben, Kohlhammer, Stuttgart, S. 18.

¹⁴⁶ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 7.

1029 Zu bedenken bleiben hierbei drei Aspekte. Es wurden - auch wenn es sich nach Einschätzung
1030 des Kreises um keinen Krisenstab handelte - alle ständigen Mitglieder, außer dem Kreisbrand-
1031 meister beteiligt. Weiterhin gehört der Kreisbrandmeister zu denjenigen Positionen, die re-
1032 gelmäßig im Krisenstab vertreten sind. Eine sach- und fachgerechte Aufgabenwahrnehmung im
1033 Sinne der „*Dienstanweisung für die Kreisbrandmeister*“¹⁴⁷ bedingt eine Einbeziehung in den
1034 Problem- und Entscheidungsprozess des Krisenstabes. Dies vermag eine spätere Unterrichtung
1035 nicht zu heilen. Die Entscheidung, den Kreisbrandmeister nicht zu beteiligen, ging mit der La-
1036 geeinschätzung, also mit der Verneinung einer Großschadenslage durch die Mehrzahl der Ak-
1037 teure, einher.

1038 Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass der Kreisbrandmeister immer als ein ständiges Mitglied
1039 im Krisenstab vertreten ist.

1040 Die Gutachtergruppe kommt weiter, in Anlehnung zu den Hinweisen zur Bildung von Stäben
1041 der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe), abschließend zu dem
1042 Ergebnis, dass zu empfehlen ist, die Anzahl der Krisenstabsmitglieder auf einzelne Funktions-
1043 bereiche zu beschränken. Die Informations- und Abstimmungsprozesse sollten im Vorfeld der
1044 Krisenstabssitzungen, beispielsweise in Form von themengebundenen Arbeitsgruppen, erfol-
1045 gen. Darüber hinaus sollten sich die Krisenstabssitzungen bestenfalls auf eine im Vorfeld zu
1046 vereinbarenden zeitliche Dauer beschränken.

1047 **b) Personelle Dimension des Krisenstabes**

1048 In voller Ausprägung waren laut Teilnehmerlisten des Krisenstabes bis zu 42 Personen bei den
1049 Lagebesprechungen des Krisenstabes zugegen. Eine Auswertung der dokumentierten Redeanteile,
1050 die sich aus den Protokollen der Stabsbesprechungen ergeben, lässt den Rückschluss zu,
1051 dass in der Regel nur 1/3 der anwesenden Personen einen wesentlichen Redebeitrag hatten
1052 (Abbildung 6). Daraus lässt sich ableiten, dass eine Verringerung der anwesenden Personen im
1053 Krisenstab durchaus möglich gewesen wäre. Eine geringere Gruppengröße fördert die Kom-
1054 munikation und verbessert die Interaktion. Die Qualität der Interaktion vor einer Entscheidung
1055 ist - wie sie auch sinngemäß der DV 100 zu entnehmen ist - für deren Wert von besonderer
1056 Bedeutung. Gerade bei der Krisenstabsarbeit - so auch während der Ereignisbewältigung - gilt
1057 es, die unterschiedlichsten Meinungen zu einem Konsens zu führen, da es meist keine konkre-
1058 te Lösung für auftretende Problemstellungen gibt.¹⁴⁸ Kerr und Tindale¹⁴⁹ haben in mehreren
1059 Untersuchungen festgestellt, dass Entscheider ihre eigenen Einschätzungen für wichtiger hal-
1060 ten als die der Ratgeber. Allerdings finden Ratgeber in der Regel dann Beachtung, wenn deren
1061 Meinungen der Position des Entscheiders entsprechen.¹⁵⁰ Haben die Ratgeber in der Vergan-
1062 genheit schon einmal richtig beraten, so steigt deren Akzeptanz. Daraus folgt für die Krisen-

¹⁴⁷ vgl. RdErl. d. Innenministers v. 11.03.1959 – III A 3 / 210-5730/59, Dienstanweisung für die Kreisbrandmeister, Nr. 2, S. 2.

¹⁴⁸ vgl. Edding (2009). Kleingruppenforschung - Geschichte, aktueller Stand, Bedeutung für die Praxis, S. 65. In: Edding, Schatt-
hofer (Hrsg.) Handbuch Alles über Gruppen, Theorie, Anwendung, Praxis; Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2009.

¹⁴⁹ vgl. Ebenda.

¹⁵⁰ vgl. Ebenda, S. 66.

1063 stabsarbeit, dass alle Meinungen und Äußerungen der anwesenden Personen von Bedeutung
1064 sind und hierfür der erforderliche Raum geboten werden muss. Dies kann jedoch nicht erfol-
1065 gen, wenn die Größe des Krisenstabes keinen ausreichenden Raum für Kommunikation ermög-
1066 licht wie es in der Regel bei größeren Gruppen der Fall ist.

1067 Auch empfehlen *Gahlen¹⁵¹ et al.* eine organisationsbezogene Besetzung des Krisenstabes. Dar-
1068 aus lässt sich schließen, dass die Anwesenheit mehrerer Personen einer Organisationseinheit
1069 grundsätzlich nicht vorgesehen und erforderlich ist. Die Auswertung der Redeanteile belegt,
1070 dass ein Großteil der anwesenden Personen keinen Beitrag zur Lagebesprechung innerhalb der
1071 Krisenstabssitzung geleistet hat, sondern vielmehr nur Informationen aufnahm. Die Unterrich-
1072 tung der behördlichen Vertreter, die nicht eine bestimmte Funktion im Krisenstab zu vertreten
1073 hatten, wäre auch auf anderen Wegen möglich gewesen. Da gerade in Krisensituationen per-
1074 sonelle Ressourcen sehr knapp sind, hätten diese bereits parallel zur Krisenbewältigung beitra-
1075 gen und somit effektiver und effizienter eingesetzt werden können.

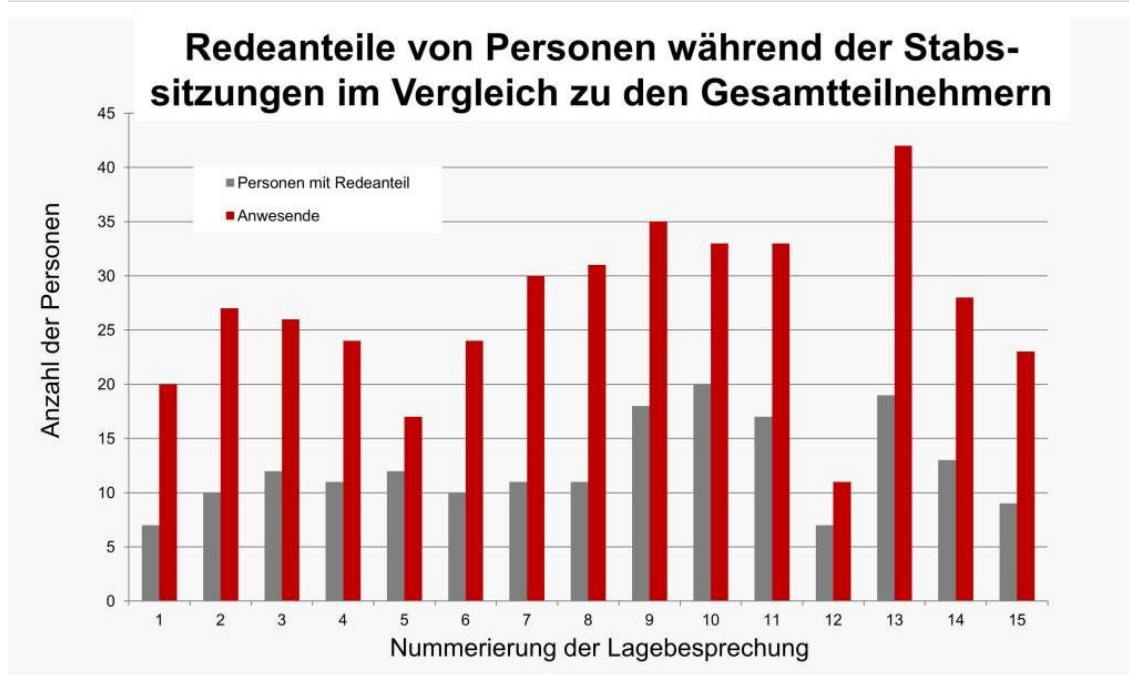


Abbildung 6 Redeanteil Krisenstab Kreis Soest. Eigene Darstellung.

1076 Allerdings gaben die interviewten Personen auch an, dass aufgrund der Urlaubszeit in Teilen
1077 neben den eigentlichen Beteiligten auch ihre Vertreter anwesend waren, um später eine rei-

¹⁵¹ vgl. Gahlen, Kranaster (2008). Krisenmanagement – Planung und Organisation von Krisenstäben; Kohlhammer; Stuttgart; S. 18.

1078 bungslose Übergabe ohne Informationsdefizite zu ermöglichen.¹⁵² Was wiederum die zuvor
1079 von der Gutachtergruppe getroffene Schlussfolgerung aus der Analyse der Redeanteile bestä-
1080 tigt.

1081 Eine deutliche Reduzierung der Akteure ist anlässlich der Krisenstabssitzungen vorzunehmen,
1082 um beispielsweise die Interaktionen zu verbessern und die Kommunikation zu fördern.

1083 **c) Informationsmanagement im Kontext der Krisenstabsarbeit**

1084 Nahezu alle Beteiligten, welche später die Bezirksregierung im Krisenstab vertraten bestätig-
1085 ten, dass sie von den Ereignissen im Kreis Soest vorrangig aus der Presse erfuhren.¹⁵³ Eine ähn-
1086 liche Wahrnehmung gab es auch auf ministerieller Ebene. Hier sind die behördeninternen In-
1087 formations- und Kommunikationsprozesse hinsichtlich der frühzeitigen Einbeziehung zuständi-
1088 ger Akteure zu hinterfragen. Gegenüber den anderen Behörden hat auch nach *Thielmann*¹⁵⁴
1089 die Informationsweitergabe eine hohe Bedeutung. Nur auf der Basis ausreichender Informati-
1090 onen ist es im Kontext des Gesamtzusammenhangs auch für andere, nicht unmittelbar am
1091 Geschehen beteiligte Akteure möglich, folgerichtige Entscheidungen zu treffen und umzuset-
1092 zen. Eine mangelnde Informationsweitergabe sowie die fehlende Vermittlung von Hinter-
1093 grundwissen an die eigenen Mitarbeiter und die Akteure des Krisenmanagements können zu
1094 fehlerhaften Rückschlüssen und Entscheidungen führen. Die rechtzeitige und umfassende In-
1095 formation erfüllt auch eine wichtige psycho-hygienische Funktion nach Befriedigung der
1096 menschlichen Neugier, um Gerüchten und Fehlinterpretationen auch bei Behördenvertretern
1097 vorzubeugen. Dieser Auffassung kann auch nicht mit dem Argument der Vertraulichkeit entge-
1098 gen gewirkt werden, da diese grundsätzlich bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes anzu-
1099 nehmen ist.

1100 Hinsichtlich der Dauer der Lagebesprechung empfiehlt die Gutachtergruppe eine Verfahrens-
1101 weise festzulegen, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Besprechungsphase
1102 sicherstellt sowie die zeitliche Dauer der Redeanteile regelt.

1103 **d) Ereignisbezogene Mitglieder des Krisenstabes**

1104 Die Abteilung 2 (Dezernat 24) der Bezirksregierung Arnsberg ist mündlich am 21.08.2013 und
1105 mit Schreiben vom 22.08.2013 auf der Arbeitsebene über die Lageeinschätzung informiert
1106 gewesen.¹⁵⁵ Aus der Dokumentation der Bezirksregierung geht hervor, dass bereits am
1107 19.08.2013 gegenüber dem Kreis Soest empfohlen wird zu XXX Kontakt aufzunehmen.¹⁵⁶

¹⁵² vgl. AdV, Nr. 09536, S. 7.

¹⁵³ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 1; vgl. AdV, Nr. 15739, S. 1.

¹⁵⁴ vgl. Thielmann (2008). Einsatzgrundsätze, S. 15; in: Neidhardt (Hrsg.). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart.

¹⁵⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Schreiben „Verdacht auf Legionellen-Erkrankungen im Bereich der Stadt Warstein“ v. 22.08.2013, Geschäftszeichen 02.00.0042- ; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 2 lfd. Nr. 4.

¹⁵⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4.

1108 Im Zuge der Sofort- und Folgemeldungen bzw. der Schlussmeldung der Leitstelle Kreis Soest
1109 Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz erhielten die Bezirksregierung Arnsberg¹⁵⁷
1110 gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales¹⁵⁸ von Ereignisbeginn an aktu-
1111 elle Kurzinformationen zum Sachstand. Diese Vorgehensweise der Meldeerstattung entsprach
1112 dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 20.09.2010.¹⁵⁹

1113 Eine erste offizielle Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg im Krisenstab erfolgte zur 8.
1114 Lagebesprechung einhergehend mit dem Erlass des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
1115 Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 04.09.2013.¹⁶⁰ Einer Auffassung folgend ist
1116 die Einbindung der Bezirksregierung insbesondere auf den Umstand zurück zu führen, dass sich
1117 erst zu diesem Zeitpunkt (04.09.2013) eine Lageentwicklung hin zur Umweltlage abzeichnete
1118 und somit die Bezirksregierung in ihrer Zuständigkeit betroffen war.¹⁶¹ Dies bestätigen auch die
1119 interviewten Personen, die eine frühere Beteiligung als nicht möglich einschätzen, da die Be-
1120 teiligung erst nach der Ermittlung der Rückkühlwerke als potentielle Ursache erforderlich
1121 war.¹⁶² Mit 02.09.2013 sind erhöhte Legionellenwerte bei Proben der Kläranlage in Warstein
1122 nachgewiesen worden. Diese Anlage gehört zu den Betrieben des Ruhrverbandes. Der Bezirks-
1123 regierung wiederum obliegt die Aufgabenüberwachung und -kontrolle des Ruhrverbandes,¹⁶³
1124 weshalb hier deren Zuständigkeit griff.

1125 Die Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg am Krisenmanagement ist folglich nicht darauf
1126 zurück zu führen, dass diese in ihrer Funktion als vorgesetzte Behörde des Kreises Soest erfolgte,
1127 sondern vielmehr aus der Fachaufsichtsfunktion heraus. Demnach war eine arbeitsschutz-
1128 rechtliche und technische Beratung durch die Bezirksregierung als zuständige Behörde geboten
1129 und erforderlich.¹⁶⁴ Weiterhin ist die Bezirksregierung für die Genehmigung und Überwachung
1130 der Ruhrverbandskläranlage in Warstein zuständig.

1131 Aus der Dokumentation des Krisenstabes sowie des Kreises Soest geht nicht hervor, dass die
1132 Akteure des Krisenstabes aktiv zur Einbindung der Bezirksregierung beitrugen.¹⁶⁵ Nicht der
1133 Krisenstab hat die Teilnahme der Bezirksregierung an den Lagebesprechungen initiiert, sondern
1134 die Bezirksregierung beteiligte sich ab dem 04.09.2013 auf Eigeninitiative an den Stabsit-

¹⁵⁷ Adressat: bezirksregierung-arnsberg-gefahrenabwehr@bra.nrw.de.

¹⁵⁸ Adressat: lagezentrum@mik.nrw.de.

¹⁵⁹ vgl. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 20.09.2010, Meldung an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung.

¹⁶⁰ vgl. Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 2.

¹⁶¹ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 4.

¹⁶² vgl. AdV, Nr. 15739, S. 2.

¹⁶³ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 1

¹⁶⁴ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 33179, S. 6

¹⁶⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 1 - S. 9; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 1 - S. 17; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschrift 1. bis 8. Lagebesprechung.

1135 zungen.¹⁶⁶ Der Argumentation¹⁶⁷ der verantwortlichen Mitglieder des Krisenstabes folgend,
1136 dass die hohe Teilnehmerzahl an den Lagebesprechungen notwendig war, um beispielsweise
1137 zuständige Akteure bei der umfassenden Lageeinschätzung dabei zu haben, steht mit der zuvor
1138 dargelegten Handhabung über die Einbindung der Bezirksregierung im Widerspruch. Hier folg-
1139 ten die Krisenstabsmitglieder nicht dem Gedanken, zuständige Akteure zur Ermöglichung kur-
1140 zer Entscheidungswege frühzeitig hinzu zu ziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der
1141 Einbindung der Bezirksregierung in die Krisenstabsarbeit eine weitere Ebene des Verwaltung-
1142 aufbaus im Krisenmanagement Einfluss nahm. Das ist wiederum ein Nachweis für die Komple-
1143 xität der damals vorherrschenden Lage. Dass die Mitglieder des Krisenstabes das Ereignis als
1144 komplex und besonders einschätzen,¹⁶⁸ heißt nicht, dass sie sich der tatsächlichen Komplexität
1145 in dem erforderlichen Maße bewusst waren. Die Ausführungen sind ein Indiz dafür, dass die
1146 Mitglieder des Krisenstabes die Ereignisbewältigung mittels einer monoperspektiven Betrach-
1147 tungsweise planten, welche vorrangig an den topographischen Grenzen des Kreises endeten
1148 und nur im geringen Maße die eigene Verwaltungsebene überstieg. Ausgenommen sind hier
1149 rechtlich festgeschriebene Meldewege.

1150 Weiter verdeutlicht der Bericht für die Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
1151 Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dass den
1152 Aktivitäten der Bezirksregierung Arnsberg die Aufforderung des Ministeriums für Klimaschutz,
1153 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz voran ging, „*ein umfassendes Gefah-*
1154 *renabwehr- und Vorsorgeprogramm mit dem Kreis Soest und der Kommune Warstein aufzu-*
1155 *stellen*“¹⁶⁹. Auf der Basis eines durch die Verantwortlichen im Rahmen der ersten Besprechung
1156 erzielten Prüfergebnisses war eine Beteiligung des Kreisbrandmeisters als Verbindungsperson
1157 im Krisenstab nicht als erforderlich angesehen worden.¹⁷⁰ Diese Entscheidung ging mit der
1158 Lageeinschätzung, also mit der Verneinung einer Großschadenslage durch die Mehrzahl der
1159 Akteure, einher.

1160 **9.4.2. BETEILIGUNG VON EXPERTEN ALS FACHBERATER ZUR LAGEBEWÄLTI-** 1161 **GUNG**

1162 **a) Einbeziehung von Fachberatern**

1163 Ein Krisenstab kann zur fachlichen Unterstützung Fachberater für eine umfassende Lagebeur-
1164 teilung zur Krisenstabsarbeit hinzu ziehen. Ein Fachberater entspräche den in der Dienstanzwei-
1165 sung des Kreises Soest aufgeführten, ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (EMS).

¹⁶⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4 - S. 7; vgl. AdV, Nr. 51137, S. 5.

¹⁶⁷ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 3.

¹⁶⁸ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 1.

¹⁶⁹ Bericht über die Legionellen-Infektionen in Warstein für die Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013 (Vorlage 16/1105), S. 3.

¹⁷⁰ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 7.

1166 Auf Empfehlung von *Renken* ist mit Zustimmung von *Lönnecke XXX*¹⁷¹ unmittelbar nach dem
 1167 Bekanntwerden der Häufung von Erkrankungen an Legionellen, parallel mit der offiziellen Ein-
 1168 richtung des Krisenstabes, zur 2. Lagebesprechung als Fachberater hinzugezogen worden.¹⁷²
 1169 Die Einbeziehung weiterer Fachberater wurde abgewogen, jedoch als nicht erforderlich erachtet,
 1170 wenn auch diese Möglichkeit diskutiert wurde.¹⁷³ In der Ergebnisniederschrift der 3. Lage-
 1171 besprechung wird ausgeführt: „*Eine zweite externe fachliche Einschätzung [neben XXX] ist*
 1172 *nicht beabsichtigt.*“¹⁷⁴

1173 Bei der späteren Erarbeitung von Programmen regt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
 1174 Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben
 1175 vom 04.09.2013 gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg an „[...] *Bei der Erarbeitung dieser*
 1176 *Programme bitte ich Sie, fachlich einschlägige kompetente und erfahrende Institutionen, z. B.*
 1177 *das Hygieneinstitut der Universität Bonn, Herrn Prof. Dr. med. XXX zu ihrer Unterstützung zu*
 1178 *beauftragen [...]*“¹⁷⁵. Der Darstellung der befragten Akteure folgend war der Hintergrund für
 1179 die Beauftragung, dass XXX ein anerkannter Fachmann¹⁷⁶ auf dem Gebiet der Legionellen ist,
 1180 der Kreis Soest selbst über medizinischen Fachverstand verfügt und auch Vertreter des Lan-
 1181 deszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen an der Ursachenforschung beteiligt waren. Dar-
 1182 über hinaus sei zu berücksichtigen, dass eine fachliche Bewertung auch seitens des Referenz-
 1183 labors in Dresden erfolgte.¹⁷⁷

1184 Dieser Meinung folgt aus vergleichbaren Gründen auch die Bezirksregierung Arnsberg, da be-
 1185 reits in der Zusammenarbeit mit XXX gute Erfahrungen vorlagen. Darüber hinaus ist XXX Mit-
 1186 glied der Trinkwasserkommission, gut vernetzt und eine Kapazität im Bereich der Legionellen-
 1187 bekämpfung.¹⁷⁸

1188 Im Zentrum der Quellensuche stand nicht die generelle und abstrakte Fragestellung, ob es sich
 1189 um Rückkühlwerke oder Kläranlagen als Ort der Verbreitung handelte. Vielmehr musste die
 1190 Auswahl, Begutachtung und Entscheidung getroffen werden, welche konkreten Anlagen als
 1191 Quelle in Betracht kommen. Auf diesem Gebiet ist XXX ein ausgewiesener Experte.¹⁷⁹ Aller-
 1192 dings ist und war die Rolle von XXX nicht allen Beteiligten deutlich. Einige der Befragten sahen
 1193 seine Rolle während der Krisenbewältigung kritisch, da er sehr initiativ war und sehr selbst-
 1194 ständig handelte. XXX gab Empfehlungen für zu treffende Maßnahmen des Krisensta-

¹⁷¹ vgl. AdV, Nr. 84398, S. 1.

¹⁷² vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 122; Krisenstab Kreis Soest (2014). Teilnehmerliste 2. Lagebesprechung; Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4.

¹⁷³ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 15.; vgl. AdV, Nr. 51137, S. 7.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschrift 5. und 7. Lagebesprechung

¹⁷⁴ Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschrift 3. Lagebesprechung, S. 3.

¹⁷⁵ Schreiben des MKULNV an die BRA v. 04.09.2013, S. 1.

¹⁷⁶ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 7.; vgl. AdV, Nr. 43551, S. 7.

¹⁷⁷ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 15.

¹⁷⁸ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 5.

¹⁷⁹ vgl. AdV, Nr. 84398, S. 2.

1195 bes ab und nahm nach Aussagen einiger der Beteiligten einen starken Einfluss auf den Verlauf
1196 der Krisenstabsarbeit.¹⁸⁰

1197 Damit war er weitaus mehr als nur ein Fachberater. In einem Krisengeschehen ist es wichtig,
1198 dass Rollen klar definiert sind.¹⁸¹ Der Fachberater XXX ist in den Protokollen¹⁸² sehr oft zitiert,
1199 weil er nach Empfindungen einiger Akteure sehr ruhig gesprochen und perfekt formuliert
1200 hat.¹⁸³ Weiterhin lässt sich allen ereignisbezogenen Dokumenten entnehmen, dass XXX mit
1201 Aufnahme seiner Beraterfunktion für den Krisenstab eine, wenn nicht gar die zentrale Funktion
1202 im Krisenmanagement des Kreises Soest eingenommen hat.

1203 *Thielmann et al.* beschreiben Berater als Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse die Behör-
1204 den, insbesondere den Stab, fachlich beraten. Die Integration der Fachberater in den Krisen-
1205 stab ist hilfreich und zweckmäßig, da hierdurch der Vorteil besteht, dass alle ein- und ausge-
1206 henden Informationen auch durch den Fachberater einer Bewertung unterzogen werden. Die
1207 unmittelbare Kommunikation zwischen dem Krisenstab und dem Fachberater verkürzt die
1208 Informationswege. Allerdings sehen *Thielmann et al.* auch die Gefahr der unmittelbaren Ein-
1209 flussnahme auf die Entscheidungen des jeweiligen Verantwortlichen.¹⁸⁴

1210 Auch für zukünftige Ereignisse ist zu berücksichtigen, dass Fachberater gerade aufgrund ihres
1211 Fach- und Expertenwissen hinzugezogen werden. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass der
1212 Fachberater unreflektiert sein Erfahrungswissen reproduziert und seine Denkweise von vorn-
1213 herein einengt. Dies führt dazu, dass nur ein bekanntes Lösungsmuster angewandt wird. Diese
1214 Aussage von *Thielmann*¹⁸⁵ hatte sich bei der Quellenermittlung auch anlässlich des Legionel-
1215 lenausbruchs in Soest bestätigt, weil die Kläranlagen als möglicher Ort der Verbreitung der
1216 Legionellen zunächst aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus vorausgegangenen Er-
1217 eignissen von XXX ausgeschlossen wurden und der Krisenstab dieser Auffassung folgte.¹⁸⁶

1218 Der Auffassung von *Thielmann* schließt sich die Gutachtergruppe vollumfänglich an. Die früh-
1219 zeitige und rechtzeitige Einbindung von Fachexperten als Berater hat in dem vorliegenden Fall
1220 einen erheblichen Beitrag zur Lagebewältigung geleistet. Es empfiehlt sich, in ähnlich gelager-
1221 ten Fällen vergleichbar zu verfahren. Allerdings soll der Fachexperte eine beratende und keine
1222 zentrale Rolle einnehmen. Im Zuge der zu beurteilenden Ereignisbewältigung nahm jedoch XXX
1223 eine exponierte Stellung ein und beeinflusste somit offensichtlich die Entscheidungen des Kri-
1224 senstabes. Dies lässt sich auch durch die vielfache Zitierung von XXX zur Entscheidungs begrün-
1225 dung in den stabseigenen Unterlagen belegen.

¹⁸⁰ vgl. AdV, Nr. 12715, S. 6.

¹⁸¹ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 2.

¹⁸² vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschriften.

¹⁸³ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 12.

¹⁸⁴ vgl. Thiemann, Papenfuß, Wawrzynski (2006). Führungsorgane, S. 11; in: Neidhardt (Hrsg). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart

¹⁸⁵ vgl. Temme (2012). Einsatzgrundsätze, S. 20a; in: Neidhardt (Hrsg). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart

¹⁸⁶ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 2. Lagebesprechung S. 1.

1226 b) Einbeziehung von weiteren Fachberatern

1227 Seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
1228 schutz des Landes Nordrhein-Westfalen kam es zu einer Genehmigung für einen Forschungs-
1229 antrag des Ruhrverbandes. Der Ruhrverband beauftragte in diesem Kontext einen externen
1230 Gutachter zur Begutachtung der Möglichkeiten zur Entfernung von Legionellen aus Kläranla-
1231 gen.¹⁸⁷ Andere Experten, die nach dem Bekanntwerden des Ereignisses einen Beitrag zur Ur-
1232 sachenforschung leisten wollten, fanden keine Beachtung. Beispielsweise gab XXX¹⁸⁸ bereits nach
1233 wenigen Tagen erste Hinweise zu den möglichen Quellen der Legionellen,¹⁸⁹ die sich im späte-
1234 ren Ereignisverlauf noch verdichten sollten. XXX hatte sich unmittelbar nach dem Bekanntwer-
1235 den des Legionellenausbruchs an die Stadt Warstein, die Mitarbeiter von XXX, den Kreis Soest
1236 und weitere Behörden gewandt. Seine Hinweise sind jedoch nach der vorliegenden Dokumen-
1237 tation des Krisenstabes nicht geprüft worden.¹⁹⁰

1238 Dass der Krisenstab weitere Expertenmeinungen nicht prüfte, lässt sich mit dem Phänomen
1239 des Gruppendenkens nach *Janis* begründen. Da XXX bereits einigen Akteuren durch die frühere
1240 Zusammenarbeit als Fachexperte bekannt war und mit der Aktivierung der Krisenmanage-
1241 mentstrukturen einhergehend in das Geschehen eingebunden wurde, nahmen die Krisen-
1242 stabsmitglieder ihn nach Einschätzung der Gutachter von Beginn an als Teil der Gruppe wahr.
1243 In Krisensituationen neigen Gruppen dazu, sich zunehmend von der Außenwelt abzukapseln
1244 und entgegenstehende Informationen zu ignorieren oder als irrelevant zu betrachten.¹⁹¹ Mit
1245 einem einhergehenden Überlegenheitsgefühl der Gruppe und ihrer Entscheidungen wird jede
1246 Kritik negiert oder Angriffe der bestehenden Grundannahmen kleingeredet.¹⁹² Diese Wahr-
1247 nehmungsverzerrungsparameter können zu einer institutionalisierten Blindheit führen.¹⁹³ Das
1248 gilt es nach Auffassung der Gutachter strikt zu vermeiden.

1249 Eine solche Problematik ist im vorliegenden Fall anzunehmen. Obwohl bereits frühzeitig Hin-
1250 weise weiterer Experten vorlagen, wurden diese nicht weiter geprüft. Eher im Gegenteil wur-
1251 den die fachlichen Aussagen Dritter in Frage gestellt. Beispielsweise erhielt XXX nachweislich
1252 erst nach Tagen standardisierte Antworten auf seine E-Mails.

1253 Die späteren Einlassungen des begleitenden Arbeitskreises zur Erstellung des Gutachtens, die
1254 Hinweise weiterer Experten seien in die Überlegungen des Krisenstabes zur Ursachenfor-
1255 schung eingeflossen, lassen sich weder der Dokumentation des Krisenstabes noch dem Gut-
1256 achten von XXX entnehmen. Insofern besteht mindestens ein vermeidbares Dokumentations-
1257 defizit.

1258 Abgeleitet von den dargelegten Umständen ist zu empfehlen, dass, insbesondere bei einer
1259 zunächst ungeklärten Ursache einer Krise, jeglichen Hinweisen nachzugehen ist und diese zu

¹⁸⁷ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

¹⁸⁸ vgl. AdV, Nr. 99210, S. 2.

¹⁸⁹ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 4.

¹⁹⁰ vgl. AdV, Nr. 88711.

¹⁹¹ vgl. Schreyögg, Ostermann (2014). Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung, S.125; in: Thießen Hrsg. Handbuch
Krisenmanagement, 2. Auflage, Springer VS, Wiesbaden.

¹⁹² vgl. Ebenda.

¹⁹³ vgl. Ebenda.

1260 prüfen sind. Auch wenn der Legionellenausbruch retrograd betrachtet vergleichsweise in sehr
1261 kurzer Zeit eingedämmt werden konnte, so war dies zu dem damaligen Zeitpunkt nicht abseh-
1262 bar und hätte auch zu einem anderen Ergebnis mit weitreichenden Folgen führen können.
1263 Darüber hinaus können das Negieren von Hinweisen und das Abweisen von Kritik dazu führen,
1264 dass der fachliche Dissens in der Öffentlichkeit über die Medien ausgetragen wird.

1265 Um diesen Effekt zu vermeiden, empfiehlt die Gutachtergruppe mit weiteren Experten, die
1266 sich an der Ursachenforschung beteiligen wollen, das Gespräch zu suchen und beispielsweise
1267 deren Einschätzungen im geschützten Raum einer Fachgruppe zu diskutieren. Der Mehrwert
1268 der fachlichen Expertise lässt sich somit einerseits für den Krisenstab verwenden und bündeln,
1269 andererseits ergibt sich hierdurch die Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit und Fachlichkeit der
1270 Hinweisgeber einzuschätzen. Sollten die Einschätzungen der Experten in einem starken Kon-
1271 trast zu einander stehen, empfiehlt sich ein methodisches Vorgehen, zum Beispiel die Anwen-
1272 dung der Delphi-Methode, welche zur Konsensbildung unterschiedlicher Meinungsbilder zu-
1273 meist von Experten verwendet wird.¹⁹⁴ Dazu bedarf es einer fachneutralen Moderation.

1274 **9.4.3. INFORMATIONSPROZESSE UND ENTSCHEIDUNGSVORBEREITUNG**

1275 Bedingt durch den sehr großen Teilnehmerkreis waren alle entscheidenden Akteure stets un-
1276 mittelbar beteiligt und alle erforderlichen Informationen waren, sofern sie vorlagen, unmittel-
1277 bar abrufbar. Eine Verteilung in mehrere Stäbe auf den unterschiedlichsten Ebenen der Ver-
1278 waltung hätte laut Meinung der Akteure zu Informationsverlusten und Doppelung in den Ar-
1279 beitsabläufen geführt.¹⁹⁵ Dies wäre selbst über einheitliche Lageberichte nicht zu kompensie-
1280 ren gewesen.¹⁹⁶

1281 Nach Auffassung der Befragten war es die Aufgabe des Krisenstabes, ein einheitliches Bild zum
1282 Beginn jeder Krisenstabssitzung herzustellen, so dass alle Anwesenden auf dem gleichen In-
1283 formationsstand waren. Dies sei besonders in dieser Lage so wichtig gewesen, da viele medizi-
1284 nische Daten zum Lagebild gehörten. Die Anwesenden sollten in die Lage versetzt werden, die
1285 Rohdaten auch aufzunehmen.¹⁹⁷ Dies konnte laut der befragten Akteure durch den zu Beginn
1286 einer jeden Sitzung vorgetragenen Lagebericht erreicht werden.¹⁹⁸ Das Vorgehen entspricht
1287 der üblichen Praxis.

1288 Nahezu alle befragten Akteure gaben an, dass für die erforderlichen Entscheidungen grund-
1289 sätzlich die richtigen Informationen rechtzeitig und sehr umfassend zur Verfügung standen.¹⁹⁹

1290 Ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Maßnahmenplanung des Krisenstabes waren
1291 die Fachinformationen zu den Legionellen. Konkret waren es die Ergebnisse der Proben und
1292 deren Auswertung durch XXX sowie die Erkrankungszahlen. Daraus leiteten die Akteure wei-

¹⁹⁴ vgl. Vanini (2012). Risikomanagement: Grundlagen, Instrumente, Unternehmenspraxis, Schäffer Poeschel Verlag, Ulm, S. 132;
Schneck (2010), S. 124 ff.

¹⁹⁵ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 4.

¹⁹⁶ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 4.

¹⁹⁷ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 9.

¹⁹⁸ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 9.

¹⁹⁹ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 4.

1293 tere Entwicklungen des Szenarios sowie die Indikatoren für den derzeitigen Sachstand ab.²⁰⁰
1294 Gerade zu Beginn des Legionellenausbruchs erwiesen sich die Bewertungen der ersten Fakten
1295 sowie die sich daraus ergebende Prognose über die weiteren Entwicklungen als problema-
1296 tisch,²⁰¹ weil noch nicht ausreichend verlässliche Informationen vorlagen.

1297 Aus den vorliegenden Dokumenten geht hervor, dass die Mitarbeiter des Krisenstabes anhand
1298 von Wetterdaten die prognostische Verteilung von Aerosolen im Ereignisgebiet bewerteten. Zu
1299 Ereignisbeginn bezogen sie sich dabei auch auf Daten des Deutschen Wetterdienstes.²⁰² Auf-
1300 grund eines höheren Detaillierungsgrades griff der Kreis Soest auf die Wetterdaten einer priva-
1301 ten Wetterstation als Prognose- und Entscheidungsgrundlage des Krisenstabes zurück.²⁰³ Der
1302 begleitende Arbeitskreis zur Erstellung des vorliegenden Gutachtens stellte diese Aussage in
1303 Frage. Demnach hat das LANUV für die Ausbreitungsberechnung auf Wetterdaten zurückge-
1304 griffen und entsprechende Modellrechnungen vorgenommen. Diese Aussage ist der Dokumen-
1305 tation des Krisenstabes nicht zu entnehmen und kann daher nicht bestätigt werden. Auch wird
1306 nicht deutlich, ob ein Rückgriff auf die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes erfolgte.

1307 Einen großen Beitrag zur Entscheidungsvorbereitung haben nach Ansicht der Befragten die
1308 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Kreises Soest geleistet. Diese haben jeden Morgen Kon-
1309 takt zu den Krankenhäusern aufgenommen und die Erkrankungszahlen erfragt. Anschließend
1310 haben sie Kontakt zu den Erkrankten und zu deren Umfeld sowie Angehörigen aufgenommen.
1311 Die Befragung der Erkrankten ist für die Quellensuche von großer Bedeutung und eine elemen-
1312 täre Grundlage für das Krisenmanagement im gesundheitlichen Bereich. Fraglich ist bei derar-
1313 tigen Lagen immer, ob die Erkrankten zu der Quelle oder die Quelle zu den Erkrankten ka-
1314 men.²⁰⁴ Die Befragung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens. Ende Dezember
1315 2013 hat das Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen die untere Gesundheitsbe-
1316 hörde auf deren Anfrage bei Befragungen unterstützt und in Absprache mit dem Kreis Soest
1317 die Auswertung durchgeführt.²⁰⁵ Die Befragungen haben zu einer wesentlichen Konkretisie-
1318 rung der Erkrankungszahlen und deren Ursprung geführt.²⁰⁶

1319 Problematisch für das Krisenmanagement sei die Dauer der Auswertungen der Probenent-
1320 nahmen bis zum Vorliegen der analysierten Ergebnisse gewesen, auch wenn die Rohdaten der
1321 Beprobungen in Teilen relativ schnell zur Verfügung standen.²⁰⁷ Seitens des Ministeriums für
1322 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
1323 Westfalen sind zusätzlich Ermittlungen angestellt worden, ob landesweit vergleichbare Anla-
1324 gen existent sind, die ebenfalls mit Legionellen belastet waren.²⁰⁸ Die Auswertung der Proben
1325 führte zu einem gewissen zeitlichen Versatz, welche dem Auswertungsverfahren geschuldet

²⁰⁰ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 7.

²⁰¹ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 2.

²⁰² vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 3. Lagebesprechung S. 5.

²⁰³ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 4. Lagebesprechung S. 2; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 5. Lagebesprechung S. 2.

²⁰⁴ vgl. AdV, Nr. 84398, S. 2.

²⁰⁵ vgl. Stellungnahme MGEPA, 22.12.2014.

²⁰⁶ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 9.

²⁰⁷ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 11.

²⁰⁸ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 5.

1326 ist. Zunächst war zu beurteilen, ob die Legionellen wuchsen. Sofern dies der Fall war, sind die
1327 Proben an das nationale Referenzzentrum zur Analyse des Epidemiestammes gegangen. Erst
1328 danach konnte eine Aussage zum Ergebnis getroffen werden.²⁰⁹

1329 Insbesondere die Verknüpfung der Probenentnahmeergebnisse mit den Gesundheitsdaten der
1330 Betroffenen können als überaus relevante Informationen für ein zielgerichtetes Krisenma-
1331 nagement gewertet werden. Die Abbildung 7 zeigt den ortsbezogenen Nachweis der Legionel-
1332 lenerkrankungen.

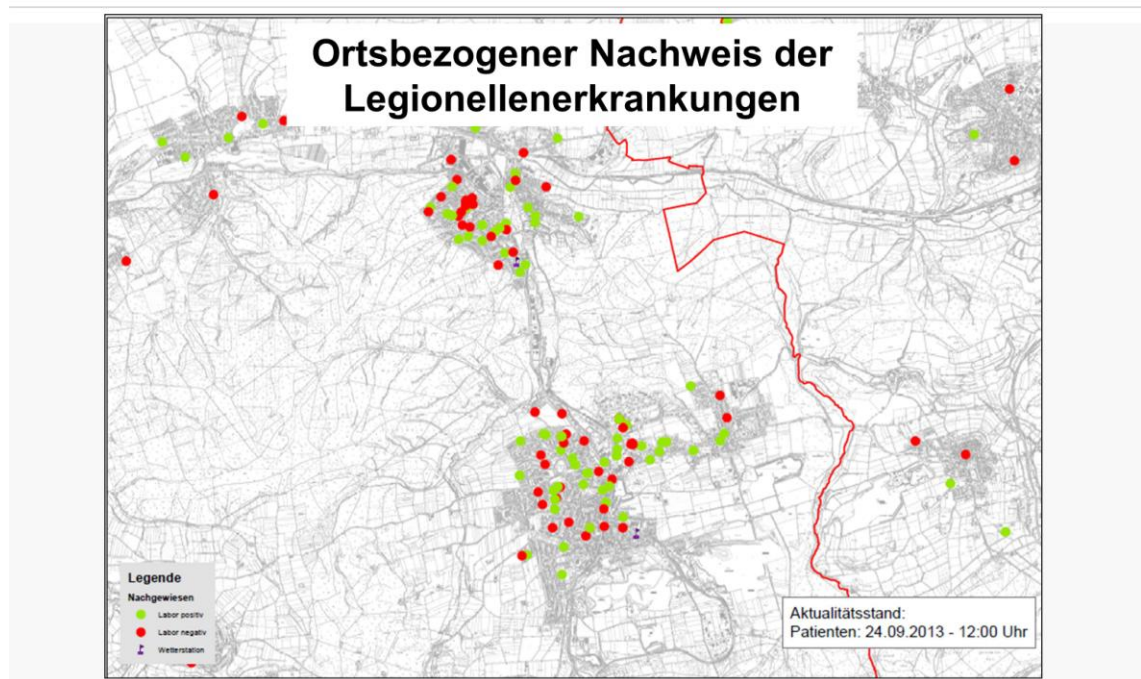


Abbildung 7 Ortsbezogener Nachweis der Legionellenerkrankungen. Quelle: Kreis Soest.

1333 Den Mitgliedern des Krisenstabes standen nur begrenzt oder gar nicht die benötigten Gesund-
1334 heitsdaten zur Verfügung.²¹⁰ Zu diesen zählen die Orte an denen sich die Erkrankten vor der
1335 Infizierung aufgehalten haben oder Angaben zu möglicherweise erkrankten Angehörigen. Die-
1336 se wären für die Planung und Entscheidung hilfreich gewesen. Über die Daten verfügte das
1337 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen sowie das Krankenhaus in Warstein.²¹¹ Aus
1338 datenschutzrechtlichen Gründen soll das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen die
1339 Daten nicht übermittelt haben, welche zwar offensichtlich erhoben, aber nicht weitergeleitet
1340 wurden. Aus diesen Daten hätten möglicherweise Rückschlüsse für Gefähr-

²⁰⁹ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 6.

²¹⁰ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 6.

²¹¹ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 1.

- 1341 dungspunkte gezogen werden können. Bis zum heutigen Tag übermittelte das Landeszentrum
1342 Gesundheit Nordrhein-Westfalen keine entsprechenden Karten für die abschließende Auswer-
1343 tung des Ereignisses.²¹² Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter führt
1344 hingegen aus, dass das Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen zu keiner Zeit mit
1345 der Erstellung der Karten beauftragt wurde. Dieser Widerspruch lässt sich nicht lösen. Das
1346 Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat das Gesundheitsamt des Kreises So-
1347 est bei den Befragungen und Ermittlung der Aufenthaltsorte unterstützt und alle Ergebnisse
1348 regelmäßig an den Kreis Soest gemeldet. Konkrete Hinweise auf einen speziellen Ort der Infek-
1349 tionsquelle waren den Ergebnissen nicht zu entnehmen. Vielmehr unterstützten die Ergebnisse
1350 die These, dass es sich um eine langandauernde und großflächige Exposition handeln müsse.
1351 Die Ergebnisse wurden nach Aussage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
1352 und Alter frühzeitig und wiederholt kommuniziert.
- 1353 Die beschriebene zeitliche Verzögerung führte zu einem Informationsdefizit. Dieses glich je-
1354 doch, nach mehrheitlicher Meinung der Befragten, im Wesentlichen die Fachexpertise von XXX
1355 aus, welcher die fachlichen Fragen im Stab beantwortete.²¹³ Die Erläuterungen zur fachlichen
1356 Einschätzung in den Krisenstabssitzungen sollten allgemein verständlich erfolgen. Darüber
1357 hinaus ist es empfehlenswert, sich nur auf die für das Krisenmanagement und somit auf die für
1358 den Entscheidungsbedarf notwendigen Informationen zu beschränken.²¹⁴ Fachvorträge sind in
1359 diesem Gremium nicht erforderlich und können eher zu einer Verunsicherung, als zu einer
1360 Lösung führen.²¹⁵ Das wird durch die Gutachtergruppe vollumfänglich bestätigt.
- 1361 Positiv zu werten ist, wenn fundierte Aussagen eines Experten zu einem grundsätzlichen Ver-
1362 ständnis der Sachlage führen und Fachinformationen vermittelt werden. Unter Betrachtung
1363 der ursächlichen Hintergründe für die Aktivierung von Krisenmanagementstrukturen ist jedoch
1364 festzuhalten, dass Fachberater zur Beratung des Stabes aus ihrer fachlichen Perspektive hinzu-
1365 gezogen werden und somit den angestrebten fachdisziplinübergreifenden Ansatz eines Stabes
1366 unterstützen. Folglich bilden die Darstellungen der Fachberater einen ergänzenden Beitrag
1367 zum Lagebild und dessen prognostischen Verlauf, was wiederum zur Grundlage aller Entschei-
1368 dungen des Krisenstabes wird.
- 1369 Die gewählte Vorgehensweise ist durchaus, vor dem Hintergrund der Akteursdarstellungen
1370 nachvollziehbar und ihr ist zu folgen, wenn diese Informationen tatsächlich für alle anwesen-
1371 den Personen von Bedeutung sind. Andernfalls ist zu empfehlen, dass derartige fachspezifische
1372 Inhalte in gesonderten Gremien erörtert werden. Fachvorträge von größerem Umfang wäh-
1373 rend der Krisenstabssitzungen führen hingegen zwangsläufig zu unterschiedlichen Auffassun-
1374 gen und kontroversen Diskussionen, welche in raumgreifender Form zu stark zu Lasten des
1375 kritischen Faktors Zeit gehen.
- 1376 Eine Einbeziehung der Akteure der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit
1377 der Orts- und Objektkennntnis hätte das Vorgehen mehr strukturiert und ggf. zu einem schnel-

²¹² vgl. AdV, Nr. 01243, S. 4.

²¹³ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 10.

²¹⁴ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 9.

²¹⁵ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 4.

1378 leren Ergebnis führen können.²¹⁶ In Teilen konnte dies durch die sehr gute Ortskenntnis von
1379 *Gödde* ausgeglichen werden, der wertvolle Hinweise auf mögliche zu beprobende Örtlichkei-
1380 ten gab und somit wesentlich zur Bewältigung der Lage beitrug.²¹⁷ Eine weitere Maßnahme zur
1381 Minimierung dieses Defizites ergriff der Kreis Soest durch Erlass einer Allgemeinverfügung
1382 über die Meldepflicht von Anlagen offener Rückkühlung (Klima und Kühlaggregate). Dennoch
1383 bestand offensichtlich ein Informationsdefizit bei den kommunalen Feuerwehren, da eine Ein-
1384 beziehung des Kreisbrandmeisters in die Krisenstabsarbeit nicht erfolgte und somit eine unmit-
1385 telbare und zeitunkritische Informationsweitergabe nicht gewährleistet war. Das ist, wie be-
1386 reits ausgeführt, nach Ansicht des Krisenstabes, auf die fehlende sachliche Zuständigkeit zu-
1387 rück zu führen, die eine Beteiligung als nicht erforderlich erscheinen ließ. Daraus resultierte
1388 jedoch, dass die zuständige Feuerwehr über keine aktuellen sowie ausreichenden Informatio-
1389 nen verfügte und größtenteils durch die Medien unterrichtet war.²¹⁸ Für eine fachgerechte
1390 Aufgabenwahrnehmung wären die Informationen erforderlich gewesen.²¹⁹ Zu einem späteren
1391 Zeitpunkt wird der Krisenstab mit Fragen der Feuerwehr konfrontiert, wie der Entnahme von
1392 Löschwasser aus den belasteten Flüssen, der Eigensicherung der Einsatzkräfte sowie der siche-
1393 ren Befüllung von Atemluftflaschen.²²⁰ Diesen Nachfragen und dem daraus resultierenden
1394 Mehraufwand hätte mit einer entsprechenden Informationsweitergabe vorgebeugt werden
1395 können. Es wurde jedoch so verfahren, dass die Informationen aus den Krisenstabssitzungen
1396 und somit die Protokolle der Lagebesprechungen nur den Teilnehmern zur Verfügung stan-
1397 den.²²¹ Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht der Verwaltungspraxis.

1398 In der Diskussionsführung der Lagebesprechungen war nicht immer für die Beteiligten deut-
1399 lich, aus welcher fachlichen Perspektive und Fragestellung heraus die Aussagen der Teilnehmer
1400 stammten. Der Interpretationsspielraum der einzelnen Redebeiträge war sehr groß und ließ
1401 verschiedenste Rückschlussmöglichkeiten auf die tatsächlichen Gegebenheiten zu. Beispielwei-
1402 se gab es nach der Präsentation der ersten geographischen Abbildungen zu den Wohnorten
1403 der Erkrankten Diskussionen zu möglichen Ursachen und Zusammenhängen, die jedoch nicht
1404 wissenschaftlich fundiert waren und somit keiner für alle Stabsmitglieder einheitlich ersichtli-
1405 chen Systematik folgten.²²² Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass fachliche Aussagen und An-
1406 nahmen nur durch die jeweils zuständigen Ressorts erfolgen sollten. Spekulationen und Dis-
1407 kussionen zu fachlichen Themen durch alle Beteiligten sind nicht zielführend und wenig zeit-
1408 ökonomisch.

1409 Für die Beschäftigungsorte der Erkrankten waren Daten vorhanden. Allerdings konnte kein
1410 direkter Zusammenhang zwischen der Erkrankung von Arbeitnehmern und der Tätigkeit in
1411 einem Betrieb hergestellt werden. In den belasteten Betrieben gab es nach Aussage einiger
1412 Akteure keine auffälligen Erkrankungen der Beschäftigten.²²³

²¹⁶ vgl. AdV, Nr. 37859, S. 8; AdV, Nr. 62210, S. 6.

²¹⁷ vgl. AdV, Nr. 12715, S. 6; vgl. AdV, Nr. 62210, S. 3.; vgl. AdV, Nr. 01537, S.5.

²¹⁸ vgl. AdV, Nr. 37859, S. 1.; vgl. AdV, Nr. 21153, S. 5.

²¹⁹ vgl. Ebenda.

²²⁰ vgl. AdV, Nr. 37859, S.2.

²²¹ vgl. AdV, Nr. 01537, S.6.

²²² vgl. AdV, Nr. 01243, S.3.

²²³ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 2.

1413 In jeder Lagebesprechung des Krisenstabes gab es einen Bericht zur Medien- und Öffentlich-
1414 keitslage. Der Pressereferent trug die bei ihm eingegangenen Presseanfragen in den Stabsit-
1415 zungen vor, die dann von den Teilnehmern diskutiert und bewertet wurden.²²⁴ Die Stabsleitung
1416 entschied daraufhin, welche Personen die Anfragen beantworteten und entsprechende Inter-
1417 views gaben.²²⁵ Zu den gesundheitlichen Fragestellungen waren es in der Regel die Mitarbeiter
1418 des Gesundheitsamtes.²²⁶ Ähnlich wie bei der Erörterung innerhalb des Krisenstabes hinsicht-
1419 lich der herauszugebenen Fachinformationen gegenüber den Medien, ist auch die Einbezie-
1420 hung von externen Fachberatern zu betrachten.

1421 Wissenschaftliche Ergebnisse, Auffassungen und Bewertungen sind nur schwer gegenüber der
1422 Öffentlichkeit zu kommunizieren, was den Transfer der dargelegten und erörterten Fachinfor-
1423 mationen für eine zielorientierte Medienarbeit zur Herausforderung werden lässt. Die Bevöl-
1424 kerung möchte keine Grenzwerte wissen, sondern darüber informiert werden, ob ein Gebiet
1425 belastet, schwer belastet oder gar nicht belastet ist. Insofern ist es für die Entscheidungsfin-
1426 dung des Krisenstabs hinsichtlich zu treffender Maßnahmen im Bereich der Bevölkerungsin-
1427 formation und Medienarbeit von Bedeutung, ob es örtliche Brennpunkte gibt, wie diese sich
1428 entwickeln können und wie diese sich auf die bestehenden und künftigen Maßnahmen auswir-
1429 ken.²²⁷ Dies gilt insbesondere für die Planungen von Maßnahmen der unmittelbaren Gefahren-
1430 abwehr und ist gleichermaßen bei den Maßnahmen zu berücksichtigen, welche zur Ursachen-
1431 bekämpfung vollzogen werden. Beim Legionellenausbruch in Warstein war dies nicht der Fall.

1432 Eine offizielle Information der Nachbarkreise durch den Krisenstab ist nicht erfolgt, da „*die*
1433 *direkte Information anderer Nachbarkreise [...] aufgrund der Art des Ausbruchs nicht als erfor-*
1434 *derlich angesehen [wurde]*“²²⁸. Laut der Rückmeldung des Kreises Soest vom 22.10.2014 auf
1435 das Dokument „*Offene Fragen*“ der Gutachter vom 05.10.2014 hätte die Bezirksregierung
1436 Arnsberg Maßnahmen zu veranlassen, sofern eine überregionale Betroffenheit aus den Lage-
1437 berichten des Krisenstabs Kreis Soest ersichtlich wäre.²²⁹ Hingegen verweist die Bezirksregie-
1438 rung Arnsberg in ihrer Rückmeldung vom 16.10.2014 auf das bereits erwähnte Dokument „*Of-*
1439 *ffene Fragen*“ der Gutachter auf den Kreis Soest. Weiterhin wird erläuternd dargestellt, dass die
1440 Bezirksregierung mit Aktivierung ihrer Krisenmanagementstrukturen die überörtliche Informa-
1441 tionsweitergabe übernommen hätte. Die Entscheidung über die Information hängt jedoch von
1442 der jeweiligen Sachlage ab, wie beispielsweise die Aktivierung des Krisenstabes bei kreis- oder
1443 städteübergreifenden Ereignissen mit einem erhöhten Koordinierungsbedarf.²³⁰ Bei dem vor-
1444 liegenden Ereignis gab es hingegen keine offizielle Aktivierung dieser Strukturen, so dass „*in*
1445 *Ermangelung des Erfordernisses [...] hier keine Information durch die [Bezirksregierung Arns-*
1446 *berg erfolgte]*“²³¹. Die Bezirksregierung sah demnach keinen Handlungsbedarf. Außerdem sei-

²²⁴ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschriften.

²²⁵ vgl. Ebenda.

²²⁶ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 10.

²²⁷ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 5.

²²⁸ Kreis Soest (2014). Rückmeldung des Kreises Soest v. 22.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 7, S. 3.

²²⁹ vgl. Kreis Soest (2014). Rückmeldung des Kreises Soest v. 22.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 7, S. 3.

²³⁰ vgl. Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 3.

²³¹ Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 3.

1447 en der Regionalrat und die Planungskommission mündlich über die Ereignisse durch den Abtei-
1448 lingsleiter 5 der Bezirksregierung Arnsberg in Kenntnis gesetzt worden.²³²

1449 Nach Angaben des Kreises Soest erfolgte eine frühzeitige Einbindung des Hochsauerlandkrei-
1450 ses, unter anderem in Form eines regelmäßigen Informationsaustausches unter den Leitenden
1451 Amtsärzten. Die Einbindung der jeweiligen Gesundheitsämter der Nachbarkreise wurde wegen
1452 der unterschiedlichen Fachprogramme verworfen. Diese Darstellung geht nicht aus den ver-
1453 fügbaren Dokumenten hervor. Auf Arbeitsebene des Gesundheitsamtes des Kreises Soest sei
1454 somit ein intensiver Austausch mit dem Hochsauerlandkreis erfolgt.²³³ Der Kreis Soest sah den
1455 „Schwerpunkt der Informationsweitergabe“ eher darin, „übergeordnete Fachebenen“ (insbe-
1456 sondere das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen sowie das Robert Koch-Institut)
1457 zu informieren, so führt der Kreis weiter in seinen Rückmeldungen aus. Die Informationswei-
1458 tergabe an die Bezirksregierung Arnsberg und das Ministerium für Inneres und Kommunales
1459 erfolgte über die Lageberichte des Krisenstabes. Folglich gab es keinen regelmäßigen, durch
1460 den Krisenstab initiierten Informationsfluss in Richtung der anderen, fachlich betroffenen Mi-
1461 nisterien. Die Information der Ministerien erfolgte nach Ansicht des Kreises Soest auf dem
1462 Dienstweg über die Bezirksregierung.²³⁴

1463 Weiterhin vertritt der Kreis die Auffassung, dass andere Kreise in Eigeninitiative „bei Bedarf
1464 jederzeit mit dem Kreis Soest [hätten] Kontakt aufnehmen können“²³⁵ oder die erforderlichen
1465 Informationen aus den Medien hätten erhalten können.

1466 Demnach wird deutlich, dass für das Ereignis in Bezug auf die behördenübergreifende Informa-
1467 tionsweitergabe bis heute in Teilen ungeklärte Zuständigkeiten und Meldewege existieren.
1468 Ursächlich hierfür kann die Einrichtung der situativen Krisenmanagementstrukturen des Krei-
1469 ses Soest sein, welche, abweichend von den regulären Bestimmungen der eigenen Dienstan-
1470 weisung für derlei Ereignisse, errichtet wurden. Dadurch, dass der Kreis Soest hilfsweise an
1471 einem Modell eines Unterstützungsstabes des Gesundheitsamtes festhielt, kam es zu einer
1472 starken Vermischung der sonst (auch im Krisenmanagement) deutlich geregelten Strukturen.
1473 Weiterhin verwies der Kreis Soest auf Nachfrage zu den Regelungen der Informations- und
1474 Kommunikationsprozesse auf das kreiseigene Qualitätsmanagement-Handbuch.

1475 Das Handbuch umfasst alle Regelungen zur Einhaltung des kreiseigenen Qualitätsmanage-
1476 ments. Somit erstreckt sich der Geltungsbereich über das gesamte Verwaltungshandeln des
1477 Kreises, einschließlich des Krisenmanagements. Unter Punkt 2.7 „Zusammenarbeit mit Stellen
1478 außerhalb der Kreisverwaltung“ heißt es u.a., „die Dezernatsleitungen nehmen die Verantwor-
1479 tung für die Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb der Kreisverwaltung wahr“²³⁶ weiterhin
1480 geht aus dem Dokument hervor, dass bei „Angelegenheiten der Gesamtverwaltung“ die Ver-
1481 antwortung bei der Landrätin liegt.²³⁷ Mit Bezug auf die Information der Nachbarkreise sind
1482 Beispiele für eine Zusammenarbeit formuliert, dies sind neben „Behörden, Vereinen und Ver-

²³² vgl. AdV, Nr. 51137, S. 4.

²³³ vgl. Kreis Soest (2014). Rückmeldung des Kreises Soest v. 22.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 7, S. 3.

²³⁴ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 4.

²³⁵ Kreis Soest (2014). Rückmeldung des Kreises Soest v. 22.10.2014 auf „offene Fragen“, Frage 7, S. 3.

²³⁶ Kreis Soest (2014). Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der Kreisverwaltung Soest, 2.7.

²³⁷ vgl. Kreis Soest (2014). Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der Kreisverwaltung Soest, 2.7.

1483 *bänden[...]“* auch „*die interkommunale Zusammenarbeit*“.²³⁸ Ungeachtet der Feststellung, ob
1484 das FSHG NRW hier einschlägig ist, erfolgte seitens des Kreises Soest ein Rückgriff auf die Kri-
1485 senstabsstrukturen, ohne dass die Nachbarkreise informiert wurden. Ein Informationsbedarf
1486 bestand durchaus, da die Mitarbeiter der benachbarten Kreise versuchten Erkenntnisse über
1487 das Bürgertelefon zu gewinnen. Abschließend ist dazu festzuhalten, dass der Krisenstab des
1488 Kreises Soest widersprüchlich zu den eigenen festgeschriebenen Verfahrensweisen der Infor-
1489 mations- und Kommunikationsprozesse agierte und entgegen der eigenen Qualitätsmanage-
1490 mentrichtlinien gehandelt hat.

1491 Insbesondere vor dem Hintergrund der Motive der erteilten Reiseempfehlung (Kapitel 10.2) ist
1492 die gewählte Verfahrensweise zur Informationsweitergabe an Nachbarkreise als kritisch zu
1493 bewerten, da hier die Maßnahmen des Krisenstabes des Kreises Soest in ihrer Ausprägung
1494 inkonsistent sind und gegenüber Dritten Unglaubwürdigkeit erzeugen könnten.

1495 Aus den Interviews und der „*Chronologie des behördlichen Handelns*“ der Bezirksregierung
1496 Arnsberg geht hervor, dass zusätzlich zu dem formalen Prozedere ab dem 04.09.2013 in Vor-
1497 und Nachbereitung der Krisenstabssitzungen ein intensiver Austausch zwischen den Akteuren
1498 des Kreises und der Bezirksregierung im Rahmen von Besprechungen stattfand.²³⁹ Weiterhin
1499 verdeutlicht die Bezirksregierung, dass sie über ein sogenanntes „Backoffice“ ab dem
1500 04.09.2013 den Austausch von Informationen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
1501 Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Arbeit, Integration und
1502 Soziales und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sicherstellte.²⁴⁰

1503 Für die Befragten waren während der Krisenbewältigung die Ansprechpartner auf der ministe-
1504 riellen Ebene nicht eindeutig festgelegt und erkennbar. Auch wenn die Zuständigkeiten klar
1505 geregelt sind, kann gerade in derart komplexen und mehrdimensionalen Lagen die Wahrneh-
1506 mung hinsichtlich der Zuständigkeiten bei den Betroffenen einen anderen Eindruck erwecken.
1507 Zu Beginn beschränkte sich die Betrachtung ausschließlich auf gesundheitliche Aspekte. Inso-
1508 fern war nur die Abteilung 5 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
1509 und Verbraucherschutz tangiert. Erst in der späteren Folge verlagerte sich die Zuständigkeit in
1510 die Abteilung 4.²⁴¹ Nach Aussage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und
1511 Alter des Landes Nordrhein-Westfalen war die Zuständigkeit eindeutig und somit formell gere-
1512 gelt. Die Ansprechpartner veränderten sich nach deren Auffassung während der Ereignisbe-
1513 wältigung nicht, wenn auch die Wahrnehmung der befragten Experten eine andere war. Das
1514 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erhielt Kenntnis über den Legionellenvorfall
1515 über das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Dieses wiederum erhielt
1516 die Erstinformation zum Ereignis über die Presse.²⁴² Das Ministerium für Arbeit, Integration
1517 und Soziales erhielt auch im weiteren Verlauf der Krise aktuelle Informationen über das Minis-
1518 terium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und tauschte sich mit diesem fachlich

²³⁸ vgl. Kreis Soest (2014). Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der Kreisverwaltung Soest, 2.7.

²³⁹ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 5.

²⁴⁰ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 6.

²⁴¹ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 2

²⁴² vgl. AdV, Nr. 22989, S. 1.

- 1519 aus.²⁴³ Dennoch sind spezielle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz di-
1520 rekt an den zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden.²⁴⁴
- 1521 In der Nachbetrachtung haben sich der Wunsch und das Erfordernis nach festen Ansprech-
1522 partnern auf der ministeriellen Ebene manifestiert. Dazu gehörte auch, dass vereinbarte und
1523 geregelte Kommunikationsstrukturen in der Krise nicht an Bedeutung verlieren und verlässlich
1524 eingehalten werden.²⁴⁵
- 1525 Die Meldeprozesse bei Ereignissen nach dem Infektionsschutzgesetz sind hinreichend definiert
1526 und erprobt. Die Ereignisse in Warstein haben jedoch gezeigt, dass für die Zusammenarbeit
1527 der unterschiedlichsten Behörden ein gemeinsames Informations- und Meldemanagement
1528 erforderlich ist.²⁴⁶ Dies sollte gewährleisten, dass bei erkennbaren Zusammenhängen ein Hin-
1529 weis aus dem Infektionsschutzbereich an die Umweltverwaltung ergeht. Insofern ist eine Re-
1530 gelhaftigkeit in der Meldekette herzustellen. Sofern der für den Infektionsschutz zuständige
1531 Bereich einen Umweltbezug erkennt, sollte die Meldung an den zuständigen Umweltbereich
1532 institutionalisiert werden. Hier ist allerdings auch der Gesetzgeber bzw. Verordnungsgeber
1533 gefragt. Soweit eine rechtliche Gemengelage auf der Durchführungsebene zu unklaren und
1534 wechselnden Zuständigkeiten führt,²⁴⁷ bedarf es nach der Auffassung der Gutachter einer Klar-
1535 stellung und Revision der bestehenden Ordnungen.
- 1536 Insgesamt wird dennoch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ebenen wie Ministerien,
1537 Bezirksregierung, Kreis Soest und der Stadt Warstein von nahezu allen befragten Akteuren
1538 grundsätzlich als positiv und konstruktiv bewertet.
- 1539 Anzuregen ist, dass ergänzende Lageinformationen anzufertigen sind, die einen größeren Ver-
1540 teilerkreis erreichen. Denkbar wäre dies in Form von regelmäßigen, schriftlichen Lageberich-
1541 ten, welche inhaltlich über die während des Ereignisses getätigten Sofort- und Folgemeldun-
1542 gen hinausgehen. Dadurch könnte das Informationsaufkommen, insbesondere durch das Ver-
1543 senden von E-Mails an einen großen Verteilerkreis²⁴⁸, minimiert werden. Das kann ebenfalls
1544 eine Reduzierung der Arbeitsbelastung erzeugen, die ohnehin in einer Krisensituation sehr
1545 hoch ist. Zusätzlich ergeben sich aus einheitlichen Lageinformationen weitere Vorteile. Neben
1546 der geschaffenen Transparenz werden durch diese Verfahrensweise sowohl die Durchsetzung
1547 des einheitlichen Sprachgebrauchs unterstützt als auch eine offizielle, einheitliche Weitergabe
1548 des aktuellen Informationsstandes an die involvierten Akteure gewährleistet.
- 1549 Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.09.2010²⁴⁹ gilt für die
1550 Aufsichtsbehörden nach § 32 FSHG NRW, die gem. § 33 FSHG NRW jederzeit über die Wahr-

²⁴³ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 1.

²⁴⁴ vgl. Ebenda.

²⁴⁵ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 1

²⁴⁶ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 1.

²⁴⁷ Dazu auch: Engels, Andreas, Infektionsschutz als Gefahrenabwehrrecht?, in: DÖV 2014, 464 (473), der die „rechtlich-organisatorische Disziplinierung des Infektionsschutzrechts“ problematisiert.

²⁴⁸ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

²⁴⁹ vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (2010). Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung, 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08, S. 1 ff.

1551 nehmung der den Gemeinden und Kreisen obliegenden Aufgaben unterrichten. Bei außerge-
1552 wöhnlichen Ereignissen besteht für die Leitstelle für Feuerschutz und Katastrophenschutz so-
1553 wie das Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Kommunales eine Unterrichtungs-
1554 pflicht. Diese Berichtspflichten gehen mit der Aufnahme eines Krisenstabes in dessen Verant-
1555 wortung über. Da der Kreis Soest das FSHG NRW nach eigener Prüfung als nicht einschlägig
1556 und zutreffend bewertete, erscheint es nicht schlüssig, dass nach dem zuvor genannten Rund-
1557 erlass Sofort- und Folgemeldungen²⁵⁰ verfasst und versandt wurden.

1558 Vielmehr impliziert die Verfahrensweise, dass die verantwortlichen Akteure des Kreises das
1559 Ereignis als außergewöhnliches Ereignis bewerteten und somit doch eine Lage des FSHG NRW
1560 annahmen, ohne diese als solche zu bezeichnen. Wie oben ausgeführt, bewertet die Gutach-
1561 tergruppe die Einschätzung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen des FSHG NRW als
1562 kritisch (Kapitel 6.1). Im Sinne eines effektiven und effizienten Informationsmanagements ist
1563 diese Entscheidung in der ex post Sicht zu hinterfragen. Die Maßnahme der abgesetzten So-
1564 fort- und Folgemeldungen ist jedoch als richtig und zielführend zu bewerten.

1565 **9.4.4. WEGE DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND FÜHRUNG DES KRISENSTA-** 1566 **BES**

1567 Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 14.12.2004 obliegt dem Leiter des Krisenstabes
1568 die Leitung und Koordinierung des Krisenstabes, er trifft aufgrund der vorliegenden Informati-
1569 onen Entscheidungen über die zu treffenden Verwaltungsmaßnahmen.²⁵¹

1570 Die Landrätin übertrug die Leitung des Krisenstabes dem Kreisdirektor, da der eigentlich vorge-
1571 sehene Leiter des Krisenstabes, der Leiter des Dezernats 03 (Ordnung, Gesundheits- und Ver-
1572 braucherschutz), nicht anwesend war. Um einen Informationsverlust zu vermeiden und weil
1573 sich das Ende der Lage erst nach seiner Rückkehr abzeichnete, ist diese Entscheidung auch zu
1574 keinem späteren Zeitpunkt revidiert, sondern beibehalten worden.²⁵² Die Stellvertretung hatte
1575 die Leiterin des Ordnungsamtes inne.²⁵³ Da der Kreisdirektor innerhalb der Allgemeinen Auf-
1576 bauorganisation der offizielle Vertreter der Landrätin ist und über eine vollumfängliche Ent-
1577 scheidungs- und Weisungskompetenz im Vertretungsfall verfügt, ist anzuregen, dass dieser
1578 grundsätzlich die Leitung des Krisenstabes übernehmen sollte. Dies hat sich in diesem Ereignis
1579 nach Sichtung der Unterlagen als positiv gezeigt.

1580 Das offizielle Zusammenwirken der einzelnen Ebenen der Verwaltung im Rahmen ihrer gesetz-
1581 lichen Zuständigkeiten gestaltete sich in Teilen nicht optimal. Die informelle Zusammenarbeit

²⁵⁰ Sofortmeldung ist spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen des Einsatzleiters am Einsatz auf Grundlage dessen erster qualifizierter Rückmeldung abzusetzen. Eine Folgemeldung ist bei wesentlichen Lageänderungen, bei der Durchführung wesentlicher Maßnahmen oder auf Anforderungen der Aufsichtsbehörde(n) abzusetzen.

²⁵¹ vgl. Innenministerium NRW (2004). Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen im Lande Nordrhein-Westfalen (aufgehoben durch Runderlass vom 04.10.2013; MBl. NRW. 2013 S. 480), 2.7, S. 3.

²⁵² vgl. AdV, Nr. 07839, S. 1.

²⁵³ vgl. AdV, Nr. 0783902179, S. 1.

- 1582 im vorliegenden Fall verlief nach Angaben der Befragten, aufgrund der sehr guten Interaktion
1583 der Arbeitsebene in einer abgestimmten Form.²⁵⁴
- 1584 Primär ist die Kommune bei Ereignissen, wie dem Legionellenausbruch in Warstein, betroffen.
1585 Während das Gesundheitsamt des Kreises als zuständige Behörde nach dem Infektionsschutz-
1586 gesetz Empfehlungen abgeben muss, hat die Ordnungsbehörde vor Ort die entsprechenden
1587 Maßnahmen zu treffen. Als vorteilhaft bewerten einige der Befragten, wenn es in vergleichba-
1588 ren Fällen eine gesetzlich geregelte und allgemeinverbindliche sowie zentrale Zuständigkeit
1589 geben würde, die den Abstimmungsprozess vereinfacht.²⁵⁵
- 1590 Die formale Zuständigkeit für die unterschiedlichen Themenbereiche befindet sich auf ver-
1591 schiedenen Ebenen der Verwaltung, weshalb die Akteure die Auffassung vertreten, dass alle
1592 Ebenen der Entscheidung in dem hier gegebenen Umfang im Stab vertreten sein müssten. Das
1593 ist ein weiterer Hinweis, aus dem sich schließen lässt, dass es sich bei dem Krisenstab, entge-
1594 gen der Ausführungen der Akteure des Kreises Soest, nicht um einen Unterstützungsstab han-
1595 delte.
- 1596 Alle wichtigen Entscheidungen sind zunächst der Landrätin zur Kenntnis gegeben und mit ihr
1597 erörtert worden.²⁵⁶ Der Krisenstab selbst hat laut der beteiligten Akteure alle Entscheidungen
1598 nach einer zuvor sehr intensiven und eingehenden Diskussion konsensual getroffen.²⁵⁷ Die
1599 anwesenden Fachressorts sind am Ende einer jeden Stabsitzung nach ihrer Einschätzung, vor
1600 dem Hintergrund der vorgetragenen und erörterten Lage, befragt worden. Der Leiter des Kri-
1601 senstabes hat die Einschätzungen der Teilnehmer zusammengefasst, abschließend bewertet
1602 und der Landrätin vorgetragen.²⁵⁸ Unter der obersten Prämisse des Gesundheitsschutzes der
1603 Bevölkerung wurden dann die Entscheidungen getroffen. Die Möglichkeit, abschließend eine
1604 eigene Einschätzung abzugeben, beurteilten die Befragten sehr positiv.²⁵⁹
- 1605 Die interviewten Personen haben einheitlich die Lage als besonders und herausragend emp-
1606 funden, so dass eine Vielzahl von grundsätzlichen Regeln der Stabsarbeit, die in der Lehre und
1607 in der Praxis vertreten werden, nach ihrer Einschätzung nur schwer zu übertragen waren.²⁶⁰
1608 Die Wahrnehmung und Einschätzung der Beteiligten, dass es sich um ein besonderes und her-
1609 ausragendes Ereignis handelt, welches nur schwer mit anderen Lagen vergleichbar ist, ist auf
1610 die mangelnde Routine für solche Vorkommnisse und so auch auf die Einzigartigkeit des Ereig-
1611 nisses zurückzuführen. Diese empfundene Besonderheit geht bereits aus dem Schreiben vom
1612 22.08.2013 von *Lönnecke* hervor, welcher hier die Presseberichte über die Einrichtung eines
1613 Krisenstabes gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg negiert und *Renken* als Verantwortli-
1614 chen für die Koordination der Maßnahmen aufführt.²⁶¹ Weiter heißt es in dem Protokoll des

²⁵⁴ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 4.

²⁵⁵ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 6.

²⁵⁶ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 15.

²⁵⁷ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 12.

²⁵⁸ vgl. AdV, Nr. 12715, S. 5.

²⁵⁹ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 4.

²⁶⁰ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 1.

²⁶¹ vgl. Kreis Soest (2013). Schreiben „Verdacht auf Legionellen-Erkrankungen im Bereich der Stadt Warstein“ v. 22.08.2013, Geschäftszeichen 02.00.0042-; S. 1.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 2 lfd. Nr. 5.

- 1615 Informationstermins vom 21.08.2013, dass das aktivierte Gremium eine Vorstufe des Krisen-
1616 stabes bildet - in einigen Unterlagen²⁶² als Stab für außergewöhnliche Ereignisse bezeichnet.
1617 Für den Bereich des Immissionsschutzes waren biologische Gefährdungen in diesem Bereich
1618 neu und eine Einbeziehung in das Krisenmanagement damit nicht geübt.²⁶³
- 1619 Die Einzigartigkeit der Situation und der hohe Zeitdruck unter dem Entscheidungen zu treffen
1620 sind, kennzeichnen eine Krise und erfordern somit eine besondere Arbeitsorganisation - ein
1621 Krisenmanagement. Von den Ausführungen der Befragten lässt sich daher ableiten, dass eine
1622 höhere Sensibilität für das Krisenmanagement, beispielsweise durch regelmäßig stattfindende
1623 Schulungen zu schaffen ist. Ebenfalls können die interne Auswertung vergangener Ereignisse,
1624 der (Erfahrungs-)Austausch mit anderen Krisenstäben und ein einheitliches Bewusstsein für
1625 bestehende Regelungen zum Krisenmanagement - auch über die eigene Verwaltungsebene
1626 hinaus - ein größeres Bewusstsein erzeugen.
- 1627 Mit der bewussten Identifikationen einer Krisensituation, ließen sich wiederum nach Auffas-
1628 sung der Gutachter die grundsätzlichen Regeln der Stabsarbeit²⁶⁴ anwenden. Unabhängig von
1629 der Erlasslage und den Kriterien für die Einrichtung eines Krisenstabes, sind in derartigen Lagen
1630 die Methoden der Stabsarbeit anwendbar und auf bestehende Strukturen zurückzugreifen.
- 1631 Der Krisenstab wird von seinen Mitgliedern auch als Entscheidungsvorbereitungsgremium
1632 empfunden, da nach ihrer Auffassung keine Entscheidungskompetenz vorliegt. Die Mitglieder
1633 des Krisenstabes erhielten zum Schluss einer jeden Sitzung die Möglichkeit, ihre persönliche
1634 Einschätzung abzugeben und anstehende Beschlüsse zu beurteilen. Nach Ansicht einiger der
1635 Befragten führte jedoch die hohe Anzahl von Mitgliedern des Kreises Soest im Krisenstab zu
1636 einer dominierten Gesprächsführung, die bei der Entscheidungsfindung in erster Linie die Inte-
1637 ressen des Kreises vertraten. Führungs- und Leitungsfunktionen beeinflussten die Redeantei-
1638 le.²⁶⁵ Danach hat der jeweilige Leiter einen Beschluss gefasst. Dies war der Leiter des Krisen-
1639 stabes oder die Landrätin.²⁶⁶ Das sei darauf zurück zu führen, dass letztendlich die Entschei-
1640 dungen und somit das Verwaltungshandeln gegenüber Dritten nicht durch den Krisenstab,
1641 sondern durch die jeweils zuständigen Behörden zu vollziehen ist.²⁶⁷
- 1642 Aus den Interviews ging jedoch weiter hervor, dass sich die Entscheidungsfindung in Teilen
1643 schwieriger gestaltete, als zunächst angenommen. Dies sei nicht alleine auf die Krisensituation
1644 und die fehlenden Informationen zurückzuführen. Als zentrale Aspekte nennen einige der Be-
1645 fragten u.a. die Mangelenerfahrung im Umgang mit vergleichbaren Situationen, den ungeübten
1646 Umgang mit der Entschlussfassung sowie der Befehlsgebung.²⁶⁸ Wesentliche Einflussgrößen
1647 sind nach Meinung der Gutachter gerade in diesem Zusammenhang die gelebte Fehlerkultur,
1648 das Revidieren und die Überprüfbarkeit von Entscheidungen, das Treffen von ad hoc Entschei-
1649 dungen sowie deren Konsequenzen.

²⁶² vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 2 lfd. Nr. 4.

²⁶³ vgl. AdV, Nr. 10999, S. 2.

²⁶⁴ vgl. Gahlen, Kranaster (2008). Krisenmanagement - Planung und Organisation von Krisenstäben, Kohlhammer, Stuttgart, S. 18.

²⁶⁵ vgl. AdV, Nr. 99210, S. 2.

²⁶⁶ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 7.

²⁶⁷ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 6.

²⁶⁸ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 6.

1650 Die Einbeziehung von externen Fachberatern ist durchaus positiv zu bewerten und erforder-
1651 lich. Neben XXX wurde der Krisenstab auch durch das Landeszentrum Gesundheit NRW, das
1652 Robert Koch Institut sowie das Referenzzentrum Dresden beraten. Zu vermeiden ist jedoch
1653 eine zu starke Fokussierung, da durchaus die Gefahr besteht, dass die wesentlichen Entschei-
1654 dungen von der Einschätzung der Fachberater abhängen.²⁶⁹ So wären Beschlüsse monoper-
1655 spektiv und könnten nur im geringen Maße der Komplexität einer solchen Krise mit all ihren
1656 Einflussfaktoren und Interessensvertretern gerecht werden. Aufgrund seiner Stimmung, Gestik
1657 und Mimik wird insbesondere dem Fachberater XXX ein großes Gewicht bei der Entscheidungs-
1658 findung beigemessen.²⁷⁰ XXX entschied über den Zeitpunkt und die Örtlichkeit der Probenent-
1659 nahmen.²⁷¹ Nachfolgend berichtete er dann bei den Lagebesprechungen des Stabes über die
1660 Orte der getätigten Probenentnahmen und deren Ergebnisse.²⁷²

1661 Somit war das Handeln XXX sowie seine Empfehlungen Grundlage der behördlichen Entschei-
1662 dungen oder gingen dieser, entsprechend der Ausführungen, gar voraus. Daraus lässt sich
1663 schließen, dass an der Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen sowie der Entscheidungs-
1664 findung des Krisenstabes XXX maßgeblich beteiligt war und Beschlüsse in seinem Sinne mitge-
1665 staltete.

1666 Ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung sollte auch die strategische Ausrichtung der
1667 Maßnahmenplanung sein, um eventuelle Doppel- und Mehrarbeiten zu vermeiden und dar-
1668 über hinaus miteinander einhergehende Maßnahmen umsetzen zu können.

1669 **9.4.5. UMSETZUNG DER MAßNAHMEN**

1670 Die Auswertung des Ereignisses führte zur Identifikation von drei wesentlichen Maßnahmen,
1671 welche gesondert in diesem Gutachten betrachtet werden. Dazu zählen die Absage der Mont-
1672 golfiade, die ausgesprochene Reiseempfehlung sowie das Wasserentnahmeverbot. Weiterhin
1673 können die Aktivitäten der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit als äußerst relevante
1674 Maßnahmen des Krisenmanagements gewertet werden. Detailliertere Ausführungen hierzu
1675 werden im entsprechenden Kapitel getätigt.

1676 Darüber hinaus setzten die Mitglieder des Krisenstabes vorrangig Maßnahmen im Zusammen-
1677 hang mit den Probeentnahmen um, wobei XXX als Fachberater hier eine wesentliche Rolle
1678 einnahm.

1679 Die Anwesenheit von *Gödde* förderte die spontan durchgeführten Probeentnahmen und be-
1680 günstigte den erforderlichen Zugang zu dem jeweiligen Betriebsgelände. Auf seinen Bekannt-
1681 heitsgrad und seine Anwesenheit ist die überwiegende Zustimmung der Betriebe zu den Pro-
1682 beentnahmen zurückzuführen.²⁷³ Dies gilt unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit des
1683 Betretens der Betriebsgelände und der Entnahme von Proben auch gegen den Willen der Be-
1684 troffenen. Aus den vorliegenden Dokumenten ist zu entnehmen, dass XXX als externer Fach-

²⁶⁹ vgl. AdV, Nr. 01243, S 7.

²⁷⁰ vgl. AdV, Nr. 01243, S 9.

²⁷¹ vgl. AdV, Nr. 01243, S. 8.

²⁷² vgl. AdV, Nr. 23795, S. 5.

²⁷³ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 3.

1685 berater und somit nicht Angehöriger des Kreises Soest teilweise auch ohne Begleitung der
1686 zuständigen Behörden die Betriebsstätten aufsuchte, betrat und Proben entnahm. Diese Vor-
1687 gehensweise ist dem zeitlichen Umstand geschuldet, hätte sich aber bei Weigerungen der Be-
1688 rechtigten gegen diese Vorgehensweise als durchaus rechtlich problematisch erweisen kön-
1689 nen.²⁷⁴

1690 Die interviewten Personen zeigen bei der Beachtung des Arbeitsschutzes im Zusammenhang
1691 mit der Entnahme der Proben ein sehr unterschiedliches Bild auf. Während XXX die Aussage
1692 trifft, dass ein einfacher Mundschutz ausreichend sei, wurde eine Beprobung medienwirksam
1693 in Schutzanzügen durchgeführt.²⁷⁵ Kritisch betrachteten daraufhin die Bevölkerung und die
1694 Beschäftigten der Unternehmen, dass weitere Probeentnahmen in Abwesenheit der Medien
1695 ohne jegliche Schutzausstattung durchgeführt wurden. Diese sehr unterschiedlichen Ausführ-
1696 ungen lassen sich nachträglich nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen.

1697 Dennoch sollten nach Ansicht der Gutachter die in der Öffentlichkeit wahrgenommenen und
1698 voneinander differierenden Bilder kritisch hinterfragt und einer differenzierten Betrachtung
1699 unterzogen werden. Die Probenentnahme aus einem Belebungsbecken an einer Kläranlage ist
1700 aufgrund der Aerosolbildung aus Sicht des Arbeitsschutzes anders zu bewerten, als wenn aus
1701 einem stehenden, stillen Gewässer eine Probe entnommen wird.²⁷⁶ Nicht außer Acht gelassen
1702 werden darf, dass es zum Zeitpunkt der konträr wahrgenommenen Probenentnahmen noch
1703 keine verlässliche Aussage über die Quelle und die Verbreitung gab, so dass es zum Schutz der
1704 Arbeitnehmer durchaus geboten war, eine entsprechende Schutzbekleidung zu tragen.²⁷⁷ Das
1705 unterschiedliche Vorgehen hatte in der Öffentlichkeit zu weiteren Verunsicherungen geführt.
1706 Weiterhin hat die Durchführung der Maßnahmen den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zu
1707 entsprechen (vgl. §§ 5, 22 ArbSchG, §§ 9 f. BioStoffV). Solche Umstände lassen sich gegenüber
1708 der Öffentlichkeit durchaus nachvollziehbar kommunizieren und sollten zur Vermeidung einer
1709 konträren Öffentlichkeitswirksamkeit durch die verantwortlichen Akteure nie unkommentiert
1710 bleiben.

1711 Hinweise, dass sich die Legionellen auch im Abwasser befinden könnten, kamen aus der Bevöl-
1712 kerung. Bereits in der Vergangenheit sind Fälle aus dem Ausland bekannt, bei denen Legionel-
1713 len in Kühltürmen und Abwasser festgestellt wurden.²⁷⁸ Da es sich hierbei um keine prioritäre
1714 Quelle handelt, ist das zunächst bei der Ursachenforschung nicht vordergründig berücksichtigt
1715 worden.²⁷⁹

1716 Während der Ereignisse stellte sich neben der Frage nach der Art und Weise der sachgerech-
1717 ten Probenentnahme, auch die der Vertraulichkeit. Aspekte, die während des Legionellenaus-
1718 bruchs, nicht abschließend und verbindlich einer Klärung zugeführt wurden.²⁸⁰ Das äußert sich

²⁷⁴ Der Kreis Soest merkte bei den Gutachtern nach Übersendung einer ungekürzten Entwurfsfassung an: „XXX arbeitet als Fachbe-
rater im Auftrag des Gesundheitsamtes und hatte daher die gleichen Betretungsrechte.“

²⁷⁵ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 4.

²⁷⁶ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 5

²⁷⁷ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

²⁷⁸ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

²⁷⁹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

²⁸⁰ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.



1719 unter anderem darin, dass XXX bei der Ortsbegehung am 09.09.2013 gegenüber Vertretern
1720 XXX auf deren Bitte hin, den Namen des Unternehmens nicht öffentlich zu nennen, darlegte;
1721 „[Er] weist daraufhin, dass Namen nicht leichtfertig genannt werden, man dürfe jedoch nicht
1722 im Kontext und entsprechend den Grundprinzipien eines effizienten Ausbruchmanagements
1723 potentielle Infektionsquellen und Übertragungswege verschweigen, wenn hierdurch die Gefahr
1724 einer unzureichenden Kontrolle resultieren würde und weitere Erkrankungsfälle [...] aufträ-
1725 ten.“²⁸¹ Es ist zu empfehlen, dass Kommunikation mit Außenwirkung ausschließlich durch Be-
1726 hördenangehörige, bestenfalls durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter, erfolgt. Das Auf-
1727 treten von XXX suggeriert Dritten, dass er ein gleichberechtigter Akteur bzw. ein Akteur der
1728 Behörde ist, was rechtlich kritisch zu betrachten ist. Außerdem lässt sich aus der zitierten Aus-
1729 sage XXX das vorrangig wissenschaftliche Interesse am Ausbruchsmanagement ableiten. Wenig-
1730 er führt diese Aussage zu dem Eindruck, dass XXX hierbei die komplexe Sachlage mit seiner
1731 Akteursvielfalt und deren einzelne Interessen berücksichtigt.

1732 Im Rahmen des Gutachtens ist nicht der Frage nach dem fachlich richtigen und erforderlichen
1733 Vorgehen bei der Probenentnahme nachzugehen. Dennoch hat das unterschiedliche Vorgehen
1734 in der Öffentlichkeit zu weiteren Verunsicherungen geführt.

1735 Im Zuge der Ereignisbewältigung gab es zwei verschiedene Herangehensweisen bei den Probe-
1736 entnahmen. Zum einen das bereits beschriebene Vorgehen von XXX, der sich auf die Ursachen-
1737 forschung beschränkte, wobei er in der ersten Phase aufgrund der Befunde des Krankenhauses
1738 Überlegungen angestellt hat, welche Anlagen betroffen sein könnten.²⁸² Zum anderen gab es
1739 mit Erlass vom 04.09.2013 ein Beprobungskonzept des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
1740 Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Kläranlagen, die Kanalisation und die
1741 Vorbehandlungsbecken.²⁸³ Ziel war es, die Herkunft der Legionellen möglichst genau zu identi-
1742 fizieren, um ein konzeptionelles Vorgehen beim Risikoumgang zu ermöglichen. So kam es mit
1743 Vorliegen der Beprobungsergebnisse zu Maßnahmen, welche auf die jeweiligen Umgebungs-
1744 faktoren abgestimmt waren.

1745 Der Legionellenausbruch in Warstein warf die Frage nach bestehenden Risiken weiterer Er-
1746 krankungen über die Aerosole von Kläranlagen auf. In diesem Zusammenhang hat das Ministe-
1747 rium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit Erlass vom
1748 04.09.2013 eine „Sonderüberprüfung bautechnisch gleicher Kläranlagen“²⁸⁴ angeordnet. Die
1749 Resultate des „Kläranlagenmonitorings“²⁸⁵ führten zu keinem schlüssigen Ergebnis. Zwar konn-
1750 ten vereinzelt auch in anderen Kläranlagen stark erhöhte Legionellenkonzentrationen festge-
1751 stellt, durch nachfolgende Probeentnahmen dennoch nicht dauerhaft nachgewiesen wer-
1752 den.²⁸⁶ In der Konsequenz ist auf der ministeriellen Ebene im Jahr 2013 eine Expertenkommis-

²⁸¹ XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 140 - 141.

²⁸² vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

²⁸³ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

²⁸⁴ MKULNV (2013). Presseinformation 720/0/2013, S. 1.

²⁸⁵ MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 7.

²⁸⁶ vgl. MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 7.

1753 sion einberufen worden, um die Problematik wissenschaftlich zu ergründen.²⁸⁷ Der Kommissi-
 1754 on gehört neben weiteren Experten auch XXX an.²⁸⁸ Sie setzt sich mit den Legionellenergebnis-
 1755 sen auseinander und wird Empfehlungen für künftige Verfahrensweisen aussprechen.²⁸⁹ Somit
 1756 werden die Erkenntnisse aus dem Legionellenausbruch in Warstein verwendet, um mittel- bis
 1757 langfristige Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten. Aus den vorliegenden Dokumenten lässt
 1758 sich kein strategisches Vorgehen des Krisenstabes im Zuge der Quellen- und Ursachenermitt-
 1759 lung erkennen. Dies ist der anfänglichen Lage geschuldet, die sich für alle Beteiligten zunächst
 1760 als unklar darstellte und nur wenig Anhaltspunkte bot.

1761 Die Gutachtergruppe sieht eine Notwendigkeit in einem für alle am Krisenmanagement betei-
 1762 ligten Akteure transparenten und planmäßigen Vorgehen bei der Maßnahmenplanung und -
 1763 umsetzung. Dies hieße beispielsweise, dass, hergeleitet von den vorherigen Ausführungen, Zeit
 1764 und Ort von Probeentnahmen bereits vorab bekannt sind und idealerweise mit der strategi-
 1765 schen Maßnahmenplanung einhergehen - demnach also ein Mittel- und Methodeneinklang
 1766 geschaffen wird und eine adäquatere Ressourcenplanung vorgenommen werden kann.

1767 **9.4.6. AUFTRAGSBEARBEITUNG UND AUFTRAGSÜBERWACHUNG**

1768 Die einzelnen Fachressorts erhielten in den jeweiligen Krisenstabssitzungen ihre Aufträge, die
 1769 visualisiert und dokumentiert wurden. Der Auftragsstatus und ggf. dessen Korrektur erfolgte in
 1770 der jeweils nächsten Besprechung.²⁹⁰

1771 Im Einzelnen enthielt die Auftragsliste Angaben zu:²⁹¹

- 1772 ▪ Wer hat welchen Auftrag?
- 1773 ▪ Wo liegt welche Zuständigkeit?
- 1774 ▪ Bis wann ist der Auftrag zu erledigen?
- 1775 ▪ Welcher Erledigungsgrad ist erreicht?

1776 Die Führung der Auftragsliste erfolgte durch den Bereich Dokumentation des Krisenstabes. Die
 1777 Auftragsliste ermöglichte eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben zu den handelnden Perso-
 1778 nen und ihrer Zuständigkeit.²⁹² Die Auftragsüberprüfung anhand der Liste erfolgte in jeder
 1779 Stabssitzung und war Aufgabe des Stabsmanagements (KGS nach Dienstanweisung).²⁹³

1780 Eine derartige Regelung enthält die entsprechende Dienstanweisung für den Krisenstab Soest
 1781 nicht und sollte künftig Berücksichtigung finden.

²⁸⁷ vgl. MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 7 - S. 8.

²⁸⁸ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 6. vgl. AdV, Nr. 33179, S. 6.; vgl. MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 8.

²⁸⁹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

²⁹⁰ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 11.

²⁹¹ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Auftragsliste des Krisenstabes des Kreises Soest, Kopfzeile.

²⁹² vgl. AdV, Nr. 02179, S. 4.

²⁹³ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 9.

1782 Der Erledigungsstatus wurde ergänzend in der Form farblich gekennzeichnet (rot = offen, gelb
1783 = in Bearbeitung, grün = erledigt), wie es in der Abbildung 8 dargestellt wird.

Auftragsliste						
Ereignis: Legionellenausbruch in Warstein						
Tagebuchführer(in): Frau Thiemann, Frau Kresing						
Farben: rot = offen - gelb = in Arbeit - grün = erledigt						
Ifd. N ^o	Datum/ Uhrzeit	Aufträge aus dem Stab WAS?	Zuständigkeit WER?	Termin BIS WANN?	Erledigungsvermerk WIE UND WANN ERLEDIGT?	Anlage BEZEICHNUNG
1	22.08.2013, 09.45 Uhr	Betrieb des Bürgertelefons sicherstellen	Herr Dr. Renken	k. A.	Am 22.08.2013 bis 16.00 Uhr 34 Anfragen, die durch die FAQ-Liste abgedeckt werden. Der weitere Betrieb ist bis Freitag 18.00 Uhr gesichert. Aktualisierung am 23.08.2013 - weiterer Betrieb bis auf Weiteres täglich von 08.00 bis 20.00 Uhr	Listen Bürgertelefon zur 1. und 4. Lagebesprechung
2	22.08.2013, 09.45 Uhr	Sicherstellung, dass die Anlagen erst nach einer Desinfektion wieder in Betrieb genommen werden	Herr Dr. Renken	k. A.	Alle Anlagen der Liste sind abgearbeitet worden.	
3	22.08.2013, 09.45 Uhr	Es wird eine Liste der verdächtigen Anlagen erstellt und dem ETB als Anlage zur Verfügung gestellt	Herr Dr. Renken	laufend	Liste liegt zur 2. Lagebesprechung vor und wird laufend aktualisiert	Liste
4	22.08.2013, 09.45 Uhr	Information der Bürgerinnen und Bürger, dass nur große Rückkühlanlagen, keine normalen Klimaanlage betroffen sind	Herr Müschenborn	k. A.	Presseerklärung ist am 22.08.2013 um 14.00 Uhr veröffentlicht worden (Dokumentation in der BUMA)	
5	22.08.2013, 09.45 Uhr	Klärung, ob im Zuständigkeitsbereich Anlagen, insbesondere im Bereich Tierhaltung, bekannt sind	Herr Dr. Hahn	k. A.	Herr Dr. Hahn, hat der Abt. Gesundheit nach der 1. Lagebesprechung eine Liste von Anlagen zur Verfügung gestellt, die in die Liste eingearbeitet wurde (wird dort dokumentiert)	
6	22.08.2013, 09.45 Uhr	Klärung, ob im Zuständigkeitsbereich Anlagen im Bereich Tierhaltung bekannt sind	Veterinär-dienst	k. A.	Frau Menke hat nach der 1. Lagebesprechung mit der Fachabteilung geklärt, dass es im Bereich Warstein keine entsprechenden Betriebe gibt (wird dort dokumentiert)	
Verzeichnis der Anlagen zur Auftragsliste						
abgehftet unter Nr. ... des ETB	Auftrag Nr.	Art der Anlage				

Abbildung 8 Auftragsliste. Quelle: Krisenstab Kreis Soest.

1784 Die Verlesung des Protokolls erfolgte bis zur 4. Lagebesprechung, danach erfolgte lediglich die
1785 Abstimmung mit der Stabsleitung mit anschließender Ablage auf dem Laufwerk „S“. ²⁹⁴ Nach
1786 den Angaben einiger der befragten Personen wurden am Ende der Sitzungen des Krisenstabes
1787 die Entscheidungen verlesen, besprochen und diskutiert. Damit einhergehend legten die An-
1788 wesenden gemeinsam die weitere Vorgehensweise fest. ²⁹⁵

1789 Insgesamt hatten die beteiligten Personen einen sehr guten Eindruck von dem Ablauf der
1790 Stabsbesprechungen. Die Teilnehmer der Lagebesprechungen des Krisenstabes empfanden die
1791 Gesprächsführung und Moderation als stringent und strukturiert sowie ergebnisorientiert. ²⁹⁶

1792 9.4.7. DOKUMENTATION

1793 Die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Legionellenausbruch in Warstein sind seitens
1794 der verschiedenen Akteure in unterschiedlichem Umfang dokumentiert worden. Aus den ver-

²⁹⁴ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 5. Lagebesprechung S. 1.

²⁹⁵ vgl. AdV, Nr. 15739, S. 5.

²⁹⁶ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 4

1795 schiedenen Unterlagen sind sehr gut die unterschiedlichen Perspektiven der jeweils verfassenden
1796 Stelle herauszulesen.

1797 Die Arbeit des Krisenstabes vom Kreis Soest ist sehr umfanglich und detailliert auf ca. 1.200
1798 Seiten in einem Einsatztagebuch²⁹⁷ dokumentiert. Das Einsatztagebuch umfasst neben Ereignis-
1799 nismiederschriften der Lagebesprechungen und der Auftragsliste auch den geführten Schrift-
1800 verkehr mit Dritten, Pressemitteilungen sowie diverse Berichte. Außerdem hat der Kreis Soest
1801 eine Chronik des Legionellenausbruchs in Warstein verfasst, welche mit Stand 25.09.2013 ge-
1802 kennzeichnet ist, jedoch Einträge vom 14.08.2013 bis einschließlich 26.06.2014 enthält.²⁹⁸ Dar-
1803 über hinaus dokumentierte das Gesundheitsamt die Ereignisse anfänglich ebenfalls in einer
1804 tabellarischen Chronik, abschließend jedoch in einem zusammenfassenden Bericht.²⁹⁹ Exemp-
1805 larisch wird die Dokumentation der Krisenstabsarbeit in der Abbildung 9 dargestellt.

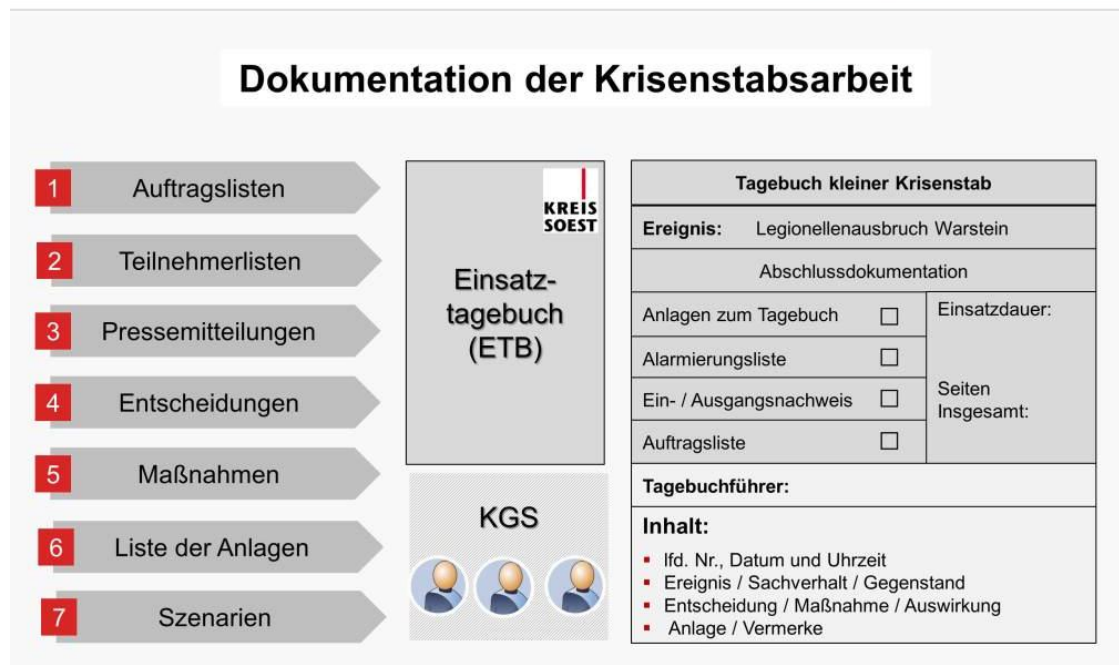


Abbildung 9 Dokumentation der Krisenstabsarbeit Kreis Soest. Eigene Darstellung.

²⁹⁷ Das Einsatztagebuch (ETB) hat eine besondere Bedeutung, da es als urkundlicher Nachweis - im Sinne des Strafgesetzbuches - gilt. Im Einsatztagebuch wird die personelle Besetzung des Stabes festgehalten. Ablösungen oder Vertretungen sind im ETB festzuhalten. Alle einsatzrelevanten Entscheidungen, Lagevorträge und Besprechungen sind zu dokumentieren. Besonderen Wert ist auf die Dokumentation des Zustandekommens von Entscheidungen oder widersprüchlicher Meinungen zu legen. Jedes Mitglied des Führungsgremiums hat das Recht, Eintragungen im Tagebuch vornehmen zu lassen. Der gesamte Informationsfluss zu allen beteiligten Stellen ist dem Einsatztagebuch als Anhang beizufügen. Dazu gehören auch Bild- und Tondokumente, z.B. Mitschnitte des Funkverkehrs der Leitstelle.

²⁹⁸ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein.

²⁹⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“.

- 1806 Zusätzlich existiert eine Ereignisdokumentation seitens der Bezirksregierung Arnsberg, diese ist
 1807 in der „*Chronologie des Verwaltungshandeln*“ zusammengefasst. Das Back-Office der Bezirks-
 1808 regierung Arnsberg war für diese Dokumentation verantwortlich und hat über die genannte
 1809 Chronologie hinaus, jeden Ein- und Ausgang festgehalten und entsprechend digital abgelegt.³⁰⁰
- 1810 Hinzu kommen mehrere Sachstandberichte wie beispielsweise die Berichte für die Ausschüsse
 1811 für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit,
 1812 Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013³⁰¹ sowie die Niederschrift über die 28. Sitzung des
 1813 Rates der Stadt Warstein am 23.09.2013, bei dem Akteure des Krisenmanagements den Rats-
 1814 mitgliedern und der Öffentlichkeit retrospektiv vom Ereignisverlauf und über die aktuellen
 1815 Maßnahmen berichteten.³⁰²
- 1816 Weiterhin existiert ein Ereignisbericht von XXX, welcher aus medizinischer Sicht das Aus-
 1817 bruchsmanagement dokumentiert. Dieser liegt in der Entwurfsfassung (Stand 09/2014) vor.
- 1818 In der Anlage 2 des vorliegenden Gutachtens sind die Dokumentationen des Kreises, des Ge-
 1819 sundheitsamtes, der Bezirksregierung sowie von XXX zusammengeführt und ergeben somit
 1820 den Ansatz einer ganzheitlichen Ereignisübersicht. Originär wäre ohne die Einrichtung eines
 1821 Krisenstabes das Gesundheitsamt des Kreises Soest für die Dokumentation der Ereignisse, der
 1822 Maßnahmen des Kreises sowie deren Entscheidungen zuständig gewesen. Die Erarbeitung der
 1823 vorliegenden Chronik, die Beschreibung der Handlungsabläufe, der Maßnahmen, der Entschei-
 1824 dungsprozesse sowie die Anfertigung der Sitzungsprotokolle wären jedoch durch das Gesund-
 1825 heitsamt nicht zu leisten gewesen.³⁰³
- 1826 Die ereignisbegleitende Dokumentation wurde durch die Staatsanwaltschaft angefordert und
 1827 nach eingehender Diskussion im Krisenstab sind der Ermittlungsbehörde Ausschnitte der Do-
 1828 kumentation übermittelt worden.³⁰⁴ Diese Vorgehensweise ist zunächst auf Basis der vorlie-
 1829 genden Dokumentation des Krisenstabes nicht nachvollziehbar. Der Kreis Soest führt in einer
 1830 Stellungnahme hierzu aus, „*dass die Zurverfügungstellung von Informationen zu jedem Zeit-*
 1831 *punkt mit der Staatsanwaltschaft in Arnsberg und dem zuständigen Staatsanwalt abgestimmt*
 1832 *war.*“³⁰⁵ Weiterhin räumte der Kreis Soest ein, dass dieses Vorgehen nicht bis ins letzte Detail
 1833 der Dokumentation des Krisenstabes zu entnehmen sei.

³⁰⁰ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 6.

³⁰¹ vgl. MKULNV (2013). Bericht über die Legionellen-Infektionen in Warstein für die Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013 (Vorlage 16/1105).

³⁰² vgl. Stadt Warstein (2013). Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates am 23.09.2013.

³⁰³ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 3.

³⁰⁴ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 5. Lagebesprechung S. 3.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 7. Lagebesprechung S. 1.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 11 lfd. Nr. 19.

³⁰⁵ Kreis Soest (2015). Prozessgutachten über das Krisenmanagement während des Legionellenausbruchs in Warstein 2013 (Stand: 22.01.2015)

1834 **9.4.8. BEVÖLKERUNGSINFORMATION UND MEDIENARBEIT**

1835 Die Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) erfolgte in zwei Handlungssträngen: Zum einem
 1836 gab es die Pressearbeit und zum anderen die Information der Bevölkerung unter anderem
 1837 mittels des eingerichteten Bürgertelefons.

1838 Bereits in der ersten Woche wurde die Entscheidung getroffen, ein Bürgertelefon einzurichten,
 1839 um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Eine sachgerechte Bear-
 1840 beitung der Bürgeranfragen ist jedoch nur mit einem gewissen Maß an Fachwissen möglich.
 1841 Insofern wurde gerade in der Anfangsphase das Bürgertelefon mit Unterstützung des Gesund-
 1842 heitsamtes betrieben.³⁰⁶ Die Fragen gingen jedoch nicht nur mündlich über das Bürgertelefon
 1843 ein, sondern auch per E-Mail, welche schriftlich beantwortet wurden.

1844 Die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit war ebenfalls eine stabsunterstützende Ar-
 1845 beit, welche einen regelmäßigen Punkt der Lagebesprechungen darstellte.³⁰⁷ Die Themen der
 1846 eingehenden Anfragen wurden von den zuständigen Mitarbeitern aufgegriffen und für den
 1847 Krisenstab ausgewertet. Teilweise fanden diese dann in den Lagebesprechungen des Krisen-
 1848 stabs Erwähnung. Die Vermittlung von Fachexperten für Interviewanfragen war ebenfalls Auf-
 1849 gabe des Bereiches Bevölkerungs- und Medienarbeit.

1850 Parallel erfolgte die Erstellung eines FAQ, der kontinuierlich in der Krise fortzuentwickeln war.
 1851 Die erste Liste lag zum Zeitpunkt der Einrichtung den Mitarbeitern des Bürgertelefons vor. Im
 1852 Verlauf der Krise hat sich daraus eine Informationsmappe entwickelt, die den Mitarbeitern zur
 1853 Verfügung stand. Aktuelle und prägnante Informationen wurden zusätzlich an einer Wand
 1854 visualisiert. Die Pressestelle und der Bereich Bürgerinformation und Medienarbeit des Krisen-
 1855 stabs stellte einen FAQ auf der Internetseite des Kreises ein und aktualisierte diesen fortwäh-
 1856 rend.³⁰⁸

1857 Die jeweils auf allen Ebenen des Verwaltungsaufbaus Verantwortlichen für die Pressearbeit
 1858 standen in einem permanenten Kontakt oder Austausch. Für die finalen Abstimmungen hatten
 1859 alle Akteure die Möglichkeit die Pressemitteilungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergän-
 1860 zen.³⁰⁹ Dieser Prozess ermöglichte nach Ansicht der Gutachtergruppe eine abgestimmte Pres-
 1861 searbeit mit einem einheitlichen Sprachgebrauch.

1862 **10. ZENTRALE MAßNAHMEN DES KRISENMANAGEMENTS WÄHREND DER ER-**
 1863 **EIGNISBEWÄLTIGUNG**

1864 Anhand der zusammenfassenden Betrachtung der Ereignisse und der dargelegten Ereig-
 1865 nischronologie können

- 1866 ■ die Absage der Montgolfiade,

³⁰⁶ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 1.

³⁰⁷ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschrift 1. bis 14. Lagebesprechung.

³⁰⁸ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 2.

³⁰⁹ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 10.

1867 ▪ die Reiseempfehlung sowie

1868 ▪ das Entnahmeverbot der *Wäster* und *Möhne*

1869 als die drei zentralen Maßnahmen des Krisenmanagements im Rahmen der Ereignisbewältigung gewertet werden. Nachfolgend wird die jeweilige Maßnahme seitens ihrer Entstehung, 1870
1871 Diskussion und des Beschlusses sowie der anschließenden Umsetzung nähergehend betrach-
1872 tet.

1873 **10.1. MONTGOLFIAD E**

1874 Seit 1986 findet die Montgolfiade statt und ist der größte europäische Heißluftballonwettbe-
1875 werb. Veranstalter des Wettbewerbs ist XXX. In den letzten Jahren fand die Montgolfiade
1876 immer am ersten Septemberwochenende mit einer Besucherzahl zwischen 200.000 bis
1877 300.000 Personen statt und ist somit das zweitgrößte Volksfest in der Region.
1878 Für das Jahr 2013 war die Durchführung der Montgolfiade im Zeitraum vom 30.08. bis
1879 07.09.2013 geplant.

1880 Im Rahmen der 1. Lagebesprechung am 22.08.2013 (Beginn 08:12 Uhr) wird bereits die Situa-
1881 tion für die Durchführung der Montgolfiade als kritisch eingeschätzt. Zu dieser Einschätzung
1882 führt u.a. der Fakt, dass valide Probeergebnisse erst 3 bis 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung
1883 vorliegen. Es wird der Beschluss gefasst, sich mit den Veranstaltern in Verbindung zu setzen,
1884 um diese über den aktuellen Sachstand zu informieren.³¹⁰ Laut der Dokumentation des Soester
1885 Krisenstabes erfolgte die Information des Veranstalters am 22.08.2013 von 10:00 Uhr bis 11:45
1886 Uhr. Der Kreis Soest, als Gesprächsführer, war durch *Lönnecke* und *Renken*, die Stadt Warstein
1887 durch *Gödde* und die XXX.³¹¹ Bei diesem Gespräch
1888 werden den Veranstaltungsvertretern mögliche Szenarien mit dem jeweiligen Gefahrenpoten-
1889 tial von Neuerkrankungen aufgezeigt. Weiter räumen die behördlichen Vertreter ein, dass es
1890 Unsicherheiten über die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung gibt und so-
1891 mit weitere Erkrankungen nicht hinreichend ausgeschlossen werden können.³¹² In der Folge
1892 wird die Empfehlung durch die Gesprächsführer ausgesprochen, „*die Veranstaltung seitens*
1893 *XXX abzusagen*“³¹³.

1894 Laut genannter Ergebnisniederschrift werden die Mitarbeiter XXX die Angelegenheit an die
1895 Geschäftsführung der XXX herantragen.³¹⁴

1896 Die Frage der Veranstaltungsdurchführung wird erneut in der 2. Lagebesprechung (22.08.2013,
1897 17:40 Uhr bis 20:30 Uhr) des Krisenstabes Soest aufgeworfen, an der erstmals XXX als eingela-
1898 dener Experte teilnimmt. Aufgrund der zu dieser Zeit noch nicht identifizierten Kontaminati-

³¹⁰ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 1. Lagebesprechung S. 2; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 3 lfd. Nr. 7 & Krisenstab Kreis Soest (2013). Auftragsliste des Krisenstabes des Kreises Soest S. 37 lfd. Nr. 10.

³¹¹ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ergebnisniederschrift „Gespräch des Kreises Soest mit Vertretern der XXX XXX und der Stadt Warstein, S. 1.

³¹² vgl. Ebenda.

³¹³ Ebenda.

³¹⁴ vgl. Ebenda.

1899 onquellen sowie weiterer Neuerkrankungen regt XXX an, die Montgolfiade abzusagen.³¹⁵ Er
1900 führt als Grund den vorsorglichen Gesundheitsschutz auf.³¹⁶ Lönnecke wird daraufhin erneut
1901 den Kontakt zu den Veranstaltern suchen und laut Auftragsliste am 23.08.2013 ein Telefonat
1902 mit XXX führen.³¹⁷ Im Gegensatz hierzu protokolliert die Ergebnisniederschrift der 3. Lagebe-
1903 sprechung, dass Lönnecke in Anwesenheit der Landrätin Irrgang am 23.08.2013 ein Gespräch
1904 mit der Geschäftsführung der XXX und der Geschäftsführung der XXX geführt hat, bei dem
1905 er die fachliche Einschätzung von XXX darlegte.³¹⁸ Weiterhin wird der Hinweis zu parallelen
1906 Veranstaltungen (Tag der offenen Tür und Verkaufsoffener Sonntag) gegeben.³¹⁹ Der Veran-
1907 stalter fordert eine schriftliche Bewertung vom Gesundheitsamt des Kreises Soest, welche zum
1908 26.08.2013 erstellt wird.³²⁰ Der Veranstalter erhofft sich von den Probeergebnissen am
1909 27.08.2013 ein positives Ergebnis, so lange halten sie weiter an der Durchführung der Mont-
1910 golfiade fest.³²¹ Das Gesundheitsamt des Kreises Soest gibt gegenüber der XXX eine entspre-
1911 chende schriftliche Empfehlung zur Nichtdurchführung der Montgolfiade am 26.08.2013 ab,
1912 u.a. unter Bezugnahme auf die fachliche Einschätzung von XXX und mit Hinweis auf den vor-
1913 beugenden Gesundheitsschutz.³²² Mit dem Lagebild der 4. Lagebesprechung des Krisenstabes
1914 (26.08.2013, 14:36 Uhr bis 17:07 Uhr) wird ein durch das Labor telefonisch übermittelter posi-
1915 tiver Befund bei einem Unternehmen kommuniziert, welches bereits seit dem 21.08.2013 ab-
1916 geschaltet ist.³²³ Diese neuen Erkenntnisse zum Hintergrund erbitten die Vertreter der Stadt
1917 Warstein, die schriftliche Bestätigung der Laborergebnisse abzuwarten und erst danach die
1918 Empfehlung des Gesundheitsamtes Soest an die Veranstalter der Montgolfiade zu übermitteln,
1919 da mit einem positiven Befunde sich ggf. der Ermessungsspielraum erweitert.³²⁴ Hier wird u.a.
1920 ein „späterer Beginn“ angeregt. Begleitet wird dieser Vorschlag durch „rege Diskussionen zwi-
1921 schen Vertretern der Stadt Warstein und des Kreises Soest“³²⁵, welche zu dem Ergebnis führen,
1922 dass der Kreis zwar eine Empfehlung ausspricht, die Mittelwahl jedoch der Stadt Warstein ob-
1923 liegt.³²⁶ Telefonisch verstetigt XXX seine Empfehlung zur Absage der Veranstaltung.³²⁷ Irrgang
1924 schlägt für eine abgestimmte Maßnahme ein erneutes Gespräch mit der XXX vor.³²⁸
1925 Gödde kündigt eine Entscheidung für den Folgetag an (27.08.2013).³²⁹
1926 Die Stadt Warstein als zuständige Behörde erarbeitet gemeinsam mit

³¹⁵ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 2. Lagebesprechung S. 2.

³¹⁶ vgl. Ebenda.

³¹⁷ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 2. Lagebesprechung S. 2.; Krisenstab Kreis Soest (2013). Auftragsliste des Krisenstabes des Kreises Soest S. 37 lfd. Nr. 19.

³¹⁸ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 3. Lagebesprechung S. 2.

³¹⁹ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 5 lfd. Nr. 12.

³²⁰ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 3. Lagebesprechung S. 2.; Kreis Soest (2013). Schreiben Abteilung Gesundheit, Geschäftszeichen 53.00.0812- vom 26.08.2013 von Dr. Renken.

³²¹ vgl. Ebenda.

³²² vgl. Kreis Soest (2013). Schreiben Abteilung Gesundheit, Geschäftszeichen 53.00.0812- vom 26.08.2013 von Dr. Renken, S. 2.

³²³ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 4. Lagebesprechung S. 1.

³²⁴ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 4. Lagebesprechung S. 2-3.

³²⁵ Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 8 lfd. Nr. 15.

³²⁶ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 8 lfd. Nr. 15.

³²⁷ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 8 lfd. Nr. 15; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 4. Lagebesprechung S. 3.

³²⁸ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 4. Lagebesprechung S. 3.

³²⁹ vgl. Ebenda.

1927 dem Kreis Soest eine Verfügung³³⁰ und genehmigt in der Folge die Festsetzung der Veranstal-
1928 tung als Jahrmarkt sowie die straßenverkehrsrechtliche Anordnung nicht, so dass die Montgol-
1929 fiade am 27.08.2013 durch den Veranstalter letztendlich abgesagt wird.³³¹ Der Schaden wird
1930 wie aus der Dokumentation des Krisenstabes zu entnehmen ist, seitens der Veranstalter auf
1931 ca. fünf Mio. € geschätzt.³³² Andere Bewertungen schätzen den möglichen Schaden wesentlich
1932 geringer ein. „Konsumforscher rechneten hoch, dass der Stadt allein durch die Absage der Mon-
1933 tgolffiade Kaufkraft in Höhe von 1,5 Millionen Euro verloren gegangen ist.“³³³ Verlässliche An-
1934 gaben zu der durch die Absage der Montgolffiade verursachten Schadenshöhe liegen jedoch
1935 nicht vor. Dennoch geben die Zahlen ein Gefühl für die Tragweite der Entscheidung des Krisen-
1936 stabes.

1937 **10.1.1. RECHTLICHE ZUORDNUNG**

1938 Mit Schreiben vom 27.08.2013 hat die Stadt Warstein den Antrag der XXX vom 03.06.2013 zur
1939 Durchführung der Montgolffiade in der Zeit vom 30.08.2013 bis zum 07.09.2013 auf Festset-
1940 zung als Jahrmarkt abgelehnt und die Durchführung der Veranstaltung untersagt.

1941 Die Stadt stützt sich hierbei auf § 16 Abs. 1 und 6 IfSG, § 69 Abs. 1 S. 1 GewO und den §§ 1 und
1942 14 OBG NRW. Die Ablehnung des Antrags auf Festsetzung wird in der Begründung dann zutref-
1943 fend auf § 69a Abs. 1 Nr. 3 GewO gestützt, da die Durchführung der Veranstaltung dem öffent-
1944 lichen Interesse widerspricht, insbesondere weil der Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor
1945 Gefahren für Leben oder Gesundheit nicht gewährleistet ist. Insofern trifft auch der Verweis
1946 auf § 16 IfSG zu. Die Zuständigkeit der Stadt Warstein ergibt sich mithin aus § 2 Abs. 1 ZVO-
1947 IfSG. Gemäß § 16 Abs. 6 IfSG werden die Maßnahmen auf Vorschlag des Gesundheitsamtes
1948 des Kreises angeordnet.

1949 Eine Gefahr für Leben oder Gesundheit im Sinne des § 69a Abs. 1 Nr. 3 GewO ist grundsätzlich
1950 nur dann anzunehmen, wenn sie *konkret* ist und *unmittelbar* droht. Wie im allgemeinen Ord-
1951 nungsrecht sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Gefahren Eintritts umso
1952 niedriger, je gewichtiger das gefährdete Schutzgut ist.³³⁴

1953 Die Heranziehung eines Sachverständigen für die Erstellung der Gefahrenprognose ist grund-
1954 sätzlich zulässig, die Prognose selbst ist jedoch von der zuständigen Behörde vorzunehmen,
1955 wobei gemäß § 16 Abs. 6 IfSG hier spezialgesetzlich der Vorschlag des Gesundheitsamtes zu
1956 berücksichtigen und in die Prognoseentscheidung einzustellen ist. Ob dies im konkreten Fall in
1957 ordnungsgemäßer Weise erfolgt ist, bleibt fraglich. Die Stadt nimmt im Wesentlichen Bezug
1958 auf den Vorschlag des Gesundheitsamtes. Dabei geht es um Maßnahmen nach § 16 Abs. 1
1959 IfSG, für die § 16 Abs. 6 IfSG gilt. Die Gutachtergruppe empfiehlt für künftige Krisen, ihre Ent-
1960 scheidungen gegenüber dem Adressaten transparent zu machen und nachvollziehbar zu be-

³³⁰ vgl. AdV, Nr. 99210, S. 1

³³¹ vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 5. Lagebesprechung S. 3; Krisenstab Kreis Soest (2013). Einsatztagebuch kleiner Krisenstab Kreis Soest S. 10 lfd. Nr. 19; Stadt Warstein (2013). Schreiben v. 27.08.2013, Aktenzeichen 32 26 03, S. 4.

³³² vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 5. Lagebesprechung S. 3; AdV, Nr. 99210, S. 1

³³³ <http://www.die-glocke.de/lokalnachrichten/regionales/Verbotene-Stadt-sucht-Weg-zur-Normalitaet-a377a707-a118-4514-938e-33ae84def3fe-ds>. [Stand: 19.01.2015].

³³⁴ Pielow (2014). In: BeckOK GewO, § 69a, Rn. 9.

1961 gründen. Insbesondere die Grundlagen für die Gefahrenprognose, die Ermessensentscheidungen
1962 und auch die Verhältnismäßigkeitserwägungen sollten sich nicht in pauschalen Erwägungen
1963 und Bezugnahmen erschöpfen, sondern erkennen lassen, dass die zuständige Behörde
1964 eine eigene gesetzmäßige Entscheidung getroffen hat. Dies war im vorliegenden Fall nicht immer
1965 gewährleistet.

1966 So ergreift die Stadt Warstein keine Maßnahme nach § 16 Abs. 1 IfSG, sondern versagt die
1967 Festsetzung einer Veranstaltung auf der Grundlage des § 69a Abs. 1 Nr. 3 GewO. Zwar handelt
1968 es sich sowohl bei Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 IfSG als auch bei der Versagung einer Festsetzung
1969 nach § 69a GewO um eine gebundene Entscheidung, so dass bei Vorliegen der Voraussetzungen
1970 die Behörde tätig werden muss. Jedoch besteht bei beiden Rechtsfolgen ein Ermessensspielraum
1971 hinsichtlich der Auswahl der notwendigen Maßnahme. Aus der Verfügungsbe-
1972 gründung ergibt sich weder eine eigene nachvollziehbare Prognoseentscheidung der Stadt
1973 Warstein für die Voraussetzungen des § 69a Abs. 1 Nr. 3 GewO, noch die entsprechende Aus-
1974 übung des Auswahlermessens hinsichtlich der Maßnahme.

1975 Die Untersagung der Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf Grundlage des § 16 IfSG in
1976 Verbindung mit § 14 OBG NRW als ordnungsbehördliche Generalklausel³³⁵. Hinsichtlich der
1977 Gefahrenprognose kann insoweit auf die obigen Ausführungen verwiesen werden, da für diese
1978 Maßnahme eine konkrete Gefahr - nicht aber die oben genannte erhebliche Gefahr - vorauszu-
1979 setzen ist. Insoweit stellt eine Untersagung der Durchführung der Veranstaltung eine konse-
1980 quente Folgemaßnahme dar - mit den oben erwähnten Bedenken hinsichtlich der Begründung
1981 der Prognoseentscheidung.

1982 **10.2. REISEEMPFEHLUNG**

1983 Am 30.08.2013 gibt der Kreis Soest eine Reiseempfehlung für die Stadt Warstein heraus. In der
1984 Pressemitteilung vom gleichen Tag heißt es hierzu: „[...] *Reisen in das Gebiet der Stadt War-*
1985 *stein, die nicht unbedingt durchgeführt werden müssen, sollten vermieden werden [...]*“³³⁶.

1986 Die Reiseempfehlung ergeht nach einem Abstimmungsgespräch, an welchem die Landrätin,
1987 der Kreisdirektor, der Dezernent, der leitende Amtsarzt, eine Vertreterin des Landesentrums
1988 Gesundheit Nordrhein-Westfalen sowie XXX teilnahmen. Die Entscheidung zur Herausgabe der
1989 Reiseempfehlung erfolgt auf der Grundlage folgender Aspekte:

- 1990 ▪ Die Feststellung einer hohen Legionellenkonzentration im Rückkühlwerk der Fa. XXX
1991 führte in der Bevölkerung zur fälschlichen Annahme, dass in der Folge die Gefahrensitu-
1992 tuation aufgelöst ist und somit keine weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu treffen seien.

³³⁵ § 14 Voraussetzungen des Eingreifens

(1) Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben, die die Ordnungsbehörden nach besonderen Gesetzen und Verordnungen durchführen (§ 1 Abs. Satz 1 und Abs. 3), haben sie die dort vorgesehenen Befugnisse. Soweit solche Gesetze und Verordnungen Befugnisse der Ordnungsbehörden nicht enthalten, haben sie die Befugnisse, die ihnen nach diesem Gesetz zustehen.

³³⁶ Kreis Soest (2013). Pressemitteilung vom 30.08.2013, Noch keine Bestätigung für Legionellenquellen - Gesundheitsamt wendet sich mit Empfehlungen an die Bürgerinnen und Bürger.

- 1993 ■ Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch noch keine Typisierungsergebnisse vor, so dass kei-
1994 ne belastbare Aussage getroffen werden konnte, ob die Infektionsquelle eindeutig
1995 identifiziert sei.
- 1996 ■ Die Anfragen von Senioren häuften sich, ob eine Reise nach Warstein gesundheitlich
1997 unbedenklich wäre. Da das Risiko einer Legionellose für Senioren besonders hoch ist,
1998 musste gerade diese Risikogruppen geschützt werden. Hinzu kam, dass insbesondere
1999 bei Personen von Reisegruppen, die außerhalb des Kreises Soest wohnen, im Falle ei-
2000 ner Legionelleninfektion und unter Berücksichtigung der Inkubationszeit von sieben bis
2001 zehn Tagen, die Erkrankung höchstwahrscheinlich erst an ihrem Wohnort festgestellt
2002 wird. Sofern jedoch der behandelnde Arzt keinen unmittelbaren Zusammenhang mit
2003 den Legionellenvorfällen herstellen kann, könnte es somit zu einer folgenschweren
2004 Fehldiagnostik mit erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen kommen.³³⁷
- 2005 Um diesen Personenkreis besonders zu schützen, beschloss der Krisenstab des Kreises Soest
2006 die Reiseempfehlung als Empfehlung zur persönlichen Risikoabwägung herauszugeben, die
2007 dann 19 Tage anhielt und am 18.09.2013 aufgehoben wurde. Der Ansicht der Verantwortlichen
2008 folgend, sollte niemand davon abgehalten werden, nach Warstein zu fahren, aber die Reisen-
2009 den sollten die besonderen Gefahren kennen.³³⁸ Die Aufhebung der Reiseempfehlung war
2010 innerhalb des Krisenstabes ein sehr intensiv und kontrovers diskutiertes Thema, deren Ent-
2011 scheidung lange Zeit aufgeschoben wurde.³³⁹ Trotz der in der Öffentlichkeit sehr umstrittenen
2012 Entscheidung wird die Reiseempfehlung in der retrograden Betrachtung von den interviewten
2013 Personen³⁴⁰ teilweise als rechtlich nicht zwingend erforderlich gesehen. Im Wesentlichen soll
2014 sich die Reiseempfehlung auf Hinweise und die Gefährdungsbeurteilung von XXX gestützt ha-
2015 ben.³⁴¹
- 2016 Die Pressemeldung zu der Reiseempfehlung wird durch Journalisten, die nicht mit dem Legio-
2017 nellenvorfall betraut waren und im Rahmen des Gutachtens befragt wurden, grundsätzlich als
2018 ausreichend und gut betrachtet. Der Kreis ist somit seiner Informationspflicht nachgekommen.
2019 Kritisch wird jedoch gesehen, dass die Bevölkerung von Warstein zeitgleich auf die Kommuni-
2020 kation neuer Erkenntnisse aus den Proben eine Woche warten muss und sich in dieser Zeit in
2021 geschlossenen Räumen aufhalten soll.
- 2022 Hier sollte in künftigen Pressemitteilungen mehr auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einge-
2023 gangen werden anstatt über die Gründe der Legionellenausbreitung oder das Labor zu berich-
2024 ten. Detaillierte Verhaltenshinweise, getroffene und beabsichtigte Maßnahmen seitens der
2025 Behörden und Hinweise zu den Möglichkeiten der Informationsbeschaffung (z.B. Internet) sind
2026 Anregungen, die eine solche Pressemeldung enthalten sollten. Der Sachverhalt sollte nach
2027 Auffassung der Journalisten offen, ehrlich, transparent und umfänglich gegenüber der Öffent-
2028 lichkeit kommuniziert werden.

³³⁷ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 6 -7; Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 7. Lagebesprechung S. 1 - 2.

³³⁸ vgl. AdV, Nr. 12175, S. 2.

³³⁹ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 4.

³⁴⁰ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 11; AdV, S. 99210, S. 1; AdV, 55210, S. 1.; AdV, Nr. 12175, S. 2.

³⁴¹ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 6; AdV, Nr. 51137112175, S. 63.

2029 Die Art und Weise der Reiseempfehlung sowie die Kommunikation mit der Warsteiner Bevöl-
 2030 kerung betrachteten einige der Befragten als kritisch. Während auswärtige Personen die Emp-
 2031 fehlung erhielten von Reisen oder Fahrten nach Warstein abzusehen, blieben die Bewohner
 2032 nach ihrer Wahrnehmung ohne besondere Schutzmaßnahmen in der Stadt zurück.³⁴² Zunächst
 2033 sah der Kreis von besonderen Schutzmaßnahmen in Warstein ab, da die Ursache und Quelle
 2034 für die Legionellenerkrankungen nicht bekannt war und Panik vermieden werden sollte.³⁴³
 2035 Fraglich ist, ob nicht andere Maßnahmen wie z.B. die erfolgte Veröffentlichung im Deutschen
 2036 Ärzteblatt³⁴⁴ als die Reiseempfehlung geeigneter sowie angemessener gewesen wären und
 2037 somit die Öffentlichkeit weniger verunsichert hätten.³⁴⁵ Von einigen Befragten wird bezweifelt,
 2038 dass es seitens des Krisenstabes zu einer ausreichenden Folgeabschätzung hinsichtlich der
 2039 Auswirkung der Reiseempfehlung kam.³⁴⁶ Auch wenn die Reiseempfehlung - wie nachfolgend
 2040 beschrieben - rechtlich nicht zu beanstanden ist, so muss damit deren praktische Umsetzung
 2041 nicht zwangsläufig auch erforderlich sein.

2042 **10.2.1. RECHTLICHE ZUORDNUNG**

2043 Welchen Rechtmäßigkeitsanforderungen die amtliche Publikumsinformation unterliegt, gehört
 2044 zu den umstrittenen Fragestellungen des Öffentlichen Rechts. Einvernehmen besteht jedoch
 2045 darüber, dass es einer Rechtsgrundlage nicht bedarf, wenn das Informationshandeln keine
 2046 Grundrechte beeinträchtigt. Dies soll auch für Reiseempfehlung gelten.³⁴⁷ Danach genügt für
 2047 die Tätigkeit der informierenden Stelle eine Aufgabenzuweisungsnorm, da die Information der
 2048 Öffentlichkeit als Teil oder jedenfalls als Annex der Aufgabenwahrnehmung qualifiziert werden
 2049 kann. Insofern kann auf die Aufgabenzuständigkeit für Gesundheitsvorsorge nach den §§ 1
 2050 ZVO-IfSG, 2 Nr. 14 IfSG in Verbindung mit den §§ 5 Nr. Abs. 1, 9 ÖGDG NRW verwiesen wer-
 2051 den.

2052 Auch wenn sich die Reiseempfehlung als rechtlich zulässig erweist, stellt sich die Frage, ob sie
 2053 taktisch sinnvoll ist. Eine Ermessenreduzierung auf Null dahingehend, dass eine Reiseempfeh-
 2054 lung zwingend zu erfolgen hatte, ist jedenfalls nach Auffassung der Gutachter zu verneinen.

2055 Nicht jede rechtlich zulässige Maßnahme ist auch taktisch sinnvoll und leistet zwingend einen
 2056 Beitrag zur Krisenbewältigung. Die Reiseempfehlung ist dem Grunde nach nachvollziehbar und
 2057 vor dem Hintergrund der Zielrichtung verständlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, von
 2058 vergleichbaren Maßnahmen künftig abzusehen, wenn nicht die möglichen Auswirkungen einer
 2059 ganzheitlichen Betrachtung unterzogen und die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse ent-
 2060 sprechend dokumentiert werden.

2061 Das Recht sowie die Taktik müssen eine Einheit bilden und im Einklang zueinander stehen.
 2062 Insofern ist es erforderlich, dass von mehreren, möglichen und geeigneten Maßnahmen dieje-

³⁴² vgl. AdV, Nr. 37859, S. 33; AdV, Nr. 99210, S. 1.

³⁴³ vgl. AdV, Nr. 37859, S. 2.

³⁴⁴ vgl. <http://www.aerzteblatt.de/archiv/146512/Legionelleninfektionen-in-Warstein-Groesster-Ausbruch-in-Deutschland?s=legionellen>. [Stand: 19.01.2015].

³⁴⁵ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

³⁴⁶ vgl. AdV, Nr. 99210, S. 2.; AdV, Nr. 62210, S. 7.

³⁴⁷ Schoch: Amtliche Publikumsinformation zwischen staatlichem Schutzauftrag und Staatshaftung, NJW 2012, 2844, 2846.

2063 nige zu wählen ist, die den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt und
2064 nach erfolgter Prognose zum Erfolg führen wird. Diese Prüfung ist den Dokumenten nicht zu
2065 entnehmen. Die vorgetragene Argumentation der Akteure, dass aufgrund vorliegender „Ge-
2066 fahr im Verzuge“ keine anderen Maßnahmen möglich gewesen wären, greift zu kurz und über-
2067 zeugt nicht.

2068 **10.3. ENTNAHMEVERBOT AUS DER WÄSTER UND MÖHNE**

2069 Am 04.09.2013 wird die Wasserentnahme aus der *Wäster* durch das Ministerium für Klima-
2070 schutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz offiziell untersagt.³⁴⁸ Später
2071 wird sich das Entnahmeverbot auch auf die *Möhne* erstrecken. Vor dem Hintergrund der Legi-
2072 onellennachweise im Abwasser der Kläranlage Warstein ordnet das Ministerium ein „umfas-
2073 sendes Maßnahmenpaket zur Gefahrenabwehr und Ursachenforschung“ an.³⁴⁹

2074 Während der Ursachenermittlung bestand der Verdacht, dass zwischen der Entnahme von
2075 Wasser aus der *Wäster* und der *Möhne* ein Zusammenhang mit deren Verwendung für Produk-
2076 tionszwecke bestand. Die Bezirksregierung Arnsberg hat daraufhin gemeinsam mit der unteren
2077 Wasserbehörde des Kreises Soest alle in Betracht kommenden Betriebe unmittelbar aufge-
2078 sucht und beprobt. Sofern erforderlich haben sie den Betriebsablauf auch dahingehend umge-
2079 stellt, dass die Anlagen desinfiziert wurden und ausschließlich Trinkwasser verwendet wird.
2080 Aus Sicht des Arbeitsschutzes waren diejenigen Anlagen unkritisch und somit unproblematisch,
2081 die über geschlossene Kühlprozesse verfügten. Diese haben zwar das Wasser aus der *Wäster*
2082 entnommen, es aber nur in einem abgeschlossenen Prozess verwendet und anschließend zwei
2083 bis drei Grad wärmer in die *Wäster* zurück geführt.³⁵⁰

2084 Vor dem Hintergrund wird das Wasserentnahmeverbot durch das Ministerium für Klimaschutz,
2085 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz von einigen der interviewten Personen
2086 hinterfragt, weil es laut der Allgemeinverfügung des Kreises Soest jegliche Wasserentnahme
2087 untersagt, „sofern dieses Wasser zielgerichtet oder unbeabsichtigt vernebelt, versprüht und
2088 verdampft wird oder auf sonstige Weise Aerosole entstehen können“. Kann davon ausgegan-
2089 gen werden, dass das Wasser in einem abgeschlossenen System verwendet wird, ist fachlich zu
2090 prüfen, ob überhaupt eine Gefahrensituation besteht. Eine solche fachliche Kontrolle ist er-
2091 folgt.

2092 Das zuständige Ministerium hat die unterschiedlichsten Maßnahmen geprüft und ergriffen.
2093 Derzeit sind immer noch Legionellen nachweisbar, so dass vor einer vollständigen Aufhebung
2094 des Verbots zunächst die Umsetzung der baulichen sowie technischen Maßnahmen und der
2095 sich einstellende Erfolg abzuwarten bleibt. Diese sollen im Herbst 2015 abgeschlossen sein.
2096 Eine Gefahrenprognose stellt sich als schwierig dar, weil keine nationalen oder internationalen
2097 Vergleichswerte vorliegen.

³⁴⁸ vgl. MKULNV (2013). Presseinformation 720/0/2013, S. 1.; Bericht über die Legionellen-Infektionen in Warstein für die Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.09.2013 (Vorlage 16/1105), S. 3.

³⁴⁹ vgl. Ebenda.

³⁵⁰ vgl. Adv, Nr. 15739, S. 3.

2098 Zu differenzieren ist in diesem Zusammenhang zwischen der erlassenen Allgemeinverfügung
 2099 und den Einzelgenehmigungen für die Betriebe. Eine Wasserentnahme war für die Betriebe
 2100 möglich, sofern diese das Wasser nicht verspritzen oder versprühen.³⁵¹

2101 Das Entnahmeverbot nach § 16 IfSG für die Rückkühlwerke besteht bis zum heutigen Tag. Die
 2102 Betriebe sind trotz der sehr guten Werte weiterhin angehalten, wöchentliche Proben zu ent-
 2103 nehmen. Seitens der Betriebe wird die Aufrechterhaltung hinterfragt und eine vollständige
 2104 Aufhebung des Entnahmeverbots gefordert.³⁵²

2105 **10.3.1. RECHTLICHE ZUORDNUNG**

2106 Am 06.09.2013 erließ der Kreis Soest die Allgemeinverfügung über die Entnahme von Wasser
 2107 aus den Gewässern *Wäster* und *Möhne* im Rahmen des Gemein- und Anliegergebrauchs im
 2108 Stadtgebiet der Stadt Warstein und im Gemeindegebiet der Gemeinde Möhnesee. Die Allge-
 2109 meinverfügung wurde auf die §§ 25, 26 WHG in Verbindung mit den §§ 33, 35 Abs. 1 LWG
 2110 NRW und § 14 OBG NRW (ordnungsbehördliche Generalklausel) gestützt. Zuständige Sonder-
 2111 ordnungsbehörden sind gemäß 138 LWG NRW die Wasserbehörden und die Staatlichen Um-
 2112 weltämter. Die ihnen nach dem WHG und LWG NRW obliegenden Aufgaben sind Aufgaben der
 2113 Gefahrenabwehr. Ihre Befugnisse zur Gefahrenabwehr auf Grund allgemeinen Ordnungsrechts
 2114 bleiben unberührt, so dass Maßnahmen auf § 14 OBG NRW gestützt werden können. Als unte-
 2115 re Wasserbehörde ist der Kreis Soest zuständig für diese Maßnahmen, wobei diese zwar auf-
 2116 grund des Erlasses vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Ver-
 2117 braucherschutz NRW vom 04.09.2013 und in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg
 2118 erging, der Kreis hier aber zu Recht eine eigene Ermessensentscheidung trifft. Hierauf ergingen
 2119 mit dem 09.09.2013 und 13.09.2013 weitere Ordnungsverfügungen an die Firmen X, Y und Z.
 2120

2121 Die Begründungen tragen die weitreichenden Entscheidungen nur bedingt. Wenn auch die
 2122 Gefahrenprognose für den Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung noch vertretbar sein mag, ist
 2123 aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, dass Kontrollmaßnahmen ergriffen wurden,
 2124 die eine Prognose bezüglich des dauerhaften Vorliegens der Gefahr für Leib und Leben stützen
 2125 könnten.

2126 Mit dem 11.09.2013 erging die Ordnungsverfügung des Kreises Soest an XXX als schriftliche
 2127 Bestätigung der mündlichen Ordnungsverfügung vom 10.09.2013. Mit dieser Ordnungsverfü-
 2128 gung wurde XXX aufgegeben, Becken der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen abzude-
 2129 cken. Diese Verfügung wurde auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz,
 2130 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 10.09.2013 gemäß § 20 Abs.
 2131 1 S. 2 OBG NRW in schriftlicher Form erlassen. Die Maßnahmen wurden auf §§ 116, 138 LWG
 2132 NRW, § 14 OBG NRW und § 41 IfSG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 ZVO-IfSG (Zuständigkeit des
 2133 Kreis Soest für Maßnahmen nach § 41 Abs. 1 IfSG) gestützt.

2134 Warum hier neben der Spezialnorm des § 41 IfSG auf die ordnungsbehördliche Generalklausel
 2135 abgestellt wird, ist nicht nachvollziehbar, denn ausweislich der Verfügung und der weiteren

³⁵¹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 1.

³⁵² vgl. AdV, Nr. 21153, S. 6.

2136 benannten Rechtsgrundlagen steht die Gesundheitsvorsorge im Vordergrund. Handelte aber
2137 die Untere Wasserbehörde auf der Grundlage der §§ 116, 138 LWG NRW, § 14 OBG NRW, wa-
2138 ren hier nicht auf die § 41 IfSG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 ZVO-IfSG abzustellen, wenn auch in
2139 beiden Fällen die Zuständigkeit des Kreises besteht und auf den Erlass des Ministerium für
2140 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 10.09.2013
2141 rekurriert wird.

2142 Insofern konsequent wird die Ordnungsverfügung der Stadt Warstein an XXX zur Desinfekti-
2143 on der Rückkühlwerke auf § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG gestützt. Hier ist ein Vorschlag des Gesund-
2144 heitsamtes nach § 16 Abs. 6 IfSG offensichtlich nicht eingeholt worden. Jedenfalls ist ein sol-
2145 cher nicht Bestandteil der Verfügung geworden.

2146 Nachvollziehbar ist nach der Auffassung der Gutachter insoweit das Bedürfnis nach klaren
2147 rechtlichen Regelungen mit eindeutigen Zuständigkeiten. Die rechtliche Gemengelage führt
2148 hier zu der Schwierigkeit, in unterschiedlichen Verwaltungszuständigkeiten rechtliche Maß-
2149 nahmen aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen mit fundierter Gefahrenprognose zu
2150 treffen. Die Maßnahmen mit den jeweiligen rechtlichen Grundlagen und Gefahrenprognosen
2151 sollten für die Verfügungsadressaten erkennbar und nachvollziehbar sein. Dabei wird auch die
2152 Schwierigkeit deutlich, den tatsächlichen Gegebenheiten in verhältnismäßiger Weise Rechnung
2153 zu tragen.

2154 **11. NAHTSTELLEN ZWISCHEN DER ALLGEMEINEN AUFBAUORGANISATION UND** 2155 **DEM KRISENSTAB**

2156 Der Kreisdirektor in der Funktion des Leiters des Krisenstabes hat als eine seiner wichtigsten
2157 Funktion neben der Leitungsaufgabe die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit empfunden. Dies
2158 war nach seiner eigenen Aussage eine der maßgeblichsten Aufgaben zur Bewältigung des Legi-
2159 onellenausbruchs und hat den Arbeitsalltag bestimmt. Insofern gab es hier nach eigenen Aus-
2160 führungen inhaltliche Überschneidungen zu seiner täglichen Arbeitsorganisation. Die eigentli-
2161 chen Aufgaben als Kreisdirektor und Dezernatsleiter Service sind stark in den Hintergrund ge-
2162 treten, wenn auch parallel Termine und Aufgaben wahrgenommen werden mussten.³⁵³ Die
2163 Arbeitsbelastung verteilte sich auf alle Wochentage, einschließlich des Wochenendes. So wa-
2164 ren die Akteure des Krisenmanagements auch außerhalb der originären Bürodienstzeiten tätig,
2165 was zur Folge hatte, dass alle beteiligten Mitarbeiter sehr stark belastet waren. Die Arbeit in
2166 der Regelorganisation trat zwar in den Hintergrund, musste dennoch berücksichtigt und erle-
2167 digt werden. In der Folge kam es während des Ereignisses zu einem erheblichen Arbeitsmehr-
2168 aufwand sowie einer erheblichen Verdichtung der Tätigkeiten.³⁵⁴ Eine Vielzahl der Befragten
2169 verglich die Arbeit im Krisenmanagement mit der Projektarbeit. Im Gegensatz zur alltäglichen
2170 Arbeit bestand während der Krise ein außergewöhnlich hoher Zeitdruck. Die Aufgabenwahr-
2171 nehmungen und Entscheidungen standen in einem hohen Maß im Blickpunkt der Öffentlich-
2172 keit.³⁵⁵ Insbesondere im Gesundheitsamt bestand das Problem, dass für die interne Kommuni-

³⁵³ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 2.

³⁵⁴ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 2.

³⁵⁵ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 2.

2173 kation nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stand und auch die tägliche
 2174 Arbeit nicht mehr ausreichend bewältigt werden konnte. Eine Lösung war die Übernahme von
 2175 Aufgaben der Allgemeinen Aufbauorganisation im Bereich des Gesundheitswesens durch
 2176 Nachbarkreise.³⁵⁶ Die interne Kommunikation führte auch innerhalb der Bezirksregierung zu
 2177 einer Diskussion. Gerade zu Beginn der Maßnahmen sollte die Kommunikation innerhalb der
 2178 Bezirksregierung keinen zu hohen Verbreitungsgrad erreichen und beschränkte sich zunächst
 2179 auf die Mitglieder der Task Force der Bezirksregierung.³⁵⁷

2180 **12. KOMMUNIKATION LEGIONELLEN AUSBRUCH WARSTEIN**

2181 Eine Krise im Sinne einer vom Normalzustand abweichenden Lage, die durch ihr Risikopotenzi-
 2182 al geeignet ist, Gefahren für Leib und Leben von Menschen einerseits sowie Schäden für be-
 2183 deutende Sachwerte oder Gefährdungen wirtschaftlicher, sozialer politischer Systeme ande-
 2184 rerseits in sich zu bergen, ist nie auf das reale Ereignis beschränkt.

2185 Sie findet grundsätzlich auf drei Ebenen statt:

- 2186 1. dem realen Ereignis,
- 2187 2. dem Handeln der die Krise bewältigenden Organisation und
- 2188 3. der dadurch determinierten Wahrnehmung der Krise.

2189 Aufgrund dessen kommt der Kommunikation in der Krise ein erheblicher Stellenwert zu. Im
 2190 Gegensatz zu herkömmlichen Kommunikationssituationen sind die zuständigen Stellen im Falle
 2191 einer Krise gezwungen, auf Auslöser und Verstärker zu reagieren. Gute Krisenkommunikation
 2192 zeichnet sich dadurch aus, die reaktive Phase so kurz wie möglich zu halten, um durch proakti-
 2193 ves Handeln die Meinungsführerschaft und Deutungshoheit zu erlangen.

2194 Krisenkommunikation kann insoweit im guten Fall die Intensität und Dauer einer Krise reduzie-
 2195 ren und im schlechten Fall zu nachhaltigen Störungen im Vertrauensverhältnis zwischen Bür-
 2196 gern und Staat bzw. der krisenbewältigenden Organisation beitragen.

2197 Beim Legionellenvorfall in Warstein handelte es sich um eine akute singuläre Krise. Sie trat
 2198 unerwartet auf und mit zunehmender Zahl der Erkrankungsfälle stieg das Interesse der Öffent-
 2199 lichkeit exponentiell an. Die Dynamik der Kommunikation wurde insbesondere durch die Inte-
 2200 ressen der (potenziell) Betroffenen sowie der Medien bestimmt.

2201 Mit vergleichbaren singulären Krisen und Schadenslagen hatte der Legionellenvorfall gemein-
 2202 sam, dass:

- 2203 ■ die zuständigen Stellen vor der Notwendigkeit standen, akute Entscheidungen über
 2204 unmittelbar wirksame und spürbare Maßnahmen zur Bewältigung des Ereignisses zu
 2205 treffen,

³⁵⁶ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 6.

³⁵⁷ vgl. AdV, Nr. 21153, S. 4.

2206 ▪ durch die im Rahmen der Krisenbewältigung getroffenen Entscheidungen (z. B. Reise-
 2207 empfehlung) eine Eigendynamik entwickelt wurde, die über den eigentlichen Vorfall
 2208 hinausreichte (z.B. Auswirkungen auf Wirtschaft und Tourismus) und in der Kommuni-
 2209 kation zu berücksichtigen war, um Sekundärschäden zu vermeiden.

2210 Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen dieser Prozessanalyse auch eine Betrachtung der
 2211 während des Legionellenvorfalles in Warstein praktizierten Kommunikation vorgenommen.
 2212 Dazu wurde an den Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises, *Müschenborn*, ein
 2213 Fragenkatalog übersandt, der am 11.09.2014 beantwortet wurde.³⁵⁸ In der nachfolgenden
 2214 Darstellung werden auch die Antworten aus dem Fragenkatalog einbezogen. Dabei wurde in
 2215 zwei Ebenen unterschieden:

2216 ▪ die vom Krisenstab betriebene Kommunikation gegenüber den Medien sowie gegen-
 2217 über Bürgern bzw. Unternehmen und Institutionen und

2218 ▪ die mediale Widerspiegelung des Ereignisses und seiner Bewältigung.

2219 **12.1. KOMMUNIKATION DES KRISENSTABS BEIM KREIS SOEST**

2220 Die Kommunikation des Krisenstabes erfolgte durch Pressearbeit in Form von Pressemitteilun-
 2221 gen und Pressekonferenzen, durch Information der Bürger mittels einer telefonischen Hotline
 2222 (Bürgertelefon) als auch durch Nutzung des World Wide Web bzw. sozialer Medien, wie bei-
 2223 spielsweise *Facebook*.

2224 **12.1.1. PRESSEMITTEILUNGEN**

2225 Der Krisenstab publizierte 65 Pressemitteilungen, die auf dem Portal *presse-service.de* veröf-
 2226 fentlicht und darüber hinaus gezielt als Email an Institutionen, Behörden und Verbände ver-
 2227 sandt wurden. Hierbei wurde inhaltsabhängig auf bestimmte Zielgruppen bzw. Institutionen
 2228 geachtet.

2229 Die Pressemitteilungen des Kreises können nach Aussage des Büros der Landrätin über das
 2230 Portal *presse-service.de* oder die Webseite des Kreises abonniert werden. Ebenso ist ein Bezug
 2231 als RSS-Feed online möglich. Während des Verlaufs des Legionellenausbruchs sind laut Presse-
 2232 stelle des Kreises ca. zwei Dutzend Journalisten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger
 2233 auf diese Möglichkeit des kostenfreien Bezugs der Presseinformationen aufmerksam gemacht
 2234 worden.³⁵⁹

2235 Der Krisenstab war über den gesamten Zeitraum des Ereignisses bemüht, die Öffentlichkeit
 2236 stets über neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu informieren. Dies drückt sich sowohl in der
 2237 großen Zahl an Pressemitteilungen als auch dem auf die Vermittlung von Fakten orientierten
 2238 Inhalt aus. Inhaltlich waren die Mitteilungen durch Sachlichkeit, Verständlichkeit und Konzent-
 2239 ration auf gesicherte Erkenntnisse geprägt.

³⁵⁸ vgl. Müschenborn (2014). Antworten auf den Fragenkatalog zum Legionellenvorfall/Prozessanalyse von Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff.

³⁵⁹ Müschenborn (2014). a.a.O., S. 2.

2240 Gegenüber dem Büro der Landrätin wurde durch die Gutachtergruppe die Frage gestellt, wa-
2241 rum statt eines täglichen Kommuniqués zum Teil bis zu drei jeweils aktualisierte Pressemittei-
2242 lungen herausgegeben wurden. Der Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führte aus, dass
2243 damit auf den hohen Nachfragedruck der Medien reagiert und angenommen wurde, dass nur
2244 ein tägliches Kommuniqué kontraproduktiv gewirkt hätte. Darüber hinaus hätten vorherige
2245 Krisenstabsübungen die Empfehlung beinhaltet, Ereignis-updates zeitnah zu publizieren. Aus
2246 Sicht des Bereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei es eigentlich erforderlich, auch an den
2247 Wochenenden bzw. Feiertagen und nicht nur werktags updates z.B. zu Patientenzahlen zu
2248 publizieren.³⁶⁰

2249 Die Argumentation des Kreises ist nachvollziehbar und die beschriebene Praxis hat sich im
2250 Kreis etabliert. So ist in einem vergleichbaren Fall von einer entsprechenden Erwartungshal-
2251 tung, insbesondere der berichtenden Medien auszugehen. Gleichwohl regt die Gutachtergrup-
2252 pe an, die Verfahrensweise dahingehend zu prüfen, dass täglich ein Kommuniqué herausgege-
2253 ben wird. Parallel dazu sollte im ereignisspezifischen Web-Angebot (Dossier) des Kreises eine
2254 stete Aktualisierung - bei Bedarf auch mehrmals täglich - erfolgen. Dies könnte dazu beitragen,
2255 den Nachrichtendruck auf die Krisenstabsmitglieder zu reduzieren und gleichzeitig die eigen-
2256 verantwortete Kommunikation gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu verstärken.

2257 **12.1.2. PRESSEKONFERENZEN**

2258 Die Mitglieder des Krisenstabes führten über den Zeitraum des Ereignisses insgesamt acht
2259 Pressekonferenzen durch. Zu drei Pressekonferenzen wurde anlassbezogen schriftlich eingela-
2260 den, fünf weitere Pressekonferenzen fanden ad hoc vor dem Rettungszentrum, in dem der
2261 Krisenstab tätig war, statt.

2262 Die Entscheidung zur Durchführung der ad hoc-Pressekonferenzen wurde nach Aussage des
2263 Bereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit getroffen, um dem großen Medieninteresse Rech-
2264 nung zu tragen. Da Vertreter von Printmedien sowie Rundfunk und Fernsehen in der Regel
2265 bereits vor dem Rettungszentrum warteten, während der Krisenstab tagte, sei es naheliegend
2266 gewesen, über die Ergebnisse im Anschluss an die Sitzung zu berichten. Zu diesem Zweck tra-
2267 fen die Mitglieder des Krisenstabs im Rahmen der Lagebesprechungen Festlegungen über die
2268 gegenüber den Medien zu veröffentlichenden Statements und inhaltlichen Aussagen.

2269 Nach Aussage des Kreises sind zunächst die anwesenden Medienvertreter insgesamt infor-
2270 miert worden. Anschließend standen ausgewählte Akteure, wie z.B. die Landrätin, der Kreisdi-
2271 rektor oder der hinzugezogene Fachexperte XXX, für Nachfragen zur Verfügung oder kamen
2272 Interview-Wünschen nach.

2273 Dieses Verfahren schätzten die verantwortlichen Akteure gegenüber der Gutachtergruppe als
2274 sinnvoll und bewährt ein. Bei künftigen Ereignissen sollte deshalb standardisiert nach jeder
2275 Krisenstabsitzung, zu einem festen Zeitpunkt terminiert - eine Information der Medienvertre-
2276 ter vorgenommen werden.³⁶¹

³⁶⁰ Müschenborn (2014). ebd.

³⁶¹ Müschenborn (2014). a.a.O., S. 1.

2277 Auch wenn das Informationsbedürfnis der Medien sehr hoch ist, so muss zwischen der Krisen-
2278 stabssitzung und der Pressekonferenz ein ausreichender Zeitraum für eine qualitative Vorbe-
2279 reitung bestehen.

2280 Aus Sicht der Gutachter ist eine standardisierte Pressekonferenz nach Abschluss von Krisen-
2281 stabssitzungen ein erforderliches und geeignetes Informationsinstrument. Seitens des Kreises
2282 könnte darüber hinaus geprüft werden, ob je nach Stand der Ereignisbewältigung die Veröf-
2283 fentlichung des Kommuniqués mit den täglichen Fakten und Daten zum Anlass einer Presse-
2284 konferenz genutzt wird. Über diesen Weg könnte dem medialen Bedürfnis nach Bildern und O-
2285 Tönen Rechnung getragen werden. Zusätzlich bliebe die Souveränität der Verantwortlichen
2286 des Krisenstabes, über Format, Zeit und Umfang der Presseinformation sowie gegebenenfalls
2287 hinzuzuziehende Fachleute zu entscheiden, erhalten.

2288 **12.1.3. BÜRGERTELEFON**

2289 Im Gesundheitsamt des Kreises kam es mit dem ersten Informationstreffen des Krisenstabs am
2290 21.08.2013 zur Einrichtung eines Bürgertelefons, durch welches 1.187 Anrufe beantwortete
2291 werden konnten. Das taggenaue Anrufaufkommen ist in der Abbildung 10 dargestellt. Laut
2292 Aussage des Kreises waren 595 der Anrufer männlichen und 589 weiblichen Geschlechts. Zu
2293 drei Anrufen liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Nicht erfasst wurde, ob die Anru-
2294 fer einen Migrationshintergrund hatten oder ob eine Person einmal oder mehrmals anrief.

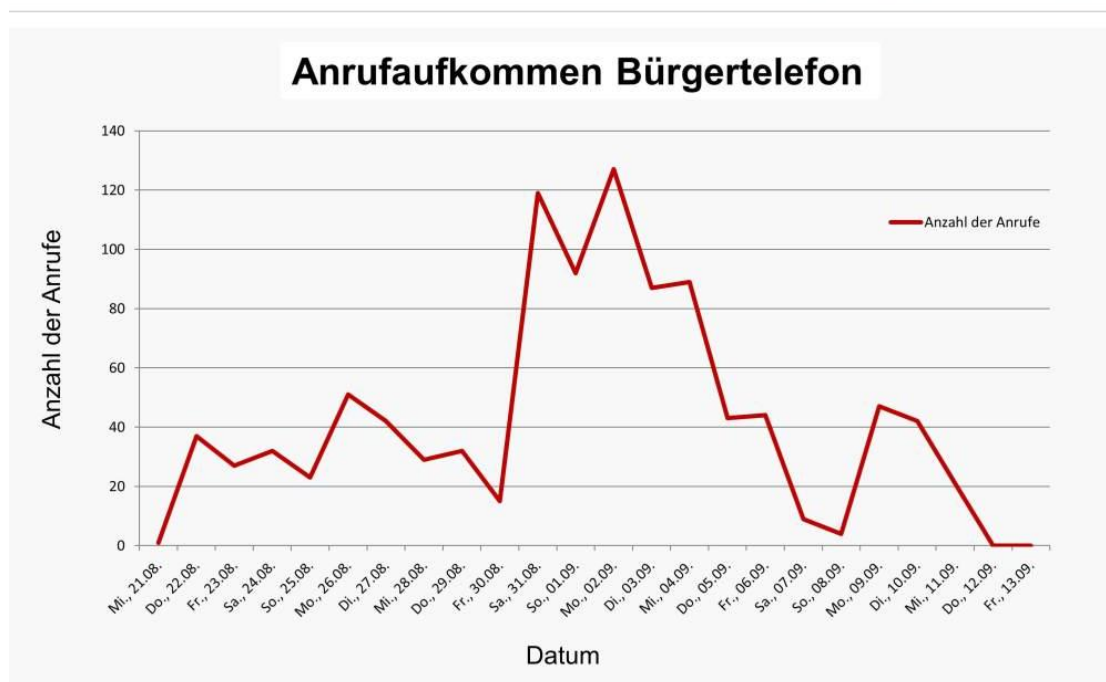


Abbildung 10 Anrufaufkommen Bürgertelefon. Quelle: Krisenstab Kreis Soest.

2295 Informationen dieser Art eröffnen die Möglichkeit die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ad-
2296 ressatengerechter zu gestalten. Ein Rückschluss auf die Zahl der tatsächlich durch das Bürger-
2297 telefon betreuten Bürgerinnen und Bürger ist insoweit nicht möglich. Erst mit der dritten La-
2298 gebesprechung des Krisenstabs einigten die Verantwortlichen sich auf einheitliche Servicezei-
2299 ten des Bürgertelefons. Von da an war ein täglicher Betrieb von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gere-
2300 gelt.³⁶² Die Gutachtergruppe empfiehlt die Veröffentlichung definierter Servicezeiten bereits
2301 mit Aktivierung des Bürgertelefons, diese sind für den gesamten Zeitraum bestenfalls einheit-
2302 lich und gleichbleibend.

2303 Von den Vorwahlnummern 02902 (Warstein) und 02925 (Warstein-Allagen) gingen nach In-
2304 formation des Kreises 279 Anrufe ein, weitere 201 Anrufe wurden vom Mobiltelefon aus getä-
2305 tigt, so dass eine genaue örtliche Zuordnung zu einem Kreis nicht vorgenommen werden konn-
2306 te. Die Differenz zwischen den 1.187 Anrufen und den insgesamt 480-Rufnummern konkreti-
2307 sierten die Verantwortlichen des Kreises nicht. Darüber hinaus teilten die Verantwortlichen
2308 des Kreises einschränkend mit, dass das Bürgertelefon auch als Kontaktstelle zur Kreisverwal-
2309 tung diene sowie von der Presse und lokalen Unternehmen genutzt wurde.³⁶³

2310 Die Einrichtung eines Bürgertelefons ist im Krisenfall, trotz des Bedeutungszuwachses des In-
2311 ternet und sozialen Medien, unverzichtbar. Nicht zuletzt können durch dieses Kommunikati-
2312 onsinstrument die nicht-internetaffinen Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Es sollte aus
2313 Sicht der Gutachtergruppe darauf geachtet werden, dass das Bürgertelefon vorrangig für die
2314 tatsächliche Zielgruppe von Personen, jene die auf anderem Wege Informationen des Kreises
2315 nicht empfangen können oder wollen, zur Verfügung steht. Deshalb sollten andere Zielgrup-
2316 pen, wie z.B. Unternehmen und Medien oder gar Behörden auf andere Kommunikationswege
2317 gelenkt werden.

2318 **12.1.4. INFORMATIONEN AUF DER WEBSEITE UND IN SOZIALEN NETZWERKEN**

2319 Der Kreis Soest verfügt sowohl über eine gemeinhin tagesaktuelle Internet-Repräsentanz³⁶⁴, als
2320 auch über je einen Account sowohl bei *Twitter* als auch bei *Facebook*.

2321 Während des Legionellenereignisses stellte der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im
2322 KReisamt die Pressemitteilungen des Krisenstabes auf der Internetseite ein. Zudem nutzten sie
2323 die technischen Möglichkeiten, Pressemitteilungen um Infoboxen anzureichern und auf die-
2324 sem Wege ein Dossier anzulegen und online zu stellen. Darüber gab es auf der Startseite einen
2325 Verweis auf den, laut der Verantwortlichen des Kreises ca. 30-mal aktualisierten, FAQ-Katalog.
2326 Von der Möglichkeit, eine vorbereitete Dark-Site online zu stellen, konnte nach Aussagen der
2327 Akteure des Kreises aus technischen Gründen nicht Gebrauch gemacht werden. Zwischenzeit-
2328 lich solle ein entsprechendes präventives Informationsangebot, das bei Bedarf online gestellt
2329 wird, bestehen.

2330 Die Zugriffszahlen auf das Internet-Angebot des Kreises sprechen für den Bedeutungszuwachs
2331 entsprechender Informationsangebote und das Erfordernis, in die elektronische Krisenkom-

³⁶² vgl. Krisenstab Kreis Soest (2013). Ereignisniederschrift 3. Lagebesprechung, S.3.

³⁶³ Müschenborn (2014). a.a.O., S. 3.

³⁶⁴ vgl. www.kreis-soest.de.

- 2332 munikation mindestens die gleichen Ressourcen zu investieren, wie in das herkömmliche In-
 2333 strument eines Bürgertelefons.
- 2334 Laut Angaben des Kreises wurde am 01.08.2013 der überarbeitete Internet-Auftritt des Kreises
 2335 freigeschaltet und kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt wurden 1.730 Besuche registriert. Zwi-
 2336 schen dem 01.08.2013 und 18.08.2013, also dem Zeitpunkt des Relaunchs bis zum Bekannt-
 2337 werden des Legionellenereignisses am 19.08.2013 verzeichnete die Webseite 17.914 Besuche.
 2338 Dies entspricht 995 täglichen Aufrufen. Im Zeitraum vom 19.08.2013 bis 25.09.2013, also von
 2339 Bekanntwerden des Ereignisses bis zur Auflösung des Krisenstabes, wurden 80.349 Besuche
 2340 registriert. Dies entspricht durchschnittlich 2.114 täglichen Aufrufen. Laut Angaben des Kreises
 2341 wurde am 04.09.2013 mit 4.470 Aufrufen die höchste Beteiligung registriert. An diesem Tag
 2342 kommunizierte der Krisenstab mittels einer Pressekonferenz und einer Pressemitteilung ein
 2343 Rückkühlwerk als mögliche Quelle des Legionellenausbruchs.³⁶⁵
- 2344 Die Erfahrungen aus anderen Ereignissen zeigen, dass ein gutes und informatives Internet-
 2345 Angebot den Druck auf Bürgertelefone spürbar reduzieren kann und darüber hinaus die Fähig-
 2346 keit der breitenwirksamen medienunabhängigen Kommunikation durch Krisenstäbe erhöht.
- 2347 Die internetbasierte Kommunikation des Kreises, respektive des Krisenstabes, verfehlte auch
 2348 die Wirkung im Facebook-Profil des Kreises nicht. Nach Informationen des Bereichs Presse-
 2349 und Öffentlichkeitsarbeit, teilten Nutzer 151-mal die erste Legionellenmeldung. Sie erreichte
 2350 15.864 Nutzer im Vergleich zu 241 erreichten Nutzern Anfang des Monats August 2013.
- 2351 Die Kommunikation erfolgte bis auf wenige Ausnahmen als Ein-Weg-Kommunikation. Das
 2352 heißt, dass es keine redaktionelle Begleitung von Nutzerkommentaren gab. Die verantwortli-
 2353 chen Akteure des Kreises verwiesen darauf, dass die überwiegende Zahl von Kommentaren auf
 2354 den Webseiten und Social-Media-Angeboten der regionalen Zeitungen publiziert wurde, nicht
 2355 hingegen auf dem Facebook-Profil des Kreises.
- 2356 Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass in allen Krisenfällen, in denen die Möglichkeit der
 2357 Internet-Nutzung nicht eingeschränkt ist, eine aktive und umfassende Information einerseits
 2358 der Bürger sowie andererseits von Unternehmen und ereignisspezifischen Zielgruppen erfol-
 2359 gen sollte. Zu diesem Zweck ist ein leicht verständlicher und kommunizierbarer Link zu kreie-
 2360 ren, der öffentlich bekannt gemacht wird und auf das ereignisbezogene Internet-Angebot ver-
 2361 weist.
- 2362 Neben stets aktuellen Daten und Fakten sollte das Internet-Angebot zielgruppenspezifische
 2363 Hinweise oder Dossiers, z.B. zu Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, bzw. weiterfüh-
 2364 rende, funktionsfähige Links enthalten. Übersichtliche und verständliche Dokumente, wie z.B.
 2365 Hintergrundinformationen, Handblätter, Übersichten oder grafisch gestaltete Hinweise, sollten
 2366 zudem zum Download bereitstehen. Bürgern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, adä-
 2367 quat zum Bürgertelefon schriftlich Fragen stellen zu können. Diese sollten wiederum zur Wei-
 2368 terentwicklung des FAQ-Katalogs genutzt werden.

³⁶⁵ Müschenborn (2014). a.a.O., S. 3f.

2369 Die Zielgruppe der Unternehmen ist durch eine unternehmensspezifische Kommunikation, die
 2370 beispielsweise auf die besonderen Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeht,
 2371 angemessen zu berücksichtigen. Ereignisspezifisch sind darüber hinaus gesonderte Informatio-
 2372 nen für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen bereitzustellen.

2373 Die Nutzung sozialer Medien im Rahmen der Krisenkommunikation setzt aus Sicht der Gutach-
 2374 tergruppe ein hinreichend bekanntes und auch genutztes Profil der handelnden Institution
 2375 voraus. Insbesondere bei lokal begrenzten Ereignissen dürfte unter dem Gesichtspunkt der
 2376 Abwägung von Aufwand und Ertrag die Entscheidung nachvollziehbar sein, vorrangig die In-
 2377 strumente Bürgertelefon und Internet-Angebot zu bedienen. Aktualisierungen wie FAQ-
 2378 Kataloge und Pressemitteilungen sollten gleichwohl in den genutzten sozialen Medien kom-
 2379 muniziert werden, um auch auf diesen Kanälen Aktualität zu gewährleisten. Sofern die ent-
 2380 sprechenden Kommunikationsinstrumente bereits vorhanden sind und nicht erst geschaffen
 2381 werden müssen, ist eine Publikation von Pressestatements des Krisenstabs auf einem Youtube-
 2382 Kanal oder als Podcast abzuwägen, sofern sie im nötigen Maße zur Aufklärung und sachlichen
 2383 Information beitragen.

2384 **12.2. MEDIALE WIDERSPIEGELUNG DES LEGIONELLENEREIGNISSES**

2385 Auf der Veranstaltung „Krisenkommunikationsgipfel 2014“ führte Kreisdirektor Lönnecke in
 2386 einer Analyse der medialen Widerspiegelung der Ereignisbewältigung aus, dass der Versuch,
 2387 die Medien als Teil der Bevölkerungsinformation zu nutzen, als gescheitert anzusehen sei. Ur-
 2388 sächlich verantwortlich sei dafür die „Boulevardisierung“ der Berichterstattung.

2389 In dieser Wahrnehmung spiegelt sich die stete Kritik an der Berichterstattung über Risiken und
 2390 Krisen in den Massenmedien wieder. Die häufigsten Kritiken wurden bereits an anderer Stel-
 2391 le³⁶⁶ in folgenden vier Punkten zusammengefasst:

- 2392 ▪ Journalisten sind eher wissenschafts- und technikskeptisch eingestellt.
- 2393 ▪ Journalisten drängen auf spektakuläre und negative Meldungen, die ein möglichst gro-
 2394 ßes öffentliches Interesse erwarten lassen.
- 2395 ▪ Die Massenmedien bestimmen, was das Publikum wahrnimmt.
- 2396 ▪ Die Medien beeinflussen die Einstellungen des Publikums.

2397 Daraus leitet sich der Vorwurf ab, dass Medien zwar exzellent in der Thematisierung von Risi-
 2398 ken und Krisen seien, es ihnen jedoch an der maßvollen Berichterstattung mangeln würde.³⁶⁷

2399 So zutreffend die Kritik auch sein mag, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Medien
 2400 nicht nach der Qualität ihrer Informationen, sondern zunächst nach der Qualität ihrer Nach-
 2401 richten beurteilt werden. Diese bemessen sich am Grad der Überraschung und nicht der Fak-
 2402 ten. Medien nehmen ihre gesellschaftliche Aufklärungsfunktion auch dann wahr, wenn sie
 2403 selbst nicht zwingend an der Lösung eines Problems - nicht zuletzt aus ökonomischen Motiven

³⁶⁶ vgl. Schulz (2001). Management von Risiko- und Krisenkommunikation zur Bestandserhaltung und Anschlussfähigkeit von Kommunikationssystemen, S. 35

³⁶⁷ Schulz (2001). a.a.O., S. 36.

2404 - interessiert sind und wertend Position beziehen. Mit anderen Worten: Das Verhalten von
2405 Journalisten ist mediengerecht. Ob es sachgerecht ist, steht auf einem anderen Blatt.

2406 Es ist im Rahmen der hier vorgenommenen Betrachtung nicht möglich, grundsätzlich und in-
2407 tensiv auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Selektionskriterien der Medien, ihrer Thema-
2408 tisierungsfunktion im agenda setting oder verbale und visuelle Dramatisierungen einzugehen.
2409 Eine an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin) eingereichte Bachelor-
2410 arbeit über „*Krisenkommunikation im praxisnahen Kontext: Analyse der externen Krisenkom-
2411 munikation beim Legionellenvorkommen 2013 in Warstein*“³⁶⁸ bietet wiederum die Möglich-
2412 keit, die Berichterstattung zum Legionellenausbruch und der Ereignisbewältigung analysierend
2413 Revue passieren zu lassen.

2414 Während des Zeitraums vom 19.08.2013 bis zum 25.09.2013 erschienen in 23 deutschen Zei-
2415 tungen und deren Internet-Angeboten über 400 Artikel, in denen das Geschehen reflektiert
2416 wurde.

2417 Fünf dieser Zeitungen berichteten dauerhaft über das Ereignis, darunter der Soester Anzeiger
2418 mit den meisten Print- und Online-Beiträgen. Insgesamt erschienen rund 370 der Beiträge im
2419 Soester Anzeiger, der Westfalenpost und dem Patriot. Verfasst wurden diese Beiträge von
2420 einer sehr kleinen Zahl an Autoren. Für den Soester Anzeiger und den Patriot ist der gleiche
2421 Redakteur tätig, der 80% der 165 Berichte im Soester Anzeiger und der 59 Artikel im Patriot
2422 zum Legionellenereignis verfasste. Häufig erschienen in beiden Publikationen identische Arti-
2423 kel. Zwei weitere Autoren verfassten die übrigen Beiträge im Soester Anzeiger. Bei der Westfa-
2424 len-Post publizierten ebenfalls nur drei Autoren über das Ereignis, von denen eine Autorin die
2425 absolut überwiegende Zahl der Beiträge verfasste.³⁶⁹

2426 Selbst wenn die zuvor dargestellten Aspekte in der lokalen Medienlandschaft in allen Regionen
2427 Deutschlands normal sein dürften, ist es dennoch erforderlich, sich zu vergegenwärtigen, wel-
2428 che Bedeutung die Sichtweise, mediale Rezeption und Kommentierung der Bewältigung des
2429 Legionellenereignisses durch letztlich eine sehr kleine Zahl von Journalisten hat. Demnach un-
2430 terliegt die Kommunikation der verantwortlichen Akteure in ihrer medialen Widerspiegelung
2431 einem eingeschränkten Kreis von Journalisten und den von ihnen genutzten Stilmitteln der
2432 Berichterstattung.³⁷⁰ Weil die mediale Widerspiegelung eines Ereignisses bei den Konsumenten
2433 der Medienerzeugnisse die Wahrnehmung von Realität formt, ist professionelle Krisen-
2434 kommunikation durch die Akteure des Krisenstabes unbedingt erforderlich.

2435 Einer im Rahmen der Untersuchung durch die Gutachtergruppe vorgenommene Auswertung
2436 der Printberichterstattung nach den Kriterien Nachrichtenberichterstattung bzw. Kommentar
2437 ergab, dass die absolut überwiegende Zahl der ausgewerteten Beiträge durch informationsbe-
2438 zogene Berichterstattung über das Ereignis und seine Beiträge geprägt war. Der Soester Anzei-
2439 ger nutzte, stärker als die Westfalenpost, den Einsatz von Bildern, kommentierenden Bildun-

³⁶⁸ Lange (2014). Krisenkommunikation im praxisnahen Kontext: Analyse der externen Krisenkommunikation beim Legionellenvorkommen 2013 in Warstein - ein Vergleich von Theorie und Praxis. Bachelorarbeit am Fachbereich 5, Studiengang Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, unveröffentlichtes Manuskript.

³⁶⁹ Lange (2014). a.a.O., S. 36.

³⁷⁰ Lange (2014). ebd.

2440 terschriften und Hintergrundberichten. Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass der Haupt-
2441 Autor des Soester Anzeigers eine stärker wertende Kommentierung auch im redaktionellen
2442 Teil vornimmt, während in der Westfalenpost die sachbezogene Berichterstattung dominiert.
2443 Die Unterschiede, die auch in der zitierten Bachelorarbeit herausgearbeitet wurden, lassen
2444 sich besonders eindrücklich anhand der zwei einschneidenden Entscheidungen des Krisensta-
2445 bes, der Absage der Montgolfiade sowie der Reiseempfehlung für Warstein identifizie-
2446 ren.³⁷¹

2447 Aus Sicht der Gutachtergruppe lässt sich das Spannungsverhältnis zwischen Tätigkeit und
2448 Kommunikation des Krisenstabes und der medialen Widerspiegelung nicht aufheben. Es ist Teil
2449 des Krisengeschehens und muss in allen Handlungen des Krisenstabes berücksichtigt und ein-
2450 bezogen werden.

2451 Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe allen vergleichbaren Krisenstäben bzw. Verwal-
2452 tungen auch außerhalb von Krisenereignissen, z.B. im Rahmen regelmäßiger Übungen die lokal
2453 tätigen Journalisten einzubeziehen. Die Begleitung von Krisenstäben bei Übungen kann dazu
2454 beitragen, das journalistische Verständnis für die Entscheidungen und Handlungsweisen von
2455 Krisenstäben zu erhöhen. Dadurch, dass den Journalisten Einblicke in die Krisenstabsarbeit
2456 gewährt werden, werden Einflussgrößen, wie bestehende Informationsdefizite, die jeweiligen
2457 Abwägungskriterien, der zu berücksichtigende Rechtsrahmen sowie erforderliche Verfahrens-
2458 und Zeitabläufe zur Ermittlung, u.a. von Laborergebnissen und deren Validität, nachvollziehbar
2459 und bestenfalls sich in einer anschließend noch detaillierter informierenden Berichterstattung
2460 niederschlagen.

2461 **12.3. VERHÄLTNIS ZWISCHEN POLITISCHER UND KRISENKOMMUNIKA-** 2462 **TION WÄHREND DES LEGIONELLENEREIGNISSES**

2463 Die Bewältigung von Krisenereignissen und sich am Subsidiaritätssystem orientierende Zustän-
2464 digkeitsverteilungen von föderalen Gebietskörperschaften oder Verwaltungseinheiten stehen
2465 in einem Spannungsverhältnis. Zum einen orientieren sich Krisen in ihrem Verlauf nicht an
2466 Zuständigkeitsgrenzen. Zum anderen haben verschiedene Ereignisse gezeigt, dass ab einem
2467 bestimmten Punkt des öffentlichen Interesses von Medien und in dessen Folge auch von Bür-
2468 gern die Vorstellung formuliert wird, dass als wichtig erachtete Institutionen und Akteure das
2469 Heft des Handelns in die Hand zu nehmen hätten.

2470 Diese Situation tritt häufig dann ein, wenn das betreffende Ereignis eine gewisse Schwelle von
2471 Aufmerksamkeit überschritten hat. Diese Schwelle definiert sich meist, wenn nach den ersten
2472 Maßnahmen der zuständigen Akteure des Krisenstabes in die Phase des Abwartens von Ergeb-
2473 nissen eingetreten wurde, aber zügige Fortschritte der Problemlösung noch nicht zu vermel-
2474 den sind, obwohl z.B. weitere Erkrankungsfälle verzeichnet werden und dadurch der Eindruck
2475 nicht angemessener Entscheidungsgeschwindigkeit der handelnden Akteure erweckt werden
2476 könnte.

³⁷¹ Lange (2014). a.a.O., S. 38ff.

- 2477 In den Hintergrund treten dabei tatsächliche Zuständigkeiten, häufig auch eingespielte Routi-
2478 nen und erforderliche Zeitabläufe, über die zu informieren Teil der Krisenkommunikation ist
2479 und die sich dennoch nicht zwangsläufig in der Berichterstattung widerspiegeln muss.
- 2480 Überregional wahrgenommene Ereignisse können unter diesen Bedingungen auch dann lan-
2481 des- oder gar bundespolitische Relevanz entfalten, wenn das Ereignis selbst lokal begrenzt
2482 bleibt. Die Wirkung auf Akteure, wie zum Beispiel die politische Leitung von Fachministerien
2483 oder die Landesregierung insgesamt, ist ebenso unmittelbar spürbar wie für die Akteure des
2484 vor Ort handelnden Krisenstabes. Auf der lokalen Ebene kann dies dazu führen, dass die Um-
2485 schlaggeschwindigkeit von Nachrichten sich erneut erhöht und der Erwartungsdruck auf die
2486 Mitglieder des Krisenstabs ansteigt. Darüber hinaus können Kommunikations- und Informati-
2487 onsanforderungen von übergeordneten Institutionen formuliert werden, welche in die Ereig-
2488 nisbewältigung nicht eingebunden sind und fachlich auch nicht eingebunden werden müssen,
2489 die seitens der lokalen Akteure nicht oder nur schwer abgelehnt werden können. Dadurch
2490 können Kapazitäten gebunden werden, die in der Ereignisbewältigung benötigt würden.
- 2491 Beim Warsteiner Legionellenausbruch äußerte sich am 05.09.2013 die CDU-Fraktion im Land-
2492 tag Nordrhein-Westfalen kritisch zum Krisenmanagement und in der Erwartung landespoliti-
2493 schen Handelns: „Die CDU-Opposition im Düsseldorfer Landtag kritisierte das Krisenmanage-
2494 ment von Rot-Grün: ‚Die Landesregierung hat bisher zu wenig dazu beigetragen, die Verunsich-
2495 cherung in der Region zu beseitigen.‘“³⁷²
- 2496 Die Landesregierung enthielt sich während der Tätigkeit des Krisenstabs der Bewertung des
2497 Verwaltungshandelns im Kreis Soest. Mit einem abgestimmten und vorbereiteten Vor-Ort-
2498 Besuch zeigte der Umweltminister *Rommel* jedoch Präsenz und trug durch die Beantwortung
2499 von Fragen interessierter Bürger, die medial übertragen wurde, zur Stärkung des Vertrauens in
2500 die Krisenbewältigung bei. Die Anwesenheit des Ministers in der Region war vor dem Hinter-
2501 grund der vielfach kritisierten Reiseempfehlung ein wichtiges Signal - ebenso wie die Tatsache,
2502 dass der Besuch erst nach Ablauf der Reiseempfehlung erfolgte, also der Entscheidung des
2503 Krisenstabs nicht entgegenlief.
- 2504 Die Entscheidung des Umweltministeriums, durch eine bundespolitische Initiative Anforderun-
2505 gen an Verdunstungskühlanlagen,³⁷³ Schlussfolgerungen aus den ersten Ergebnissen der Kri-
2506 senbewältigung in Warstein zu ziehen und bereits in anderen Ländern etablierte Standards in
2507 Deutschland einzuführen trug dazu bei, zu demonstrieren, dass ein solches Ereignis auch un-
2508 mittelbare Reaktionen nach sich ziehen kann. Dies beschleunigt zwar die Ereignisbewältigung
2509 vor Ort nicht, ist aber geeignet, bei künftigen Ereignissen eine präventive Wirkung zu entfalten,
2510 um beispielsweise eine Ursachenanalyse zu vereinfachen.
- 2511 In Folge des Ereignisverlaufs stieg die Kommunikation mit unmittelbar und mittelbar fachlich
2512 zuständigen Ministerien an. Insbesondere mit dem Umweltministerium wurden rechtliche
2513 Fragen diskutiert und Entscheidungen, wie das Verbot der Wasserentnahme aus der *Wäster*,

³⁷² Ausgabe: wdr.de vom 05.09.2012, <http://www1.wdr.de/themen/panorama/warstein148.html> [Seite nicht mehr verfügbar].

³⁷³ vgl. MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12.02.2014, S. 9.

2514 abgestimmt. Über den Verlauf der Ereignisbewältigung kann die Kommunikation zwischen der
 2515 Landesverwaltung und den Verantwortlichen des Krisenstabes als grundsätzlich angemessen
 2516 und zielgerichtet beschrieben werden. Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg wiesen darauf
 2517 hin, dass eine fachlich noch engere Abstimmung mit dem Umweltministerium in vergleichba-
 2518 ren künftigen Fällen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aller beteiligten Akteure ver-
 2519 bessern kann. Die Argumentation ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

2520 Empfohlen wird aus Sicht der Gutachtergruppe, in künftigen vergleichbaren Ereignissen inner-
 2521 halb der Landesregierung ein federführendes Ministerium festzulegen, welches die Kommuni-
 2522 kation zwischen Mitgliedern des Krisenstabes und den Landesministerien bündelt und auf die-
 2523 se Weise dafür Sorge trägt, dass Doppel- und Mehrfachaufwand vermieden werden. Auf der
 2524 ministeriellen Ebene gab es keine Struktur, die geeignet war, die Informationen zusammen zu
 2525 führen.³⁷⁴ Im Verlauf gab es kein Ressort, das in der Lage war, die Probleme adressatengerecht
 2526 zu kommunizieren.

2527 Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Entscheidung über das Wasserent-
 2528 nahmeverbot in der *Wäster* zeitnah überprüft oder zumindest die für die Aufhebung notwen-
 2529 digen Entscheidungsschritte inhaltlich und zeitlich definiert werden, um Planungs- und Verfah-
 2530 renssicherheit bei den zuständigen Behörden sowie den Anrainern und Nutzern zu gewährleis-
 2531 ten.

³⁷⁴ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 3

2532 **12.4. ERKENNTNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN UNTERNEHMENSBEFRA-**
2533 **UNG IN WARSTEIN**

2534 Ein Teil der hier vorliegenden Prozessanalyse war in Übereinstimmung mit den Auftraggebern,
2535 die Durchführung einer Online-Befragung von Unternehmen in Warstein zur Reflektion der
2536 Ereignisbewältigung. Zu diesem Zweck befragte die Gutachtergruppe basierend auf dem Onli-
2537 ne-Befragungstool Fluid Surveys insgesamt 273 Unternehmen aus Warstein. Die Auswahl er-
2538 folgte auf Grundlage einer Unternehmensdatenbank der Deutschen Post. Angeschrieben wur-
2539 den alle Warsteiner Unternehmen, die mit einer E-Mailadresse in der Datenbank registriert
2540 waren.

2541 An der Befragung nahmen 67 Unternehmen teil (n=67); dies entspricht einem Anteil von
2542 24,5%. Jeweils 23 Unternehmen gehörten den Bereichen Dienstleistungen bzw. Produzieren-
2543 des Gewerbe an, weitere je acht Unternehmen sind im Einzelhandel bzw. im Tourismus oder in
2544 der Gastronomie tätig. Ein Unternehmen ist im Bereich Verkehr und Logistik, zwei Unterneh-
2545 men sind im Bereich Gesundheit tätig. Zwei Unternehmen gaben keine Antwort auf die Frage,
2546 in welcher Branche sie tätig sind. Von den teilnehmenden 67 Unternehmen beschäftigen 20
2547 Betriebe weniger als 5 Mitarbeiter. Zwischen 5 und 50 Mitarbeiter sind in 14 weiteren antwor-
2548 tenden Unternehmen beschäftigt. In fünf der Unternehmen sind 51 bis 100 Personen beschäf-
2549 tigt und 7 Unternehmen verfügen über mehr als 100 Mitarbeiter.

2550 In 9 der befragten Unternehmen waren Mitarbeiter an der Legionelleninfektion erkrankt, wäh-
2551 rend in 57 Betrieben keine Infektionsfälle auftraten. In einem der Unternehmen waren 5 oder
2552 mehr der Beschäftigten an der Legionelleninfektion erkrankt.

Frage 5

Wie hilfreich war die behördliche Informations- und Aufklärungsarbeit des Krisenstabs beim Kreis Soest während der Legionellen-Infektion im vergangenen Jahr für Ihr Unternehmen?

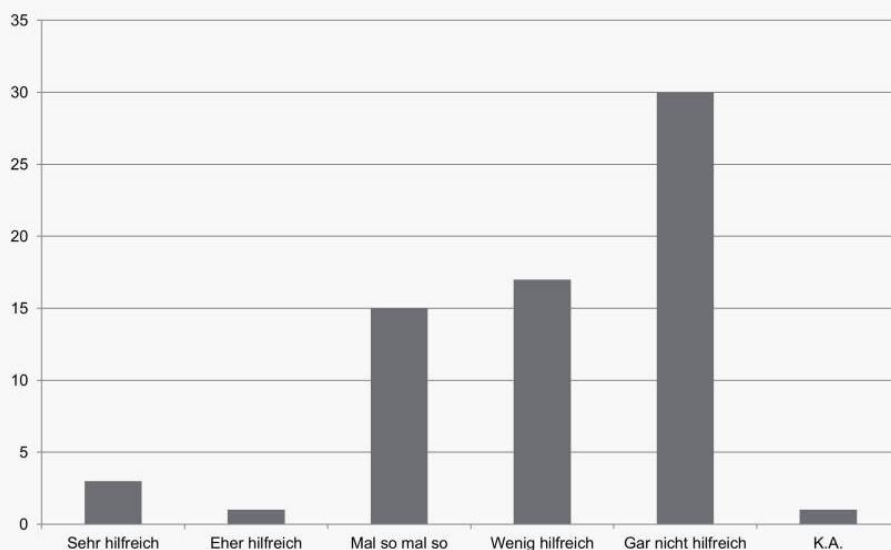


Abbildung 11 Informations- und Aufklärungsarbeit, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2553 Gefragt nach den Auswirkungen der Legionelleninfektion auf das jeweilige Unternehmen be-
2554 nannten je 20 Unternehmen zurückgehende Kundenzahlen bzw. Verzögerungen bei der Wa-
2555 renanlieferung. In 16 Fällen kam es zu entgangenen Aufträgen. Mit 33 Nennungen wurden

2556 indirekte Auswirkungen infolge der Imageprobleme Warsteins als größte Folge auf die Unter-
2557 nehmen vor Ort beschrieben. Die Imageprobleme der Stadt sowie Befürchtungen von Kunden
2558 und Geschäftspartnern vor einer Infektion stellen damit die größten Auswirkungen auf die
2559 Betriebe dar.

2560 Die behördliche Informations- und Aufklärungsarbeit des Krisenstabes während des Legionel-
2561 lenereignisses wird überwiegend kritisch gesehen (siehe Abbildung 11). Wenig bis gar nicht
2562 hilfreich empfanden 47 Unternehmen die Kommunikation, während 4 Unternehmen sie als
2563 eher bis sehr hilfreich ansahen. 15 Unternehmen waren unentschieden.

Frage 6



Abbildung 12 Kriterien Informations- und Aufklärungsarbeit, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2564 Gefragt nach einzelnen Kriterien zur Bewertung der behördlichen Informations- und Aufklä-
2565 rungsarbeit des Krisenstabes wurde die Verständlichkeit der Informationen am stärksten posi-
2566 tiv bewertet. Dass die Informationen zeitnah zur Verfügung standen und nützlich waren, um
2567 die betriebliche Gesundheitsvorsorge zu betreiben, waren des Weiteren zwei am ehesten posi-
2568 tiv benannte Aspekte. Grundsätzlich überwiegen aber auch hier die negativen Bewertungen
2569 (siehe Abbildung 12).

2570 Im Abschnitt zur medialen Widerspiegelung des Legionellenereignisses (siehe Abbildung 13)
2571 kam bereits die Bedeutung von Tageszeitung für die Ereignisrezeption zum Tragen. Die durch-
2572 geführte Befragung stützt diese Annahme: 52 der Befragten, bei denen es sich in der Regel um
2573 Multiplikatoren handeln dürfte, stützen sich auf Tageszeitungen als wichtigste Informations-
2574 quelle. An zweiter Stelle mit 32 Nennungen stehen Rundfunk und Fernsehen. Erst mit 12 Nen-
2575 nungen an dritter Stelle kommt die Webseite der Stadt Warstein.

Frage 7

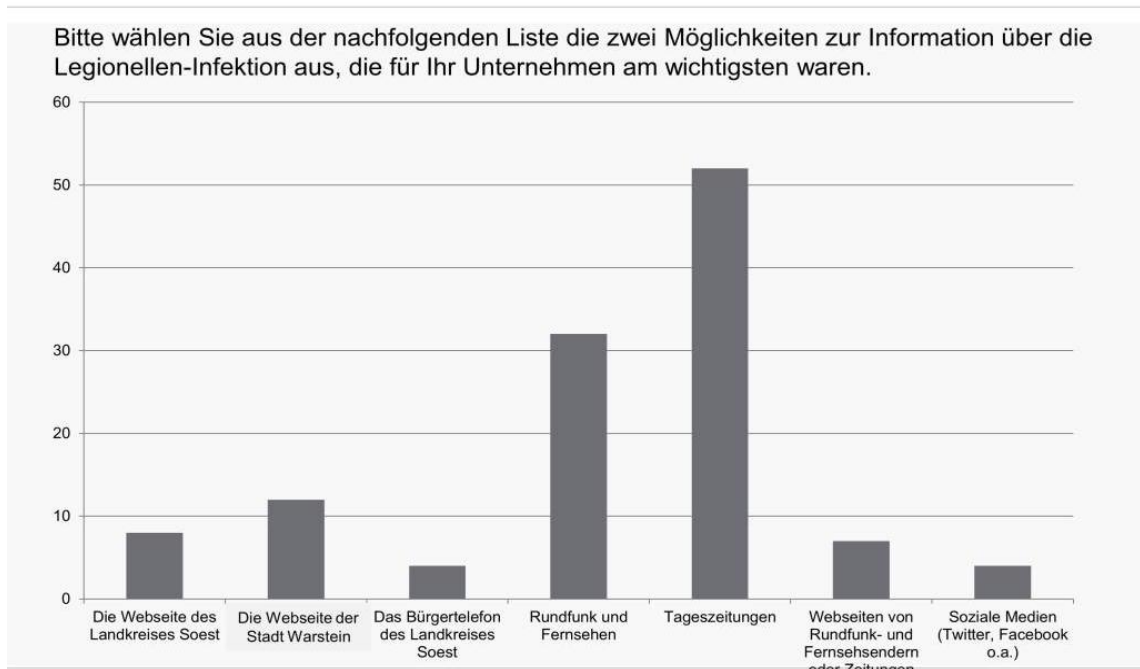


Abbildung 13 Informationsmöglichkeiten, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2576 Die Absage der Montgolfiade bewerteten 32 der Befragten als eher angemessen bzw. voll-
2577 kommen angemessen, während 22 der Befragten die Entscheidung als eher unangemessen
2578 bzw. absolut unangemessen kennzeichneten. Weitere zwölf Befragte enthielten sich einer
2579 Bewertung. Die Ergebnisse sind in der Abbildung 14 visualisiert.

2580 Die behördlichen Informationen zur Absage der Montgolfiade werden, trotz des
2581 Verständnisses für die Entscheidung, mehrheitlich kritisch gesehen (siehe Abbildung
2582 15).

Frage 8

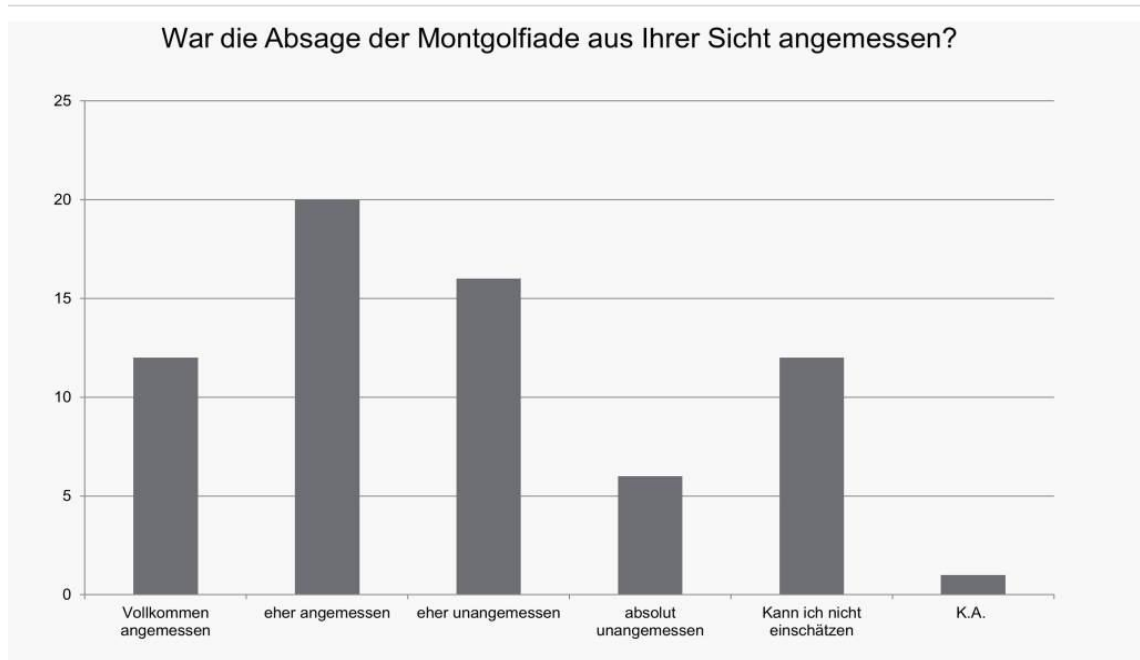


Abbildung 14 Absage Montgolfiade, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

- 2583 Anders verhält es sich bei der Reiseempfehlung, die von nur 12 der Befragten als angemessen
- 2584 bewertet wird, während 52 Befragte sie als eher bis vollkommen unangemessen einschätzen.
- 2585 Allein zwei Befragte geben an, dies nicht bewerten zu können (siehe Abbildung 16).
- 2586 Die 19-tägige Dauer der Reiseempfehlung empfinden 6 der Befragten als angemessen, wäh-

Frage 9

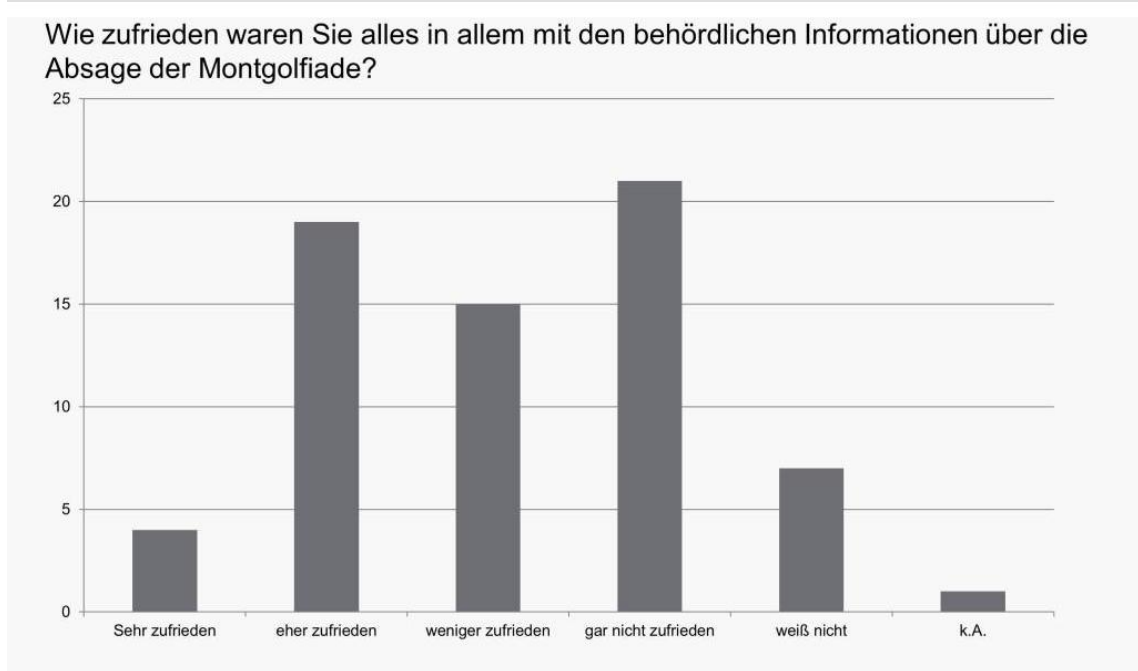


Abbildung 15 Informationen zur Absage, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2587 rend 57 Befragte sie als unangemessen bewerten (siehe Abbildung 17).

Frage 10



Abbildung 16 Reiseempfehlung, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2588 Auch die behördliche Information zur Reiseempfehlung wird mehrheitlich kritisch gesehen
2589 (siehe Abbildung 18). Gefragt, welche Institutionen, Behörden und Personen während der Er-

Frage 11

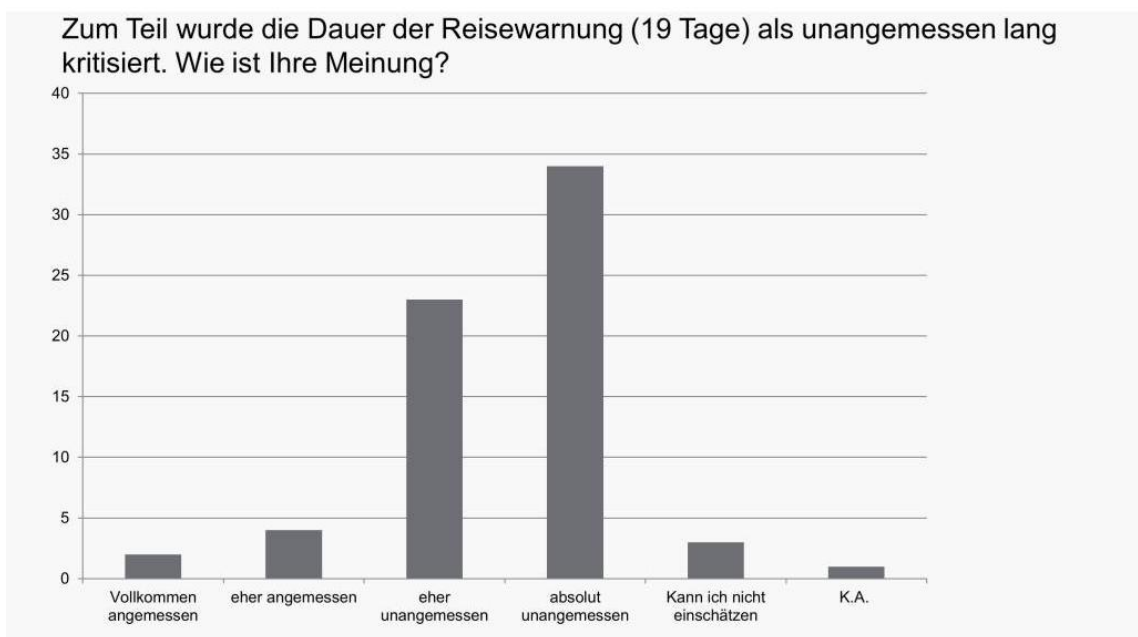


Abbildung 17 Angemessenheit der Reiseempfehlung, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2590 eignisbewältigung besonders wichtig waren, sind mit dem Krankenhaus sowie den

2591 niedergelassenen Ärzten die Institutionen des Gesundheitswesens auf den vorderen Plätzen.
2592 Die Medien werden noch vor dem Krisenstab als wichtige Institutionen während des Ereignis-
2593 ses gesehen. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse können der Abbildung 19 entnommen
2594 werden.

Frage 12

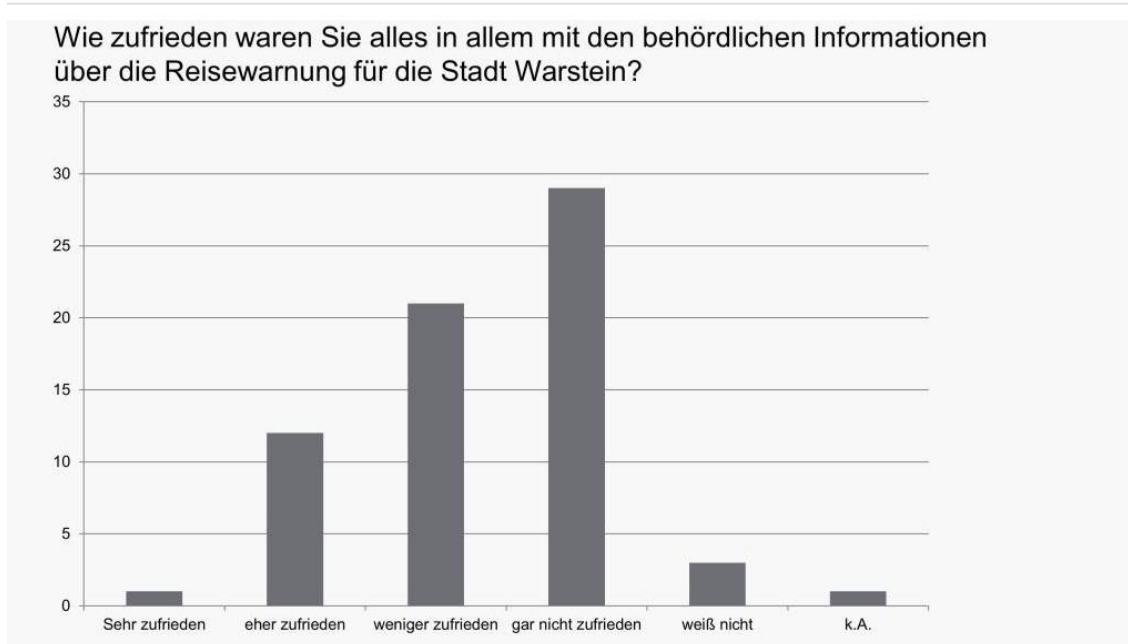


Abbildung 18 Zufriedenheit Informationsmanagement, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2595 Das Funktionieren des behördlichen Krisenmanagements wird ausgesprochen kritisch bewert-
2596 tet. Fünf Nennungen, die das Management als „eher gut“ bewerten, stehen 38 Bewertungen
2597 gegenüber, die das Krisenmanagement als weniger gut bis überhaupt nicht funktional ein-
2598 schätzen. 20 Befragte empfanden die Funktionsfähigkeit als „mal so mal so“, während zwei
2599 Befragte angaben, dies nicht einschätzen zu können.

2600 Technische Veränderungen in den Betriebsabläufen haben sechs der befragten Unternehmen
2601 infolge der Legionelleninfektion vorgenommen, zwei weitere Unternehmen nahmen Verände-
2602 rungen beim betrieblichen Gesundheitsmanagement vor. Die anderen Unternehmen vernein-
2603 ten dies bzw. gaben an, dass dies für sie nicht zutreffend sei.

2604 Abschließend erhielten die Unternehmen Gelegenheit, Empfehlungen für die künftige Krisen-
2605 kommunikation bzw. das Krisenmanagement abzugeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe soll-
2606 ten folgende Empfehlungen besonders berücksichtigt werden:

- 2607 ▪ Sofern möglich, sollten Informationen direkt als E-Mail an die Unternehmen gesendet
2608 werden

- 2609 ▪ Auf Unternehmen sollte informativ mit Hinweisen für das betriebliche Geschehen und
- 2610 Hinweisen für Nachfragen spezifisch eingegangen werden.

Frage 13

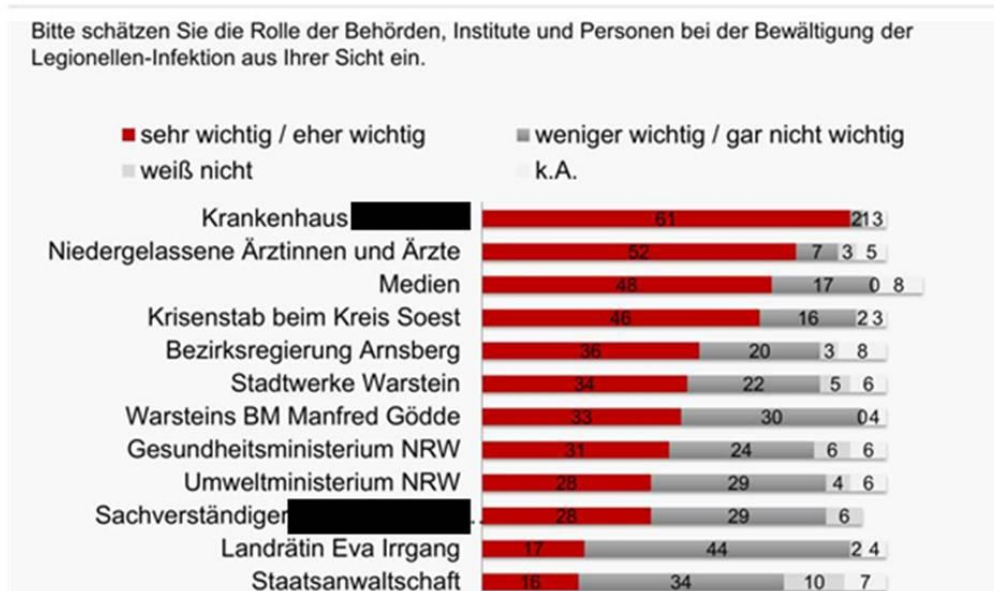


Abbildung 19 Wahrnehmung der Akteure, Unternehmensbefragung. Eigene Darstellung.

2611 Einzelne Unternehmen thematisierten die Frage, inwieweit die Möglichkeit der Entschädigung
 2612 bei entgangenen Einnahmen infolge der Reiseempfehlung besteht. Selbst wenn eine solche
 2613 Möglichkeit nicht besteht, sollte künftig eine entsprechende Information an die Betriebe,
 2614 Kammern und Verbände erfolgen.

2615 **12.5. WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE ZUR KOMMUNIKATION**
 2616 **WÄHREND DES LEGIONELLENEREIGNISSES**

2617 Die Wirkung der öffentlichen Kommunikation des Kreises wurde empirisch untersucht im
 2618 Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Hochschule des Mittelstands in Bielefeld (XXX 2014),
 2619 welche der Gutachtergruppe durch die Autorin selbstinitiativ in Auszügen zur Verfügung ge-
 2620 stellt wurde. Die Autorin betrachtet in dieser Arbeit die Wirkung der Krisenkommunikation,
 2621 insbesondere unter dem Aspekt des Vertrauens der Bürger in die kommunikativ ausgedrückte
 2622 Fähigkeit der Behörde in die Krisenbewältigung.

2623 Im Zeitraum zwischen dem 20.05.2014 und dem 15.06.2014 wurden insgesamt 190 Personen,
 2624 die anhand der Bevölkerungsstruktur von Warstein strukturiert waren (z.B. 18 Personen im
 2625 Alter von 75 Jahren und älter), mittels eines standardisierten Fragebogens schriftlich befragt.
 2626 167 Personen nahmen an der Befragung teil.

2627 Mehrheitlich positiv (trifft voll zu/trifft eher zu) reflektierten die Befragten die behördliche
 2628 Kommunikation während des Legionellenausbruchs unter den Gesichtspunkten „sachgerecht“
 2629 (53%), „verständlich“ (69%), „nachvollziehbar“ (54%). Kritisch bewertet (trifft kaum zu/trifft
 2630 nicht zu) wurde die behördliche Kommunikation hinsichtlich der Indikatoren „rechtzeitig“

- 2631 (78%), „verantwortungsbewusst“ (76%), „ausreichend“ (70%), „inhaltlich hilfreich“, „logisch“
 2632 (jeweils 64%), „Wahrhaftigkeit“ (63%).
- 2633 Während XXX aufgrund dieser Werte zu der Schlussfolgerung kommt, „*dass die Befragten der*
 2634 *Behörde gegenüber ein mangelndes Vertrauen beimessen und sich infolgedessen die Vermu-*
 2635 *tung einer eher negativen Wirkung der Krisenkommunikation erhärtet*“, ist diese Konsequenz
 2636 aus Sicht der Gutachtergruppe nicht untermauert.
- 2637 Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hat insbesondere die für Warstein ausgesprochene
 2638 Reiseempfehlung einschließlich der Absage der Montgolfiade die Gemüter in Warstein sehr
 2639 erregt.
- 2640 Die Reiseempfehlung wurde unmittelbar nach Inkrafttreten als überzogen kritisiert und ihre
 2641 Kommunikation hinsichtlich des Zeitpunkts der Veröffentlichung sowie der vorhergehenden
 2642 Information der Bürger als wenigstens unglücklich empfunden. Hinzu kamen Empfindungen
 2643 der Stigmatisierung sowie das Gefühl einer Einschränkung der Reisefreiheit, die als überzogen
 2644 wahrgenommen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass es in der Natur von Präventionsmaß-
 2645 nahmen liegt, immer dann ex post als ungeeignet und unangemessen kritisiert zu werden,
 2646 wenn sich der betreffende Gegenstand, auf den die Prävention abzielt, als weniger dramatisch
 2647 herausstellt. Dabei wird häufig übersehen, dass die Tatsache, dass die Ursache der Präventi-
 2648 onsmaßnahme (z.B. eine Infektion) weniger stark wirksam ist, als befürchtet und ursprünglich
 2649 kommuniziert, auch Ergebnis der als überzogen und unangemessen kritisierten Präventions-
 2650 maßnahmen sein kann. Eine entsprechende Wirkungsmessung kann freilich in der Regel nicht
 2651 vorgenommen werden. Dennoch sollten diese wechselwirkenden Umstände bei der Krisen-
 2652 kommunikation der verantwortlichen Akteure besondere Berücksichtigung finden.
- 2653 Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer differenzierten Erfassung und Wahrneh-
 2654 mung der behördlichen Kommunikation durch die Warsteiner Bevölkerung die Reiseempfeh-
 2655 lung anders bewertet und auch andere Ergebnisse aufgetreten wären.
- 2656 Bei der durch die Gutachtergruppe durchgeführten Unternehmensbefragung wurden aus die-
 2657 sem Grunde sowohl die ausgesprochene Reiseempfehlung als auch die Absage der Montgol-
 2658 fiade gesondert erfasst.
- 2659 In Frage 7.1 waren die Befragten aufgefordert, die Möglichkeit der „*Durchführung von Infor-*
 2660 *mationsveranstaltungen durch die Verantwortlichen der Kreisverwaltung Soest in Warstein*
 2661 *informiert zu werden*“ zu bewerten. Laut XXX bezog sich die „*Fragekonstruktion 7 [...] auf die*
 2662 *verantwortungsethischen Kompetenzen der Kreisbehörde im Hinblick auf eine Präsenz der Ver-*
 2663 *antwortlichen am Ort des Schadensereignisses und stellte somit auf den Faktor ‚Vertrauen-*
 2664 *sethik‘ ab*“. Frau XXX empfiehlt „*in Krisenzeiten emotional-adäquate Ansprachemethoden wie*
 2665 *z.B. Informationsveranstaltungen mit den Verantwortlichen vor Ort besonders zu berücksichti-*
 2666 *gen*“. Grundsätzlich kann dieser Einschätzung durch die Gutachtergruppe ebenfalls zugestimmt
 2667 werden, wenngleich die Kosten-Nutzen-Abwägung im konkreten Fall des epidemischen Auftre-
 2668 tens einer Atemwegserkrankung mit in Einzelfällen tödlichem Verlauf sinnvollerweise zu dem
 2669 Ergebnis kommen musste, die Orte möglicher weiterer Ansteckungen zu reduzieren. Die Einbe-
 2670 rufung von Bürgerversammlungen vor Ort in einer Situation, in der die Quelle der Infektion
 2671 noch nicht entdeckt war und die Epidemiologie des Krankheitsverlaufs von der Ansteckung bis
 2672 zum Krankheitsausbruch noch nicht nachvollzogen wurde, hätte das Infektionsrisiko gegeb-
 2673 enfalls exponentiell gesteigert und unter dem Ziel einer Bürgerinformation, die Bürger selbst
 2674 gefährdet.

2675 **13. ARBEITSKREIS „LEGIONELLEN“**

2676 Nach dem 25.09.2013 wurde ein behördlicher Arbeitskreis zur Bewältigung der nun primär
 2677 bestehenden Umweltlage unter der Federführung der Bezirksregierung Arnsberg gebildet.³⁷⁵
 2678 Dieser Beschluss ist auf die abschließende Krisenstabssitzung zurück zu führen, da die ent-
 2679 scheidenden Akteure eine Unterstützung des Gesundheitsamtes nicht mehr als erforderlich
 2680 ansahen, es jedoch noch immer zuständigkeitsübergreifende Maßnahmen zu koordinieren
 2681 galt.

2682 Der Arbeitskreis soll die *„Arbeitsstruktur des Krisenstabes übernehmen bzw. fortsetzen“*³⁷⁶, was
 2683 nach Befragung der beteiligten Akteure sich vorrangig auf die behördenübergreifende Zusam-
 2684 menarbeit bezieht.³⁷⁷ Dadurch sollen Informationsverluste beim Übergang der Organisations-
 2685 formen vermieden werden. Teilnehmer des Arbeitskreises sind neben dem Kreis Soest und der
 2686 Bezirksregierung Arnsberg auch Vertreter des Ruhrverbandes sowie XXX, um eine *„kurz-
 2687 fristige[...] und zeitnahe[...] Kommunikation und Information aller Beteiligten[...]“*³⁷⁸ zu gewähr-
 2688 leisten. Weiterhin sollen Vertreter des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
 2689 Natur- und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucher-
 2690 schutz situativ hinzugezogen werden können.³⁷⁹

2691 Das Ziel des behördlichen Arbeitskreises ist *„die Umsetzung und Einhaltung der angeordneten
 2692 Maßnahmen, [...] [die Prüfung der] Wirkung und Umsetzung [und ggf. die Veranlassung,] weite-
 2693 re[r] Maßnahmen [...] bzw. nicht mehr notwendige Maßnahmen zu beenden.“*³⁸⁰. Der Arbeits-
 2694 kreis verfolgt somit auch das Ziel durch Prävention³⁸¹ künftige vergleichbare Ereignisse zu ver-
 2695 hindern, um Nachhaltigkeit zu erzielen.³⁸² Das Gremium ist bis heute aktiv.

2696 Die Ereignisbewältigung setzt sich aus drei Phasen zusammen. Zunächst gilt es, die aktuelle
 2697 Gefahrensituation zu bekämpfen. Dem schließt sich die Beseitigung der mittelfristigen Gefah-
 2698 ren an. In dieser Phase befindet sich nach Einschätzung der Akteure der Kreis Soest derzeit und
 2699 der Arbeitskreis „Legionellen“ soll seinen Beitrag hierzu leisten. Es schließt sich die Rückfüh-
 2700 rung in den Normalzustand an.³⁸³

2701 Im Betrachtungszeitraum des Gutachtens fanden fünf Arbeitskreissitzungen statt. Das erste
 2702 Zusammenkommen der Beteiligten erfolgte am 27.09.2013. Am 07.10.2013 fand das zweite
 2703 Treffen, am 15.10.2013 das dritte Treffen und am 04.11.2013 das vierte Treffen des Arbeits-
 2704 kreises statt. Die fünfte Sitzung des Arbeitskreises wurde am 02.12.2013 durchgeführt.

³⁷⁵ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 1; MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 1712.02.2014, S. 1.

³⁷⁶ Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 48.

³⁷⁷ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 3.

³⁷⁸ Schreiben BRA, AZ.: 54-01, S. 1.

³⁷⁹ vgl. Schreiben BRA, AZ.: 54-01, S. 1.

³⁸⁰ MKLUNV (2014). Aktueller Sachstand - Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 1712.02.2014, S. 1 - 2.

³⁸¹ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 7.

³⁸² vgl. AdV, Nr. 21153, S. 6

³⁸³ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 8.

- 2705 Am 27.09.2013 fand in Lippstadt die erste Besprechung des Arbeitskreises „Legionellen“ statt.
 2706 Ergebnis war die Festlegung einer verbindlichen Zusammenarbeit und die Benennung eines
 2707 zentralen Ansprechpartners, um einen gleichmäßigen Informationsstand und eine transparen-
 2708 te Kommunikation aller Involvierten sicherzustellen. Die Beteiligten treffen sich seitdem re-
 2709 gelmäßig und tauschen sich über den Fortschritt der abgestimmten Maßnahmen aus.³⁸⁴ In
 2710 Teilen werden einige Fragestellungen in Unterarbeitsgruppen behandelt und geprüft.³⁸⁵
- 2711 Der Arbeitskreis begleitet die Realisierung der technischen Umbaumaßnahmen, wie beispiels-
 2712 weise:
- 2713 ▪ den Umbau der Vorklärung auf dem Gelände XXX,
 - 2714 ▪ den Umbau der Kläranlage des Ruhverbandes sowie
 - 2715 ▪ die Sanierung des Kanals in Warstein.³⁸⁶
- 2716 Die Umsetzung der Maßnahmen und deren fachgerechte Ausführung werden zusätzlich durch
 2717 unangemeldete Begehungen vor Ort durch die Bezirksregierung Arnsberg überwacht. Zwin-
 2718 gend erforderlich sind eine inhaltliche Abstimmung über den Fortschritt der getroffenen Maß-
 2719 nahmen und das Setzen von Fristen³⁸⁷. Im Rahmen des Arbeitskreises soll das Probenentnah-
 2720 meprogramm überwacht und die getroffenen Sofortmaßnahmen geprüft werden.
- 2721 Im Arbeitskreis Legionellen werden die Umbaumaßnahmen für ein langfristiges Abwasserbe-
 2722 seitigungskonzept bestehend aus:
- 2723 ▪ Umbau auf Gelände XXX,
 - 2724 ▪ Sanierung Kanal sowie
 - 2725 ▪ Umbau der kommunalen Kläranlage
- 2726
 2727
 2728 begleitet und die zeitnahe Umsetzung überwacht.
- 2729 Die aufgeführten Maßnahmen sind nunmehr angestoßen und dienen der Rückführung in den
 2730 Normalzustand. Die Besprechungsintervalle haben sich seit dem Bestehen des Arbeitskreises
 2731 verändert. Während zu Beginn der Arbeit zunächst konzeptionelle Überlegungen angestellt
 2732 werden mussten, geht es nunmehr um die reine Abstimmung und Überwachung der eingelei-
 2733 teten Maßnahmen zwischen den verschiedenen Akteuren. Daraus folgend finden zur weiteren
 2734 Koordination die Treffen des Arbeitskreises „Legionellen“ nunmehr in größeren Zeitabständen
 2735 statt.³⁸⁸
- 2736 Mit dem Arbeitskreis Legionellen ist eine Struktur geschaffen worden, um einen, nach Ein-
 2737 schätzung der Gutachter, gelungenen Übergang von der Krisensituation in die Regelorganisati-

³⁸⁴ vgl. Schreiben der BRA v. 16.10.2014, Az.: 54-01, S. 1-2.

³⁸⁵ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 7.

³⁸⁶ AdV, Nr. 15739, S. 6.

³⁸⁷ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 2.

³⁸⁸ AdV, Nr. 15739, S. 6.

2738 on zu ermöglichen. Durch den Arbeitskreis besteht die Chance, die Erkenntnisse aus der Ereignisbewältigung als Mehrwert zu definieren und in Form von mittel- bis langfristigen Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle in der Regelorganisation zu profitieren.

2741 **14. AUS- UND FORTBILDUNG**

2742 Der Kreis Soest führt regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung und Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen durch. Eine Übung in der Vergangenheit war beispielsweise eine Hochwasserlage in Lippetal.³⁸⁹

2745 Insbesondere der Einsatzstab der Feuerwehr übt regelmäßig die unterschiedlichsten Lagen. 2746 Durchschnittlich sind dies sechs Übungen im Jahr, so dass die vorgehaltene Organisationsstruktur und der Ausbildungsstand des Personals als sehr gut bezeichnet werden kann. Auf diesen 2747 Einsatzstab kann jederzeit zurückgegriffen werden. Aus den Übungen heraus werden in der 2748 Regel Checklisten erarbeitet, die anschließend für reale Einsatzlagen zur Verfügung stehen.³⁹⁰

2750 Auch die Bezirksregierung führt aus, regelmäßig Übungen durchzuführen und diese häufig 2751 durch externe Expertisen evaluieren zu lassen.³⁹¹ Weiterhin wird verdeutlicht, dass die Schwelle zur Einrichtung der Krisenmanagementstrukturen auf Ebene der Bezirksregierung relativ 2752 gering ist, demnach verhältnismäßig oft in diesen Strukturen gearbeitet wird und in der Folge 2753 eine gewisse Routine bei der Aufgabenerledigung besteht.

2755 Die Ereignisse um die Legionellenmassenerkrankungen haben deutlich das Erfordernis gezeigt, 2756 dass es auch eine veränderte Form der Aus- und Fortbildung geben muss. Nicht nur die Vermittlung von Methoden sollte im Vordergrund stehen, sondern auch das ebenenübergreifende 2757 Zusammenwirken der unterschiedlich zuständigen Behörden.³⁹²

2759 Neben der Herausforderung, die Zuständigkeiten der verschiedenen Verwaltungsebenen adäquat einzubinden, hat die Bearbeitung des Legionellenausbruchs weiterhin die Problematik der 2760 ressortübergreifenden Zusammenarbeit offengelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die 2761 Durchführung künftiger Übungen im Krisenmanagement, diese an den beiden Faktoren auszurichten und konkrete Übungsziele für die ebenen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit 2762 zu formulieren. Hier können bereits einfach gehaltene Teilübungen die Abläufe routinieren 2763 und ein Verständnis für die Zuständigkeiten auf allen Ebenen herbeiführen. Ebenso ergibt sich 2764 aus den Ergebnissen von Übungen die Möglichkeit, die eigene Krisenmanagementstruktur 2765 anhand der Naht- und Schnittstellen weiterzuentwickeln sowie Informations- und Kommunikationsprozesse zu optimieren.

2769 Damit sich, gleichsam zum geübten Handeln innerhalb der eigenen Krisenmanagementstrukturen, auch die Aktivitäten im ebenen- und ressortübergreifenden Krisenmanagement etablie-

³⁸⁹ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 7.

³⁹⁰ vgl. AdV, Nr. 37859, S. 5.

³⁹¹ vgl. AdV, Nr. 51137, S. 9.

³⁹² vgl. AdV, Nr. 09536, S. 7.

2771 ren, sollten Übungen in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt und mit allen Beteiligten
 2772 ausgewertet werden.

2773 Dabei ist es von Vorteil, das Krisenmanagement als fortwährenden Verbesserungsprozess zu
 2774 verstehen, welcher stetig weiterentwickelt und an aktuelle Einflüsse mit Bedacht angepasst
 2775 wird.

2776 Ein weiterer Aspekt ist die Qualifikation der Gesundheitsaufseher, die die Proben entnehmen.
 2777 Sie erhielten eine Unterweisung durch das Hygieneinstitut, d.h. von XXX und seinen Mitarbei-
 2778 tern. In einer einstündigen Unterweisung erhielten die Mitarbeiter die Hintergründe und
 2779 grundsätzliche Anweisungen für eine fachgerechte Probenentnahme vermittelt.³⁹³

2780 Die Funktion des Bürgertelefons ist bislang nur im Rahmen von Übungen zum Einsatz gekom-
 2781 men, hat aber den Praxistest bestanden. Eine wertvolle Erfahrung war die andauernde Belas-
 2782 tung über mehrere Wochen. Auf diesen Umstand musste organisatorisch und personell rea-
 2783 giert werden. Neben der Aus- und Fortbildung müssen die erforderlichen personellen Kapazitä-
 2784 ten zur Verfügung stehen.³⁹⁴

2785 Aus den Interviews ist sehr deutlich zu erkennen, dass der Umgang mit den Medien als prob-
 2786 lematisch betrachtet worden ist. Statements für das Fernsehen seien nicht vollumfänglich und
 2787 im richtigen Kontext gesendet worden. Die beabsichtigten Botschaften seien nicht adressaten-
 2788 gerecht angekommen.³⁹⁵ Sowohl die befragten Personen als auch die Gutachtergruppe kom-
 2789 men zu dem Schluss, dass Medientrainings für die Verantwortungs- und Entscheidungsträger
 2790 durchgeführt werden sollten.

2791 Auch wenn auf der Ebene der Bezirksregierung in der Vergangenheit keine teambezogenen
 2792 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stattfanden, so sind deren Mitarbeiter nach Angaben der
 2793 befragten Personen gut geschult und kennen ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche und Aufga-
 2794 beninhalte.³⁹⁶

2795 **15. ERFOLGSFAKTOREN BEI DER EREIGNISBEWÄLTIGUNG**

2796 Einen wesentlichen Beitrag zum Krisenmanagement beim Legionellenausbruch in Warstein hat
 2797 gemäß der Aussage einiger Befragter das Stabsmanagement³⁹⁷ (KGS) mit seiner strukturierten
 2798 Vorgehensweise während der Stabsitzungen geleistet. Hierzu gehörten die Lagedarstellung,
 2799 die Dokumentation, die Auftragsüberwachung sowie die Bereitstellung von geeigneten Räum-
 2800 lichkeiten. Dies sei nicht zuletzt auf den guten Ausbildungsstand der Mitarbeiter zurück zu
 2801 führen. Hinzu komme die hohe Fachkompetenz der Fachberater, so einige der interviewten
 2802 Akteure. Insbesondere die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes verfügen über sehr viel Erfah-

³⁹³ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 10; XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellen ausbruchs in Warstein 2013“, S. 194.

³⁹⁴ vgl. AdV, Nr. 01537, S. 12.

³⁹⁵ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 10.

³⁹⁶ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 10.

³⁹⁷ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 10.

2803 rungen und ein sehr hohes Maß an Fachwissen.³⁹⁸ Zu den Erfolgsfaktoren im vorliegenden
2804 Ereignis wird demnach von vielen der Beteiligten auch die Expertise von XXX gezählt.³⁹⁹ Inse-
2805 samt hat es nach mehrheitlicher Auffassung der Befragten eine gute Koordination zwischen
2806 den beteiligten Behörden und Experten (Stadt, Kreis, BR Arnberg sowie Ministerien) gegeben.
2807 Auf etwaige Ausnahmen wird im Rahmen des Gutachtens nochmals gesondert eingegangen.

2808 Das vorhandene Fach- und Erfahrungswissen auf der Ebene der Bezirksregierung hat einen
2809 wesentlichen Beitrag zu der Entscheidung geleistet, ein Backoffice zur Krisenbewältigung ein-
2810 zurichten und nicht den Krisenstab zu aktivieren. Die Führungskräfte sind sehr krisenerfahren
2811 und verfügen über einen fundierten Erfahrungshintergrund. Dieser ermöglichte es, die Lage
2812 richtig einzuschätzen.⁴⁰⁰ Die Bezirksregierung Arnberg hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt,
2813 auf eine vorhandene und gut funktionierende Krisenmanagementstruktur zurück zu greifen.⁴⁰¹

2814 Darüber hinaus hat sich in der Krisensituation gezeigt, dass neben den offiziellen Kommunika-
2815 tionssträngen die informellen Kontakte von besonderer Bedeutung sind. Das Kennen von An-
2816 sprechpartnern in anderen Organisationseinheiten und deren Ansprechbarkeit weit über die
2817 offiziellen Arbeitszeiten hinaus sind ganz wesentlich für die Informationsweitergabe und das
2818 Treffen von Entscheidungen.⁴⁰²

2819 Aus den Aussagen der befragten Personen ist deutlich zu entnehmen, dass ein wesentlicher
2820 Erfolgsfaktor die bereits bestehenden informellen Kontakte außerhalb der Ablauforganisation
2821 waren.⁴⁰³

2822 **16. OPTIMIERUNGSPOTENTIAL**

2823 Vor dem Hintergrund der seinerzeit vorliegenden Informationen, des hohen zeitlichen Drucks
2824 und des außerordentlich hohen medialen Interesses ist weiterhin festzuhalten, dass die Akteu-
2825 re des Krisenmanagements das Ereignis gut und mit einem hohen Engagements bewältigt ha-
2826 ben. Dennoch gibt es für künftige Ereignisse Optimierungsmöglichkeiten, die von der Gutach-
2827 tergruppe identifiziert wurden.

2828 Zu überlegen ist, ob der Kontakt und die Kommunikation zur Bevölkerung in vergleichbaren
2829 Lagen durch Bürgersprechstunden vor Ort oder durch Flugblätter zu verbessern wäre.⁴⁰⁴

2830 Als besonders belastend und problematisch ist die Pressearbeit im Zusammenhang mit derar-
2831 tigen Ereignissen zu bewerten. Das Informationsbedürfnis der Medien und der Öffentlichkeit
2832 war sehr hoch. Zu überlegen ist, ob täglich nur eine Pressemeldung heraus gegeben wird und

³⁹⁸ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 9.

³⁹⁹ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 10.

⁴⁰⁰ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 9.

⁴⁰¹ vgl. AdV, Nr. 33179, S. 9.

⁴⁰² vgl. AdV, Nr. 21153, S. 1.

⁴⁰³ vgl. AdV, Nr. 43551, S. 1.

⁴⁰⁴ vgl. AdV, Nr. 07839, S. 14.

2833 zusätzlich eine Pressekonferenz zu einem zuvor festgelegten Zeitpunkt stattfindet.⁴⁰⁵ Zu be-
2834 rücksichtigen wären hier die Redaktionszeiten der Medien.

2835 In der Phase der Lagebewältigung hat sich die personelle Situation des Gesundheitsamtes als
2836 schwierig herausgestellt. Aufgrund dessen könnten vergleichbare Gesundheitslagen, die über
2837 einen längeren Zeitraum andauern, eine zunehmende Herausforderung für den Kreis Soest
2838 bedeuten und sich als problematisch darstellen.⁴⁰⁶ Der Unterstützungsstab vermochte die per-
2839 sonellen Engpässe nicht zu kompensieren. Aus diesem Grund sind Planentscheidungen zu er-
2840 arbeiten und vorzuhalten.⁴⁰⁷ Unter Planentscheidungen sind im Vorfeld im Rahmen des Risi-
2841 komanagements entwickelte Entscheidungshilfen zu verstehen, die für mögliche Ereignisse
2842 und Entwicklungen ausgearbeitet werden.⁴⁰⁸ Damit soll sich die zuständige Behörde auf poten-
2843 tielle Ereignisse vorbereiten, wenn sich auch deren Eintritt zunächst als unwahrscheinlich dar-
2844 stellt. Durch Planentscheidungen werden mögliche Szenarien antizipiert und ein planmäßiges
2845 Handeln der Verwaltung im Vorfeld entwickelt. Im Hinblick auf den zu erwartenden Zeitdruck
2846 einer Krisensituation lassen sich durch solche Vorbereitungen zum einen größtmögliche Hand-
2847 lungssicherheit erzielen und zum anderen Risiken minimieren. Die zu fordernde Verpflichtung,
2848 sich auf derartige Szenarien vorzubereiten, erfordert Planungskompetenz in der Verwaltung.
2849 „Kompetenz heißt in diesem Zusammenhang nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch die Fä-
2850 higkeit für antizipatives Denken und Handeln sowie Methodenkompetenz“.⁴⁰⁹ Allerdings sollte
2851 im Rahmen des Risikomanagements auch das Bewusstsein geschärft werden, dass Akteure des
2852 Krisenmanagements Kompetenzen im Umgang mit komplexen Sachverhalten und für Ent-
2853 scheidungen auf Basis vieler Unbekannten sowie Unsicherheiten in einer außergewöhnlichen
2854 Situation unter hohem Stress- und Zeitdruck benötigen. Jede Maßnahme, die es ermöglicht,
2855 sich solchen unbekanntem Herausforderungen mit Handlungs- und Methodenkompetenz zu
2856 nähern, stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeiter.

2857 Derzeit wird bereits ein szenariobasiertes Krisenmanagementhandbuch⁴¹⁰ für den Kreis erar-
2858 beitet. Auf der Grundlage ausgewählter Szenarien wie beispielsweise Stromausfall, Bom-
2859 benfund, Tierseuche etc. sollen Handlungsempfehlungen und Entscheidungsvorbereitungen
2860 erarbeitet werden, um eine Vielzahl von Informationen und Optionen im Ernstfall zur Verfü-
2861 gung zu haben. Aus diesem Grund sind vorbereitete Planentscheidungen zu erarbeiten und
2862 vorzuhalten.⁴¹¹

2863 Bei einer derartigen Dauerlage über mehrere Wochen ist die physische und psychische Belas-
2864 tung sehr hoch.⁴¹² Dies bedingt, dass die Mitarbeiter auch Ruhezeiten benötigen. Aufgrund der
2865 zunächst vorherrschenden Gesundheitslage war die Belastung der dafür zuständigen Mitarbei-

⁴⁰⁵ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 3.

⁴⁰⁶ vgl. AdV, Nr. 09536, S. 9.; vgl. AdV, Nr. 02179, S. 14.

⁴⁰⁷ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 2.

⁴⁰⁸ vgl. Thiemann (2010). Führungsorgane, S. 48b; in: Neidhardt (Hrsg.). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart

⁴⁰⁹ Thiemann (2010). Führungsorgane, S. 48c; in: Neidhardt (Hrsg.). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart

⁴¹⁰ vgl. AdV, Nr. 02179, S. 3.

⁴¹¹ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 2.

⁴¹² vgl. AdV, Nr. 12715, S. 7.

2866 ter sehr hoch. Zu empfehlen ist daher, dass die entscheidungsrelevanten Positionen mit einem
2867 Vertreter zu besetzen sind, um damit eine Ablösung gewährleisten zu können. Aufgrund der
2868 Vielzahl von Informationen und vor dem Hintergrund möglicher Informationsverluste, sollten
2869 personelle Wechsel nicht zu häufig erfolgen. Ein klassisches Schichtsystem wird als nicht ziel-
2870 führend angesehen. Vielmehr sollte ein wöchentlicher Wechsel erfolgen.⁴¹³

2871 Das zentrale Bereitstellen von Daten auf einem Landesserver vergleichbar eines BSCW – Ser-
2872 vers könnte die optimale Verfügbarkeit von Daten und den Informationsaustausch verbessern.
2873 Dadurch wäre ein einheitlicher und aktueller Informationsstand aller Behörden gewährleistet.
2874 Denkbar wäre, dass auf dieser Informationsplattform alle Rohdaten, Bewertungen und Kom-
2875 mentare bereitgestellt werden. Dies erfordert jedoch konzeptionelle Regelungen hinsichtlich
2876 der Zugriffs- und Bearbeitungsrechte sowie dem Umgang mit den Informationen und deren
2877 Weitergabe. Damit könnten die behördeninternen Anfragen während einer Krisensituation
2878 wesentlich reduziert werden.⁴¹⁴ Der Datentransfer war eine besondere Herausforderung in
2879 dieser Lage. Zu prüfen ist daher, ob es für künftige Ereignisse eine Möglichkeit gibt, diesen
2880 effektiv und effizient zu gestalten.⁴¹⁵

2881 Während des Legionellenausbruchs kam es zu den unterschiedlichsten Anfragen der Ministe-
2882 rien an die Bezirksregierung Arnsberg aber auch an den Kreis Soest. Inhaltlich kam es hierbei
2883 zu Überschneidungen, wenn auch die unterschiedlichen Ministerien aus ihrer jeweiligen fachli-
2884 chen Perspektive heraus die Anfragen stellten.⁴¹⁶ Da es sich zunächst um eine Gesundheitslage
2885 handelte, standen nicht allen Beteiligten außerhalb des Krisenstabes alle erforderlichen Infor-
2886 mationen zur Verfügung. Die Informationswege sind bis zum heutigen Tag nicht klar defi-
2887 niert.⁴¹⁷ Empfehlenswert wäre in vergleichbaren Lagen, dass alle Informationen auf der minis-
2888 teriellen Ebene durch einen zentralen Ansprechpartner⁴¹⁸ gebündelt werden. Die Federführung
2889 sollte das Ministerium haben, dessen fachliche Zuständigkeit am meisten tangiert ist und somit
2890 den Schwerpunkt bildet.

2891 Allerdings hat der gewünschte Bündelungseffekt auf der ministeriellen Ebene seine Grenze,
2892 wenn Sachverhalte fachlich differenziert zu bewerten sind.⁴¹⁹

2893 Hinsichtlich der Stabsarbeit ist gerade bei einem Verwaltungsstab methodisch der Einsatz ei-
2894 nes neutralen Moderators zu empfehlen. Wie die Befragten immer wieder herausstellten, lag
2895 der Schwerpunkt der Arbeit in der Unterstützung des Gesundheitsamtes und der Mitwirkung
2896 bei der Entscheidungsfindung. Ein Moderator könnte den Stabsleiter hierbei unterstützen,
2897 indem er von der Hierarchie unabhängig und neutral alle Meinungen, Ideen und Anregungen

⁴¹³ vgl. AdV, Nr. 23795, S. 8.

⁴¹⁴ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 4.; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 20..09.2010 - 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 -, S. 2 ff.

⁴¹⁵ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

⁴¹⁶ vgl. AdV, Nr. 65311, S. 4.

⁴¹⁷ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 1.

⁴¹⁸ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 1, AdV, Nr. 51137, S. 3.

⁴¹⁹ vgl. AdV, Nr. 55210, S. 2.

2898 aufgreift und das Für und Wider der Entscheidungen mit den Mitgliedern des Stabes herausar-
 2899 beitet.⁴²⁰

2900 Nach Aussage der Akteure war ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Krisenbewältigung die
 2901 Einbeziehung des externen Fachberaters XXX, da das Land NRW selbst nicht über Mitarbeiter
 2902 mit einem vergleichbaren Fachwissen verfügt. Mit Blick auf vergleichbare Ereignisse sollte sich
 2903 die Landesverwaltung jedoch nicht dauerhaft und ausschließlich auf die externe Mitarbeit von
 2904 Experten stützen. Vielmehr ist es mittel- bis langfristig erforderlich, über eigene Kapazitäten
 2905 verfügen zu können.⁴²¹

2906 **17. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG MIT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

2907 Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass das Krisenmanagement anlässlich des Le-
 2908 gionellenausbruchs in Warstein im Jahr 2013 grundsätzlich zu einer guten und erfolgreichen
 2909 Ereignisbewältigung führte. Der Kreis Soest war auf die Situation strukturell und organisato-
 2910 risch vorbereitet, hat die wesentlichen Akteure eingebunden und ist strukturiert vorgegangen.
 2911 Die Mitarbeiter waren während der Krisenbewältigung in einem hohen Maß engagiert und
 2912 motiviert.

2913 Allerdings ergeben sich aus der retrograden Betrachtung Problemstellungen, die ein Verbesse-
 2914 rungspotential für die Bewältigung künftiger Ereignisse erkennen lassen. Die Gutachtergruppe
 2915 gibt daher folgende zusammenfassende Empfehlungen ab:

- 2916 ■ Krisenkommunikation adressatengerechter und zielgruppenorientierter gestalten.

2917 Bei solchen komplexen Fragestellungen ist eine zielgerichtete Kommunikation mit der Öff-
 2918 fentlichkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Krisenbewältigung und bestimmt ganz
 2919 entscheidend den weiteren Verlauf. Die vielseitigen Interessen wie beispielsweise der An-
 2920 wohner, der Wirtschaft, des Tourismus und der Politik sind bei künftigen Ereignissen durch
 2921 die Einbeziehung externer Expertisen für die Krisenkommunikation stärker zu berücksichti-
 2922 gen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass externe Beratung kein Ersatz für die eigene Medi-
 2923 en- und Öffentlichkeitsarbeit sein kann, sondern vielmehr eine unterstützende Leistung im
 2924 Hintergrund.

- 2925 ■ Herausgabe gebündelte Informationen.

2926 Pressemeldungen dienen dazu die Medien und somit die Öffentlichkeit über ein bestimm-
 2927 tes Ereignis oder über deren weiteren Verlauf zu unterrichten. Auch wenn Pressemeldun-
 2928 gen nur die wesentlichen Informationen enthalten sollen, so verfehlen sie ihren eigentli-
 2929 chen Zweck, wenn nur einzelne, ergänzende Detailinformationen veröffentlicht werden.
 2930 Eine Vielzahl von einzelnen Pressemeldungen an einem Tag zum selben Thema führt dazu,
 2931 dass diese nicht mehr wahrgenommen werden und an Bedeutung verlieren. Für Ergänzen-
 2932 de Informationen sollten ausreichend kompetente und medienerfahrende Mitarbeiter der
 2933 Pressestelle zur Verfügung stehen, die eigenverantwortlich Auskünfte geben können.

⁴²⁰ vgl. AdV, Nr. 999210, S. 2.

⁴²¹ vgl. AdV, Nr. 39921, S. 2.

- 2934 ▪ Spontane Pressekonferenzen vermeiden.
- 2935 Pressekonferenzen sind ein besonderes Mittel die Medien umfassend über ein bestimmtes
 2936 Ereignis zu informieren. Der Unterschied zu den Pressemeldungen besteht darin, dass an
 2937 Pressekonferenzen die jeweiligen Entscheidungs- und Verantwortungsträger teilnehmen
 2938 und somit den Sachverhalt aus Ihrer Perspektive heraus schildern können. Insofern ist die
 2939 Darstellung wesentlich tiefgründiger und umfassender als Pressemeldungen. Um jedoch
 2940 dies zu erreichen, müssen Pressekonferenzen gründlich vorbereitet sein. Hierzu bedarf es
 2941 auch der Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren über Inhalt und Art der Ausführ-
 2942 ungen. Spontane Pressekonferenzen entsprechen zwar dem Bedürfnis der Medien, aber
 2943 bergen die Gefahr in sich, dass Informationen eher zurückhaltend herausgegeben werden.
 2944 Das ergibt sich aus dem Umstand, dass diese nicht ausreichend geprüft und mit anderen
 2945 Akteuren abgestimmt sind.
- 2946 ▪ Reiseempfehlungen nicht aussprechen.
- 2947 Reiseempfehlungen sollten künftig nach Möglichkeit nicht ausgesprochen werden. In der
 2948 nachträglichen Betrachtung hat die Veröffentlichung der Reiseempfehlung ihr eigentliches
 2949 Ziel verfehlt. Die Einschätzung durch unbeteiligte Journalisten, die zum Geschehen befragt
 2950 wurden, verdeutlicht, dass mit der Empfehlung weitere Fragen aufgeworfen und die Be-
 2951 völkerung verunsichert wurde. Dabei wird vor allem bemängelt, dass die Empfehlung zu
 2952 sehr auf wissenschaftliche Fakten gestützt und die Interessen der Bevölkerung von War-
 2953 stein vernachlässigt wurden. Diese Aussage wird durch die damalige Medienberichterstat-
 2954 tung untermauert. Ähnliches geht auch aus der Unternehmensbefragung hervor. Die Un-
 2955 ternehmen beklagen enorme Image- und Umsatzeinbußen. Zum Einen erweist sich die
 2956 Empfehlung - wenn auch als rechtlich zulässig – so doch nicht als taktisch sinnvoll, da sie zu
 2957 großer Verunsicherung bei der Bevölkerung führte. Zu prüfen ist, ob nicht geeignetere
 2958 Maßnahmen dem vorbeugenden Gesundheitsschutz in einer vergleichbaren Situation
 2959 Rechnung tragen. Zum anderen ist die Art und Weise der Kommunikation zu kritisieren.
 2960 Auch aus der politischen Perspektive war die Reiseempfehlung in der umgesetzten Form
 2961 eher destruktiv. Eine mit der Reiseempfehlung einhergehende Verunsicherung der Bevöl-
 2962 kerung lässt sich auch aus dem sehr starken Anstieg des Anfrageaufkommens bei dem
 2963 Bürgertelefon ableiten. Die Berichterstattung des Bereichs der Bevölkerungs- und Medi-
 2964 eninformation kommt in den Lagebesprechungen zu einem vergleichbaren Ergebnis.
- 2965 ▪ Einrichten eines Bürgerbüros am Ereignisort.
- 2966 Die Einrichtung eines SAE auf der Ebene der Stadt Warstein hätte einen Beitrag für eine
 2967 bessere Krisenkommunikation vor Ort leisten können und in der Folge zur Entspannung im
 2968 Verhältnis zur Warsteiner Bevölkerung beigetragen. Es besteht hier eine Notwendigkeit
 2969 von ergänzenden Maßnahmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für künftige Ereignisse ein
 2970 Bürgerbüro als zentrale Ansprechstelle vor Ort einzurichten. Der wichtige persönliche Kon-
 2971 takt der zuständigen Akteure des Kreises zur Bevölkerung kann nicht allein durch den Bür-
 2972 germeister und auch nicht durch einen FAQ-Katalog oder Informationen auf den Internet-
 2973 seiten kompensiert werden.
- 2974 ▪ Präsenz von Verantwortungs- und Entscheidungsträgern in der betroffenen Region.
- 2975 Ungeachtet der Art des jeweiligen Anlasses ist eine Präsenz der politisch Verantwortlichen
 2976 des Krisenmanagements vor Ort gefordert. Die Bürger von Warstein hatten in der konkre-
 2977 ten Situation die Erwartung, dass nicht nur der Bürgermeister von Warstein, sondern auch
 2978 die Landrätin die Stadt besucht. Bürgerversammlungen und Gespräche mit den Bürgern
 2979 sind vertrauensbildende Maßnahmen. Diese sollten zwar in der Nähe des Ereignisortes,

- 2980 aber unter Berücksichtigung einer möglichen Infektionsgefahr nicht in unmittelbarer Nähe
 2981 der vermuteten Quellen erfolgen. Der persönliche Kontakt bietet den Bürgern die Gele-
 2982 genheit, konkrete Fragen zu stellen und den zuständigen Akteuren die Möglichkeit, Ver-
 2983 trauen aufzubauen und den Bürgern Ängste zu nehmen.⁴²² Entscheidungen, die im lokalen
 2984 Bereich umzusetzen sind, erfordern seitens des Kreises Verständnis für das Gefühl der Be-
 2985 völkerung vor Ort sowie deren Sorgen und Nöte. Dieses Verständnis drückt sich auch durch
 2986 die Präsenz der Politik in der Region aus.⁴²³
- 2987 ■ Überarbeitung und Anpassung der Dienstanweisung für den Krisenstab des Kreises Soest.
- 2988 Die Dienstanweisung in ihrer derzeitigen Fassung lehnt sich sehr stark an den AK V Be-
 2989 schluss an. Während der Ereignisbewältigung hat sich gezeigt, dass zunächst auf Teile der
 2990 vorhandenen Stabsstrukturen zurückgegriffen wurde und während der Krise dann eine
 2991 zweckmäßige Anpassung erfolgte. Diese Erfahrungen sollten genutzt werden und in die
 2992 bestehende Dienstanweisung einfließen. Beispielhaft sind dabei die begriffliche Differen-
 2993 zierung zwischen „*Kleiner Krisenstab*“ und „*Krisenstab*“, „*Stabsmanagement*“ anstatt „*Ko-*
 2994 *ordinierungsgruppe Verwaltungsstab*“, „*Unterstützungsstab*“ etc zu nennen. Zu prüfen ist
 2995 auch, ob die Leitung des Stabes, wie auch in anderen Kreisen, dem Kreisdirektor als Stell-
 2996 vertreter der Landrätin zu übertragen ist.
- 2997 ■ Entwicklung von Zielen für die Stabsarbeit.
- 2998 Für die Stabsarbeit sollten Ziele entwickelt werden, um Maßnahmen aufeinander abzu-
 2999 stimmen und im Einzelnen priorisieren zu können. Das ist die Basis für einen Mittel- und
 3000 Methodeneinklang, welcher für eine strategische und widerspruchsfreie Ereignisbewälti-
 3001 gung grundsätzlich ist.
- 3002 ■ Erstellen von regelmäßigen Lageberichten mit einem definierten Verteilerkreis.
- 3003 Um einen einheitlichen Informationsstand aller beteiligten Behörden aber auch benach-
 3004 barter Kreise sicherzustellen, sollten standardisierte Lageberichte verfasst werden, die
 3005 ständig fortzuschreiben sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten sich
 3006 jederzeit auf dem gleichen Informationsstand befinden und das Kommunikationsaufkom-
 3007 men gebündelt wird. Sofern es erforderlich ist, sollten bestimmte Informationen als nicht
 3008 pressefrei gekennzeichnet werden.
- 3009 ■ Entwicklung und Umsetzung eines Informations- und Meldesystems mit festen Ansprech-
 3010 partnern.
- 3011 Für alle Ebenen ist die Entwicklung und Umsetzung eines Informations- und Meldesystems
 3012 mit festen Ansprechpartnern, insbesondere jedoch im ministeriellen Bereich. Eine Er-
 3013 kenntnis aus dem Legionellenausbruch in Warstein ist, dass feste Ansprechpartner und
 3014 Melde- und Informationswege für Ereignisse zwingend zu definieren sind. In rechtlichen
 3015 Gemengelagen, die sowohl den Gesundheits- als auch den Umweltbereich tangieren,
 3016 könnte dies in Anlehnung an die schon vorhandenen Regelungen nach dem Infektions-

⁴²² vgl. AdV, Nr. 12715, S. 4.

⁴²³ vgl. AdV, Nr. 62210, S. 2.

- 3017 schutzgesetz erfolgen. Es ist eine Regelhaftigkeit in der Meldekette herzustellen. Sofern
 3018 der für den Infektionsschutz zuständige Bereich einen Umweltschutzbezug erkennt, muss
 3019 die Meldung an den zuständigen Umweltbereich institutionalisiert werden. Auf der minist-
 3020 teriellen Ebene sind feste Ansprechpartner für krisenhafte Ereignisse festzulegen. Verein-
 3021 barte und geregelte Kommunikationsstrukturen dürfen in der Krise nicht an Bedeutung
 3022 verlieren und sollten verlässlich eingehalten werden. Entsprechende Zuständigkeiten sind
 3023 auf jeder Ebene der Verwaltung festzulegen. So empfiehlt es sich, die bestehenden Struk-
 3024 turen, die auf den Vorgaben des Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem In-
 3025 fektionsschutzgesetz basieren, zu nutzen und entsprechende interne Verteilsysteme einzu-
 3026 richten, aus denen eine klare Zuständigkeitszuordnung hervor geht. Gegebenenfalls sind
 3027 auch hier gesetzliche Anpassungen erforderlich.
- 3028 ■ Festlegung von Regelungen für die Einbeziehung externer Fachberater.
- 3029 Die Ereignisse rund um die Bewältigung des Legionellenausbruchs in Warstein verdeutli-
 3030 chen, dass Festlegungen für die Einbeziehung externer Fachberater erforderlich sind. Hier-
 3031 bei ist insbesondere ein Vorgehen für die offizielle Einbindung von externer Expertise zu
 3032 definieren. Weiterhin ist es empfehlenswert, trotz des durch die Ereignisse bedingten ho-
 3033 hen Zeitdruckes, eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Externen abzuschließen.
 3034 Darin sollten die Art und der Umfang der Beratungsleistung ebenso festgeschrieben sein,
 3035 wie Regelungen zur Verschwiegenheit und zur Kommunikation gegenüber Dritten, ein-
 3036 schließlich und ausdrücklich auch gegenüber den Medien. Allerdings sollte hier auf umfas-
 3037 sende Bürokratie in Anbetracht der Dringlichkeit solcher Ereignisse verzichtet werden.
- 3038 ■ Einberufung von Fachgruppen für Experten.
- 3039 Nahezu in allen Krisen beteiligen sich auch nicht beauftragten Experten an der Ursachen-
 3040 forschung. Oftmals können sie einen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung leisten. Auf-
 3041 grund der Zeitkomponente und der hohen Arbeitsbelastung der Akteure des Krisenmana-
 3042 gements können diese Hinweise häufig nicht in einem ausreichenden Maße betrachtet
 3043 werden. Zu empfehlen ist, dass diese in Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen und Einschätzun-
 3044 gen austauschen. Die Ergebnisse können dann im Krisenstab zusammenfassend dargestellt
 3045 werden.
- 3046 ■ Bereitstellen von zentralen Untersuchungsdaten.
- 3047 Aus dem Gutachten geht hervor, dass das Bedürfnis für den zentralen Zugang zu den erho-
 3048 benen Untersuchungsdaten bestand. Die Nutzung eines einheitlichen Dokumentenmana-
 3049 gementsystems kann diesem Bedürfnis entsprechen. Dafür wäre eine Umsetzung auf allen
 3050 Ebenen der Verwaltung erforderlich. Mit dem Eintrag neuer Daten in das System könnten
 3051 die involvierten Akteure zeitgleich auf die Datensätze zugreifen und im Rahmen ihrer Zu-
 3052 ständigkeiten eigenverantwortlich die Datensätze analysieren und aufgabenspezifisch be-
 3053 werten. Systeme mit einer vergleichbaren Zielstellung sind existent und in der behördli-
 3054 chen Anwendung. Hier sind zudem Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, um entspre-
 3055 chende Datensammlungen rechtlich abzusichern und zugleich datenschutzrechtliche Best-
 3056 immungen einzuarbeiten.
- 3057 ■ Einrichten eines Katasters mit Standorten von Rückkühlwerken.
- 3058 Einrichten eines Katasters, welcher die Standorte von Rückkühlwerken erfasst. Ein wesent-
 3059 licher Schwerpunkt der Arbeit des Krisenstabes und der Experten war die Suche nach mög-
 3060 lichen Quellen des Erkrankungsausbruches. Da der Kreis über keinen Kataster zur Erfas-
 3061 sung in Frage kommender Standorte verfügte, musste die Suche nach möglichen Anlagen

- 3062 durch eine vor Ort Begehung und mit Unterstützung des ortskundigen Bürgermeisters er-
 3063 folgen. Somit war es dem Krisenstab nicht möglich, die Beprobungen strategisch zu planen.
 3064 Bei einem vergleichbaren Legionellenausbruch in einer Großstadt könnte ein fehlender Ka-
 3065 taster weitreichende Folgen haben. Die Quellensuche wäre wesentlich erschwert und die
 3066 Bewältigung des Krisenereignisses somit zeitlich verzögert.
- 3067 ■ Vorhalten von erforderlichen Personalkapazitäten.
- 3068 Es ist zu beachten, dass neben der Arbeit im Krisenstab die Umsetzung von Entscheidun-
 3069 gen in der bestehenden Organisationsstruktur weiter erfolgen muss. Dies bedeutet, dass in
 3070 Krisensituationen sowohl der Personalbedarf in der Regelorganisation als auch im Krisen-
 3071 stab erfüllt werden muss. Insbesondere wenn Fachkompetenz erforderlich ist, kann dieser
 3072 Personalbedarf ad hoc nur schwer kompensiert werden. Dazu ist für die Ämter ein ausrei-
 3073 chender Personalbestand erforderlich, der gegebenenfalls in Krisensituationen verstärkt
 3074 werden muss. Auch die Verlagerung von Alltagsaufgaben an andere Behörden für die Zeit
 3075 der Krise ist eine Möglichkeit, die enorme Belastung der beteiligten Akteure abzufedern.
- 3076 ■ Schaffung behördeninterner Fachkompetenzen durch Aus- und Fortbildung.
- 3077 Während des Legionellenausbruchs in Warstein waren die Behörden gezwungen auf ex-
 3078 terne Fachexpertise zurückzugreifen, da die eigenen Mitarbeiter nicht über ausreichende
 3079 Kenntnisse im Zusammenhang mit Legionellenerkrankungen und deren Ursachenermitt-
 3080 lung verfügten. Ziel der Behörden muss es sein, künftige Ereignisse fachlich selbst ein-
 3081 schätzen zu können. Auch wenn nicht für alle zu prognostizierende Ereignisse Fachperso-
 3082 nal zur Verfügung stehen kann, so sind zumindest Schwerpunkte zu identifizieren und zu
 3083 analysieren, um entsprechende zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildungsangebote zu
 3084 entwickeln.
- 3085 ■ Intensivierung der Krisenmanagementausbildung.
- 3086 In die Ausbildung zum Krisenmanagement sollten zukünftig weitere Inhalte aufgenommen
 3087 werden. Der Einbezug von kreisangehörigen Kommunen und die ebenenübergreifende Zu-
 3088 sammenarbeit im Rahmen des Verwaltungsaufbaus und der darin festgelegten Zuständig-
 3089 keiten waren in der untersuchten Situation Herausforderungen, auf die Akteure in Zukunft
 3090 vorbereitet werden sollten. In die vorhandenen Verfügungen sollten neben Festlegungen
 3091 zur Zusammenarbeit im Stab auch Regelungen für das Auftreten gegenüber Dritten einge-
 3092 arbeitet werden. Hierzu ist bei den Beteiligten die Zuständigkeitsklärung in der Außen-
 3093 handlung wesentlich.
- 3094 ■ Durchführung von übergreifenden Krisenmanagementübungen.
- 3095 Das Ereignis hat deutlich das Erfordernis einer interdisziplinären, behörden- und ressorts-
 3096 übergreifende Zusammenarbeit gezeigt. Die bisherige Praxis in der Regel Übungen bei-
 3097 spielweise auf die Kreisebene zu beschränken scheint nicht mehr ausreichend. Vielmehr
 3098 sollten künftig Szenarien ausgewählt werden, die eine Betroffenheit von der ministeriellen
 3099 Ebene, über die Bezirksregierung und einen Kreis bis hin zur Stadt auslösen. Dabei sind un-
 3100 terschiedliche Schwerpunkte durch das Festlegen von besonderen Übungszielen zu setzen.
- 3101 Krisenmanagement sollte stets einen lösungsorientierten Ansatz verfolgen. Dabei stehen nicht
 3102 die Organisationen oder Strukturen im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern der Prozess einer
 3103 effektiven und effizienten Problemlösung mit implizierter Ursachen- und Quellenerforschung.
 3104 Im Zentrum des Krisenmanagements steht somit das Problem, dem hierarchie- und struktur-
 3105 unabhängig zu begegnen ist. Insofern steht im Vordergrund einer retrograden Betrachtung des

3106 Krisenmanagements, aus den Ereignissen und getroffenen Entscheidungen Erkenntnisse zu
3107 gewinnen, um in der Folge Schlussfolgerungen und Konsequenzen ziehen zu können. Diese
3108 sollten wiederum das künftige Vorgehen gestalten und den Mitarbeitern des Krisenmanage-
3109 ments zu einer größeren Handlungssicherheit verhelfen. Das wird benötigt, um bei künftigen
3110 Ereignissen aus vergangenen Krisen zu profitieren und im Rahmen einer Transferleistung wie-
3111 derkehrende Fehler zu vermeiden. So ist nur folgerichtig, dass das Fundament für Entschei-
3112 dungen in der Krise neben dem Fach- und Erfahrungswissen auch die erlangte Handlungssi-
3113 cherheit bildet. Weiterhin verdeutlicht sich so die Notwendigkeit einer intensiven Nachberei-
3114 tung von Arbeiten im Krisenmanagement.

18. PROBLEMBETRACHTUNG ZUM GUTACHTEN

- 3115 Dieses Gutachten stützt sich auf die im Dokumentenregister aufgeführten Dokumente und
 3116 Informationen. Die Gutachter gehen davon aus, dass diese nicht vollständig sind. Insofern
 3117 konnten in die Betrachtung nur diejenigen Aspekte und Fakten einfließen, die auch bekannt
 3118 waren und vorlagen. Folglich ist nicht auszuschließen, dass selbst der beschriebene Ereignis-
 3119 verlauf Unwägbarkeiten enthält, welche Anlass für Kritik bei den Betroffenen sein könnten.
- 3120 Das ist darauf zurückzuführen, dass sich der zu begutachtenden Sachverhalt bis zum heutigen
 3121 Tage nicht in allen seinen Facetten ermitteln und aufklären lässt. Ursächlich hierfür ist nach
 3122 Einschätzung der Gutachter die divergierende Wahrnehmung, Betroffenheit und Dokumenta-
 3123 tion der verschiedenen Akteure. Die Akteure des Krisenmanagements haben ihr Handeln sehr
 3124 gut dokumentiert. Dies erfolgte jedoch aus der jeweiligen Perspektive heraus, so dass sich bei
 3125 der Auswertung und Begutachtung der vorliegenden Dokumente Unstimmigkeiten ergaben,
 3126 die ebenfalls bis dato nicht einer Klärung zugeführt werden konnten. Deutlich wird dies zum
 3127 Beispiel, wenn die Informationen, die den internen, behördlichen Unterlagen zu entnehmen
 3128 sind, nicht immer den Angaben in den offiziellen Berichten entsprechen oder wenn Ereig-
 3129 nischroniken noch weit in den Zeitraum nach dem definierten Aktionsraum datiert sind.
- 3130 Ähnliche Unstimmigkeiten ergaben sich bei der Auswertung der Experteninterviews und -
 3131 befragungen. Die Aussagen einiger Akteure sind nicht immer konsistent mit der Ereignisdoku-
 3132 mentation.
- 3133 Jeder einzelne Akteur hat den Legionellenausbruch in Warstein im Jahr 2013 anders wahrge-
 3134 nommen und erinnert sich an die Ereignisse sehr unterschiedlich. Die in der Krise handelnden
 3135 Personen waren nicht nur Vertreter ihrer Behörde, sondern aufgrund des regionalen Bezugs
 3136 auch oftmals selbst betroffene Bürger des Kreises. Insofern führt nicht nur die Verantwor-
 3137 tungsübernahme für eine erfolgreiche Krisenbewältigung, sondern auch die eigene Betroffen-
 3138 heit, zu einer starken Emotionalisierung bei der Aufarbeitung des Krisenmanagements. Das
 3139 führt in Teilen zu stark subjektiv gefärbten Informationswiedergaben.

19. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Zeitlicher Ablauf der Ereignisse.....	15
Abbildung 2 Anzahl erkrankter Personen nach Datum.....	17
Abbildung 3 Akteursnetzwerk.....	22
Abbildung 4 Zusammenwirken der Akteure aus Sicht der BRA.....	35
Abbildung 5 Krisenstab Kreis Soest.....	40
Abbildung 6 Redeanteil Krisenstab Kreis Soest.	44
Abbildung 7 Ortsbezogener Nachweis der Legionellenerkrankungen.	53
Abbildung 8 Auftragsliste.....	67
Abbildung 9 Dokumentation der Krisenstabsarbeit Kreis Soest.....	68
Abbildung 10 Anrufaufkommen Bürgertelefon.....	83
Abbildung 11 Informations- und Aufklärungsarbeit, Unternehmensbefragung.	91
Abbildung 12 Kriterien Informations- und Aufklärungsarbeit, Unternehmensbefragung.	92
Abbildung 13 Informationsmöglichkeiten, Unternehmensbefragung.....	93
Abbildung 14 Absage Montgolfiade, Unternehmensbefragung.....	94
Abbildung 15 Informationen zur Absage, Unternehmensbefragung.	94
Abbildung 16 Reiseempfehlung, Unternehmensbefragung.	95
Abbildung 17 Angemessenheit der Reiseempfehlung, Unternehmensbefragung.	95
Abbildung 18 Zufriedenheit Informationsmanagement, Unternehmensbefragung.....	96
Abbildung 19 Wahrnehmung der Akteure, Unternehmensbefragung.....	97

20. LITERATURVERZEICHNIS

Bogumil, Jörg; Jann, Werner (Hrsg.) (2009). Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, Wiesbaden, 2. Auflage.

Carrel, Laurent F. (2010). Leadership in Krisen. Ein Leitfaden für die Praxis, Zürich, 2. Auflage.

Edding, Cornelia (2009). Kleingruppenforschung - Geschichte, aktueller Stand, Bedeutung für die Praxis, In: Edding, Schattenhofer (Hrsg.) Handbuch Alles über Gruppen, Theorie, Anwendung, Praxis; Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2009.

Engels, Andreas (2014). Infektionsschutzrecht als Gefahrenabwehrrecht?, In: Die Öffentliche Verwaltung, 11/2014.

Erbs, Georg; Kohlhaas, Max (2013). Strafrechtliche Nebengesetze, München.

Gahlen, Matthias; Kranaster, Maike (2008). Krisenmanagement - Planung und Organisation von Krisenstäben, Kohlhammer, Stuttgart.

Lange, Sophie (2014). Krisenkommunikation im praxisnahen Kontext: Analyse der externen Krisenkommunikation beim Legionellenvorkommen 2013 in Warstein - ein Vergleich von Theorie und Praxis. Bachelorarbeit am Fachbereich 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement, Studiengang Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, unveröffentlichtes Manuskript.

Pielow, Johann-Christian (2014). Gewerberecht, BeckOK, München.

Schneider, Klaus (2008). Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein- Westfalen, Stuttgart, 8. Auflage.

Schreyögg, Ostermann (2014). Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung (2014), In: Thießen, Ansgar (Hrsg.) Handbuch Krisenmanagement, Springer VS, Wiesbaden, 2. Auflage.

Siepmann, Heinrich; Siepmann, Ursula (2004). Verwaltungsorganisation, Stuttgart, 6. Auflage.

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (2003). Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem, Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100.

Temme, Michael (2012). Einsatzgrundsätze, In: Neidhardt (Hrsg.) Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart.

Tettinger, Peter; Wank, Rolf; Ennuschat, Jörg (2011). Gewerbeordnung, München, 8. Auflage.

Thielmann, Gerd; Papenfuß, Uwe; Wawrzynski, Horst (2006). Führungsorgane, In: Neidhardt, Klaus (Hrsg.) Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart.

Thielmann, Gerd (2008). Einsatzgrundsätze; In: Neidhardt, Klaus (Hrsg.) Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei, Kommentar zur PDV 100, Boorberg Verlag, Stuttgart.

Internetquellen

Ärztblatt. <http://www.aerzteblatt.de/archiv/146512/Legionelleninfektionen-in-Warstein-Groesster-Ausbruch-in-Deutschland?s=legionellen>. [Stand: 19.01.2015].

Bezirksregierung Arnsberg. http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/der_regierung_sbezirk/index.php. [Stand: 06.12.2014].

Der Westen. <http://www.derwesten.de/staedte/warstein/legionellen-epidemie-ermittlungen-eingestellt-id10228166.html>. [Stand: 19.01.2015].

Deutscher Wetterdienst. http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_aufgabenspektrum&_nfls=false. [Stand: 01.12.2014].

Die Glocke. <http://www.die-glocke.de/lokalnachrichten/regionales/Verbotene-Stadt-sucht-Weg-zur-Normalitaet-a377a707-a118-4514-938e-33ae84def3fe-ds>. [Stand: 19.01.2015].

Karsten, Andreas (2014). Der Verwaltungsstab - ein großer (Fehl-) Wurf?, <http://jemps.de/der-verwaltungsstab-ein-grosser-fehl-wurf>.

Kreis Soest. <http://www.kreis-soest.de/start/startseite/unserkreis/strukturdaten/strukturdaten.php.media/91723/>. [Stand: 06.12.2014].

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/infoblaetter/lanuv_flyer/lanuv_flyer_start.htm. [Stand: 06.12.2014].

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. <https://www.lzg.gc.nrw.de/service/wir/index.html>. [Stand: 06.12.2014].

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. <http://www.mais.nrw.de/100/aufgabenOrganisation/index.php>. [Stand: 06.12.2014].

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/aufgaben_und_organisation/index.php. [Stand: 06.12.2014].

Ministerium für Inneres und Kommunales. <http://www.mik.nrw.de/ueber-uns/aufgaben-des-ministeriums.html>. [Stand: 06.12.2014].

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/index.php>. [Stand: 06.12.2014].

RKI. Definition Legionellen, http://www.rki.de/DE/Content/Institut/OrgEinheiten/Abt1/FG11/AG_Legionellen.html?nn=2390140. [Stand 26.11.2014].

Ruhrverband. <http://www.ruhrverband.de/ueber-uns/>. [Stand: 06.12.2014].

Stadt Warstein. <http://www.warstein.de/Zahlen-Daten-Fakten.7.0.html>. [Stand: 06.12.2014].

WDR, Ausgabe vom 05.09.2012, <http://www1.wdr.de/themen/panorama/warstein148.html>. [Seite nicht mehr verfügbar].

21. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 - Pressemitteilungen

Anlage 2 - Chronik des Krisenmanagements anlässlich des Legionellenausbruchs in Warstein

Anlage 3 - Organigramm Kreis Soest

Anlage 4 - Organigramm Bezirksregierung Arnsberg

Anlage 5 - Interviewfragen



Anlage 1 - Pressemitteilungen



09.09.13

Kreis Soest | Presseinformationen



Die Landrätin

P R E S S E I N F O

Meldung vom 30.08.2013

Noch keine Bestätigung für Legionellenquelle Gesundheitsamt wendet sich mit Empfehlungen an die Bürgerinnen und Bürger

Kreis Soest (kso.2013.08.30.476.-rn). Vor dem Wochenende ist keine Laborbestätigung in der Kreisverwaltung eingetroffen, dass die nach dem Fund einer hohen Legionellenkonzentration in den Fokus geratene Rückkühlanlage tatsächlich die Quelle des Legionellenausbruchs in Warstein ist. Das nationale Referenzzentrum der TU Dresden teilte mit, dass ein abschließendes Ergebnis erst Mitte nächster Woche zu erwarten sei. Deshalb betont das Gesundheitsamt, dass es nach wie vor keine Entwarnung geben könne.

Das Gesundheitsamt wendet sich vor diesem Hintergrund in Absprache mit dem Landeszentrum Gesundheit NRW und Professor Dr. Martin Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Uni Bonn, mit folgenden Empfehlungen an die Bürgerinnen und Bürger:

1. Wie schon mehrfach empfohlen, sollte bei verdächtigen Symptomen sofort ein Arzt aufgesucht werden, um eine entsprechende antibiotische Therapie einzuleiten. Das sind insbesondere Fieber, trockener Reizhusten, Kopf- und Gliederschmerzen oder seltener auch Durchfall.
2. Reisen in das Gebiet der Stadt Warstein, die nicht unbedingt durchgeführt werden müssen, sollten vermieden werden.
3. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen verringert das Ansteckungsrisiko.

In diesem Zusammenhang weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass die Untersuchungen und Recherchen vor Ort weitergeführt und auch noch Proben genommen werden.

Pressekontakt: Pressestelle, Wilhelm Müschenborn, Telefon 02921/303200

Die Kreisverwaltung Soest im Überblick

Die Kreisverwaltung Soest mit über 1.000 Bediensteten arbeitet für die rund 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet. Sie ist mit dem Kreistag Teil der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt Aufgaben in den Bereichen Ordnung, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bau, Kataster, Straßen, Umwelt, Jugend, Schule und Soziales wahr. Sie betreibt den Rettungsdienst, drei berufsbildende Schulen, sechs Förderschulen, eine Heilpädagogische Kindertagesstätte, einen Kindergarten, ein Archiv, ein Medienzentrum sowie eine Fahrbücherei. Außerdem ist sie an der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH und weiteren Einrichtungen beteiligt. Der Kreistag mit seinen 66 Mitgliedern gestaltet und kontrolliert die Aufgabenwahrnehmung.

Kreis Soest
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

www.presse-service.de/data.cfm?static/861059f.html



**KREIS
SOEST**

Die Landrätin

P R E S S E I N F O

Meldung vom 05.09.2013

Wasserentnahme aus Wäster und Möhne untersagt Nach Erlass des Ministers Allgemeinverfügung des Kreises auf dem Weg

Kreis Soest (kso.2013.09.04.495.-rn). Aufgrund des Erlasses des NRW-Umweltministeriums vom 4. September 2013 und in ausdrücklicher Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg wird der Kreis Soest, Untere Wasserbehörde, am Freitag, 6. September 2013, eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Entnehmen von Wasser aus Abschnitten der Wäster und Möhne zum Gemeinverbrauch untersagt.

Die Allgemeinverfügung betrifft die Wäster in Warstein ab Höhe Kläranlage Warstein bis zur Mündung der Möhne in den Möhnesee. Das Verbot gilt für den Gemeingebrauch, bei dem zielgerichtet und unbeabsichtigt Wasser vernebelt, versprüht sowie verdampft wird oder auf sonstige Weise Aerosole entstehen können. Im Fokus sind dabei Gardenduschen, Rasensprenger, Beregnungsanlagen und Hochdruckreiniger.

Im Ablauf der Kläranlage Warstein und in der Wäster wurden Legionellen festgestellt. Wenn sie über die Atemwege aufgenommen werden, stellen Legionellen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit dar. Da über die Ausbreitung in den besagten Gewässern noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen, untersagt die Landrätin des Kreises Soest aus vorsorglichen Gründen des Gesundheitsschutzes die beschriebene Nutzung des Wassers.

Pressekontakt: Pressestelle, Wilhelm Müschenborn, Telefon 02921/303200

Die Kreisverwaltung Soest im Überblick

Die Kreisverwaltung Soest mit über 1.000 Bediensteten arbeitet für die rund 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet. Sie ist mit dem Kreistag Teil der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt Aufgaben in den Bereichen Ordnung, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bau, Kataster, Straßen, Umwelt, Jugend, Schule und Soziales wahr. Sie betreibt den Rettungsdienst, drei berufsbildende Schulen, sechs Förderschulen, eine Heilpädagogische Kindertagesstätte, einen Kindergarten, ein Archiv, ein Medienzentrum sowie eine Fahrbücherei. Außerdem ist sie an der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH und weiteren Einrichtungen beteiligt. Der Kreistag mit seinen 66 Mitgliedern gestaltet und kontrolliert die Aufgabenwahrnehmung.

Kreis Soest
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent
Wilhelm Müschenborn (V.i.S.d.P.)
Hoher Weg 1-3
D-59494 Soest
Telefon +49 (02921) 303200
Fax +49 (02921) 302603



Anlage 2 - Chronik des Krisenmanagements

1 **Chronik des Krisenmanagements anlässlich des Legionellenausbruchs in**
2 **Warstein**

3 Die Chronik des Krisenmanagements anlässlich des Legionellenausbruchs in Warstein ist ein
4 zusammengestellter Auszug aus folgenden Dokumenten:

- 5 ▪ Kreis Soest, Chronik des Legionellenausbruchs in Warstein mit 25 Seiten von Frau Ebeling
6 / Abteilung Gesundheit des Kreises Soest angegebenes Erstellungsdatum 25.09.2013, Ein-
7 träge vom 14.08.2013 bis 26.06.2014; (Chronik Ausbruch Abt 53
8 2509.pdf),
- 9 ▪ Krisenstab Kreis Soest, Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellenausbruch in
10 Warstein“ des Kreises Soest vom 25.09.2013;
11 (20130925zusammenfassenderBerichtLageGES.pdf),
- 12 ▪ Bezirksregierung Arnsberg, Chronologie des behördlichen Handelns mit 69 Seiten von
13 Herrn Dr. Immich / Bezirksregierung Arnsberg angegebenes Erstellungsdatum 20.10.2013,
14 12:00 Uhr, Einträge vom 19.08.2013 bis 20.12.2013,
- 15 ▪ XXX (Stand 09/2014), Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des
16 Legionellenausbruchs in Warstein 2013 - Charakterisierung, Lehren und Konsequenzen
17 aus hygienisch-medizinischer Sicht -, Rückblickende Analyse des Ausbruchsmana-
18 gements entsprechend den Empfehlungen der KRINKO Kommission: „Ausbruchsma-
19 nagement und strukturiertes Vorgehen bei gehäuften Auftreten nosokomialer In-
20 fektionen“ ohne Datum von Herrn Prof. Dr. XXX (Berichterstat-
21 ter)

22 Die Ausführungen sind, bis auf Korrekturen der Orthographie, wortwörtlich der jeweiligen
23 Quelle entnommen und ggf. in gekürzter Form dargestellt. Bei wesentlichen Kürzungen erfolgt
24 zum Inhalt ein Hinweis über die Fußnoten. Die entsprechenden Dokumente weisen unter-
25 schiedliche Formate auf, so dass nicht immer Amtsbezeichnungen, Datum oder Uhrzeit mitge-
26 führt werden. Die Mehrfachnennung der Wochentage zeigt den Sachstand der jeweiligen
27 Quelle an, wodurch es anfänglich und im geringen Maße später zu doppelten Darstellungen
28 kommt. Diverse Doppelungen in den Ausführungen sind außerdem auf die unterschiedlichen
29 Quellen und deren jeweilige Betrachtungsperspektive zurück zu führen, was besonders bei der
30 Schwerpunktlegung der Ausführungen interessant ist. Die zusammenfassende Chronik des
31 Krisenmanagements anlässlich des Legionellenausbruchs in Warstein verdeutlicht unter ande-
32 rem die unterschiedlichen Perspektiven der Akteure und die damit einhergehende Schwierig-
33 keit eines einheitlichen Lagebildes. In dem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass des Öfteren
34 widersprüchliche Fakten den aufgeführten - sich teils ergänzenden - Dokumenten zu entneh-
35 men sind. Das verdeutlicht erneut die Notwendigkeit einer lückenlosen Dokumentation und ist
36 ein zusätzlicher Hinweis auf die Herausforderung des ganzheitlichen Ansatzes eines gelungen-
37 en Krisenmanagements, alle beteiligten Akteure und Bedarfsträger zu berücksichtigen, ihre
38 Perspektive nachzuvollziehen und von ihren Informationen im Sinne der Ereignisbewältigung
39 zu profitieren.

Datum	Chronik
Mittwoch, 14.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hygienefachkraft des Krankenhauses in Warstein telefoniert mit der Gesundheitsaufsicht des Kreises Soest. Das Krankenhaus teilt eine Häufung von Krankheitsfällen mit atypischer Pneumonie mit. ▪ Die Gesundheitsaufsicht veranlasst daraufhin, dass auch eine Diagnostik

	<p>auf Legionellen durchgeführt wird. Die bis dahin durchgeführte Diagnostik vom Krankenhaus hat keinen Hinweis auf einen gemeinsamen Erreger ergeben.</p>
<p>Donnerstag, 15.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Fax des LWL- Pflegeheims geht ein, dass ein Patient aufgrund ungeklärter Todesursache verstorben ist. Die Recherche der Gesundheitsaufsicht ergibt Symptome einer atypischen Pneumonie.
<p>Samstag, 17.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gesundheitsaufsicht wird durch das Krankenhaus telefonisch informiert, dass in der Nacht auf den 17.08. ein Patient im Krankenhaus Warstein verstorben ist (somit 2 Todesfälle). Dieser hatte ebenfalls eine atypische Pneumonie. Zuvor war ein schwach positiver Legionellennachweis geführt worden. ▪ Erstmalig wird ein Arzt des Gesundheitsamtes darüber informiert, dass ein Legionellennachweis in der Gruppe der betroffenen Patienten erstellt worden ist. ▪ Es erfolgt durch das Gesundheitsamt die Meldung an das Landeszentrum Gesundheit darüber, dass im hiesigen Zuständigkeitsbereich eine schwerwiegende Infektionskrankheit noch unklarer Ursache mit teilweise gefährlichen Krankheitsverläufen aufgetreten ist. ▪ Eine Legionellose wird zu diesem Zeitraum noch nicht als wahrscheinlich angesehen, weil nur 2 schwach positive Laborbefunde und mehrere negative Laborergebnisse vorliegen (mündlich Info des Krankenhauses). Eine schriftliche Labormeldung liegt weiterhin im Gesundheitsamt nicht vor.
<p>Montag, 19.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Dr. Renken hält Rücksprache mit dem Krankenhaus zu den Krankheitsverläufen. Das Krankenhaus teilt mit, dass aufgrund der weiter ansteigenden Patientenzahl eine Pressekonferenz für den Tag geplant ist. ▪ Es erfolgt eine interne Abstimmung mit der Pressestelle des Kreises, es wird die Entscheidung getroffen, seitens des Kreises Soest für die Pressekonferenz einzuladen. ▪ Die Pressekonferenz findet im Verwaltungsgebäude des Krankenhauses Warstein ab 12.30 Uhr statt. ▪ Inhaltliche Neuigkeiten: Im Verlauf des Wochenendes sind pro Tag ca. 10 Patienten aufgenommen worden. Neue Todesfälle gibt es nicht, mehrere Patienten werden aber bereits intensivmedizinisch behandelt, eine Patientin muss aufgrund der Schwere der Erkrankung und der anhaltend hohen Aufnahmezahlen verlegt werden (Klinik Dortmund Nord). ▪ Die ersten erhobenen (meldepflichtigen) Befunde zum Nachweis von Legionellen gehen auf dem Postweg vom Labor in Leverkusen beim Gesundheitsamt ein. ▪ Die Befragung der Erkrankten bzw. der Angehörigen durch die Gesundheitsaufsicht wird intensiv aufgenommen und veröffentlicht. ▪ 2 Pressemitteilungen
<p>Montag, 19.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund erster Erkenntnisse über die Häufung von Pneumonien unbekanntes Ursprunges im Stadtgebiet von Warstein berät die Bezirksregie-

	<p>rung Arnsberg den Kreis Soest dahingehend, sich mit dem Experten Prof. Dr. XXX in Verbindung zu setzen.</p>
<p>Montag, 19.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wg. Gestiegenen Krankenzahlen Pressekonferenz in KH Warstein ▪ 4 pos. Labornachweise → durch Gesundheitsamt offiziell Ausbruch Legionellen
<p>Dienstag, 20.08.2013 ⁴²⁴</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Presseseite des Kreises wird eine Presseinformation, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Legionellenausbruch handelt, veröffentlicht. ▪ Anstieg der Erkrankungszahlen, ein weiterer positiver Labornachweis für Legionellen wird durch das vom Krankenhaus beauftragte Labor geführt. Aufgrund der Pressemitteilungen wird außerdem deutlich, dass einzelne umliegende Krankenhäuser ebenfalls Patienten aufgenommen haben. Diese kamen alle aus Warstein oder hatten entsprechende Kontakte dazu. ▪ Seitens des Gesundheitsamtes wird intern abgeklärt, Herrn Prof. Dr. XXX zu dem Geschehen hinzuziehen. Die telefonische Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. XXX, Leiter des Hygieneinstituts Bonn, findet zwischen dem Leiter des Gesundheitsamtes und ihm statt. ▪ Es erfolgt die erste Abstimmung einem Amtsarzt ▪ 2 Pressemitteilungen
<p>Dienstag, 20.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung Legionellenausbruch in Pressemitteilung. ▪ Aufforderung an alle Betreiber von Anlagen mit Rückkühltechnik, sich für Probenahme zu melden. ▪ Externe Unterstützer: Prof. XXX und Landeszentrum für Gesundheit NRW.
<p>Mittwoch, 21.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr XXX mit 3 Mitarbeitern sind gekommen, es erfolgt eine Briefing unter der Leitung von Frau Landrätin Irrgang, anwesend sind Herr Kreisdirektor Lönnecke, Mitarbeiter der Polizei, Herr Müschenborn und Herr Renken. ▪ Es wird die Entscheidung getroffen, den Stab für außergewöhnliche Ereignisse einzuberufen. Die Leitung wird Herrn KD Lönnecke übertragen. ▪ Herr XXX bestätigt, dass auch er davon ausgeht, dass es sich hierbei um einen Legionellenausbruch handelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei Legionellenausbrüchen und, da aus zeitlichen Gründen eine Priorisierung erforderlich ist, wird entschieden, als Quelle primär entsprechende klimatechnische Anlagen in Augenschein zu nehmen und dort Proben zu

⁴²⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 2.

	<p>ziehen. Anschließend erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlich wird Herr Gödde und Mitarbeiter Stadt Warstein hinzugezogen, da dieser über Informationen zu den Standorten der entsprechenden Anlagen verfügt.⁴²⁵ ▪ Erste Probenahmen vor Ort ▪ Mitarbeiterinnen des Landeszentrum Gesundheit (LZG) NRW sind ebenfalls zur Unterstützung eingebunden. ▪ Ein Bürgertelefon wird eingerichtet (bis 22.00 Uhr, sowie ab Folgetag wochentags 8-20 Uhr täglich, Sa. 8-18 Uhr, So. 8-16 Uhr) ▪ Pressekonferenz im Kreishaus ▪ Termin zur Information des Krisenstabes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an alle Krisenstabmitglieder, keine Großschadenslage, kleiner Krisenstab zur Unterstützung des Gesundheitsamtes ▪ Erstellung von Kartenmaterial für die Lagedarstellung ▪ Einbeziehen der Schornsteinfeger für infrage kommende Anlagen ▪ Information der örtlichen Mediziner in Planung ▪ Die Sensibilisierung des Rettungsdienstes ist erfolgt. ▪ Einbeziehung der Wetterdaten ▪ Tel. Informationen der Bezirksregierung über den aktuellen Stand durch Herrn KD Lönnecke. ▪ 3 Pressemitteilungen ▪ 75 Erkrankte
<p>Mittwoch, 21.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besichtigung Industrieunternehmen, LKW- Besprühungsanlage Fa. XXX (zur Feinstaubminimierung LKW durch Wassersprühanlage, die z.T. in Höhe des Bürgersteigs in die Straße integriert sind, vor Abfahrt und vor Einfahrt in Warstein).⁴²⁶ Probenahme Sprühanlagen, ohne Legionellennachweis. ▪ Firma XXX: Rückkühlwerk identifiziert, Problematik Legionellen und

⁴²⁵ vgl. Ebenda.

⁴²⁶ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 125, 126.

	<p>Rückkühlwerke zust. Mitarbeitern unbekannt; in Vergangenheit keine mikrobiologische Proben/ keine Desinfektionsmaßnahmen.⁴²⁷ Zum Betrieb wird Wasser (ohne Aufbereitung) aus der Wäster entnommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung an Gesundheitsamt: Aufforderung Industrieunternehmen zur Mitteilung, ob Rückkühlwerke vorhanden sind und inwieweit Maßnahmen zur Desinfektion und Wartung durchgeführt worden sind.
<p>Mittwoch, 21.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einberufung Stab für außergewöhnliche Ereignisse zur Lenkung der Maßnahmen der Gefahrenabwehr. ▪ Großschadenereignis wurde nicht ausgerufen, seitdem Strukturen der Gefahrenabwehr genutzt.⁴²⁸ ▪ FAQ- Liste auf Internetseite des Kreises.⁴²⁹ ▪ Einrichtung Bürgertelefon.⁴³⁰
<p>Donnerstag, 22.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiter vom Gesundheitsamt und Hygieneinstitut Bonn nehmen weitere Proben aus verdächtigen Anlagen und werden dabei durch Vertreter der Stadt Warstein unterstützt. ▪ Einige Anlagen werden aus technischen Gründen als Emittenten von Herrn Prof. Dr. XXX ausgeschlossen, dort wird keine Probe genommen. ▪ Die Untersuchungen sämtlicher Wasserproben werden in dem Labor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit in Bonn (Leitung Prof. Dr. XXX) durchgeführt. Die Ansätze der Proben erfolgen noch jeweils am gleichen Abend.⁴³¹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Sitzung des kleinen Krisenstabs ▪ Weitere Anlagenermittlung mit Unterstützung der Stadt Warstein (einschl. Feuerwehr und Bauaufsicht) und weiteren Abteilungen des Kreises Soest (Veterinäramt und Immissionsschutz) ▪ Die Liste zu den betrachteten Anlagen wird laufend geführt. ▪ Veröffentlichte Informationen über Facebook ▪ Darstellung der Szenarioentwicklungen durch Herrn Dr. Renken ▪ Beschluss gefasst, mit XXX der Montgolfiade zu sprechen. ▪ Ein Hubschrauberflug zur Ermittlung von Rückkühlwerken bzw. Luft

⁴²⁷ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 127.

⁴²⁸ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 2.

⁴²⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 4.

⁴³⁰ vgl. Ebenda.

⁴³¹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 3.

	<p>wäschern aus der Luft wird nicht für erforderlich angesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sofortmeldung über die Leitstelle an die Bezirksregierung. ▪ Telefonkonferenz mit MGEPA, RKI, LZG und Herrn Dr. Renken ▪ Telefonat zw. Mitarbeiter Krankenhaus und Herrn Dr. Renken, KH informiert die niedergelassenen Ärzte⁴³² ▪ täglicher telefonischer Austausch mit Mitarbeiter vom HSK ▪ Die Gesundheitsaufsicht telefoniert mit Krankenhäusern im Kreisgebiet zur Lage und zu Aufnahmezahlen. ▪ Die Liste der beprobten Unternehmen wird aufgestellt und laufend aktualisiert. ▪ 2. Sitzung des kleinen Krisenstabs ▪ Einbeziehung des Kreisbrandmeisters wird über Protokolle sichergestellt, dies wird ihm telefonisch durch Herrn KD Lönnecke mitgeteilt. ▪ Vereinbarung mit der Stadt Warstein, dass die Presseinformationen über die Pressestelle des Kreises Soest laufen. ▪ Empfehlung Herr Prof. Dr. XXX: Montgolfiade nicht stattfinden zu lassen. ▪ Gespräch mit der XXX wird für nächsten Tag beschlossen. ▪ Darstellung im Stab durch Herrn Prof. Dr. XXX zu den Quellen von Legionellen sowie zu anderen Fällen. ▪ Eine Allgemeinverfügung für eine Meldepflicht für Betriebe wird von Herrn Prof. Dr. XXX befürwortet. ▪ Gespräch mit XXX ▪ 5 Pressemitteilungen ▪ 86 Erkrankte
<p>Donnerstag, 22.08.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Probenahmeteams bestehend aus Mitarbeitern des Gesundheitsamtes, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Uni Bonn. ▪ Besichtigung kommunaler Kläranlage in Hinsicht auf mögliche Rückkühlwerke bzw. Luftwäscher. Da derartige Anlagen nicht vorhanden waren, wurde zunächst von einer Beprobung der Abwässer der Kläranlage einschließlich des Belebungsbeckens mit Kreislaufbelüftung abgesehen. (Bis zu diesem Zeitpunkt waren Ausbrüche in Literatur nur in Verbindung von betr. Kläranlagen beschrieben worden, die entweder

⁴³² vgl. Ebenda.

	einen Luftwäscher oder ein Rückkühlwerk auf dem Betriebsgelände hatten).
Freitag, 23.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausstehende Proben werden durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes genommen, Desinfektion der Anlagen. ▪ Untersuchungsergebnisse aus den gezogenen Wasserproben und aus den Abstrichproben sind frühestens 5 Tage nach Ansatz der Proben möglich. Die letzten genommenen Proben werden per Kurierfahrt nach Bonn gebracht.⁴³³ ▪ Insg. werden bis Freitagabend 8 Anlagen beprobt. Weitere Anlagen werden in Augenschein genommen, kommen aber bauartbedingt nicht als Quelle in Betracht. ▪ 3. Sitzung kleiner Krisenstab: ▪ Probenahmen weiterhin laufend ▪ Entwurf einer Allgemeinverfügung der Stadt Warstein bzgl. Meldepflicht für Betriebe zu Verdunstungsrückkühlwerke und Luftwäschern wird zur Verfügung gestellt. ▪ Bewertung der Wetterdaten ▪ Gespräch mit XXX und XXX: Es ist von deren Seite keine frühzeitige Absage beabsichtigt. Es wird eine schriftliche Bewertung des Gesundheitsamtes erwartet. ▪ Die Empfehlung des Gesundheitsamtes ist eine Absage. ▪ Die Grafik zu Patientenwohnorten wird betrachtet, aber es wird deutlich gemacht, dass das Bewegungsprofil entscheidend ist. ▪ 6 Pressemitteilungen ▪ 95 Erkrankte
Freitag, 23.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung XXX: 6 offene Rückkühlwasserkreisläufe mit 9 Verdunstungskondensatoren, 5 Rückkühltürme vorhanden. Kühlwasser wird automatisch konditioniert.⁴³⁴ ▪ 2 x Woche Wasser mit Biozid (lt. XXX Spezialprodukt zur Desinfizierung; aus Sicherheitsgründen in doppelt so hoher Konzentration als Hersteller empfiehlt⁴³⁵) stoßdosiert behandelt.⁴³⁶

⁴³³ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 4.

⁴³⁴ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 129.

⁴³⁵ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 129; entnommen aus Originalemail von Herrn XXX an Herrn XXX.

⁴³⁶ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 129.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung HI Gelsenkirchen am 19.08. mit Probenahme. Probenahme erfolgte am 22.08.⁴³⁷ ▪ Zus. Desinfektion mit Wirkstoffkonzentrat der Kühlwasserkreisläufe am 20.08.⁴³⁸ ▪ Bis 20.08. monatliche Gesamtkeimzahlbestimmung.⁴³⁹ ▪ Gesundheitsamt befand, dass zu diesem Zeitpunkt auf amtliche Untersuchung/ Besichtigung XXX verzichtet werden könne, da die Untersuchungen das für Legionellen akkreditierte HI des Ruhrgebiets bereit durchgeführt habe. ▪ Bei allen Rückkühlwerken werde sowohl am 21. als auch am 22.08. weitergehende Maßnahmen in Abhängigkeit von den vorgefundenen Verhältnissen zur Minderung einer Legionellen- Emission veranlasst.
Samstag, 24.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung der Allgemeinverfügung der Stadt Warstein erfolgt in der Zeitung.
Sonntag, 25.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine weitere Anlage wird in Warstein beprobt. Die Proben werden nach Bonn gefahren. ▪ 3 Pressemitteilungen ▪ 102 Erkrankte (17-93 Jahre), bei 8 Erkrankten liegt ein bestätigter Legionellenbefund vor.
Montag, 26.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Anlagen, die als Quelle sehr unwahrscheinlich sind, werden beprobt ▪ Mitteilung der Labore: Anzucht von Legionellen aus Bronchialsekret sind möglich, weitere Analysen erforderlich.⁴⁴⁰ ▪ 4. Sitzung kleiner Krisenstab: ▪ Erstes tel. mitgeteiltes pos. Ergebnis, Anlage ist abgeschaltet, Berechnung Neuerkrankung bis 31.08.2013 ▪ Übereinstimmung mit Erkrankten in Prüfung ▪ Prüfung der Diskrepanz zwischen der Erkranktenzahl und bestätigten Fälle durch Gesundheitsamt⁴⁴¹ ▪ weitere Einbeziehung der Wetterdaten ▪ Beschluss, schriftl. Empfehlung des Gesundheitsamtes zur Absage der Montgolfiade

⁴³⁷ vgl. Ebenda.

⁴³⁸ vgl. Ebenda.

⁴³⁹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 130.

⁴⁴⁰ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 5.

⁴⁴¹ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsame Lösung mit XXX zur Absage der Montgolfiade⁴⁴² ▪ Bestätigung der Absage durch Hr. Prof. Dr. XXX wegen ausländischer Gäste und damit Risiko weiterer Todesfälle ▪ Ablehnungsbescheid der Montgolfiade durch Stadt Warstein wird angesprochen ▪ Rückmeldung Veterinäramt: Legionellen bei Vögeln nicht bekannt ▪ Weitere Abfragen der Kenntnis von Kühlanlagen bei den Fachabteilungen der Kreisverwaltung und der Bezirksregierung wird in Auftrag gegeben [...] ⁴⁴³ ▪ Veröffentlichung der Allgemeinverfügung Stadt Warstein im Amtsblatt ▪ Versendung der Empfehlung des Gesundheitsamtes zur Absage der Montgolfiade an Stadt Warstein ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 111 Erkrankte
Montag, 26.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung Krankenhaus: erstmals möglich, Legionellen kulturell aus Bronchialsekret anzuzüchten = entscheidende Voraussetzung für Identifizierung eines einheitlichen Ausbruchstammes → so ist ein Vergleich mit in der Umwelt ggf. isolierten Legionellen möglich.
Montag, 26.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wg. steigender Erkranktenzahl Empfehlung des Stabs, Montgolfiade abzusagen
Dienstag, 27.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorläufige Analyseergebnisse der Wasserproben vom Hygieneinstitut Bonn. Eine Anlage (Rückkühlwerk einer Firma zw. Belecke und Warstein) ist danach erheblich mit Legionellen kontaminiert und käme als Quelle aufgrund des Befundes in Betracht. Alle anderen Proben bisher unbedenklich. Pressemitteilung erfolgt. ⁴⁴⁴ ▪ Betroffene Anlage seit 21.08. Nachmittag außer Betrieb. Info der Firma. Nun Desinfektion der Anlage. ⁴⁴⁵ ▪ Name der Firma durch Presserecherche publik, seitens des Kreises wurde diese Info nicht weitergegeben, da der aktuelle Stand keine sichere Aussage zur Quelle ermöglicht. ⁴⁴⁶ ▪ tel. Anforderung von Unterlagen durch Staatsanwaltschaft bei Herrn Lönnecke

⁴⁴² vgl. Ebenda.

⁴⁴³ vgl. Ebenda.

⁴⁴⁴ vgl. Ebenda.

⁴⁴⁵ vgl. Ebenda.

⁴⁴⁶ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5. Sitzung kleiner Krisenstab <p>Bericht Gespräch Lönnecke mit Staatsanwalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung der Chronik mit Warsteiner Anzeiger ▪ Veröffentlichung des Namens der Firma durch sie gestern selbst ▪ weitere Probeentnahmen, fortlaufende Aktualisierung der Liste ▪ Klärung der Diskrepanz, Labore untersch. Empfindlichkeiten ▪ Absage der Montgolfiade erfolgt ⁴⁴⁷ ▪ Ablehnung des Antrags zur Durchführung der Montgolfiade durch Stadt Warstein ▪ 2 Pressemitteilungen ▪ 116 Erkrankte
Dienstag, 27.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppe innerhalb Bezirksregierung Arnsberg. ▪ Diskussion auf Grundlage Vermerk Kreis Soest, größere Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen, Klärung rechtl. Grundlagen, insbes. des § 16 IfSG sowie die daraus abzuleitenden Konsequenzen auch in Hinblick auf weitere Abläufe und Zuständigkeiten. ⁴⁴⁸ ▪ Landrätin wird aufgefordert, bis Folgetag über weiteres Vorgehen zu berichten.
Dienstag, 27.08.2014	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung Institut für Hygiene und öff. Gesundheit Uni Bonn vorl. Analyseergebnisse Firma XXX: sehr hohe Legionellenkonzentration. ▪ Alle anderen Proben zw. 21. Und 23.08. bisher nicht auffallend. ▪ Betroffene Anlage von Firma XXX am 21.08. außer Betrieb genommen. ▪ Unmittelbare Info an Firma XXX über Befund. ⁴⁴⁹
Dienstag, 27.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablehnung des Antrags zur Durchführung der Montgolfiade durch Stadt Warstein
Mittwoch, 28.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transportprobleme des Transportunternehmens der Proben; Verzögerung der Ergebnisse der Typisierung ⁴⁵⁰ ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 128 Erkrankte, 54 stationär, 31 bestätigte Legionellenbefunde
Mittwoch,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrolle durch Mitarbeiter der Bezirksregierung im Werk der Firma

⁴⁴⁷ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 6.

⁴⁴⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4.

⁴⁴⁹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 132.

⁴⁵⁰ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 6.

28.08.2013	XXX.
Donnerstag, 29.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proben in Dresden, Feintypisierung erst zum 03.09.⁴⁵¹ ▪ Anforderung Untersuchungsergebnisse Rückkühlwerk eines weiteren Unternehmens bei Hygieneinstitut Gelsenkirchen, da dort Nachweis rel. niedrige Legionellenkeimzahl. Diese gehören zu einer anderen Serogruppe. Weitere Differenzierung in Dresden, veranlasst durch Gesundheitsamt.⁴⁵² ▪ am Abend Einschaltung Frau XXX (LZG) ▪ 6. Sitzung kleiner Krisenstab ▪ erwartete Laborergebnisse liegen nicht vor ▪ Desinfektion Firma XXX erfolgt ▪ Anweisung an KH Warstein, Proben an anderes Labor zu senden ▪ Bei Einzelanfragen beim Ordnungsamt Stadt Warstein zu Reisen und Ausflügen Verweis auf Empfehlung des Gesundheitsamtes (Besuch nicht zu empfehlen) und auf noch ausstehenden Nachweis. ▪ Beschluss zu weiteren Proben, auch Kläranlage [...] ⁴⁵³ ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 134 Erkrankte, 31 bestätigte Legionellenbefunde
Donnerstag, 29.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderung Mitteilung Ergebnisse XXX: Nachweis von Legionellen Serogruppe 1 in einem Rückkühlwerk. In anderem Rückkühlwerk Legionellen Serogruppe 2-14.⁴⁵⁴
Freitag, 30.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beprobung Kläranlage durch Gesundheitsamt ▪ Feintypisierungsergebnis aus Dresden liegt nicht vor ▪ Beratung der Lage mit Institut für Hygiene und öff. Gesundheit Bonn (Herr Prof. Dr. XXX), Landeszentrum Gesundheit NRW, Frau Irrgang, Herr Lönnecke, Dezernent XXX, stellv. Leitender Amtsarzt Dr. Brockmann. Nach Analyse der Lage ausdrückliche Empfehlung der Experten wird Empfehlung des Gesundheitsamtes gegeben. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsuchen eines Arztes bei verdächtigen Symptomen⁴⁵⁵ ▪ Vermeiden von Reisen nach Warstein⁴⁵⁶

⁴⁵¹ vgl. Ebenda.

⁴⁵² vgl. Ebenda.

⁴⁵³ vgl. Ebenda.

⁴⁵⁴ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S: 132.

⁴⁵⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 7.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthalt in geschlossenen Räumen verringert Ansteckungsrisiko ▪ Abwarten bis 03./04.09., danach Planung Pressekonferenz ▪ heute Pressekonferenz mit Empfehlungen s.o. ▪ Grund: „Entwarnungsstimmung“ in Warstein, viele Anfragen von Senioren bez. Reiseveranstaltern, kein Ansteckungsrisiko Auswärtiger⁴⁵⁷ ▪ Info Stadt Warstein ▪ 4 Pressemitteilungen ▪ 141 Erkrankte, 32 Nachweise, 49 stationär, davon 2 intensivmed.
Freitag, 30.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proben aus offenen Rückkühlwerk der Firma XXX, Abstriche und Proben aus Brunnenschacht; Probe der Zuläufe der Wäster. ▪ Proben kommunale Kläranlage Warstein.⁴⁵⁸ ▪ Abstimmungsgespräch.⁴⁵⁹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Entwarnungsstimmung“ bei Bevölkerung, weil Firma XXX als Infektionsquelle gefunden. In diesem Zsmhang Reiseanfragen von Senioren, offiziell wurde kommuniziert, dass ursächliche Kontaminationsquelle noch nicht gefunden worden sei. ▪ Aktuelle Lage: weitere Neuerkrankungen, noch nicht alle Infektionsquellen sicher identifiziert. ▪ Empfehlung Experten: a) bei verdächtigen Symptomen Arzt aufsuchen b) Reisen in Gebiet Stadt Warstein gilt es zu vermeiden c) Aufenthalt in geschlossenen Räumen verringern das Ansteckungsrisiko.
Freitag, 30.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch kein endgültiger Nachweis der Quelle, Firma XXX in Verdacht. ▪ „Entwarnungsstimmung“, viele Anfragen von Senioren bzgl. Reiseempfehlung. ▪ Empfehlungen Prof. Dr. XXX: a) bei verdächtigen Symptomen Arzt aufsuchen b) Reisen in Gebiet Warstein gilt es zu vermeiden c) Aufenthalt in geschlossenen Räumen verringern das Ansteckungsrisiko.⁴⁶⁰
Samstag, 31.08.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutliche Pressekritik an Medienberichterstattung des Kreises Soest, insbes. zum Thema Reisen. Treffen im Kreishaus mit Verwaltungsleitung. Neue Presseinfo, WDR- Interview, Hellweg- Radio durch Herrn Lönnecke. ▪ Thema Schulanfang: Ansicht Herrn Prof. Dr. XXX aufgrund Altersvertei-

⁴⁵⁶ vgl. Ebenda.

⁴⁵⁷ vgl. Ebenda.

⁴⁵⁸ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 132.

⁴⁵⁹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 132; Teilnehmer benannt.

⁴⁶⁰ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 2, S. 3.

	<p>lung der Erkrankten keine Verschiebung Schulbeginn⁴⁶¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 147 Erkrankte
Sonntag, 01.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung Presseentwurf zum Schulanfang/ Kita mit LZG und Herrn Lönnecke ▪ Tel. Prof. Dr. XXX, Ergebnisse liegen noch nicht vor, Bericht zum Legionellenausbruch in Norwegen von Prof. Dr. XXX.⁴⁶² ▪ Bürgertelefon wird stark frequentiert ▪ 3 Pressemitteilungen ▪ 150 Erkrankte
Sonntag, 01.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung Berichterstatter aus Norwegen: weitere Proben an Zuläufen der Kläranlage am nächsten Tag.⁴⁶³ ▪ Entsprechende Untersuchungen am 04.09. veranlasst, Flussproben oberhalb und unterhalb der Zuläufe der Einleitung der kommunalen Kläranlage in Wäster. Darüber hinaus Proben bis zur Einmündung der Möhne in Möhnesee.
Montag, 02.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Gesundheitsamt Email an Schulaufsicht mit Empfehlung zum Schulbeginn.⁴⁶⁴ ▪ 7. Sitzung kleiner Krisenstab: ▪ Teilnahme von Schulaufsicht, Abteilung Umwelt, Wasserwirtschaft - Untere Wasserwirtschaft ▪ Bericht an Staatsanwalt, wenn Verursacher nachgewiesen ▪ Auswertung Fragebogen durch LZG⁴⁶⁵ ▪ Reiseempfehlung von Herrn Prof. Dr. XXX und LZG ▪ Quelle noch nicht eindeutig identifiziert, Neuerkrankung beobachtet, Fürsorgepflicht, Gesundheit der Bevölkerung und der Gäste muss im Vordergrund stehen. ▪ Info Schulen/ Kindergärten unbedenklicher Schulanfang, da Kinder keine Risikogruppe.⁴⁶⁶

⁴⁶¹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 7.

⁴⁶² vgl. Ebenda.

⁴⁶³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 133.

⁴⁶⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 7.

⁴⁶⁵ vgl. Ebenda.

⁴⁶⁶ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsstelle Legionellen wird im Gesundheitsamt installiert. ▪ Zahlreiche Anfragen, auch aus der Politik, es wird im nächsten Fachausschuss und im Ältestenrat des Kreises Soest berichtet. Der Stadt Warstein wird ebenfalls die Info der Politik empfohlen. ▪ 2 Pressemitteilungen ▪ 152 Erkrankte
Montag, 02.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über Presse BRA in Kenntnis, dass Kläranlage Warstein möglicherweise mit Legionellen belastet ist und (mit-) Ursache zur Erkrankung der Bevölkerung ist.⁴⁶⁷ ▪ Umgehend Kontakt mit Ruhrverband, Besprechung in Arnsberg: RV reguliert vorsorglich Oberflächenbelüfter zur Reduzierung der Aerosolbildung. Beprobung der Kläranlage zwecks Gefahrforschung. Info Trinkwasserwerke entlang Ruhr über Maßnahme durch Dez. 54. ▪ Info Pressestelle BR. ▪ Aufforderung Kreis Soest durch Dez. 24 Benennung Ansprechpartner, Bericht über aktuellen Sachstand. ▪ Entscheidung bez. Schulschließung am 03.09. ▪ Kontakt und Bericht MKULNV (Dr. Mertsch) ▪ Oberflächenbelüfter auf niedrigste Stufe durch RV. ▪ Info Geschäftsführung der AG der Wasserwerke an der Ruhr durch Frau Elhaus über reduzierte Reinigungsleistung der Kläranlage Warstein; Info an Wasserwerke.⁴⁶⁸
Montag, 02.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probenahme vom Ablauf der Kläranlage Warstein in die Wäster.⁴⁶⁹ ▪ Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 30.09. zeigten Nachweis sehr hoher Legionellenkonzentration in Kläranlage Warstein (vorl. Ergebnisse).⁴⁷⁰ Zu einem späteren Zeitpunkt wurden Ergebnisse bestätigt.
Dienstag, 03.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnisse aus Dresden und von Herrn Prof. Dr. XXX eingetroffen. Zusätzliche Ergebnisse vom Hygieneinstitut vom Wasser aus der Wässer (deutliche Legionellenbefunde). Bei 4 Patientenproben stimmt der genetische Fingerabdruck mit dem Wasserbefund aus dem Rückkühlwerk überein.

⁴⁶⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 4.

⁴⁶⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 5.

⁴⁶⁹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 134.

⁴⁷⁰ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonkonferenz Herr Lönnecke und Mitarbeiter vom Ruhrverband (Klärwerk Warstein). ▪ Telefonkonferenz mit RKI, LZG NRW, Ministerium und Dr. Brockmann ▪ Mitteilung Mitarbeiter Institut für Rechtsmedizin Dortmund, Ergebnis der Obduktion vom 3. Verstorbenen erst in 1 Monat⁴⁷¹ ▪ Recherche Entnahme aus Wäster, Firma X, Firma Y und Firma Z entnehmen Wasser aus Wäster; ... ▪ 2 Pressemitteilungen ▪ 154 Erkrankte
<p>Dienstag, 03.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versuch, Kausalkette der Erkrankungen zu konstruieren.⁴⁷² ▪ Mitteilung erste Proben der Rückkühlwerke von Prof. XXX.⁴⁷³ Probe Firma XXX positiv, Info Kreis Soest: seit der Probenentnahme nicht mehr im Betrieb, von dort keine Gefahr mehr. ▪ Auch in Presse veröffentlichte Theorie eines Dritten über die Bildung von Aerosolen in Kläranlage bei Kausalkette berücksichtigt; folgende Kausalkette wahrscheinlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firma XXX nutzt Flusswasser der Wäster für Verdunstungsrückkühlwerke → Dieses könnte mit Legionellen aus Kläranlage stark angereichert gewesen sein → durch Verdunstung sind Legionellen dort über Aerosole in Luftstrom in Stadt Warstein getragen worden. ▪ Austausch Kreis Soest, Ruhrverband, MKULNV. ▪ Folgende Maßnahmen des Ruhrverbandes in die Wege geleitet: <ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebnahme des Tropfkörpers • Außerbetriebnahme des Oberflächenbelüfters • Nutzung von Reinsauerstoff für Belüftung des Belebungsbeckens • Hygienisierung Abwassers Kläranlagenablaufs durch UV- Anlage • weitere Beprobung Zulauf, Belebtschwamm und Kläranlagenablauf ▪ Abfrage BRA an UWB, welche Kläranlagen mögl. bauartbedingt als Ge-

⁴⁷¹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 8.

⁴⁷² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 5.

⁴⁷³ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 6.

	<p>fahrenquelle in Betracht kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage Dez. 24 an Gesundheitsamt des Kreises, welcher Zusammenhang zwischen Arbeitsstätten und Erkrankungen. ▪ Beschluss von Abteilungsleiterbesprechung, keine Empfehlung zum Schulbesuch auszusprechen, da keine Gefährdung der Personengruppe Schüler/ Schulpersonal laut Experten.⁴⁷⁴
Dienstag, 03.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchungsergebnisse der u.a. aus der Wäster der Proben vom 30.08., sehr hohe Konzentration von Legionellen.⁴⁷⁵ Diese Ergebnisse werden als vorläufige Befunde mitgeteilt. ▪ Zusätzlich werden seitens des NRZ die Ergebnisse der Typisierungsuntersuchungen von Legionellen aus dem Rückkühlwerk der Firma XXX sowie der Patientenproben mitgeteilt, die genetisch übereinstimmend den Nachweis von Serogruppe 1 ergeben. ▪ Damit wird deutlich, das mit einer Kontamination nicht nur des Rückkühlwerkes, sondern auch eine Kontamination des Wäster- Wassers, möglicherweise auch der Kläranlage Warstein zu rechnen ist. Eine ausgedehnte Kontamination im Gewässersystem des Bereiches der Städte Warstein und Belecke deutet sich damit an. ▪ Recherchen, wer aus Wäster Wasser entnimmt: Firma X, Firma Y, Firma Z ...; zus. wird der Überfall an der Sütings Mühle abgestellt.
Mittwoch, 04.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 8. Sitzung kleiner Krisenstab ▪ Erweiterung des Stabs um Bezirksregierung ▪ Fachkonferenz der wasserrechtlichen Experten im Anschluss ▪ Beginn Wasserbuchmitteilung ▪ Wästerwasser ist kontaminiert. ▪ Empfehlung Prof. Dr. XXX, Reiseempfehlung noch nicht aufzuheben, da Quelle noch nicht 100 % identifiziert.⁴⁷⁶ ▪ Pressekonferenz mit zahlreichen Fernsehsendern⁴⁷⁷ ▪ Abfrage Bezirksregierung bez. Schulbeginn, Antwort per Mail durch Herrn Lönnecke⁴⁷⁸

⁴⁷⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 7.

⁴⁷⁵ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 134. 135.

⁴⁷⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 8.

⁴⁷⁷ vgl. Ebenda.

⁴⁷⁸ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 9.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass MKULNV: Entnahmeverbote aus Wäster und Möhne ▪ Probenahmeplan Wäster und Möhne erstellt ▪ Beprobung Wäster und Möhne durch UWB ▪ Anordnung Probeentnahme durch Hygieneinstitut Gelsenkirchen im Zulauf und Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage der XXX (im Auftrag XXX). ▪ Presseinfo Landesregierung zum Entnahmeverbot. ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 155 Erkrankte
Mittwoch, 04.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ L5 Besuch Krisenstab des Kreises Soest, dort künftige Präsenz der BRA vereinbart. ▪ Vertretung L5 der Bezirksregierung bei Pressekonferenz, großes Medieninteresse.⁴⁷⁹ ▪ Bericht Ruhrverband über die weiteren ergriffenen Maßnahmen.⁴⁸⁰ ▪ Umsetzung des Erlasses MKULNV vom 04.09., Nachbesprechung Pressekonferenz ▪ In Besprechung Arbeitsschützer aus Dez. 56, die mit arbeitsschutzrechtlichen Begehung der Unternehmen (die Wasser aus der Wäster entnehmen/ einleiten) beauftragt wurden.⁴⁸¹
Mittwoch, 04.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung Berichterstatter Norwegen: weitere Proben. Ergebnis: oberhalb Einleitungsstelle der kommunalen Kläranlagen Legionellen in der Wäster nicht nachweisbar. Unterhalb Einleitungsstelle Nachweis Legionellen.⁴⁸² ▪ Ergebnisse im kleinen Krisenstab thematisiert.⁴⁸³ ▪ Erlass MKULNV zum Verbot der Wasserentnahme aus Wäster und Möhne. ▪ zus. Anordnung XXX zu weiteren Probennahmen bei XXX ▪ Zulauf XXX zur kommunalen Kläranlage Warstein beprobt, Legionellen Serogruppe 1 nachgewiesen.⁴⁸⁴
Mittwoch,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung Stab um BR

⁴⁷⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 7.

⁴⁸⁰ vgl. Ebenda.

⁴⁸¹ vgl. Ebenda.

⁴⁸² vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 135, 136; endgültige Ergebnisse zu Konzentration der Legionellen.

⁴⁸³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 136.

⁴⁸⁴ vgl. Ebenda.

<p>04.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eindeutiger Nachweis Labor Dresden, dass Krankheitserreger der Erkrankten mit den Legionellen aus dem Rückkühlwerk der Firma XXX identisch sind.⁴⁸⁵ Rückkühlwerk war seit 21.08. stillgelegt und desinfiziert, somit weitere Verbreitung ausgeschlossen. ▪ Lt. Prof. XXX hochkontaminiertes Reservoir Kläranlage Warstein, nun Klärung des Zsmhang Kläranlage Warstein und der Verbreitung durch Rückkühlwerke der Firma XXX. ▪ Uni Bonn sehr hohe Konzentration im Belebungsbecken der Kläranlage Warstein festgestellt. ▪ Firma XXX nutzt Wasser der Wäster für Verdunstungsrückkühlwerk, Rohwasser aus Wäster und Möhne mit Legionellen belastet. ▪ Erlass NRW- Umweltministerium.
<p>Donnerstag, 05.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großes Presseecho ▪ Anfrage Kripo zu Unterlagen im Rahmen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren per Mail ▪ Vorbereitung Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme der Wäster und Möhne zum Gemeindegebrauch in Abstimmung mit Bezirksregierung ▪ Info Gesundheitsamt, Koloniezahl im Lörmecke- Wasserwerk auffällig hoch, Erklärung: Regenschauer zuvor⁴⁸⁶ ▪ Abgleich Probeentnahme Gewässer XXX und BR [...] ▪ BR kritisiert nicht-amtliche Probenahme bei XXX und verfügt amtliche Probeentnahmen an der Abwasserbehandlungsanlage der XXX im öff. Kanal an den Zuläufen der Kläranlage Warstein <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung der Allgemeinverfügung zum Entnahmeverbot aus der Wäster hausintern und mit BR, Info an Stadt Warstein ▪ 2 Pressemitteilungen ▪ 161 Erkrankte
<p>Donnerstag, 05.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakt mit Prof. Dr. XXX, um vorab die Bereitschaft für die im Erlass vom 04.09. unter Nr. 1 und 2 genannten Programme abzufragen. Prof. Dr. XXX erklärt sich für Gespräche bereit. Vorab Erörterung der haushaltsrechtlichen Situation mit MKULNV ▪ Allgemeinverfügung zur Untersagung von Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeindegebrauchs aus der Wäster und Möhne wird vom Kreis Soest

⁴⁸⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 3.

⁴⁸⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 9.

	<p>nach Gesprächen mit BRA vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Unternehmen, die aus Wäster einleiten/ entnehmen. Prüfung der Gefährdung von Arbeitnehmern durch Legionellen um Umfeld der Wäster.⁴⁸⁷
<p>Freitag, 06.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 9. Sitzung kleiner Krisenstab, Stab wird um Ruhrverband erweitert ▪ Ruhrverband 5- Punkte Programm (Drosselung Oberflächenbelüfter, Außerbetriebnahme des Tropfkörpers, Sauerstoffbegasung, UV- Desinfektion des Ablaufs, Messung und Monitoring) ▪ Weiterhin keine Entwarnung, da Aerosolbildung im Belebungsbecken aufgrund der hohen Legionellenkonzentration nicht ausgeschlossen werden kann ▪ Ruhrverband bis 09.09. Maßnahme zur Legionellenreduktion⁴⁸⁸ ▪ Anfrage Bezirksregierung zur Chronologie des behördlichen Handelns ▪ Veröffentlichung Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus der Wäster und Möhne ▪ Probeentnahme Zu- und Ablauf ABA XXX und Zuläufe der Ruhrverbands-Kläranlage nach Abstimmung mit BR durch UWB ▪ Pressemitteilung des Ruhrverbands zum Nachweis von Legionellen auf der Kläranlage Warstein ▪ Erstellung Fließbild Firma XXX ▪ Verfügung der BR, Entnahmeverbote für Firmen X, Y und Z auszusprechen ▪ Fertigstellung der Allgemeinverfügung (Versand an Stadt Warstein und Gemeinde Möhnesee), Veranlassung öff. Bekanntmachung ▪ Abstimmung der Probenahmestelle in der Weser⁴⁸⁹ ▪ Klärung auffällige Färbung des LWL- Zulauf auf der Kläranlage Warstein mit LWL (Rohrbruch), Info LWL: in letzten Wochen Kanalspülung durch Firma XXX.⁴⁹⁰ ▪ Überprüfung von Stauanlagen an der Möhne wegen Aerosolbildung an Abstürzen.⁴⁹¹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Neuaufnahme/ ambulante Fälle gemeldet [...] ⁴⁹²

⁴⁸⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 8.

⁴⁸⁸ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 9.

⁴⁸⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 10.

⁴⁹⁰ vgl. Ebenda.

⁴⁹¹ vgl. Ebenda.

⁴⁹² vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Pressemitteilungen ▪ 164 Erkrankte, 80 bestätigte Legionellenbefunde
Freitag, 06.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforderung Kreis Soest, Chronologie des behördlichen Handelns der BRA zur Verfügung zu stellen (Info Kreisdirektor, gegenwärtig wg. Personalmangel nicht in der Lage, Nachreichen am 09.09.)⁴⁹³ ▪ Vorbereitung Pressemitteilung durch Dez. 54, für Info an Bevölkerung bez. aktueller Lage.⁴⁹⁴ ▪ Die Vergabestelle (Dez. 12) zeichnet die Auftragsvergabe (Freiberufliche Leistung unter 200.000 € nicht abschließend und erschöpfend beschreibbar, Vergabe durch Fachdezernat nach § 55 LHO NRW) für die im Erlass vom 04.09. unter Nr. 1 und 2 genannten Programme mit. ▪ Bericht der Arbeitsschützer liegt L5 vor: ▪ insg. 4 Betriebe untersucht: ▪ wg. Maßnahmen ist mit Auftreten von Aerosolen nicht zu rechnen.⁴⁹⁵ ▪ damit ist Gefährdung der Arbeitnehmer/ Dritter ausgeschlossen.⁴⁹⁶ ▪ Teilnahme BR Arnsberg am Krisenstab Kreis Soest: ▪ Herr Müller berichtet über Firmenbegehung durch Arbeitsschutz und weist auf abgestimmte Maßnahmen hin. ▪ Frau Ebeling weist darauf hin, dass LZG Münster den Arbeitsstättenbezug der Erkrankten ausarbeitet. ▪ Herr Lönnecke: z.Z. viele Berichtsanfragen, daher Bitte an BR um Stellung Berichtsanforderungen.⁴⁹⁷ ▪ Dr. Brockmann/Herr Moers: aktuelle Zahl der Erkrankten (164)⁴⁹⁸ ▪ Herr Hurtig: Proben auf Kläranlage der XXX sowie in Zuläufen zur KA Warstein, vor 2 Tagen insg. 18 Proben.⁴⁹⁹ ▪ Mitarbeiter des Ruhrverband: Umsetzung der Maßnahmen Sauerstoffbegasung und UV- Desinfektion voraussichtlich am 06.09. ▪ Herr Prof. Dr. XXX: zu Analyseergebnissen: Verrieselungsanlage Firma XXX negativ; Kläranlage Belebungsbecken positiv mit 3 Mio. KBE/100 ml Serogruppe 1; Kläranlage Tropfkörper positiv mit 300.000

⁴⁹³ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 8.

⁴⁹⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 9.

⁴⁹⁵ vgl. Ebenda.

⁴⁹⁶ vgl. Ebenda.

⁴⁹⁷ vgl. Ebenda.

⁴⁹⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 10; Dokumentation konkreter Daten.

⁴⁹⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 10.

	<p>KBE/100ml, der Tropfkörper wird von Herrn Prof. XXX aber wegen der Abgeschlossenheit als Ursache ausgeschlossen, d.h. keine Emissionswirkung; Ablauf Kläranlage positiv mit 125.000 KBE/100ml; Wäster vor Kläranlage kein Nachweis; Wäster nach Kläranlage positiver Befund, aber noch keine konkreten Zahlen. Rückkopplung mit europ. Experten, vergleichbarer Fall nicht bekannt, d.h. Ausschluss von kommunalen Kläranlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion über Abdeckung Belebungsbecken, RV beginnt am 09.09. Abdeckung inkl. Abluftbehandlung. ▪ Entscheidung: Reiseempfehlung bis mind. 09.09.; danach Empfehlung je nach Ergebnisse der Maßnahmen.⁵⁰⁰ ▪ Telefonkonferenz MKULNV, Bezirksregierung und Prof. XXX⁵⁰¹ ▪ Info Prof. XXX analog der Infos der Krisenstabssitzung. ▪ Herr Müller: Beschreibung Maßnahmen Ruhrverband, weist auf erfolgte Arbeitsschutzbegehung, Untersagung der Entnahme von Wäster- Wasser für offene Kühlsysteme, ergangene Allgemeinverfügung hin. Chronologie Kreis Soest am 09.09.⁵⁰² ▪ kritische Hinterfragung der Allgemeinverfügung durch Herrn Knitsch, „Weisung“ des Ministers nicht umgesetzt; Ziel sollte die vollumfängliche Untersagung aller Entnahmen aus der Wäster, einschl. der betrieblichen Entnahme sein; Betriebe hätten Antrag auf Ausnahmege- nehmigung stellen können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung der sachl. und rechtl. Hintergründe der AllgV.: nach Arbeitsschutzbegehung am Vortag ist sichergestellt, dass betr. Betriebe nur noch geschlossene Kühlkreisläufe mit Wäster- Wasser betreiben. Offene Kühlkreisläufe waren durch die Betriebe bereits auf Trinkwasser umgestellt, bzw. außer Betrieb genommen⁵⁰³. Eine Gefahr durch betr. Entnahme aus der Wäster mit anschl. Wasserverdampfung/ Aerosolbildung besteht nicht. Aus der Möhne finden keine betr. Entnahmen zu Kühlzwecken statt. Die Gefahr liegt somit in Gemeingebrauchstatbeständen, bei denen Bürger Wäster- bzw. Möhnwasser für die Gartenbewässerung etc. entnehmen und es hierbei zu Tröpfchen-/ Aerosolbildung komme. Andere (erlaubte) Entnahmen seien mit Blick auf die Infektionsweise mit Legionellen unkritisch, da hierbei keine Versprühungen/ Vernebelungen des Wassers entstünden und keine Lungengängigkeit der Bakterien erzeugt werde. Daher sei aus Verhältnismäßigkeitsgründen- insbesondere mit Blick auf die Be-
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁰⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 11.

⁵⁰¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 11; Teilnehmer benannt.

⁵⁰² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 11.

⁵⁰³ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 12.

	<p>triebe, die gesondert geregelt seien- eine AllgV nur bzgl. des Gemeingebrauchs ergangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -Herr Müller: Ankündigung Firma XXX, Schadensersatzforderung bei Betriebsstilllegung. Aspekte werden durch MKULNV diskutiert⁵⁰⁴ ▪ Frau Elhaus: beabsichtigte Vorgehensweise per Mail am Vortag an MKULNV m.d.B. um Bestätigung; Rückmeldung und Telefonat, Bewilligung durch Herrn Dr. Mertsch. Sicherstellung, dass Betriebe kein Wäster- Wasser für Kühlsysteme verwenden.⁵⁰⁵ ▪ Herr Knitsch: letztlich Frage der Rechtstechnik, bittet um Übersendung der AllgV an Herrn Odenkirchen & Dr. Mertsch.⁵⁰⁶ ▪ MKULNV: Beauftragung an Herrn Prof. Dr. XXX soll erfolgen. ▪ Besprechung Bezirksregierung mit Prof. XXX ▪ Herr Vogel: anhand Karte Vorstellung der von der BR ins Auge gefassten Probenahmepunkte für die Wasserproben-vor. Herr Prof. XXX hält das Programm für plausibel. Proben am morgigen Tag gezogen und nach Bonn geliefert.⁵⁰⁷ ▪ Luftmessungen sind laut Prof. XXX grds. möglich (indem man Luft über Nährboden leitet). Allerdings keine definierten Werte bei pos. Befund vorhanden, aber Nachweis, ob Legionellen vorhanden sind oder nicht. Proben sollen durchgeführt werden.⁵⁰⁸ ▪ zus. Nullproben z.B. im Warsteiner Wald. ▪ bzgl. des Infokonzepts herrscht Unsicherheit bzgl. des Umfangs und der Zielrichtung → Frau Elhaus Telefonat mit Herrn Odenkirchen, anschl. Konzeptauftrag (Herrn Prof. XXX).⁵⁰⁹ ▪ Weitere Arbeitsaufträge des MKULNV: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte Frau Hein um Übersendung der Verfügung der BR an Kreis Soest vom 05.09., enthält Aufforderung zur Probennahme.⁵¹⁰ ▪ Bitte um umgehende Beprobung einer Abgasreinigungsanlage in XXX. Hier entstünden sog. Brühenwässer, die über die Abluft in die Außenluft emittiert werden. Hier sollte ein potentieller Legionellen-Befall ausgeschlossen werden. (Anmerkung: Herr Prof.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁰⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 13.

⁵⁰⁵ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 13.

⁵⁰⁶ vgl. Ebenda.

⁵⁰⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 14.

⁵⁰⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 14; Nennung der Orte, an denen Proben genommen werden sollen.

⁵⁰⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 14, 15.

⁵¹⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 15.

	<p>XXX und Herr Moers nehmen noch am Abend in Warstein Proben, die Prof. XXX nebst weiteren Proben im Institut ansetzen wird.)⁵¹¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte Herr Odenkirchen um Übersendung der arbeitsschutzrechtlichen Revisionsberichte.⁵¹² ▪ Im Anschluss aktueller Sachstand telefonisch an L5.
Freitag, 06.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung Ruhrverband 5 Punkte- Programm (Drosselung Oberflächenbelüfter, Außerbetriebnahme des Tropfkörpers, Sauerstoffbegasung, UV- Desinfektion des Ablaufs, Messung und Monitoring). ▪ Obwohl seit 31.08. keine Neuerkrankungen, keine Entwarnung. Erst deutliche Aerosolbildung reduzieren, um Reiseempfehlung aufzuheben.⁵¹³ ▪ Zus. Proben vom Zu- und Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage der XXX und Zuläufe der Ruhrverbandskläranlage nach Abstimmung mit BR und der Unteren Wasserbehörde. ▪ Später vorliegende Ergebnisse des Ablaufkanals XXX ergeben den Nachweis von Legionellen Serogruppe 1. Im Prozesswasser der XXX werden hingegen keine Legionellen nachgewiesen. ▪ Kommunaler Abwasserzulauf zur komm. Kläranlage weist, wie auch spätere Proben, keine Legionellen auf. ▪ Im Zulauf der kommunalen Kläranlage vom Abwasserkanal der XXX werden Legionellen mit Serogruppe 1 und 2- 14 nachgewiesen.
Freitag, 06.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeinverfügung zur Verbot der Wasserentnahme aus Wäster und Möhne zum Gemeingebrauch.⁵¹⁴ ▪ Ruhrverband als Betreiber der Kläranlage hat in Absprache mit Kreis Soest, BR, Bonner Institut 5- Punkte- Programm aufgesetzt, um auszuschließen, dass Emissionen von der Kläranlage selbst ausgehen.⁵¹⁵
Samstag, 07.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befund einer weiteren Firma mit Epidemiestamm der Serogruppe 1 vom Hygieneinstitut Gelsenkirchen/ NRZ Dresden ▪ Nachweis Epidemiestamm im Rückkühlwerk XXX ▪ öff. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Presse

⁵¹¹ vgl. Ebenda.

⁵¹² vgl. Ebenda.

⁵¹³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 136.

⁵¹⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, 3.

⁵¹⁵ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 164 Erkrankte
Samstag, 07.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info Müller an Elhaus, Telefonat mit Frau Hein ▪ Offenbar keine Abstimmung zw. Herrn Neuhaus und Herr Prof. XXX bez. Probenahme an der Abgasreinigungsanlage XXX.⁵¹⁶ ▪ Lt. Frau Hein Proben nicht/ bedingt verwendbar, daher Bitte um umgehende Probenahme am 09.09.
Samstag, 07.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zulauf von den LWL- Kliniken ist Legionella pneumophila mit einer Keimzahl von 40000 KBW/100ml nachweisbar, spätere Befunde entweder negativ oder weisen deutlich geringere Werte auf. ▪ Kein Legionellennachweis im Frischwasserreservoir, Kühlwasser, Sammelbecken ▪ Ablauf der Kläranlage Warstein in die Wäster ergibt lediglich 140 KBE Legionellen/ 100 ml (hierbei zeigen sich in nachfolgenden Proben erhebliche Schwankungen). ▪ Die Untersuchungsergebnisse des kommunalen Kläranlagenzulaufs der Stadt Warstein bestätigen die bereits am 06.09. ermittelten Konzentrationen, dass Legionellen nicht nachweisbar sind. ▪ Im Zulauf zur kommunalen Kläranlage von der XXX werden an diesem Tag 1 Mio. KBE/ 100ml Legionellen der Serogruppe 1 nachgewiesen. ▪ Die Wäster oberhalb der XXX weist keine Legionellen auf, die hohen Konzentrationen der Wäster unterhalb der XXX bestätigen sich. ▪ Legionellennachweis Serogruppe 1 in einem Rückkühlwerk der XXX.⁵¹⁷ [„Am Samstag, 07.09. gelingt es durch Recherche des Berichterstatters gemeinsam mit dem HI des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen das am Freitag übermittelte Ergebnis der Sequenztypisierung zurück zu verfolgen.“⁵¹⁸] ▪ → zwei potenzielle Infektionsquellen, Firma XXX und eines der Rückkühlwerke. ▪ Ergebnisse der Typisierung aus kommunaler Kläranlage und Vorklär-

⁵¹⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 16.

⁵¹⁷ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 137 - 138.

⁵¹⁸ XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 137 - 138

	<p>becken der XXX stehen noch aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Damit bestätigt sich die Aufrechterhaltung der Reiseempfehlung vom 04.09.⁵¹⁹ ▪ Dieser Befund hat erhebliche Konsequenzen für die Gefährdungsbeurteilung, da nunmehr nicht auszuschließen ist, dass der Epidemiestamm in untersch. Rückkühlwerken mit einer Entfernung von mehr als 5 km voneinander getrennt im System vorkommt. ▪ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es über Kanalsysteme und kommunalen Kläranlage zu einer Kontamination auch der Vorfluter und damit zu einer Kontamination des Rückkühlwerkes der Firma XXX kommt, die aus der Wäster zu Rückkühlzwecken entnehmen.
<p>Samstag, 07.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vom HI Gelsenkirchen Befund der XXX mit Nachweis des Epidemiestamms der Serogruppe 1, weitere Befunden ergaben hohe Legionellenkonzentration in Betriebskläranlage XXX. ▪ Maßnahmenkatalog: Becken abdecken, UV- Desinfektion einbauen, XXX geschlossen, für Mitarbeiter XXX sind aus Arbeitsschutzgründen besondere Schutzmaßnahmen angeordnet.⁵²⁰ Diese Maßnahmen wurden entweder über Erlasse, Ordnungsverfügungen oder Verpflichtungserklärungen über die Ministerien, den Kreis Soest oder die Stadt Warstein erwirkt. ▪ Folgende Schritte wurden umgesetzt: a) Abdeckung der wesentlichen Klärbecken beider Kläranlagen b) Einsatz UV- Desinfektion c) Erlass einer Ordnungsverfügung ggü. XXX, kein Abwasser in Kanal einzuleiten, bevor Reinigung des städtischen Kanals zw. den beiden Kläranlagen abgeschlossen ist. ▪ Veranlassung Stadt Warstein Kanalreinigung unter gesicherten Bedingungen, so dass keine Aerosole austreten können.
<p>Sonntag, 08.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonkonferenz Herr Prof. Dr. XXX, Frau Irrgang, Herr Lönnecke, Dezernent XXX, Herr Dr. Brockmann, Herr Moers, Herr Müschenborn: Beratung zum neuen Befund ▪ Sitzung mit Vertretern der Bezirksregierung zur Bewertung der Wasserprobenergebnisse, anschl. Besprechung mit betroffenen Firma, Festlegung des weiteren Vorgehens ▪ 2 Pressemitteilungen

⁵¹⁹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 138.

⁵²⁰ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 3.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 164 Erkrankte, 84 bestätigte Legionellenbefunde
Sonntag, 08.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonkonferenz, Sitzung mit Vertretern der BR⁵²¹ ▪ Berichterstatte: Bedeutung des Abwasserkanals von der XXX zur kommunalen Kläranlage.⁵²² ▪ Herr Gödde: besonders im Winter Nebelschwaden aus Gullys des Abwasserkanals XXX und-spezifischer Geruch. ▪ Ortsbegehung XXX am Folgetag.⁵²³ ▪ Zuvor Einführung in Qualitätssicherung. Bitte seitens XXX, Namen nicht im Kontext mit Ausbruchgeschehen zu nennen. Der Unterzeichner weist darauf hin, dass Namen nicht leichtfertig genannt werden, man dürfe jedoch nicht im Kontext und entspr. den Grundprinzipien eines effizienten Ausbruchsmanagements potenzielle Infektionsquellen und Übertragungswege verschweigen, wenn hierdurch die Gefahr einer unzureichenden Kontrolle resultieren würde und weitere Erkrankungsfälle hierdurch aufträten. Er bitte hierfür um Verständnis. ▪ Besichtigung Rückkühlwerke, Vorklärbecken XXX. Dabei kann festgestellt werden, dass aufgrund der Nähe der Vorklärbecken auf dem Gelände XXX eine Verdriftung von Aerosolen aus den Vorklärbecken in Richtung der Rückkühlanlagen und eine kontinuierliche Kontamination der Rückkühlanlagen XXX nicht auszuschließen sei. Spätere Ergebnisse: Nachweis im Vorklärbecken Epidemie- Stamm in sehr hoher Konzentration. ▪ Weitere Untersuchungen durch HI Bonn für 11.09. vereinbart.
Montag, 09.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Neuerkrankung, wg. Schwere auf Intensivstation ▪ Empfehlungen noch nicht aufgehoben. Messungen müssen erst ausgewertet werden. Kläranlage noch nicht abgedeckt.⁵²⁴ ▪ Genetischer Fingerabdruck des Epidemiestammes im Belebungsbecken und in der Wäster liegt vor.⁵²⁵ ▪ Erlass MKULNV an BR: Legionellenuntersuchungen auf Kläranlage ▪ Entnahmeverbot Werke der Firma X und Werke⁵²⁶ der Firma Y.

⁵²¹ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 139.

⁵²² vgl. Ebenda.

⁵²³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 140; Teilnehmer benannt.

⁵²⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 11.

⁵²⁵ vgl. Ebenda.

⁵²⁶ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Pressemitteilungen ▪ 165 Erkrankte, 85 bestätigte Legionellenbefunde
Montag, 09.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenstabssitzung Kreis Soest, Frau Elhaus als Vertreterin. ▪ Besprechung zw. BRA und LANUV bez. weiterer Beprobung; Erarbeitung Lagepläne. ▪ LANUV Bericht über heutige Probenahme. ▪ Bericht an MKULNV durch HD´ in 54: heute Umsetzung des Erlasses vom 08.09. bzgl. der Probenahme Warstein.⁵²⁷ ▪ Wasserproben Wäster und Möhne am Wochenende erfolgt.⁵²⁸ ▪ Ergebnisse voraussichtlich bis Ende der Woche. ▪ Aufforderung an die Trinkwasserwerke entlang der Möhne und Ruhr am 06.09. ihre Roh- und Trinkwasserproben auf Legionellen zu untersuchen.⁵²⁹ ▪ Entsprechendes soll für Ruhrwasserwerke Düsseldorf veranlasst werden (Info an Dezernat 24 BR Düsseldorf).⁵³⁰ ▪ Besprechung mit Frau Dr. Hein, dass evtl. gleiche Probenahme wiederholt werden müssen.⁵³¹ ▪ Überprüfung durch Arbeitsschutz, ob angeordnete Maßnahmen vom 05.09. auch umgesetzt wurden.⁵³² ▪ Lt. Prof. XXX gibt es einen eindeutigen „Fingerabdruck“, der mit dem in den Lungensekreten der Patienten gefundenen Legionellenstamm identisch ist. Dieser Fingerabdruck stammt aus einem Rückkühlwerk der XXX. Dieses wurde am 20.08. durch Hygieneinstitut Gelsenkirchen beprobt (Auftrag der XXX, keine amtliche Probe). Rückkühlanlage nach Probenahme desinfiziert. ▪ Mit Kreis Soest wird wg. der dort vorhandenen Probenahmelisten und vorliegenden Analysen Kontakt aufgenommen, um ein vollständiges Bild seitens der BR Arnsberg zu erlangen. Entspr. Listen werden dem MKULNV zur Verfügung gestellt. ▪ Bericht Dez. 56 an MAIS.⁵³³
Montag,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung Gesundheitsamt: Neuerkrankung, Patientin auf Intensivsta-

⁵²⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 16.

⁵²⁸ vgl. Ebenda.

⁵²⁹ vgl. Ebenda.

⁵³⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 17.

⁵³¹ vgl. Ebenda.

⁵³² vgl. Ebenda.

⁵³³ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 17.

09.09.2013	<p>tion, Erkrankungsbeginn 06.09.⁵³⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Infektionsquellen identifiziert worden sind. ▪ Wg. Neuerkrankung Entscheidung Krisenstab, Reiseempfehlung noch nicht aufzuheben.
Montag, 09.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuaufnahme im Rahmen des Legionellenausbruchs im KH, sonst keine Neuaufnahmen/ ambulante Fälle, danach keine Neuerkrankungen.⁵³⁵
Dienstag, 10.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infos an dt. Ärzteblatt ▪ Vorbereitung off. Schreiben an Firma XXX über Legionellenbefund⁵³⁶ ▪ Versendung Berichte an Staatsanwaltschaft, Bezirksregierung, Ministerien. ▪ Proben auf der Kläranlage der XXX wurden durch Kreis Soest gezogen. ▪ Aufgrund hoher Legionellen- Belastung im Bereich Vorklärung ist XXX zu sofortigen Maßnahmen aufgefordert. Der Erlass des Ministeriums zum Einbau einer UV- Desinfektionsanlage und zur Errichtung von Abdeckungen über den Klärbecken ist vom Ministerium über die Bezirksregierung an den Kreis Soest eingegangen. Mündliche Anordnung des Kreises zur Errichtung der Abdeckung gegenüber XXX.⁵³⁷ ▪ Vorläufiges Ergebnis der Probennahme vom 06.09.: Legionellen im Ablauf der ABA XXX.⁵³⁸ ▪ Probenahme Zulauf, Becken, Ablauf Kläranlage der XXX durch UWB, Wasserproben Rückkühlwerke. ▪ Anforderung MKULNV: Genehmigungsunterlagen XXX. ▪ Probeentnahme durch LANUV auf Kläranlage Warstein ▪ Interview WDR auf Kläranlage Warstein durch Herrn Hurtig, Probeentnahme wurde gefilmt. ▪ 1 Pressemitteilung ▪ 165 Erkrankte, 85 bestätigte Legionellenbefunde
Dienstag,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ [...] ⁵³⁹

⁵³⁴ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfssfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 141.

⁵³⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 2.

⁵³⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 11.

⁵³⁷ vgl. Ebenda.

⁵³⁸ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 11; konkrete Dokumentation der Ergebnisse.

⁵³⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 17.

<p>10.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Auftrag des Kreises intensives Messprogramm für Kläranlage. ▪ Proben auch z.B. auf Schlammwegen.⁵⁴⁰ ▪ Erhalt vorläufiger Laborergebnisse, Besprechung der Ergebnisse und der weiteren Vorgehensweise, Sichtung der Unterlagen. ▪ E-Mail an Ruhrverband m.d.B. um Vorlage eines Sanierungskonzepts der Kläranlage Warstein. ▪ Aufforderung durch BR Arnsberg an Ruhrverband, auch aktive Maßnahmen zur Reinigung der Kläranlage. ▪ Erhalt & Sichtung der Ordnungsverfügung an Firma X & Firma Y.⁵⁴¹ ▪ Unterrichtung MKULNV über letzten Verdachtsfall einer Legionellose in Warstein nach Rücksprache mit Kreis Soest. ▪ Allg. Berichte und Chronologie Kreis Soest an MLULNV.⁵⁴² ▪ Ergänzender Bericht von Dez. 56 an MAIS NRW bez. Legionellengefährdung Arbeitnehmer im Umfeld Wäster, Nachrevision der betroffenen Betriebe.⁵⁴³ ▪ Konferenz im Kreishaus Soest zur Besprechung der neuen Ergebnisse der Betriebskläranlage XXX.⁵⁴⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonisch eingeschalteten Minister Rempel, parallel auch StS Knitsch und Fachexperten MKULNV.⁵⁴⁵ <ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung Minister des Kabinetts durch Herrn Rempel. • Aufforderung zur Besprechung im Umweltministerium.⁵⁴⁶ ▪ Herr Müller an Stadt Warstein: Überprüfung anhand von Kartenmaterial der Rohrleitungen (vom Ablauf der Betriebskläranlage bis hin zur Kläranlage Warstein) auf Hauszuleitungen/ Belüftungsöffnungen; an-schl. Abdeckung Belüftungsöffnungen mit Vlies.
<p>Dienstag, 10.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass Ministerium ggü. XXX: zur Errichtung einer UV- Desinfektionsanlage und zur Errichtung von Abdeckungen über der Kläranlage.
<p>Mittwoch, 11.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frau Irrgang, Herr Lönnecke, Herr Dr. Brockmann, Herr Hurtig, Herr Prof. Dr. Hopp beim Gespräch mit Herrn Minister Rempel im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des

⁵⁴⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 18.

⁵⁴¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 18.

⁵⁴² vgl. Ebenda.

⁵⁴³ vgl. Ebenda.

⁵⁴⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 19; Teilnehmer benannt.

⁵⁴⁵ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 19.

⁵⁴⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 19, 20; mit vorgesehenen Teilnehmern.

	<p>Landes NRW in Düsseldorf.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schrift. Verfügung gegenüber XXX, Info an BR erfolgt. ▪ Betriebsüberprüfung Firma XXX hinsichtlich der Entnahme und dem Gebrauch von Betriebswasser, Empfehlung Atemschutzmasken beim Arbeiten tragen. ▪ 4 Pressemitteilungen. ▪ 165 Erkrankte, 95 bestätigte Legionellenbefunde.
<p>Mittwoch, 11.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung im MKULNV.⁵⁴⁷ ▪ Teil 1 <p>Bericht Frau Irrgang und Dr. Bollermann über Ereignisse ab 14.08. anhand Chronologie; Bericht der Analyseergebnisse.</p> <p>Bericht Prof. XXX⁵⁴⁸: Erläuterung der systematischen Untersuchung von Süden nach Norden, um Emittenten zu finden. Dabei Hauptaugenmerk auf Rückkühlanlagen. Seit 10.09. bekannt, dass XXX über weitere Rückkühlwerke verfüge; seit 07.09. bekannt, dass in einem der Rückkühlwerke ein sog. Fingerabdruck (Serogruppe 1 Serotyp Knoxville) gefunden worden sei, allerdings in geringer Konzentration von 100 KBE/100 ml. Am 04.09. Probe Kläranlage der XXX am Ende des Kanals, dort 8.000 KBE/100ml. (Hinweis Prof. XXX: immer noch vorläufige Ergebnisse; endgültige erst in 10 Tagen; steigen eher noch an). Werte der Selbstüberwachung der XXX vom 04.09.: 70.000 KBE/100ml; Probenahmestelle jedoch unklar, daher ungewiss ob es sich um vergleichbare Stelle handele.</p> <p>Bericht Herr Lönnecke: mdl. Ordnungsverfügung am Vortag ggü. XXX zur Abdeckung der Klärbecken; bzgl. einer UV- Desinfektion am Ablauf müsse noch geprüft werden, wie sich eine solche Desinfektion auf Biologie in Kläranlage des Ruhrverbandes auswirke. Außerdem Abdeckung Gully-Schächte entlang Kanal durch Stadt Warstein.</p> <p>Vermutung Frau Dr. Szewzyk: wg. Hoher Trübung des Wassers würde UV-Desinfektion nur teilweise Bakterien abtöten.</p> <p>Mitarbeiter des Ruhrverbandes: keine große Beeinträchtigung auf Kläranlage Warstein; auch er schließt eine Beeinträchtigung der UV- Desinfektion wg. der Trübung des Abwassers nicht aus.</p> <p>Herr Knitsch: Prüfung der UV- Desinfektion; eine Minderung der Legionellen rechtfertige Einbau in jedem Fall; wenn keine Minderung, dann nicht sinnvoll. Prüfung der Maßnahme durch BR, MKULNV und UWB. Dringliche Aufgabe sei nun, Gefährdung sofort abzustellen; mit Blick auf die von Prof. XXX und Dr. XXX gemachten Äußerungen zur Hefe im Abwasser als Nährboden für sog. Protisten stellt er klar, dass eine wiss. Aufarbeitung</p>

⁵⁴⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 20, 21; Teilnehmer benannt.

⁵⁴⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 22.

	<p>des Falles später erfolgen müsse.</p> <p>Erläuterung durch Frau Irrgang bzgl. der Luftemissionen aus Kanalschächten müsse Stadt Warstein prüfen, wo Ent-/ Belüftungsschächte (Gullys) seien.</p> <p>Herr Dr. Mertsch: bittet zu betrachten, ob Gullys auch der Straßenentwässerung dienen und ob und welche Abschlagsbauwerke/ -punkte es im Kanalsystem gibt.</p> <p>Bitte Herr Knitsch um Probenahme im Regenrückhaltebecken.</p> <p>Prof. XXX: heute Luftmessungen in Warstein.⁵⁴⁹</p> <p>Bericht Dr. Brockmann aus Sicht des Gesundheitsamtes über Ausbruchgeschehen, einen Zsmhang zw. Arbeitsstätten der XXX und Kläranlage und erkrankten Personen sei nicht ersichtlich.</p> <p>Prof. XXX: z.Z. keine amtlichen Ergebnisse vom Luftpfad der XXX. Wg. der z.Z. laufenden Desinfektion mit Chlordioxid gehe von den Anlagen selbst keine Gefahr aus, allerdings nicht auszuschließen, dass neue Einträge mit Legionellen aus Klärbecken der XXX erfolgen. Ihm sei bekannt, dass Proben aus Selbstüberwachung in drei Rückkühlwerken positiv waren.⁵⁵⁰ Offene Klärbecken der XXX in der Nähe zu den Anlagen stellen ein Problem dar.⁵⁵¹ Aufgrund der Dauerdesinfektion mit Chlordioxid in sehr hoher Konzentration gehe er davon aus, dass auch über Tröpfchen eingetragene Legionellen abgetötet werden. Er werde noch Abstriche/ Wischproben von Tröpfchenabscheider nehmen. Wichtig sei sukzessive Reinigung der Anlagen.</p> <p>Zusammenfassung Herr Knitsch: Abstellen der Anlagen zur Reinigung sei „Königsweg“; Desinfektion in jedem Fall wichtig.</p> <p>Auch Prof. XXX empfiehlt Reinigung der Anlagen vom sog. Biofilm (Ablagerung im Rohrrinneren), der Legionellen enthalten könne.</p> <p>Frau Dr. Hein erkundigt sich nach in der Presse aufgeworfenen Schnelltest-Verfahren zur Erkennung eines Legionellenbefalls. Antwort Prof. XXX: zuverlässiger Standard ist Ansetzen einer Kultur; Schnelltest berge Risiko, tote DNA nicht von vermehrungsfähiger DNA zu unterscheiden.</p> <p>Prof. XXX: beim Brüdenwäscher sehr hohe Temperaturen, um Legionellen abzutöten. MKLUNV möchte trotzdem Probe ziehen. Wg. spez. Anforderungen bei Probenahme Bitte Herr Müller um Unterstützung; MKULNV sagt tech. Hilfe zu.⁵⁵² Externe Beauftragung der Probenahme der 4-5 m tiefen Abwasserschächten, UWB und LANUV keine Ausrüstung dafür.⁵⁵³</p> <p>Auf RV- Kläranlage Warstein- Beleckke werden keine Maßnahmen für erforderlich gehalten (Verweis Dr. Mertsch auf Erlass bzgl. Legionellenuntersuchungen auf Kläranlagen vom 10.09.).</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁴⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 23.

⁵⁵⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 24; Ergebnisse der Proben.

⁵⁵¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 24.

⁵⁵² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 25.

⁵⁵³ vgl. Ebenda.

	<p>Herr Odenkirchen: Roh- und Trinkwasseranalysen auf Legionellen bei Wasserwerken entlang Ruhr sind angelaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teil 2 Fortsetzung mit XXX <p>Vorlage Maßnahmenkatalog durch Vertreter der XXX:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sofortige Bildung eines Krisenmanagement- Teams durch Geschäftsführung (GF) unter Einbindung aller fachlichen Ressorts. Team berichtet permanent an GF. 2. Beauftragung und Konzipierung der Abdeckung der relevanten Abwasservorbehandlungs- Becken und – Rinnen. 3. Sofortige Prüfung und Realisierung von tech. Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Legionellen in der Abwasservorbehandlung. 4. Veranlassung von präventiven Schutzmaßnahmen im Bereich der Abwasservorbehandlung für Mitarbeiter & Fremdfirmen. 5. Einstellung des Besucherbetriebs für Dauer der Reiseempfehlung. 6. Beauftragung von neutralen Instituten für tägl. Probenahme und anschl. Laboranalysen (tägl. Monitoring). 7. Permanentes Controlling durch GF und Dokumentation. <p>Abdeckung der Klärbecken so schnell wie möglich; Bitte um Unterstützung durch Herrn XXX bei Suche nach geeigneten Firmen (auch bzgl. der UV-Technik).</p> <p>Vorstellung Ergebnisse der Selbstüberwachung; letzte Beprobung der Rückkühlwerke ohne Befund.</p> <p>Auftrag Hygieneinstitut Gelsenkirchen am 19.08. (Vereinbarung über monatlichen Rhythmus der Probenahme) alle 6 Rückkühlwerke zu beproben; Probenahme am Folgetag. Danach 2x wöchentliche Stoßdesinfektion der Rückkühlwerke umgestellt auf Dauerdesinfektion mit hochdosierten Chlordioxid, zus. Bei 4 Rückkühlwerken mech. Reinigung.⁵⁵⁴</p> <p>[...] ⁵⁵⁵ Vereinbarung, dass alle Ergebnisse dem Kreis zur Verfügung gestellt werden. ⁵⁵⁶</p> <p>2 Rückkühlwerke mit Fingerabdruck aus Produktionsbereich 2, bislang nicht mechanisch gereinigt, da hierzu die Anlage außer Betrieb zu nehmen wäre. Dies würde Produktionsstillstand von 3-4 Tagen bedeuten. Eine Umschaltung auf andere Kühlanlagen könne mangels Redundanzen nicht erfolgen.</p> <p>Diskussion Prof. XXX und XXX über Auswirkung der Chlordesinfektion auf Biofilm in den noch nicht mechanisch gereinigten Kühlanlagen. Grds. seien stärkere Mittel erforderlich, um Biofilm zu lösen. Diese Mittel wären aber so stark, dass sie die Anlage zersetzen/ zerstören.</p> <p>Herr XXX: auch Chlordioxid löse Biofilm. In ersten Tagen des Einsatzes</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁵⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 26, 27.

⁵⁵⁵ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 27.

⁵⁵⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 27; konkrete Dokumentation der Probeergebnisse.

	<p>von Chlordioxid sei eine starke Chlorzersetzung zu beobachten gewesen; auch Kühlwasser stark eingetrübt.</p> <p>Herr Knitsch erkundigt sich nach Beprobung des den Kühlanlagen zulaufenden Wassers. Herr XXX betont, der Zulauf sei ständig auf Keimbelastung beprobt, die Gesamtkeimzahl habe immer bei „0“ gelegen.</p> <p>Prof. XXX ist der Auffassung, dass dann Schlussfolgerung Legionellenzahl=0 nicht gegeben ist. Antwort Herr XXX: entsp. Proben am 20.08., diese ohne Befund.</p> <p>Frau Prütting erkundigt sich nach Krankenstand Juni- August. Antwort Herr XXX: unauffällig bis sinkend.</p> <p>Sorge Prof. XXX: noch weiterer Biofilm im Kühlanlagesystem, da Auflösung bis zu 70 Tage dauere.⁵⁵⁷ Herr XXX verweist erneut auf sehr hohe Chlordioxidkonzentration.⁵⁵⁸</p> <p>Dr. XXX sieht keine Gefahr von Legionellen aus Kühlanlagen, solange diese kontinuierlich desinfiziert werden.</p> <p>Erläuterung bzgl. Probenahme Brüdenwäscher durch Herrn XXX.⁵⁵⁹</p> <p>Bericht Herr XXX: Ergebnisse der Beprobung des Ablaufs der Kläranlage bei 70.000 KBE/100ml; Zulauf ohne Befund. Daher können Legionellen nach seiner Ansicht nicht über das Abwasser in die Klärbecken eingetragen worden sein.</p> <p>Keine gesicherten Erklärungsmodelle, warum Klärbecken mit Legionellen belastet sind. Folgende Ansätze werden diskutiert:</p> <p>a) Eintrag über die Luft: Klärbecken der XXX werden mit Umgebungsluft belüftet.⁵⁶⁰</p> <p>b) Eintrag über Wasserpfad: Legionellen belastetes Abwasser ist der Kläranlage zugeleitet worden.</p> <p>c) Eintrag aus der Natur, z.B. Eintrag von Vögeln/ Vogelkot.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teil 3 Beratung und Entscheidung <p>Es scheint z.Z. nicht notwendig, die Rückkühlanlagen im Produktionsbereich 2 außer Betrieb zu nehmen und mechanisch zu reinigen. Voraussetzung: weiterhin hochkonzentrierte Dauerdesinfektion, dadurch unwahrscheinlich, dass Legionellen durch Rückkühlanlagen der XXX verbreitet werden. Die Abdeckung des Klärbeckens ist unabdingbar.⁵⁶¹</p> <p>Ordnungsverfügung mit sofortiger Vollziehung durch Kreis Soest ggü. XXX:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärbecken abzudecken, 2. eine UV- Desinfektion einzubauen, sobald tech. Modalitäten geklärt
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁵⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 28.

⁵⁵⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 29; Konzentration und Vergleich aus Trinkwasserverordnung.

⁵⁵⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 29.

⁵⁶⁰ vgl. Ebenda.

⁵⁶¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 30.

	<p>sind, 3. Rückkühlanlagen einer Dauerdesinfektion mit Chlordioxid unterziehen Abdichtung der Kanalschächte des Kanals mit dem Ziel des Unterbindens (?) von Geruchs-/ Luftemissionen weiter verfolgt; Klärung Art und Umfang der Abdichtung durch Experten. Erlass zu heute festgelegten Maßnahmen durch MKLUNV. Information und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: heute Bericht über aktuellen Sachstand durch Herrn Knitsch im Landtag im Ausschuss für Gesundheit und Arbeitsschutz- XXX wird Pressemitteilung herausgeben. MKULNV wird keine PM veröffentlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Des Weiteren in Arnsberg: Firma XXX entnimmt Wasser aus Möhne für Kühlung von Sägen. Am 12.09. Begehung durch ▪ Arbeitsschutz, bis dahin Schutz der AN durch P3- Masken.⁵⁶²
<p>Mittwoch, 11.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsbesprechung⁵⁶³ Gesamtbeurteilung der aktuellen Situation ▪ XXX Abstellen der Rückkühlanlagen nicht möglich, da dann gleichzeitig die Produktion ruhen müsse, redundante Systeme nicht vorhanden. ▪ Berichterstatter wird um Risikoabschätzung in Abstimmung mit Um- weltbundesamt gebeten, unter welchen Bedingungen die Rückkühl- werke der XXX weiterhin betrieben werden können: a) Abdecken des betriebseigenen Klärbeckens b) Durchführung einer UV- Desinfektion im Ablauf c) Kontinuierliche Desinfektion der Rückkühlwerke mittels eines oxidierenden Desinfektionsmittels auf der Basis von Chlor/ Chlordioxid in hoher Konzentration anstelle des bislang intermittie- rend eingesetzten Desinfektionsmittels auf der Basis von Isothiazolon. ▪ XXX: Besucherbetrieb für die Dauer der Reiseempfehlung eingestellt. Umstellung auf kontinuierliche Desinfektion ab 21.08.⁵⁶⁴ ▪ Ausgedehnte Untersuchungen im Bereich der XXX u.a. der Rückkühl- werke als auch in der kommunalen Kläranlage bzw. über den Gullys des Kanals mittels kultureller Luftkeimmessungen.⁵⁶⁵
<p>Donnerstag, 12.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenstab: Reise(?)Empfehlungen werden nicht aufgehoben. Es liegen noch nicht alle Probenergebnisse vor. Es ist noch nicht geklärt, ob eine

⁵⁶² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 31.

⁵⁶³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 142; Teilnehmer benannt.

⁵⁶⁴ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 143.

⁵⁶⁵ vgl. Ebenda.

	<p>Umstellung der Vorklärung bei der XXX technisch realisierbar ist. Bürger-telefon bis 16.09. weitergeführt.⁵⁶⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung des LZG: grenzwertige Befunde werden negativ eingestuft. ▪ Abstimmung Probeentnahme mit LANUV, Kostenzusage des Landes für 400 Probeentnahmen. ▪ Vorbereitung Ordnungsverfügung UV- Desinfektion (nicht versendet) ▪ Ortstermin Stüttingsmühle, Abdeckung Überfall mit Plane, Info über Stand der Abdeckung und Installation der UV- Desinfektion.⁵⁶⁷ ▪ Schreiben RA wegen Ordnungsverfügung Firma XXX ▪ 2 Pressemitteilungen
<p>Donnerstag, 12.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbesprechung Dez. 54, 56, 24 zur Besprechung vom Vortag. ▪ Mitteilung Arbeitsschutz: weitere Firma entnimmt Wasser aus Möhne. Zur Einordnung einer möglichen Gefahrenlage Begehung bei Firma XXX. ▪ Erlass MKULNV vom 10.09. und Schreiben LANUV vom 12.09. an Kreis Soest in elektronischer Form. ▪ Teilnahme BRA Krisenstab in Soest <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht Frau Irrgang/ Herr Lönnecke gestrige Besprechung.⁵⁶⁸ ▪ Bericht Prof. XXX aktuelle (vorläufige) Analyseergebnisse.⁵⁶⁹ ▪ endgültige Ergebnisse am 14./ 15.09. ▪ bislang keine Auswertung der Schöpfproben aus Klärbecken; Ergebnisse voraussichtlich am 17.09. [...] ⁵⁷⁰ ▪ Situation Kläranlage Warstein- Belecke nicht vergleichbar mit Kläranlage Warstein. ▪ Bericht Dr. Brockmann zum Erkrankungsstand: keine Neuerkrankung seit 09.09.; nur 7 Personen in stationärer Behandlung, davon eine auf Intensivstation ▪ Bericht Herr Müschenborn zur aktuellen Medienlage: XXX stehe jetzt im Fokus; PM laufen über Kreis, da XXX sich „wegducke“. ▪ Mitteilung Ruhrverband, Abdeckung der Belebungsbecken der Kläranlage Warstein wird bis 13.09. Abend fertig gestellt. ▪ Bericht Stadt Warstein: sind bzgl. Abdichtung der Be-/ Entlüftung

⁵⁶⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 12.

⁵⁶⁷ vgl. Ebenda.

⁵⁶⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 32.

⁵⁶⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 32; genaue Ergebnisse.

⁵⁷⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 33.

	<p>Kanal „am Ball“. Kontakt zw. Stadtwerkeleiter und Dr. Mertsch zur Info von möglichen Abdichtungsmöglichkeiten. Tech. Umsetzung scheint möglich.⁵⁷¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung Maßnahmen der XXX zur Abdeckung der Klärbecken und zum Einbau einer UV- Desinfektion. Bzgl. der UV- Desinfektion weist UWB darauf hin, dass der Erlass des MKULNV von einem Einbau der UV- Anlage im Kanal spricht. Technisch sinnvoll sei aber der Einbau einer sog. Venturi- Rinne, d.h. in der Ablaufrinne zum Kanal. Frau Elhaus wird gebeten, mit Herrn Dr. Mertsch zu klären, ob der Erlass auch diesen Fall abdeckt. ▪ Diskussion, inwieweit es möglich ist, dass die XXX das legionellenbelastete Abwasser zunächst in einem dann abgedeckten Klärbecken zwischenlagern kann und für ihr (neu anfallendes) Prozessabwasser die noch leeren Klärbecken nutzt und/ oder ob es möglich ist, dieses neue, unbelastete Abwasser ggf. ohne weitere Sauerstoffbelastung direkt in den Kanal zur Kläranlage Warstein abzuleiten. Eine solche Maßnahme müsse auch mit Ruhrverband abgestimmt werden. Telefonat mit Herrn XXX: solche Maßnahme müsse sorgfältig geprüft werden und könne wegen der notwendigen Abstimmung mit Ruhrverband nicht unmittelbar umgesetzt werden könne. Er werde die Option weiterverfolgen. ▪ Entscheidung: Da tech. Maßnahmen auf Kläranlage des Ruhrverbands/ Klärbecken Fa. XX noch nicht abgeschlossen sind, wird beschlossen, Reiseempfehlung für Warstein noch nicht aufzuheben. ▪ Weiteres Vorgehen: Probenahme- und Analyseliste bis morgen vervollständigt und an Dr. Immich zur weiteren Datenerfassung und Pflege durch Bezirksregierung weiterleitet. Analysemanagement wird am morgigen Tag mit Dr. Mertsch tel. abgestimmt.
<p>Freitag, 13.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probenahmeliste & Zwischenbericht aus Dresden zu Humanbefunden an Bezirksregierung ▪ Weitere Unterlagen an Kripo ▪ Gespräch Frau Irrgang, Herr Lönnecke, Herr Hurtig, Herr Dr. Hahn, Herr Dr. Brockmann, Herr Götde, Herr Müller, Herr Vogel: ▪ aktuelle Laborergebnisse, alle Firmen sollen angeschrieben werden m.d.B. um Herausgabe der Probeergebnisse. ▪ Ordnungsverfügung Stadt Warstein. ▪ Maßnahme zur Umstellung der Vorklärung der XXX,

⁵⁷¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 14.

	<p>Festlegung weiterer amtlicher Proben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stand weitere Sofortmaßnahmen (Abdeckung der Kläranlage).⁵⁷² ▪ Probeentnahme durch LANUV nach Plan bei XXX (u.a. Zuläufe zum Betrieb). ▪ Hinweis auf Legionelleneintrag durch Kompressoren und Belüftungsschläuche auf der Kläranlage an LANUV wegen möglicher Probeentnahme. ▪ Vorbereitung Abdeckung Kanal durch Stadtwerke Warstein. ▪ Ordnungsverfügung Firma XXX mit Zustellung, Entnahmeverbot. [...] ⁵⁷³ ▪ Anforderung einer Übernahmeerklärung des Ruhrverbandes für das Abwasser der XXX. ▪ 2 Pressemitteilungen
<p>Freitag, 13.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht an MKULNV; Benennung fester Ansprechpartner Kreis Soest und BRA. ▪ Rechtl. Beantwortung von Bürgerfragen beim Kreis Soest in Bezug auf Gemeingebrauch der Wäster. ▪ Wasserechtl. Ordnungsverfügung des Kreises ggü. Firma XXX zur Untersagung der Wasserentnahme aus Möhne; Firma hat im Produktionsprozess auf Trinkwasser umgestellt. ▪ Besuch Ruhrverband und XXX durch Herrn Vogel zur Abstimmung und Erarbeitung eines Sanierungskonzepts. Besprechung mit Mitarbeitern des Ruhrverbandes über tech. Möglichkeiten. Dabei Formulierung der Bedingung durch Ruhrverband, dass in XXX Vorklärung erfolgen muss. Bei XXX Festlegung, dass eine mind. 50%ige Vorklärung erreicht werden muss.⁵⁷⁴ Leere Becken werden vor Versetzung desinfiziert. Es soll eine Reinsauerstoffbegasung eingebaut werden (ist nicht vorm 18.09. möglich). Bis dahin Drosselung der Produktion, wodurch weniger Abwässer entstehen und geringere Schmutzfrachten in Kläranlage gelangen. Ziel der Maßnahme: Ab spätestens 16.09. kein belastetes Wasser in Kläranlage Warstein. Maßnahme tel. mit GF XXX besprochen und akzeptiert. ▪ Teilnahme BRA am Krisenstab in Soest durch Herrn Vogel & L5.
<p>Freitag, 13.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme zur Abdeckung und Reinigung des Kanalsystems.

⁵⁷² vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 12.

⁵⁷³ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 13.

⁵⁷⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 36.

Freitag, 13.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info über Ergebnisse im Ältestenrat Kreis Soest
Samstag, 14.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info XXX leitet kein Abwasser mehr in städtischen Kanal.⁵⁷⁵
Sonntag, 15.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antwort XXX auf Anfrage vom 13.09. ▪ 2 Pressemitteilungen
Montag, 16.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besichtigung XXX & Kläranlage Warstein durch Frau Irrgang und Herr Hurlig ▪ Sitzung Krisenstab, anwesend Dr. Mertsch und Minister Remmel ▪ Vorstellung Maßnahmen Ruhrverband und XXX ▪ Maßnahmen: Spülung Abwasserkanal sowie Abdeckung Kläranlage XXX sollen schnellstmöglich durchgeführt/ abgeschlossen werden (voraussichtlich 18.09.). ▪ Reise (?) Empfehlungen solange aufrecht zu erhalten. ▪ Nach Recherche LZG Inkubationszeit bis zu 20 Tagen möglich.⁵⁷⁶ ▪ Änderung Formulierung der Übernahmeerklärung durch Ruhrverband. ▪ Klärung Arbeiten Firma XXX auf XXX hinsichtlich möglicher Verschleppung nach LP. ▪ Duldungsverfügung an Firma XXX wegen Entnahme aus Möhne [...] ⁵⁷⁷ ▪ 2 Pressemitteilungen
Montag, 16.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantwortung Bürgerfrage zur Beprobung von Abwasser aus XXX. ▪ Weiterleitung Analyseergebnisse XXX an XXX.⁵⁷⁸ ▪ Weiterführung Probenahmeliste Kreis Soest.
Montag, 16.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenstabssitzung ▪ Vorklärbecken der XXX sind z.T. bereits abgedeckt.
Dienstag, 17.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Unterlagen an Staatsanwaltschaft ▪ Anschreiben an Firma bzgl. Herausgabe der Beprobungsergebnisse ▪ Abstimmung Kanalspülung mit Stadtwerke, Stadt, Firma XXX, Arbeitsschutz, BR, Ruhrverband, UWB. ▪ Untersagungsverfügung an XXX, Ableitungsverbot bis

⁵⁷⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 13; Informationszugang am 17.09.2013.

⁵⁷⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 13.

⁵⁷⁷ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 13; Information über Abdeckung der Becken.

⁵⁷⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 37.

	<p>zur Reinigung des Kanals.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antwort der XXX mit Hinweis auf Einstellung des Betriebs, wenn Kanalreinigung nicht bis 20.09. 12 Uhr erfolgt ist. ▪ Änderung der Ordnungsverfügung vom 10./11.09. (Becken VI) ▪ 2 Pressemitteilungen
<p>Dienstag, 17.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info MKULNV zur Vorbereitung Herrn Ministers anlässlich der Sitzung des Ausschusses für KUNLV des Landtags NRW vom 18.09.⁵⁷⁹ ▪ Mitteilung Ruhrverband über Werte in Kläranlage. Aufforderung an Ruhrverband noch aussehende Probeergebnisse mitzuteilen. ▪ Erarbeitung und Abstimmung des Arbeits- und Zeitplans zur Reinigung des Kanals.⁵⁸⁰ ▪ Beginn der Arbeiten durch Fa. XXX.⁵⁸¹ ▪ Bedingung: bis 20.09. kein Ableiten von Wasser aus XXX; bei Engpässen XXX, Abfahren des Wassers oder Einschränkung der Produktionsabwasser. ▪ Weiteres Vorgehen: Arbeitsüberprüfung durch BR (Technik und Arbeitsschutz); Überprüfung durch LANUV (Probenahme) nach Beendigung der Maßnahme. ▪ Analyse Entsorgung von Klärschlamm/ Rechengut der Kläranlage Warstein anhand vorliegender Ergebnisse der Proben durch Dez. 54.: wg. zwischenzeitlich hoher Legionellen- Belastung von Abwässern der Kläranlage der XXX ist vorsorglich bis zum Beleg des Gegenteils davon auszugehen, dass an den Umgang mit aktuell angefallenem Klärschlamm & Rechengut aus der KA Warstein des Ruhrverbandes aus infektionspräventiver Sicht erhöhte Anforderungen zu stellen sind. Dies betrifft den Schutz der Allgemeinheit und der AN bei Lagerung, Transport und Entsorgung dieser Abfälle sowie die abfallrechtliche und gefahrgutrechtliche Einstufung. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass das belastete Rechengut/ Klärschlamm ausschließlich einer thermischen Behandlung zugeführt werden. Vorsorglich – und abhängig von möglichen gefahrgutrechtlichen Anforderungen- empfiehlt sich zum Schutz der Allgemeinheit, zur Vermeidung von Rückkontaminationen und aus Gründen des betrieblichen Arbeitsschutzes in der MVA, das Rechengut nicht in loser Schüttung zu transportieren. <p>Für den Klärschlamm (entwässert, stichfest) ist zu klären, inwieweit eine Rückkontamination (z.B. über Container und Abdeckungen)</p>

⁵⁷⁹ vgl. Ebenda.

⁵⁸⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 38; Teilnehmer benannt.

⁵⁸¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 38; konkrete Arbeitsschritte aufgeführt.

	ausgeschlossen werden kann.
Mittwoch, 18.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzung des Krisenstabs: ▪ Veranlasste Sicherungsmaßnahmen an den Kläranlagen abgeschlossen (UV- Desinfektion, Abdeckung der Klärbecken, Ordnungsverfügung gegenüber XXX, dass keine Einleitung von Abwasser, bevor Reinigung des Kanals abgeschlossen). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungsarbeiten des Kanals laufen, sind gesichert (Aerosole können nicht austreten). ▪ Reiseempfehlung & Empfehlung zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen minimiert aufgehoben.⁵⁸² ▪ Abstimmung mit Ruhrverband zur Reinigungsleistung soll erfolgen. ▪ Bezirksregierung soll Entsorgung des Klärschlammes sicherstellen. ▪ Pos. Befunde bei Firma XXX (Indirekteinleiter, keine Einleitung ins Gewässer). ▪ Schriftl. Bestätigung der XXX zur neuen Beckenfolge und zur Erfüllung der Ordnungsverfügung.⁵⁸³ ▪ Beprobung des Drainagewassers der Gelände und der Sielhaut im städtischen Kanal. ▪ Bestätigung des Ruhrverbands über Legionellenfreiheit des an die XXX gelieferten Impfschlammes. ▪ Info XXX: UV- Desinfektion ist betriebsbereit. ▪ XXX möchte nicht mit Verlängerung der Reiseempfehlung in Verbindung gebracht werden, da alle Verfügungen erfüllt. ▪ 2 Pressemitteilungen.
Mittwoch, 18.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einholung des datenschutzrechtlichen Einverständnisses bez. des Austausches und der Steuerung der Ergebnisse der Probenahmen zw. XXX und Ruhrverband über BR Arnsberg. ▪ Rücksprache LANUV bez. Reinigungsarbeiten des Kanals in Warstein und zu nehmender Proben. ▪ Bericht an MKULNV aufgrund Erlass zur Datenklärung.⁵⁸⁴ ▪ Krisenstabsitzung Kreis Soest: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht Dr. Renken über abklingenden Krankheitsverlauf, keine nen-

⁵⁸² vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 14.

⁵⁸³ vgl. Ebenda.

⁵⁸⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 40.

	<p>nenswerten Veränderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht SMS & UWB: Abdeckung Belebtbecken erfolgt. Anschaffung UV- Anlage; Reaktion XXX auf Ordnungsverfügung der UWB: sollte bis 20.09. Abwassereinleitung in Kanal nicht möglich sein, dann Produktionseinstellung.⁵⁸⁵ ▪ Bericht Herr Gödde: Reinigung durch spez. Unternehmen; Kanaldeckel mit Fließ und sonst. Materialien vor Aerosolfreisetzung gesichert. Ende der Arbeiten: Ende 19.09.⁵⁸⁶ ▪ [...] ⁵⁸⁷ ▪ Frage nach Verfahrensweise bei Verzögerung der Arbeiten → „Deadline“ könnte notfalls durch sog. „Kanal auf Rädern“ zeitlich verschoben werden = bereits 4 LKW könnten Abwasser zur Kläranlage fahren. UWB schr. Lösung an XXX am 19.09.⁵⁸⁸ ▪ Entdeckung Grundwasserschacht bei Kläranlage der XXX; Probenahme erfolgt, Untersagung beprobtes Wasser in Kanal.⁵⁸⁹ ▪ Herr Müller: Möglichkeit, Entsorgung von Rechengut & Klärschlamm in „Big Bags“; fachliche Empfehlung Prof. XXX.⁵⁹⁰ ▪ Sicherstellung weiteres Verfahren bis zur Entsorgung durch BRA. ▪ Prof. XXX: keine wesentlichen Veränderungen.⁵⁹¹ ▪ Herr Gödde: Firmenanfrage, wann Wasser aus Möhne entnommen werden könne. ▪ Herr Müschenborn: Medienfokus XXX & Reiseempfehlung. ▪ Entscheidung: nach Rücksprache mit Prof. XXX wird Reiseempfehlung aufgehoben. Alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen wurden fristgerecht umgesetzt. Auch Empfehlung zum Aufhalten in geschlossenen Räumen wird aufgehoben. Hinweis zur ärztlichen Begutachtung bei Symptomen der Legionellose bleibt bestehen. ▪ Entlastung des Gesundheitsamtes durch den Krisenstab ist nicht mehr notwendig. ▪ Bürgertelefon weiterhin in Betrieb. ▪ nächster Termin in kleinerer Runde.⁵⁹²
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵⁸⁵ vgl. Ebenda.

⁵⁸⁶ vgl. Ebenda.

⁵⁸⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 41.

⁵⁸⁸ vgl. Ebenda.

⁵⁸⁹ vgl. Ebenda.

⁵⁹⁰ vgl. Ebenda.

⁵⁹¹ vgl. Ebenda.

Mittwoch, 18.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle veranlassten Sicherungsmaßnahmen an den kommunalen Kläranlage sowie der XXX veranlasst, bzw. abgeschlossen. ▪ Seit 09.09. keine Neuerkrankung → Aufhebung Reiseempfehlung.⁵⁹³ ▪ Damit endet die akute Phase des Ausbruchmanagements, nun weitergehende Absicherungs- und Abklärungsphase. Bevölkerung weiterhin angehalten, bei Symptomen Arzt aufzusuchen.
Mittwoch, 18.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufhebung Reiseempfehlung, Einschätzung, Aufenthalt in geschlossenen Räumen vermindere Infektionsrisiko ebenso. Weiterhin Appell, bei Symptomen einen Arzt aufzusuchen.
Donnerstag, 19.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit Ruhrverband zur Reinigungsleistung. ▪ Sitzung des Ausschusses für Gesundheits- und Veterinärwesen mit Darstellung aller Zahlen und Fakten. ▪ Kontrolle der Erfüllung der Ordnungsverfügung durch die XXX vor Ort. ▪ Bescheinigung über Erfüllung der aufgegebenen Maßnahmen an Stadt Warstein. ▪ Erinnerung Übernahmeerklärung an Ruhrverband. ▪ Probleme bei Kanalspülung: Düker und Scherben, Einhaltung Terminplan ungewiss.
Donnerstag, 19.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgleich Probennahmelisten mit der des HI Bonn ▪ Kontrolle Firma XXX auf Einhaltung Arbeitsschutz durch Arbeitsschutz 56. ▪ Weiterleitung an MKULNV Probenahmeliste und Protokoll der Krisenstabssitzung durch HI Bonn. ▪ Erneute Aufforderung XXX zwecks gegenseitigen Austausch der Probenergebnisse mit Ruhrverband; Ruhrverband hat Einverständnis bereits erklärt, später auch XXX. ▪ Begutachtung Sachstand Kanalreinigung durch L5 in Warstein.
Donnerstag, 19.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öff. Sitzung des Gesundheits- und Veterinärausschusses
Freitag, 20.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungsarbeiten Kanal werden abgeschlossen. ▪ Treffen der XXX, Ruhrverband, Ministerium, Bezirksregierung und untere Wasserbehörde Kreis Soest

⁵⁹² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 42.

⁵⁹³ vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfassung des Berichts zum „Ausbruchmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 145.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlagentechnik Kläranlagen ▪ anlagenbezogene Konzepte zum Abbau der Legionellenkonz. ▪ Gewässerbelastung durch Legionellen in Wäster & Möhne [...] ⁵⁹⁴ ▪ Schreiben des Ruhrverbands mit Beschränkungen der Fracht für die XXX. ▪ Frachtbegrenzung soll im Innenverhältnis XXX - Ruhrverband geklärt werden. ▪ Duldung erhöhte Einleitungstemperatur nach Zustimmung der BR an XXX. ▪ Schreiben an XXX, dass mit Beendigung der Kanalspülung und Beprobung das Verbot der Einleitung in den Kanal ab sofort entfällt.
Freitag, 20.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung Probenahmeergebnisse der XXX & Kläranlage des Ruhrverbands. ⁵⁹⁵ ▪ Mitteilung an LANUV zwecks Probenahme Kanal XXX. ▪ Telefonate UWB, Ruhrverband bez. Aufnahme des Abwassers der XXX durch Kläranlage Warstein. Ruhrverband bisher Aufnahmebereitschaft nicht erklärt. Hinweis Ruhrverband des drohenden Produktionsstillstands. ⁵⁹⁶ ▪ Mitteilung UWB: Kanalreinigung abgeschlossen. LANUV momentan Proben am Ablauf der XXX. Anschließend Proben bei Kläranlage der XXX. ▪ Zusicherung Ruhrverband bez. der Übernahme des Abwassers der XXX zu „gegebenen Randbedingungen“. ⁵⁹⁷ ▪ Kontakt XXX durch UWB, anschließend Unstimmigkeiten bez. Lasten des Abwassers; Telefonate zw. UWB, BRA, RV, XXX, MKULNV. ▪ Das hochkomplexe Hin und Her zwischen privatrechtlichen Vertragsverhältnis (RV und XXX) und behördlichen Zuständigkeiten kann dahingehend aufgelöst werden, als dass die Übernahme des Abwassers der XXX durch den Ruhrverband am Nachm. erfolgt (Einzelheiten werden in einem noch in der Aktualisierung befindlichen Vermerk festgehalten).
Sonntag, 22.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonat der XXX wegen Beprobung vor Einleitung. Verunreinigung des Beckens 6 der „sauberen Linie“ wurde Herrn Hurtig gemeldet.
Montag, 23.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außerordentliche öff. Ratssitzung der Stadt Warstein, Teilnehmende: Frau

⁵⁹⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 15.

⁵⁹⁵ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 43.

⁵⁹⁶ vgl. Ebenda.

⁵⁹⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 44.

	<p>Irrgang, Herr Lönnecke, Herr Dr. Renken, Herr Dr. Brockmann, Herr Hurtig, Frau Elhaus, Herr Schmitz- Ebert, Herr Prof. Dr. XXX, Mitarbeiter des Ruhrverbandes, KH.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte an BR, Untersuchungsergebnisse der Wäster kurzfristig an Firma XXX weiterzuleiten. ▪ Firma XXX bittet um Info der Geschäftsführung durch UWB, wurde nach Abstimmung mit LR angeboten, jedoch von Firma XXX wieder abgesagt. ▪ Anfrage BR wegen Entsorgung des kontaminierten Schlamms. ▪ Teilnahme an öff. Ratssitzung in Warstein. ▪ Info durch XXX, dass Abwasser aus kontaminierten Becken über die Membranfiltration und UV- Desinfektion eingeleitet wird. ▪ Einschätzung Prof. Dr. XXX: mit Wirksamkeit der Membranfiltration ist zu rechnen ist, d.h. es wird kein legionellenhaltiges Abwasser abgeleitet. ▪ Auftrag an LANUV zur Probeentnahme am selben Abend.
<p>Montag, 23.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung Ruhrverband: Wider Erwarten noch kein Abwasser durch XXX zugeleitet; Bitte Ruhrverband um Termin.⁵⁹⁸ ▪ Anruf XXX: Einleitung erst ab 13:00 wieder aufgenommen; zus. zur UV-Desinfektion Membrananlage eingebaut (um legionellenbelastetes Abwasser zur Abreinigung zu schicken). Hinweis HD: Nimmt dies zum Anlass, bei entsp. Abwassereinleitungen Proben im Zulauf zu nehmen.⁵⁹⁹ ▪ Ratssitzung Stadt Warstein (Verweis auf Sitzungsprotokoll). ▪ Mitteilung XXX: Ab 20.00 Uhr Einleitung Abwasser, hierbei handelt es sich um legionellenbelastetes Abwasser, dass nach Passage der Membranfilter und UV- Desinfektion legionellenfrei sein sollte. Es folgt Probenahme.⁶⁰⁰ ▪ Besprechung Ruhrverband bei BRA: Da nach vorliegenden Infos eine Entsorgung von Klärschlamm sowie Rechen- und Sandfangabfällen aus der Kläranlage Warstein des Ruhrverbandes unmittelbar bevorstehen sollte, wurden die abfallrechtlichen, gefahrguttechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen hierfür in einer Besprechung mit den betroffenen Dezernaten der Abteilung und dem Ruhrverband diskutiert.⁶⁰¹

⁵⁹⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 44.

⁵⁹⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 45.

⁶⁰⁰ vgl. Ebenda.

⁶⁰¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 45, S. 46; Teilnehmer benannt.

Montag, 23.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außerordentliche öff. Ratssitzung: Darstellung Hintergründe, Absage Montgolfiade, Reiseempfehlung. Verweis Protokoll Warstein.⁶⁰²
Montag, 23.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öff. Ratssitzung Stadt Warstein.
Dienstag, 24.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besichtigung der Abwasserbehandlungsanlage der XXX (Membranfiltration, Containerlager, zus. Pumpen). ▪ Vorschlag an BR, Sedimentuntersuchungen in Wäster und Möhne durchzuführen.
Dienstag, 24.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustellenbegehung bzw. Kläranlage XXX durch UWB, Arbeitsschutz BRA. Arbeitsschutz sieht dort Handlungsbedarf (siehe hierzu Mails von Thorsten Schmitz- Ebert und Herrn Windmeier). Abstimmung BRA & LANUV wg. Umfang Probenahmelisten.
Mittwoch, 25.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage Firma XXX wg. Reinigung und Wartung des Ölabscheiders ▪ Sitzung Krisenstab ▪ Probeergebnisse leichte Senkung Legionellenbelastung in Gewässer. ▪ Allgemeinverfügung mit Verbot, Wasser zum Gemeingebrach aus Teilen von Wäster und Möhne zu entnehmen, gilt weiterhin. ▪ Entnahmeverbot für Firmen unterhalb der Kläranlage bleibt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchung Kläranlage im Bezirk Arnsberg: Legionellen gar nicht/ in unbedenklicher Konzentration vorhanden. ▪ Krisenstabsarbeit wird beendet. Es erfolgt die Übergabe der Aufgaben an eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der unteren Wasserbehörde Soest, der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Warstein. ▪ Zur Überprüfung der Wirksamkeit der veranlassten Maßnahmen gibt es weitere Probenahme in den kommenden Wochen. ▪ Info XXX: Einleitung Abwasser aus sauberer Linie.⁶⁰³ ▪ 1 Pressemitteilung.
Mittwoch, 25.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonat HD'in mit Ruhrverband bzgl. Probenahmeliste.⁶⁰⁴ ▪ Krisenstab Kreis Soest: ▪ Bericht Gesundheitsausschuss am 19.09. und Ratssitzung Stadt Warstein am 23.09.

⁶⁰² vgl. XXX (Stand 09/2014). Entwurfsfassung des Berichts zum „Ausbruchsmanagement des Legionellenausbruchs in Warstein 2013“, S. 145.

⁶⁰³ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 16.

⁶⁰⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 46.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chronologie Kreis aktuell und ergänzt; durch BR zur Verfügung. ▪ keine neuen Erkrankungsfälle; 3. Todesfall bestätigt, dass Verstorbene an Legionellenlose erkrankte. ▪ Kanalreinigung am 23.09. abgeschlossen, anschl. Probenahme durch LANUV; da sich Ordnungsverfügung ggü. der XXX damit erledigt hatte, ist der XXX in Abstimmung mit BR mitgeteilt worden, dass sie nunmehr wieder Abwasser einleiten können, wobei die Frachten mit dem RV abzustimmen sind. ▪ UWB: XXX versehentlich legionellenbelastetes Abwasser in bereits desinfiziertes Becken geleitet → saubere Abwasserlinie kontaminiert; daher keine Abwassereinleitung erfolgt, sondern Container zur Zwischenlagerung aufgestellt.⁶⁰⁵ Schmutzige Linie wird über Membranfilter und UV- Desinfektion zur Kläranlage Warstein abgeleitet; nächste Abwassereinleitung erfolgt möglicherweise erst am 28./ 29.09. ▪ Diskussion, welche Abwasserströme XXX über Membrananlage zur KA Warstein ableiten wird und wo die Schlammwässer aus der Rückspülung der Membran verbleibt (Schlämme werden nach Absetzen im Container gelagert, das Klarwasser im Becken VII zurückgeführt). ▪ Hinweis BR auf Gespräch am 27.09. mit MKULNV, XXX, Ruhrverband, UWB; Klärung Fragen & Kommunikationswege. ▪ Herr Müschenborn: Medienfokus 3. Todesfall; Warstein überregional fast aus Presse verschwunden. ▪ [...] ⁶⁰⁶ ▪ Entscheidung, Arbeit Krisenstab heute beendet, nun Arbeitsgruppe aus BR, UWB, Stadt Warstein zur Nachbetreuung. Arbeitsgruppe soll Arbeitsstruktur des Krisenstabs übernehmen, bzw. fortsetzen. ▪ Vorbesprechung Termin Arbeitsgruppe am 27.09. ⁶⁰⁷ ▪ Info XXX: Ab 20.30 Abwassereinleitung aus „sauberer“ Linie; keine Probenahme durch LANUV. ⁶⁰⁸
<p>Mittwoch, 25.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenstabsarbeit beendet, Übergabe der Aufgaben an Arbeitsgruppe.
<p>Mittwoch, 25.09.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschließen der Krisenstabsarbeit, Übergabe an Arbeitsgruppe.

⁶⁰⁵ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 47.

⁶⁰⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 48.

⁶⁰⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 48; Teilnehmer benannt.

⁶⁰⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 48.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tendenz der Legionellenbelastung in den Gewässern zeigt leicht nach unten. Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme in Möhne und Wäster gilt weiterhin.⁶⁰⁹ ▪ Arbeitsgruppe wird durch geeignete Maßnahmen die Legionellenbelastung in Wäster und Möhne eliminieren, z.B. Gewässermonitoring, weitere Proben.⁶¹⁰
Donnerstag, 26.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr. XXX befürwortet die Sedimentuntersuchungen.
Donnerstag, 26.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwassereinleitung am Vortag abgestimmt zw. Ruhrverband und XXX. ▪ Dauerprobe der Abwasserparameter durch Regionalverband, diese Probe 1x tägl. auf Legionellen beprobt.⁶¹¹ ▪ Info, weitere Abwassereinleitung aus sauberer Linie; Abstimmung, dass nicht jede neue Einleitung mitgeteilt werden muss, wenn Einleitung mit RV abgestimmt ist. ▪ [...] ⁶¹²
Freitag, 27.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung in Lippstadt. ▪ Schreiben XXX: keine Äußerungen die die XXX als Quelle/ Verursacherin der Erkrankungen erscheinen lassen.
Freitag, 27.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung in Lippstadt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht Ruhrverband zur Kläranlage Warstein: aktuelle Technik/ Umbaumaßnahmen und –fortschritte, aktuelle Reinigungsleistung/- kapazität. ▪ Bericht XXX zur Betriebskläranlage: aktuelle Technik/ Umbaumaßnahmen und –fortschritte, aktuelle Reinigungsleistung, Abwasserströme- und frachten. ▪ Stellungnahme Bezirksregierung zur Kläranlage Warstein (Betriebszustand, Bemessungsgröße). ▪ Anlagenbezogene Konzepte zum Abbau der Legionellenkonzentration: Vorstellung der aktuellen Analyseergebnisse durch BRA; Bericht RV; Bericht XXX. ▪ Gewässerbelastung durch Legionellen in Wäster & Möhne: Vorstellung der aktuellen Analyseergebnisse durch BRA; Konsequenzen für betriebliche Entnahmen und Allgemeinverfügung (Untersagung von Ent-

⁶⁰⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Zusammenfassender Bericht zur Lage „Legionellen-Ausbruch in Warstein“, S. 4.

⁶¹⁰ vgl. Ebenda.

⁶¹¹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 49.

⁶¹² vgl. Ebenda.

	<p>nahme für Gemeingebrauch).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Protokoll.
Montag, 30.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbesichtigung Abwasserbehandlungsanlage XXX (2 Membranfiltration, weitere Pumpen). ▪ Info zu Probenahme Drainagewasser.⁶¹³
Montag, 30.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tel. Auskunft an Frau Uebelgünn (MKULNV); Anforderung eines zsmfassenden Berichts, der fortgeschriebenen Chronik, der Datenauswertung des LZG beim Kreis Soest.
Dienstag, 01.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probleme Probeentnahme Drainagewasser geklärt.
Dienstag, 01.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterleitung angeforderte Unterlagen des Kreises an MKULNV, allg. Datenaustausch.
Mittwoch, 02.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung ▪ Info an Bevölkerungsschutz: weiterhin Schutz der Feuerwehr bei Entnahme aus Wäster und Möhne ▪ XXX bittet um dringenden Besprechungstermin.
Mittwoch, 02.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterleitung Ergebnisse Kläranlage an Ruhrverband.⁶¹⁴ ▪ Beginn interne Abarbeitung des Erlasses vom MKULNV vom Vortag (Immissionsschutz- Nebenbestimmungen zu Legionellen in Genehmigung). ▪ Anruf XXX: quantitative Probleme; Termin am 04.10.⁶¹⁵
Freitag, 04.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung XXX, es fällt mehr Abwasser an, als gereinigt werden kann → Spezialvolumen wurde erhöht; Bezirksregierung und Ruhrverband stimmen Frachterhöhung zu; zus. Desinfektionsanlage.⁶¹⁶
Freitag, 04.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung bei XXX (Verweis auf Protokoll); Ergebnis: Übergangslösung zur Abwasserabgabe der XXX.
Montag, 07.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung Soest
Montag, 07.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung⁶¹⁷ ▪ am 04.10. nach Gesprächen mit RV und BR CSB- Fracht nochmals erhöht. Das saubere, neue Produktionsabwasser werde nur noch über

⁶¹³ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 16.

⁶¹⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 51.

⁶¹⁵ vgl. Ebenda.

⁶¹⁶ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 16.

⁶¹⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 52; Teilnehmer benannt.

	<p>UV- Anlage zur RV- Kläranlage abgeleitet, Membranfiltration werde ausschließlich für legionellenbelastete Abwasser genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wg. Beschaffenheit des Abwassers könne Membran- Anlage nicht angestrebte 100 m³/h verarbeiten. Zus. musste man aus Kapazitätsgründen sauberes Produktionsabwasser in Altlasten- Becken leiten, führte zur Erhöhung des belasteten Abwassers. Entsorgung über Membrananlage mind. 1 Monat.⁶¹⁸ ▪ am 04.10. 15 zus. BK- Container geliefert.⁶¹⁹ ▪ Becken V nach Entleerung gereinigt & desinfiziert, nun Befüllung mit Abwasser der sauberen Linie.⁶²⁰ ▪ Ziel: kontinuierliche Reduzierung der Altlasten.⁶²¹ ▪ Schlamm-/ Retentatentsorgung habe z.Z. keine Priorität. Schlämme werden abgepresst und separat in einem abgesperrten Bereich gelagert. ▪ Verweis Bericht Ruhrverband zum Sachstand auf Präsentation ▪ Mitarbeiter des Ruhrverbandes: Überwachung Sauerstoffgehalt RV- Kläranlage.⁶²² ▪ Mitarbeiter des Ruhrverbandes: vor Heute Genehmigung von Transport des belasteten Klärschlammes.⁶²³ ▪ Verbindungskanal zw. XXX und RV- Kläranlage (Empfehlung Prof. XXX) mit Kunststoffstopfen abgedichtet; auf Dauer mit Blick auf Be- / Entlüftung problematisch; Anwohnerbeschwerden über Geruchsbelästigung; evtl. aber auch wg. Kanalspülung.⁶²⁴ Aufsuchen der Anwohner. ▪ Frage Herr XXX, ob tägl. Probenahme angesichts der konstanten negativen Messergebnisse noch erforderlich sind, wird auf Ordnungsamt verwiesen.⁶²⁵ ▪ Im Anschluss Besprechung BRA und Ruhrverband.⁶²⁶ ▪ Mitteilung RV mit Schreiben vom 04.10., dass er entgegen der Vereinbarung im Gespräch am 27.09. keine weiteren UV- Desinfektion am Ablauf der Kläranlage Warstein einbauen wird, um Abwasserflüsse von
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁶¹⁸ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 52.

⁶¹⁹ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 53.

⁶²⁰ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 53.

⁶²¹ vgl. Ebenda.

⁶²² vgl. Ebenda.

⁶²³ vgl. Ebenda.

⁶²⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 54.

⁶²⁵ vgl. Ebenda.

⁶²⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 54; Teilnehmer benannt.

	<p>bis zu 350 7/s einer Desinfektion unterziehen zu können. Er möchte an Drosselung des Zulaufs auf 180 l/s festhalten. RV erläutert beabsichtigtes Vorgehen, Verweis auf Präsentation.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Hintergrund, dass nach Berechnung des RV mit einem kontinuierlichen Legionellenabbau durch Austausch der Klärschlämme binnen 100 Tagen zu rechnen ist, eine weitere UV- Anlage nach Angaben des RV nur mit sehr hohem Aufwand frühestens in 6 bis 8 Wochen eingebaut und in Betrieb genommen werden kann (u.a. Maßanfertigung; Erweiterung und Umbau sog. Venturi- Rinne für die erweiterte UV- Desinfektion), eine weitere Desinfektionsstufe (sog. Percarbon-Verfahren) der UV- Desinfektion nachgeschaltet worden ist und für zus. Desinfektion sorgt, kann sich die BR aus Gründen der Verhältnismäßigkeit grds. vorstellen, der beabsichtigten Verfahrensweise zuzustimmen. Dem RV wurde mitgeteilt, dass dies der Zustimmung des MKULNV bedarf; daher Kontakt mit Dr. Mertsch.
Dienstag, 08.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlung 53 an Stadt Warstein über Voraussetzungen zur Wiederinbetriebnahme Rückkühlwerk Fa. XXX.
Mittwoch, 09.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung bei Firma XXX, UWB und Arbeitsschutz.
Mittwoch, 09.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbandes zw. den Vorgenannten über BRA (PDF- Liste). ▪ Gespräch zw. Mitarbeiter des Ruhrverbandes und Dr. Mertsch bez. UV- Desinfektion der Kläranlage Warstein. ▪ Überwachung und Dokumentation der Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage der XXX durch Dez. 55 der BRA (technischer Arbeitsschutz).
Freitag, 11.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreiben RA, Verweis auf Mehrkosten bei Firma XXX.
Freitag, 11.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste). ▪ Besprechung MKULNV Rückkühlwerkemonitoring (Verweis Protokoll).
Montag, 14.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung MKULNV „Rückkühlwerkemonitoring“.⁶²⁷
Montag, 14.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbereitung Besprechung MKULNV vom 11.10.
Dienstag, 15.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung beim Ruhrverband, Kläranlage Warstein. ▪ Abdeckung Combibecken erfolgt, zus. Desinfektionsanlage installiert

⁶²⁷ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 16.

	und in Betrieb seit 04.10. ⁶²⁸
Dienstag, 15.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung Arbeitskreis Legionellen ▪ 1. Stand der Anlagentechnik auf Kläranlage Warstein und weiteres Vorgehen. ▪ 2. Stand Anlagentechnik Kläranlage XXX und weiteres Vorgehen. ▪ 3. Stand der vorliegenden Analyseergebnisse Anlagen, Gewässer, weiteres Vorgehen, Verschiedenes. ▪ Im Anschluss Besichtigung XXX, laufende Maßnahmen erörtert (Verweis Ergebnisprotokoll).
Mittwoch, 16.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entnahme von Sedimentproben durch LANUV mit UWB in der Wäster und Möhne.⁶²⁹ ▪ Weisung LRin, Kommunikation koordiniert über KD.
Mittwoch, 16.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage bei Kreis Soest bez. Frage MKULNV Rückkühlwerkmonitoring. ▪ Bericht Abt. 5 für MKLNUV erstellt in Bezug auf Erlass vom 01.10. und auf Dienstweg gebracht.
Donnerstag, 17.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass MKULNV an BR in Abstimmung mit Kreis: Erweiterung der Überprüfung der in Warstein betriebenen Rückkühlwerke.⁶³⁰
Donnerstag, 17.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung der Vorbereitung für Herrn Regierungspräsident anlässlich des Termins am 21.10. in Warstein, Pressegespräch mit der Westfalenpost.
Freitag, 18.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BR an 63 Vorschlag zur Wiederaufnahme Rückkühlwerk Firma XXX.
Freitag, 18.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Montag, 21.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage BR Arnsberg zum „Probemonitoring“.⁶³¹
Montag, 21.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Pressegespräch der Westfalenpost in Warstein.⁶³²
Dienstag, 22.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung 53/ 63/ 70 ▪ Fa. XXX bittet um weiteres Gespräch.

⁶²⁸ vgl. Ebenda.

⁶²⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 17.

⁶³⁰ vgl. Ebenda.

⁶³¹ vgl. Ebenda.

⁶³² vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 58; Teilnehmer benannt, Verweis auf Protokoll für nähere Ausführungen.

Dienstag, 22.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterleitung der Chronologie des behördlichen Handelns an den L2 zwecks Nachtrag und Ergänzung durch Dez. 24.
Mittwoch, 23.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info Kreis -63- an BR über Überprüfung Fa. XXX ▪ Nachfragen Stadtwerke Warstein bez. Erlaubnis XXX.⁶³³
Donnerstag, 24.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit BR: <ul style="list-style-type: none"> • Probenteilung und Analyse bei versch. Laboren nicht sinnvoll. • LANUV Auftrag, Ergebnisse zu analysieren.
Donnerstag, 24.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Montag, 28.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schr. Zustimmung der BRA zum geänderten Betrieb der Kläranlage des Ruhrverbandes nach vorheriger Rücksprache mit Dr. Mertsch.⁶³⁴
Dienstag, 29.10.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Montag, 04.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung in Arnsberg ▪ RV verfolgt Strategien der Ausschwemmung von belasteten Belebtschwamm; Alternativen sind zu prüfen.⁶³⁵ ▪ XXX: Sanierung der Abdeckung erfolgt, Containerreinigung, Abschluss Arbeiten bis Ende Nov. geplant. ▪ Biofilmüberprüfung im städt. Kanal soll veranlasst werden. ▪ nach Vorlage des Ergebnisses Entscheidung über Kanalbelüftung. ▪ Umgang mit hohen Sedimentbelastungen noch zu klären. ▪ MKULNV hat LANUV mit Interpr. der Ergebnisse beauftragt. ▪ Ruhrverband+ XXX aufgefordert, Abwasserbehandlung zu überplanen. ▪ Firma XXX gibt Entnahme aus Möhne auf → Entnahme aus Wäster.
Montag, 04.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung des Arbeitskreises Legionellen; Bericht XXX über guten Fortschritt. Beim Ruhrverband ist ein Fortschritt nur langsam zu verzeichnen. (Verweis Protokoll).
Dienstag, 05.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste). ▪ Kontaktaufnahme (MKULNV, LANUV, etc.) wg. geplanter Beprobung des

⁶³³ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 17.

⁶³⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 59.

⁶³⁵ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 17.

	Kanals (Sielhaut).
Donnerstag, 07.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Rücksprache mit LANUV, Termin für Beprobung des Kanals am 11.11. Festlegung Beprobungsumfang durch BRA.
Freitag, 08.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung für Kanalbeprobung am 11.11.
Montag, 11.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ XXX Beckenfolge 4-7-8 „saubere Linie“. ▪ Sachstandbericht ▪ Beprobung städtischer Kanal durch LANUV.
Montag, 11.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beprobung des Kanals. ▪ Arbeitsgespräch im Warsteiner Rathaus.⁶³⁶ ▪ BR Arnsberg und Kreis Soest werden Stadt bei weiterer Entwicklung unterstützend begleiten. ▪ Frau Irrgang und Dr. Bollermann formulieren: „Die Stadt Warstein und die Region hatten mit der Legionellenkrise eine schwere Belastung zu tragen. Wir möchten deutlich machen, dass wir die Stadt bei den vielfältigen anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die nach und einer Lösung zugeführt werden sollen, unterstützen.“
Dienstag, 12.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterleitung des Protokolls der Probenahme und des dazugehörigen Planes an MKULNV und weitere Beteiligten.
Mittwoch, 13.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag(svergabe??) an LANUV gegeben. ▪ Aufgrund erhöhter Legionellenwerte am Ablauf der Vorbehandlung der XXX ist eine neue Gefahrforschung erforderlich.⁶³⁷ ▪ Beprobung soll täglich erfolgen. ▪ Eingang erste Rechnung von Prof. XXX.
Donnerstag, 14.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung Probenahmehäufigkeit der XXX. ▪ Abgleich Selbstüberwachungsdaten des Ruhrverbands.
Donnerstag, 14.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderung der genauen Laborberichte in Bezug auf die besorgniserregenden Probenergebnisse beim Ruhrverband nach Rücksprache mit Kreis Soest.⁶³⁸ ▪ Laborberichte zur Bestimmung der Serogruppe erforderlich.
Freitag, 15.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).

⁶³⁶ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 61; Teilnehmer benannt.

⁶³⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 62.

⁶³⁸ vgl. Ebenda.

Montag, 18.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Dienstag, 19.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonat zw. Dr. Immich und Herrn Söbbeler wg. eines Sendebetrags des Rundfunks (WDR 2) in Sachen Legionellen.
Mittwoch, 20.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung, ob Haushaltsmittel für Begleichung der Rechnung von Prof. XXX ausreichen. Ergebnis: nicht ausreichend.
Donnerstag, 21.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung Abwasserbehandlungsanlage XXX. ▪ Dämpfe entwichen sichtbar aus der Anlage.
Donnerstag, 21.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste). ▪ Telefonate zw. Dez. 54, 56, L5, MKULNV, Kreis Soest wg. Probeergebnisse. (Verweis Protokoll)
Freitag, 22.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behördeninterne Besprechung: weiteres Vorgehen aufgrund amtlicher Überwachung: unangemeldete amtliche Probenahme der Abwasserbehandlungsanlage, der Kanäle, der Rückkühlwerke, Wasserversorgung und Dämpfe an der Abwasserbehälteranlage.
Freitag, 22.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung beim Kreis Soest, Telefonate mit MKULNV (Verweis auf Protokoll) ▪ Weiterleitung der Rechnung von Prof. XXX an Dr. Mertsch, m.d.B. um Verfügungstellung von Haushaltsmittel.
Montag, 25.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbesprechung amtliche Probenahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag Probenahmestelle XXX konnte nicht berücksichtigt werden. ▪ PCR- Verfahren: Analyse laut BR durch Bonn nicht möglich. ▪ Vergleichsuntersuchungen erst nach Vereinheitlichung des Anschlussverfahrens sinnvoll. ▪ Probenahmeplan aufgestellt (ABA alle Becken, Zulauf, Ablauf Filtration, Ablauf UV, Gesamtablauf Kanal, Sammelstränge Betriebskanalisation, Wasserversorgung aus Eigengewinnung) ▪ Schriftverkehr zw. MKULNV, LANUV und XXX zu Probenahme. ▪ Pressemitteilung durch BR, Verlinkung auf HP des Kreises. ▪ Besprechung Ruhrverband mit LANUV, IWW, Hygieneinstitut Gelsenkirchen.⁶³⁹

⁶³⁹ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 18.

Montag, 25.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung der BRA, LANUV, Kreis Soest wg. erneuter Beprobung der XXX. ▪ Telefonat mit Prof. XXX wg. Luftmessung & Beauftragung. ▪ Neuer Artikel im Internet veröffentlicht, um Öffentlichkeit über Sachstand zu informieren.
Dienstag, 26.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung Probenahmestellen bei XXX.
Dienstag, 26.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonat mit Prof. XXX zur Koordinierung des Probetermins ▪ Abstimmung Pressearbeit mit MKULNV
Mittwoch, 27.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unangemeldete Probenahmestellen XXX. ▪ Luftkeimmessung Kanalschächte des städt. Kanals ▪ Aufklärung Impfschlamm, Probenahmestellen und -bezeichnung, Abdeckung Kanal. ▪ Bestätigung Stadtwerke Warstein: Kanaldeckel verschlossen mit Kunststoffstopfen.
Mittwoch, 27.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beprobung der XXX durch Kreis Soest, BRA, LANUV, HI Bonn. ▪ Besprechung Rückkühlwerkmonitoring im MKULNV ▪ Telefonat mit Herrn Hurtig, danach einige Kanaldeckel des Kanals nicht völlig abgedeckt. L5 tel. in Kenntnis gesetzt.
Donnerstag, 28.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung XXX bez. neue saubere Linie.⁶⁴⁰
Donnerstag, 28.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Besprechung der gestrigen Beprobung. ▪ Telefonat mit Herrn Hurtig; KD und L5 sind sich einig, dass alle Kanaldeckel abzudichten sind. KD beauftragt Bürgermeister telefonisch, Kanaldeckel abzudichten. Notfalls steht L5 telefonisch zur Verfügung.
Freitag, 29.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info MKULNV: Impfschlamm, Probenahmestellen und -bezeichnung, Abdeckung Kanal
Freitag, 29.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Besprechung in Lippstadt zur Vorbereitung des Arbeitskreises am 02.12. ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Montag, 02.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppensitzung Arnsberg ▪ LANUV Einigung mit Laboren über Standards.⁶⁴¹

⁶⁴⁰ vgl. Ebenda.

⁶⁴¹ vgl. Ebenda.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbundesamt beauftragt, Grenzwerte für Gewässer vorzugeben. ▪ Vorbereitung Immissionsschutz für Ordnungsverfügungen zur Dauerdesinfektion der Rückkühlwerke. ▪ Ruhrverband erarbeitet mit XXX Variantenuntersuchung zur Planung der zukünftigen Abwasserbehandlungen. ▪ Installation leistungsfähige UV- Anlage durch Ruhrverband. ▪ Klärschlamm wird nach Hygienisierung verbrannt.⁶⁴² ▪ Entsorgung Klärschlamm der XXX wird gerade organisiert.
Montag, 02.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonat mit Prof. XXX über Ergebnisse der Luftmengenmessung. ▪ Besprechung Kreis Soest, anschl. Treffen des Arbeitskreises Legionellen in Arnsberg (Verweis auf Protokoll).
Dienstag, 03.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachstandsbericht ▪ Info an Stadt Warstein zu weiterem Vorgehen bzgl. Rückkühlwerk
Dienstag, 03.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Mittwoch, 04.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung von Details der Kanalreinigung bei Firma XXX.⁶⁴³ ▪ Schriftverkehr Ruhrverband und BR bez. städt. Kanal und Bewertung Analyseergebnisse.
Mittwoch, 04.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelung von Haushaltsangelegenheiten zur Begleichung der Forderungen des HI- Bonn.
Donnerstag, 05.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelung von Haushaltsangelegenheiten. (Kläranlage Ruhrverband)
Freitag, 06.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Samstag, 07.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Presseveröffentlichung von Analyseergebnissen durch Westfalenpost.
Montag, 09.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage zum Arbeitsschutz bei Gewässerausbaumaßnahmen am Wästerbach. ▪ Presse Kommentar Soester Anzeiger. ▪ Mitteilung XXX über Beckenfolgewechsel.⁶⁴⁴ [...]
Mittwoch, 11.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelung von Haushaltsangelegenheiten, Zuwendungsbescheid für den Ruhrverband erstellt.

⁶⁴² vgl. Ebenda.

⁶⁴³ vgl. Ebenda.

⁶⁴⁴ vgl. Kreis Soest (2013). Chronik des Legionellen-Ausbruchs in Warstein, S. 19.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten über die BRA (PDF- Liste).
Donnerstag, 12.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzung beim MKULNV ▪ Erörterung der Fragen zur Beurteilung von Analyseergebnissen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit Uni Bonn, Prof. XXX, KRINKO-Kommission ▪ Diskussion über Grenzwerte/ Maßnahmewerte. ▪ Übergabe Gutachten (Zwischenbericht) der XXX ▪ Vorabstimmung einer weiteren Sonderbeopung. ▪ Beschluss zur Reduzierung Probenahmestellen ab Ende Januar.
Donnerstag, 12.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung im MKULNV in Sachen Legionellen. ▪ Versendung des Zuwendungsbescheids RV per Post
Freitag, 13.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versendung des Zuwendungsbescheids RV per E- Mail.
Montag, 16.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung der Sachlage L5 mit Dez. 54 und 56. ▪ Turnusmäßige Kontrolle durch 56 bei XXX in Sachen Klärschlamm und Arbeitnehmerschutz.
Dienstag, 17.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung Vorschlag zur Reduzierung Probenahmestellen.⁶⁴⁵
Dienstag, 17.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten und über die BRA (PDF- Liste). ▪ Besprechung der Sachlage mit UWB.
Mittwoch, 18.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse der XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten und über die BRA (PDF- Liste).
Donnerstag, 19.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info XXX über Beckenwechsel.⁶⁴⁶
Donnerstag, 19.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesprächstermin bei XX, Termin durch RP und L5.⁶⁴⁷
Freitag, 20.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch der Ergebnisse XXX und des Ruhrverbands zw. Vorgenannten und über die BRA (PDF- Liste).
Donnerstag, 30.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreiben Ruhrverband mit Forderung, Zulauf zur Kläranlage legionellenfrei zu bekommen und Ursachen zu erforschen, Analytik zu verbessern.

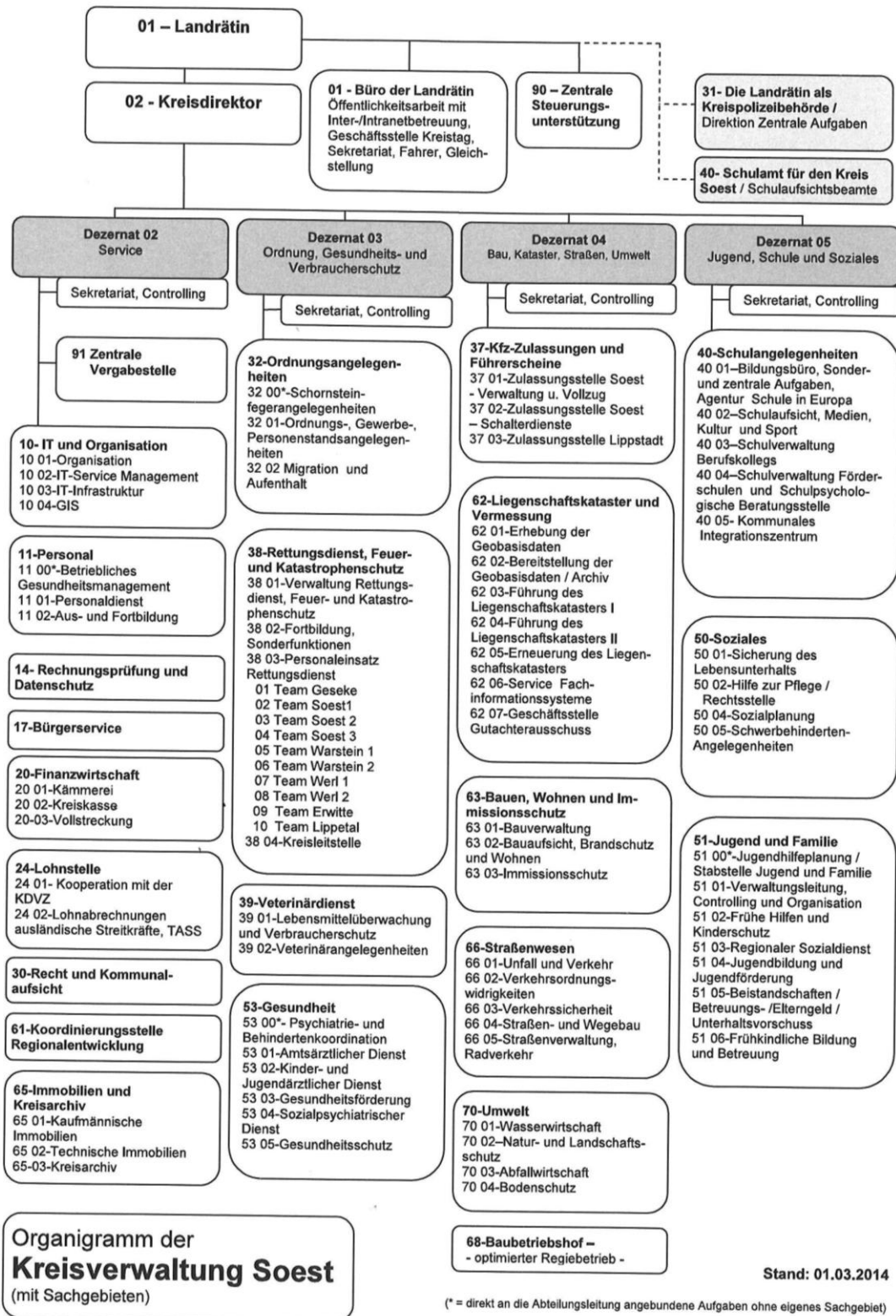
⁶⁴⁵ vgl. Ebenda.

⁶⁴⁶ vgl. Ebenda.

⁶⁴⁷ vgl. Bezirksregierung Arnsberg (2013). Chronologie des behördlichen Handelns, S. 69.



Anlage 3 - Organigramm Kreis Soest



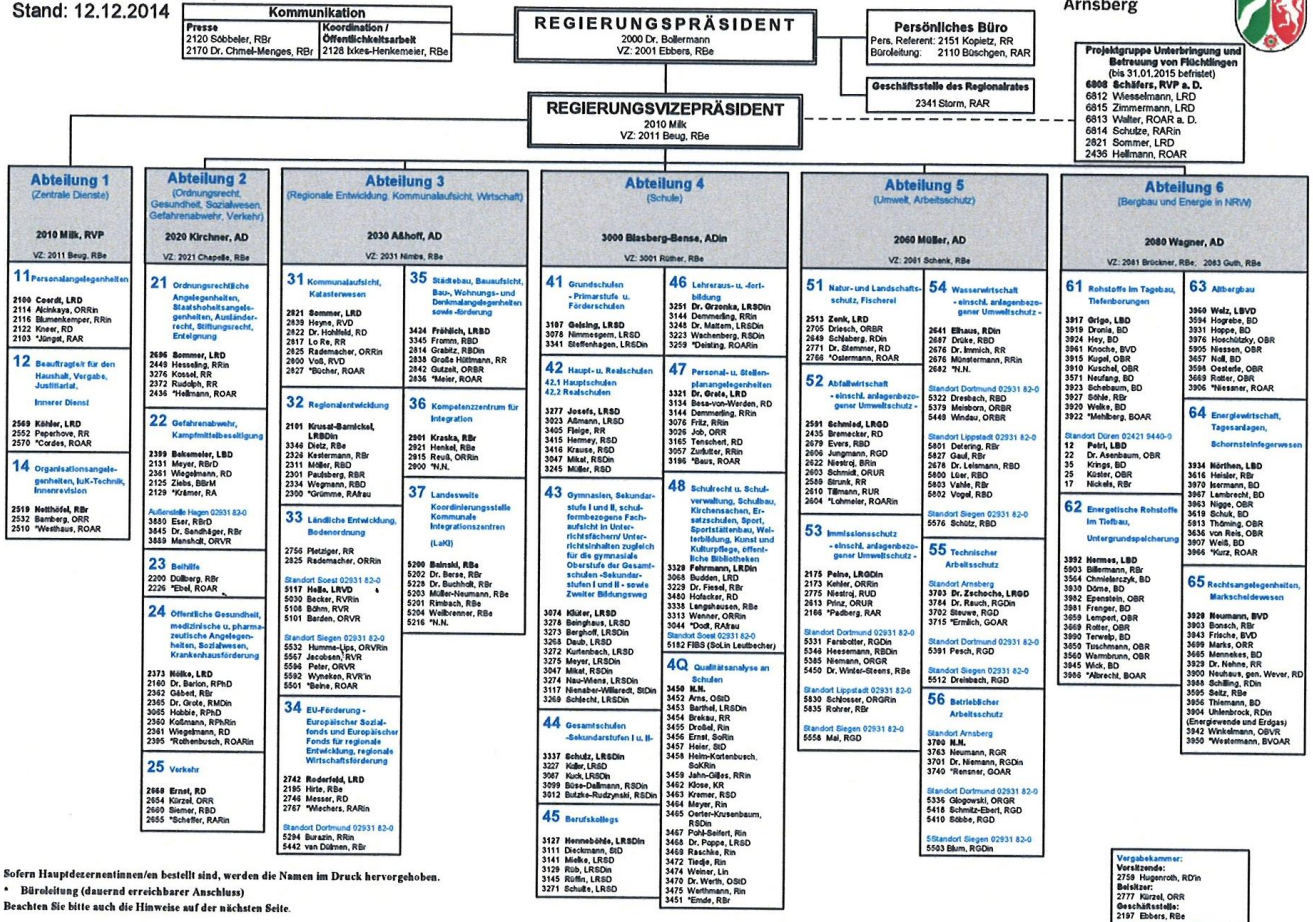


Anlage 4 - Organigramm Bezirksregierung Arnsberg



- Organisationsplan -
Stand: 12.12.2014

Bezirksregierung
Arnsberg



Sofern Hauptdezentralen bestellt sind, werden die Namen im Druck hervorgehoben.
 * Büroleitung (dauernd erreichbarer Anschluss)
 Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der nächsten Seite.



Anlage 5 – Interviewfragen



Erstellung eines Prozessgutachtens über das Krisenmanagement während des Legionellenausbruchs in Warstein 2013 -

Hinweise für die Expertenbefragung

Berlin, September 2014



Hintergrund der Expertenbefragung

Zur Prozessanalyse der Bewältigung des Warsteiner Legionellenvorfalles im vergangenen Jahr wurde durch die Kreisverwaltung Soest und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ein Gutachten in Auftrag gegeben, das durch ein Gutachtertteam unter der Federführung von Prof. Marcel Kuhlmeier von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin bearbeitet wird.

Ziel ist es, die Prozessabläufe zu untersuchen. Eine medizinische Beurteilung der Krisensituation findet nicht statt. Im Anschluss an die Auswertung der Dokumentation des Stabes außergewöhnliche Ereignisse (SAE) des Kreises Soest sowie weiterer zur Verfügung stehender Unterlagen, der Betrachtung der Krisenkommunikation und der Begutachtung der Krisenmanagementstrukturen als Aufbauorganisation ist die Befragung von Beteiligten am Prozess in Form von halbstrukturierten Interviews vorgesehen. Diese Interviews dienen somit als Ergänzung zur Dokumentenauswertung und nicht primär der Abfrage von Wissen.

Für die Auswahl der Experten steht somit nicht Fachwissen zu medizinischen Fragen, sondern eine verantwortliche Tätigkeit im Krisenmanagement des konkreten Einzelfalles im Vordergrund. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Beteiligung an relevanten Prozessen als Angehörige einer Behörde bzw. Organisation in Absprache zwischen den Gutachtern und den Auftraggebern.

Durchführung der halbstrukturierten Interviews

Die halbstrukturierten Experteninterviews werden in Form von Einzelinterviews von zwei Mitgliedern des Gutachtertteams durchgeführt. Der Zeiteinsatz beträgt ca. 30-45 Minuten.

Ein Vorgespräch zum Interview mit den verantwortlichen Mitgliedern des Expertenteams kann auf Wunsch ermöglicht werden. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt sowie weiter verarbeitet.

Die für die Erstellung des Gutachtens wesentlichen Ausführungen werden schriftlich erfasst.

Auswertung der erhobenen Daten / Vertraulichkeit

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der durchgeführten Mitschriften. Diese Mitschriften sind vertraulich und werden weder veröffentlicht noch dem Auftraggeber ausgehändigt. Sie dienen ausschließlich als Gedankenstütze des Autorenteam.

Die interviewten Personen werden mit ihren Aussagen im Gutachten nicht namentlich aufgeführt – es sei denn, beide Seiten treffen hierzu eine explizite Vereinbarung.

Ebenso ausgeschlossen ist eine Leistungsbewertung einzelner Personen und ihrer Tätigkeit.



Fragenkatalog

Der Ablauf des Interviews wird durch diesen Fragenkatalog vorstrukturiert. In Abhängigkeit vom damaligen Aufgabenbereich im Krisenmanagement wird der Ablauf angepasst durchgeführt. Die nachstehenden Fragen stellen also ein Grundgerüst zur Orientierung dar, sind jedoch nicht abschließend und können in Einzelfällen variieren.

Zur Erfassung des Kontextes besteht insbesondere die Möglichkeit, bei Anregungen durch die interviewten Personen zusätzliche Inhalte aufzunehmen. Ebenso entfallen nicht zutreffende Anteile.

I. Ihre Funktion in der Krisenbewältigung bei der Bewältigung des Legionellenvorfalles

- Welche Funktion / Aufgabe, Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit hatten Sie?
- In welchem Zeitraum waren Sie im Stab SAEn bzw. bei der Bewältigung des Legionellenvorfalles tätig?
- Waren die während des Legionellenvorfalles durchgeführten Aufgaben Teil Ihrer regulären Tätigkeit oder nahmen Sie davon abweichende Aufgaben wahr und wenn ja, inwiefern?

II. Akteure, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche

- Bitte beschreiben Sie die handelnden Akteure im SAE und bei der Bewältigung des Vorfalles. Waren alle aus ihrer Sicht wesentlichen Akteure beteiligt?
- Falls aus Ihrer Sicht wichtige Akteure oder Entscheider fehlten, welche waren dies und warum waren sie Ihrer Meinung nach nicht eingebunden?
- In welcher Form haben sich die Akteure in den Prozess der Bewältigung des Legionellenvorfalles eingebracht?
- Waren Ihnen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar?
- Hatten Sie das Gefühl, dass den anderen Akteuren ihre jeweils eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der anderen Akteure klar waren?
- Hat es im SAE Diskussionen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gegeben und wenn ja, wie haben Sie diese Diskussionen wahrgenommen und wie wurden sie entschieden?

III. Information, Kommunikation, Dokumentation

- Hatten Sie stets das Gefühl, dass Ihnen alle für Ihren Zuständigkeitsbereich relevanten Informationen vorlagen?
- Woher bzw. von wem erhielten Sie die für Ihre Tätigkeit notwendigen Informationen?
- Welche Informationen waren besonders relevant für die Beurteilung der Lage?
- Was war für die Kommunikation und das Informationsmanagement der Akteure aus Ihrer individuellen Sicht hilfreich?
- Wo hatten Sie das Gefühl, es gäbe Optimierungspotenzial?
- Wie hat sich aus Ihrer Sicht die angewendete Methodik der Maßnahmenkontrolle bewährt?



IV. Beurteilung der Lage und Handlungsalternativen

- Ab wann war Ihnen das Ausmaß des Ereignisses deutlich?
- Wie erfolgte die Bewertung der Fakten im Krisenstab?
- Wo haben Sie Handlungs- und Ermessensspielräume gesehen?
- Kam es bei der Entscheidungsfindung zur Abwägung von Handlungsalternativen?
- Konnten Sie bewusst zwischen operativem Handeln und strategischen Entscheidungen im SAE unterscheiden und wenn ja, wie würden sie dies wiederum beispielhaft beschreiben?
- Sofern unterschiedliche Auffassungen im SAE oder zwischen dem Vorfallsmanagement und externen Akteuren bestand, wie wurde aus Ihrer Perspektiven mit unterschiedlichen Auffassungen umgegangen (Beispiel)?
- Hat es im Rahmen der Entscheidungsfindung Situationen gegeben, in denen unterschiedliche Auffassungen auch nach der Entscheidung weiter bestanden und wenn ja, wie wurde damit umgegangen (Beispiel)?

V. Optimierungspotenzial

- Inwieweit würden Sie sagen, hat Ihre Tätigkeit individuell bzw. gemeinsam mit Ihren unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen mit zur erfolgreichen Ereignisbewältigung beigetragen?
- Bitte nennen Sie jeweils drei Aspekte, die bei der Ereignisbewältigung in Ihrem Zuständigkeitsbereich besonders wirksam waren bzw. sich als eher hinderlich ausgewirkt haben. Wenn Sie heute auf den Legionellen-Vorfall zurückblicken, fühlen Sie sich nachträglich gut vorbereitet auf die Situation und wenn ja, warum bzw. wenn nein, wie würden Sie sich heute vorbereiten wollen?
- Wenn Sie nicht nur Ihren Zuständigkeitsbereich betrachten, sondern das Ereignismanagement insgesamt, nennen Sie drei eher wirksame und drei eher hinderliche Aspekte?
- Machen Sie drei Vorschläge zur Verbesserung des Ereignismanagements insgesamt im Kreis Soest und in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich?
- Wie zufrieden sind Sie mit der bisher verwaltungsintern vorgenommenen Evaluation des Ereignismanagements und welche Vorschläge hätten Sie diesbezüglich?
-

VI. Sonstiges

- Möchten Sie Ihren Antworten bzw. den behandelten Themen noch etwas hinzufügen?
- Haben Sie im Zusammenhang mit den Prozessabläufen während des Legionellenvorfalles noch ergänzende Anregungen oder Hinweise?